

Sozialbericht für den Landkreis Tübingen 2019

Dr. Dietrich Engels
Judith Franken

Köln, den 15. Februar 2019

Inhalt

Vorwort	1
1. Einleitung.....	2
2. Konzeption und methodischer Ansatz der Sozialberichterstattung	5
2.1 Lebenslagenansatz	5
2.2 Statistische Auswertungen	8
2.3 Möglichkeiten und Grenzen der Sozialberichterstattung	10
3. Rahmenbedingungen des Landkreises: Struktur und Entwicklung	11
3.1 Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel.....	11
3.1.1 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung	11
3.1.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung	16
3.1.3 Zusammenfassung und Empfehlung	19
3.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	20
3.2.1 Bruttoinlandsprodukt.....	20
3.2.2 Verfügbares Einkommen	22
3.2.3 Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen.....	23
3.2.4 Zusammenfassung und Empfehlung	25
4. Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.....	26
4.1 Haushalte und Familien	26
4.1.1 Haushalte	27
4.1.2 Unterstützungsangebote der Jugendhilfe.....	30
4.1.3 Hilfe zur Erziehung	36
4.1.4 Zusammenfassung und Empfehlung	40
4.2 Kinderbetreuung, schulische und berufliche Bildung.....	42
4.2.1 Kinderbetreuung	43
4.2.2 Einschulungsuntersuchung.....	45
4.2.3 Schulische Bildung	50
4.2.4 Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf.....	56
4.2.5 Berufliche Bildung.....	61
4.2.6 Zusammenfassung und Empfehlung	65
4.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	69
4.3.1 Erwerbstätigenquote.....	70
4.3.2 Sozialversicherungspflichtig, geringfügig und kurzfristig Beschäftigte	71
4.3.3 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).....	74
4.3.4 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB III und SGB II.....	76

4.3.5	Zusammenfassung und Empfehlung	84
4.4	Materielle Lebenslagen, Armut und Reichtum, Bezug existenzsichernder Leistungen.....	88
4.4.1	Armut und Reichtum	88
4.4.2	SGB II-Bedarfsgemeinschaften	90
4.4.3	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt.....	93
4.4.4	Bezieher*innen von Asylbewerberregelleistungen	98
4.4.5	Überschuldete Haushalte und Verbraucherinsolvenzen.....	99
4.4.6	KreisBonusCard	105
4.4.7	Zusammenfassung und Empfehlung	106
4.5	Gesundheitliche Einschränkungen: Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung, Sucht und Betreuungsbedarf.....	109
4.5.1	Pflegebedürftigkeit und Hilfe zur Pflege	109
4.5.2	Schwerbehinderung und wesentliche Behinderung.....	113
4.5.3	Sucht	118
4.5.4	Rechtliche Betreuung	122
4.5.5	Zusammenfassung und Empfehlung	122
4.6	Wohnsituation und Wohnungslosigkeit	125
4.6.1	Wohnungsmarktsituation	125
4.6.2	Wohngeldbezug.....	127
4.6.3	Leben in unterstützten Wohnformen	130
4.6.4	Wohnungslosigkeit.....	132
4.6.5	Zusammenfassung und Empfehlung	139
4.7	Engagement und politische Beteiligung	142
4.7.1	Ehrenamtliches Engagement.....	142
4.7.2	Politische Beteiligung.....	143
4.7.3	Zusammenfassung und Empfehlung	146
5.	Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	148
5.1	Zusammenfassung zentraler Ergebnisse.....	148
5.2	Zusammenfassung nach Sozialräumen.....	159
5.2.1	Zusammenfassung Sozialraum Tübingen Stadt.....	160
5.2.2	Zusammenfassung Sozialraum Tübingen Land	162
5.2.3	Zusammenfassung Sozialraum Rottenburg	164
5.2.4	Zusammenfassung Sozialraum Steinlach	166
5.3	Handlungsempfehlungen.....	168



6. Literaturverzeichnis.....	174
7. Anhang.....	177
Tabellenverzeichnis	180
Abbildungsverzeichnis	181

Vorwort

Der aktuell vorliegende Sozialbericht des Landkreises Tübingen erfüllt gleich mehrere Zwecke. Zum einen knüpft er an die Themen „Jugend“ und „Menschen mit Behinderung“ an, welche im vorangegangenen Bericht aus dem Jahr 2010 den inhaltlichen Schwerpunkt bildeten, und schreibt deren Entwicklung fort. Handlungsempfehlungen aus dem letzten Sozialbericht und ihre Wirkweise werden bewertet und an die aktuellen Herausforderungen und Lebenslagen angepasst.

Mit den Anregungen und Ergebnissen eines im Oktober 2018 durchgeführten Fachtags mit zahlreichen Beteiligten und Akteuren aus Politik, Verwaltung und der Zivilgesellschaft bietet der Sozialbericht die Basis für eine zukünftig ganzheitliche, themenübergreifende und zukunftsorientierte Sozialplanung.

Er eröffnet den Blick auf Vergleiche mit der Entwicklung benachbarter Landkreise sowie der Entwicklung auf Landes- und Bundesebene. Gleichzeitig ermöglicht er auch eine Standortbestimmung für unseren Landkreis, der von unterschiedlichen Entwicklungen geprägt ist: Einer zunehmend alternden Bevölkerung, einem hohen Anteil geflüchteter Menschen, dem gesetzlichen Auftrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, einem Mangel an vorhandenem preisgünstigen Wohnraum und der zunehmenden Auflösung klassischer familiärer Strukturen.

Von zentraler Bedeutung im vorliegenden Bericht ist die Herstellung von Bezügen zu anderen Berichtssystemen des Landkreises Tübingen wie beispielsweise der Seniorenplanung, der Integrationsplanung, der Teilhabeplanung und der Kinder- und Jugendhilfeplanung, was ein direktes Anknüpfen an die Arbeit der Kreisverwaltung ermöglicht. Dank der umfassend vorhandenen Beratungsangebote finden die Kreiseinwohner*innen so ein sehr gut aufgefächertes Hilfesystem vor. Unsere Träger, Partnerinstitutionen und –einrichtungen sowie alle bürgerschaftlich Engagierten spielen hierbei eine zentrale Rolle, weil sie dank der guten Vernetzung wertvolle Impulse für die laufende Arbeit der Kreisverwaltung geben und damit einen hohen Praxisbezug für das Verwaltungshandeln schaffen.

Der Sozialbericht beschreibt nicht nur Lebenslagen belasteter Personengruppen, sondern auch die der gesamten Bevölkerung im Landkreis. Darauf gründen die empfohlenen Strategien, die allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen sollen.

Mein Dank gilt der Firma ISG sowie allen an der Umsetzung dieses Berichts Beteiligten. Ganz besonders danke ich den Mitgliedern des Kreistags für die positive Begleitung dieser ganz zentralen Aufgaben der Kreisverwaltung, die gleichzeitig auch Standortfaktor sind und damit für die gedeihliche Zukunftsentwicklung unseres Landkreises eine große Bedeutung haben.

Joachim Walter

Landrat

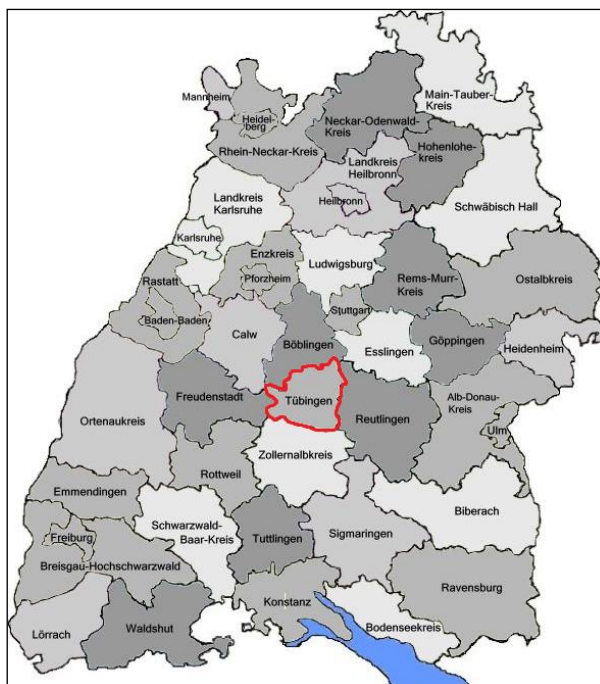
1. Einleitung

Die Kreisverwaltung des Landkreises Tübingen wurde vom Kreistag zu einer Fortschreibung des Sozialberichts 2010 aufgefordert und hat das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH mit der Erstellung des aktuellen Sozialberichts beauftragt.

Der Landkreis Tübingen liegt im Herzen des Bundeslandes Baden-Württemberg, zählte zum Jahresende 2017 rd. 225.000 Einwohner*innen und hat eine Fläche von über 500 qkm, was 1,5% der Gesamtfläche Baden-Württembergs ausmacht.¹ Nach der Bevölkerungsfortschreibung des Landkreises waren es 225.817 Einwohner*innen am 30.09.2018.²

Neben den drei mittelgroßen Städten Tübingen, Rottenburg am Neckar und Mössingen ist der Landkreis Tübingen eher ländlich geprägt. Im Norden grenzt der Landkreis an den Landkreis Böblingen, östlich an den Landkreis Reutlingen, südlich an den Zollernalbkreis und im Westen an die Landkreise Freudenstadt und Calw (Abbildung 1).

Abbildung 1: Landkreis Tübingen in Baden-Württemberg



Quelle: ADFC Landesverband Baden-Württemberg e.V. – Bearbeitung ISG 2018

¹ Landkreis Tübingen (2018): Lage und Daten des Landkreises. Online abrufbar: <https://www.kreis-tuebingen.de/Lde/314940.html>.

² Da die Bezugsquote von Sozialleistungen im vorliegenden Bericht in der Regel das Jahr 2017 bzw. der 31.12.2017 ist, wird die Entwicklung der Leistungen der Bevölkerungszahl am 31.12.2017 gegenübergestellt.

Zusammen mit dem Landkreis Tübingen bilden die Landkreise Reutlingen und Zollernalbkreis die Region Neckar-Alb im Regierungsbezirk Tübingen.³

Der Landkreis setzt sich aus 15 Kommunen zusammen, die in vier Sozialräume eingeteilt werden können (vgl. Abbildung 3 in Abschnitt 2.2). Diese Sozialräume setzen sich wie folgt zusammen:

Raum Tübingen Stadt

- Universitätsstadt Tübingen

Raum Tübingen Land

- Gemeinde Ammerbuch
- Gemeinde Dettenhausen
- Gemeinde Kirchentellinsfurt
- Gemeinde Kusterdingen

Raum Rottenburg

- Stadt Rottenburg am Neckar
- Gemeinde Starzach
- Gemeinde Neustetten
- Gemeinde Hirrlingen

Raum Steinlach

- Stadt Mössingen
- Gemeinde Bodelshausen
- Gemeinde Ofterdingen
- Gemeinde Dußlingen
- Gemeinde Nehren
- Gemeinde Gomaringen

Um die Bedarfslagen im Landkreis möglichst kleinräumig und dementsprechend präzise abbilden zu können, werden die Ergebnisse im Folgenden, wenn möglich immer differenziert nach diesen vier Sozialräumen dargestellt.

Im Rahmen der Sozialberichterstattung im Jahr 2010 erwies sich Tübingen als ein Landkreis, der über ein differenziertes Hilfesystem und eine vielfältige Versorgungslandschaft verfügte.⁴ Dies hat sich nach Einschätzung des Landratsamts bis heute nicht wesentlich geändert. Auch angesichts eines umfassenden Hilfesystems dient eine systematische Sozialberichterstattung jedoch dazu, besonders die Situation von Menschen, die unter schwierigen Bedingungen leben, die zu zentralen gesellschaftlichen Bereichen keinen Zugang finden oder unter Benachteiligungen leiden, in den Blick zu nehmen. Oft wirken

³ Im Folgenden werden diese beiden Kreise daher, wenn eine überregionale Betrachtung vorgenommen wird, als Vergleichskreise herangezogen.

⁴ Landratsamt Tübingen (2011): Sozialbericht 2010 für den Landkreis Tübingen.

mehrere gesellschaftliche und persönlich-biografische Faktoren zusammen und führen dazu, dass für einzelne Personen oder Personengruppen die Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe geringer sind als für andere.

Diese Belastungen wirken umso schwerer, wenn sie nicht die notwendige Beachtung finden oder aber als rein persönliche Probleme verharmlost werden. Eine wirksame Hilfe und Unterstützung setzt daher voraus, dass Problem- und Bedarfslagen offengelegt werden. Denn nur wer sich der Problematik von Armut, Ausgrenzung und belasteten Lebenslagen stellt und ihr die erforderliche Aufmerksamkeit widmet, wird in der Lage sein, konstruktive Lösungen zu entwickeln und fortlaufend ein geeignetes Hilfe- und Versorgungssystem zu gewährleisten.

Das ISG geht in seinen Studien zur Sozialberichterstattung von einem mehrdimensionalen Lebenslagen-Ansatz aus, in dessen Rahmen prekäre Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen analysiert werden können. Im vorliegenden Bericht folgt, nach einer Darstellung des zugrundeliegenden Lebenslagenkonzeptes, die Beschreibung des methodischen Vorgehens sowie der verwendeten Datenlage. Als Grundlage für die weiteren Themenbereiche wird daraufhin ein Überblick über die Rahmenbedingungen in Form der Bevölkerungsstruktur sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegeben.

Anschließend sollen die zentralen Bereiche, die die Lebenslagen der Bevölkerung des Landkreises Tübingen ausmachen, beleuchtet werden. Hierbei wird versucht, soweit die Datenlage es erlaubt, neben dem aktuellen Stand auch die Entwicklungen seit dem letzten Sozialbericht, also seit dem Jahr 2010, in den Blick zu nehmen.

Thematisch beinhaltet der Sozialbericht die Bereiche der Haushalts- und Familienstrukturen und die Gegebenheiten im Bereich der Kinderbetreuung sowie der schulischen und beruflichen Bildung. Als ein weiterer zentraler Bereich werden die Themen Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie materielle Lebenslagen und damit verbundene Bedarfslagen betrachtet. Nicht-materieller Natur, jedoch von erheblicher Wichtigkeit in Bezug auf die Lebenslage eines Menschen ist der Gesundheitszustand, weshalb weiterhin gesundheitliche Einschränkungen in Form von Pflegebedürftigkeit und Schwerbehinderung dargestellt werden. Im Bereich Wohnen werden sowohl die Wohnsituation der Bevölkerung als auch das Thema der Wohnungslosigkeit behandelt, und schließlich sollen die Themen des freiwilligen Engagements sowie der politischen Partizipation in Form der Wahlbeteiligung in den Blick genommen werden. Als Abschluss eines jeden Hauptkapitels wird eine kurze Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse gegeben, und es werden Handlungsempfehlungen für ein politisches Handeln abgeleitet, das Armut und sozialer Ausgrenzung aktiv entgegenwirkt.

2. Konzeption und methodischer Ansatz der Sozialberichterstattung

Der vorliegende Sozialbericht basiert auf dem Lebenslagenansatz, wonach sich die Berichterstattung nicht nur auf Aspekte monetärer Armut beschränkt, sondern Ausgrenzung und Benachteiligung in vielfältigen Lebenslagebereichen untersucht.

2.1 Lebenslagenansatz

Prekäre Lebensverhältnisse können mit dem Lebenslagenansatz in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen analysiert werden, die monetären und auch nicht-monetären Charakter haben.⁵ Dabei werden Armut, Ungleichheit und soziale Ausgrenzung als unterschiedliche Konzepte zur Beschreibung benachteiligter Lebenslagen gesehen, die sich teilweise überschneiden, teilweise aber auch verschiedene Sachverhalte bezeichnen. Eine umfassende Sozialberichterstattung sollte diese drei Konzepte integrieren, damit sich die unterschiedlichen Perspektiven wechselseitig ergänzen können.

Armut und Ungleichheit

„Materielle Armut“ im Sinne von unzureichendem Lebensunterhalt bezeichnet eine Lebenssituation, in der die verfügbaren materiellen Mittel nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Unter den Lebensbedingungen in Deutschland ist nicht von Armutslagen wie etwa in Entwicklungsländern auszugehen, sondern hier stellt sich die Frage, welche Bevölkerungsgruppen ihr soziokulturelles Existenzminimum nicht sichern können und daher auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind, die in den Formen der Sozialhilfe materielle Armutslagen verhindern sollen. Neben „materieller Armut“ beschreibt der Begriff der „relativen Armut“ darüber hinaus eine Ungleichheit, die sich auf die gesellschaftlich akzeptable Lebensweise bezieht, welche oft mit Bezug auf die Grenze „60% des mittleren Einkommens (Median)“ gemessen wird. Wegen der Relation zur mittleren Lebensform in einer Gesellschaft wird sie als „relative Armut“ bezeichnet. Dieser Indikator dient vor allem der Vergleichbarkeit der Einkommensverteilung in verschiedenen Ländern oder Städten. Auf kommunaler Ebene liegen hierzu in der Regel jedoch keine Daten vor, sondern müssten in Form einer Bürgerbefragung erhoben werden.⁶ Stattdessen können aber der Bezug von Leistungen der Mindestsicherung sowie Ergebnisse zur Überschuldung als Indikatoren für eine finanzielle Belastung herangezogen werden.

⁵ Engels, D. (2013): „Lebenslagen“ in: Grunwald, K.; Horcher, G.; Maelicke, B. (Hg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos Baden-Baden (2) 2013, S. 615-618. - Engels, D. (2015): Lebenslage und gesellschaftliche Inklusion: Theoretischer Ansatz und empirische Umsetzung am Beispiel von Personen mit Migrationshintergrund, in: Romahn, H.; Rehfeld, D. (Hg., 2015): Lebenslagen – Beiträge zur Gesellschaftspolitik, Marburg, S. 153-174. – Engels, D. (2017): Lebenslage, in: Fachlexikon der Sozialen Arbeit, hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, 8. Auflage 2017, Baden-Baden, S. 547-548.

⁶ Eine solche Befragung hätte den Rahmen dieser Berichterstattung jedoch überschritten.

Soziale Ausgrenzung

Im Unterschied zu diesen beiden auf die materielle Lage ausgerichteten Konzepten ist der Begriff der sozialen Ausgrenzung umfassender angelegt. Er beschreibt Benachteiligungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, die auch nicht-monetären Charakter haben wie z.B. geringe Chancen im Bildungssystem, im Beschäftigungssystem oder Beeinträchtigungen im gesundheitlichen Bereich. Auf diese Ausgrenzungen bzw. Benachteiligungen beziehen sich verschiedene Strategien der Inklusion wie z.B. Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsförderung, gesundheitliche Prävention, Förderung der Integration von Migrant*innen etc.

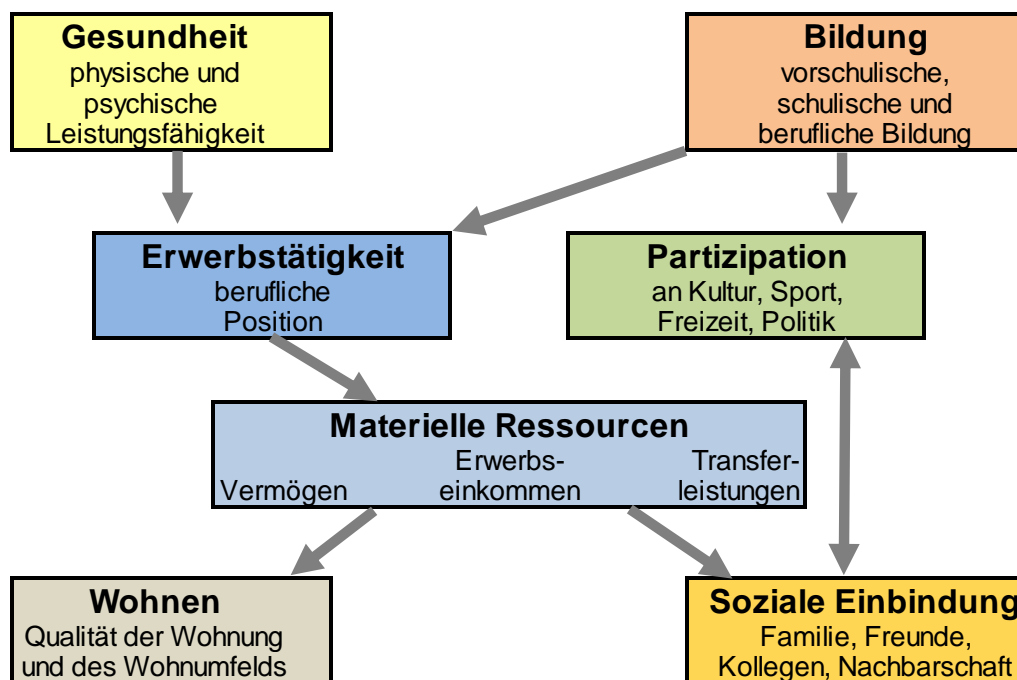
Eine umfassend angelegte Sozialberichterstattung sollte nicht auf eine lediglich monetär orientierte Armutsberichterstattung reduziert werden, sondern im Sinne eines umfassenderen Konzepts Belastungen und Ausgrenzungen sowohl in monetären als auch nicht-monetären Bereichen untersuchen. Um die Mehrdimensionalität von Benachteiligungen angemessen beschreiben zu können, folgt sie dem Ansatz der „Lebenslage“, der die Wechselwirkungen von materiellen Lebensverhältnissen mit weiteren Einflussfaktoren wie Bildung, Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit, Krankheit und Behinderung, Wohnsituation, Familienkonstellationen und sozialen Netzwerken etc. mit in den Blick nimmt.⁷ Die einzelnen Bereiche der Lebenslage sind aufeinander bezogen und miteinander verflochten; dies lässt sich anhand der folgenden Skizze veranschaulichen (Abbildung 2).

Um den Kernbereich des materiellen Lebensstandards (und der Erwerbsarbeit als seiner wichtigsten Voraussetzung) herum lässt sich das Geflecht von Wechselbeziehungen der einzelnen Lebenslagebereiche beispielhaft skizzieren. Konzentriert man sich auf die Lebenslagen im mittleren Alter, ergibt sich vereinfacht folgende Wechselbeziehung:

- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine zufriedenstellende Wohn- und Lebenssituation einschließlich der Partizipation am kulturellen Leben setzen ein bestimmtes Maß an materiellen Mitteln voraus.
- Diese materiellen Mittel werden in der Regel durch Arbeit erworben (wenn nicht hinreichendes Vermögen zur Verfügung steht), und soweit sie nicht ausreichend sind, wird dieser Mangel dem Bedarf entsprechend durch Transferleistungen kompensiert.
- Der Zugang zur Erwerbsarbeit setzt – neben einer Arbeitserlaubnis – die erforderliche physische und psychische Leistungsfähigkeit voraus sowie bestimmte Niveaus der schulischen Bildung und beruflichen Qualifikation.

⁷ Engels, D. (2006): Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung, in: „Sozialer Fortschritt“ Heft 5/2006, S. 109 – 117.

Abbildung 2: Lebenslagenansatz



Quelle: ISG 2018 (Wechselbeziehungen nur beispielhaft dargestellt)

So können die einzelnen Bereiche der Lebenslage zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die Lebenslage einer Person oder einer Personengruppe besteht in der Art und Weise, wie diese Bereiche zusammenwirken. Belastete Lebenslagen entstehen dadurch, dass einige der genannten Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt werden und dadurch die Teilhabe an Bildung, Wohlstand, Wohnqualität etc. nicht erreicht wird. Wenn Zugangsschwierigkeiten in mehreren Bereichen der Lebenslage entstehen, weil z.B. geminderte Leistungsfähigkeit und Bildungsdefizite den Zugang zu Arbeit und Einkommen verstellen, wird von kumulierten Belastungen bzw. einer prekären Lebenslage gesprochen.

Für Personen in anderen Lebensphasen kann sich eine andere Konstellation der Lebenslagenbereiche ergeben.

- So steht für *Kinder* (und die Frage, inwieweit sie möglicherweise in Zukunft ein hohes Armutsrisiko haben) der Bereich der Bildung im Vordergrund. Zugangsvoraussetzungen zu guten Bildungschancen sind insbesondere die Bildungsbedingungen in der Familie, Gesundheit, Sprachkompetenz und ein förderliches soziales Umfeld. Ein wichtiger Indikator für soziale Inklusion stellt der Übergang zu höheren Bildungsstufen dar.
- Für *Senior*innen* spielt ebenfalls die Erwerbsarbeit kaum eine Rolle, dagegen stehen für sie die Chancen zur gesellschaftlichen Partizipation im Zentrum ihrer

Lebenslage; diese werden entscheidend durch ihre Gesundheit, Bildung, Mobilitätsangebote in der Wohnumgebung und die Lebendigkeit sozialer Netzwerke geprägt.

- Für *Migrant*innen* ist der Migrationsstatus (z. B. aufenthaltsrechtlicher Status) bzw. der Migrationshintergrund⁸ für Chancen zur Partizipation an der Gesellschaft bedeutsam. Dabei ist zu analysieren, wie Migrationshintergrund und soziale Schicht- bzw. Milieuzugehörigkeit miteinander verschränkt sind.

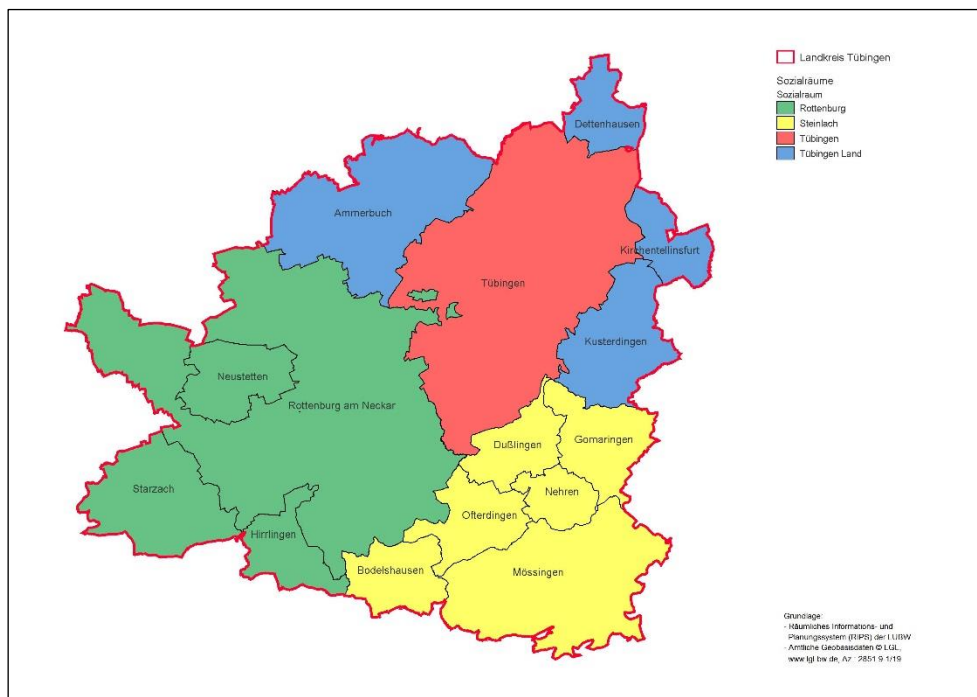
In Fortführung dieser Analyse lassen sich für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen jeweils typische Lebenslage-Konstellationen einschließlich der relevanten Teilhabeschwellen herausarbeiten und dann auf der Grundlage empirischer Daten analysieren.

2.2 Statistische Auswertungen

Die Analyse der Lebenslage der Bevölkerung des Landkreises Tübingen erfolgt auf Basis einer intensiven Recherche statistischen Materials. Zum Teil wurde dieses Datenmaterial vom Kreis und zum Teil von den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie des Statistischen Landes- und Bundesamtes ausgewertet. Wie eingangs erwähnt, wird im vorliegenden Bericht soweit wie möglich eine kleinräumige Perspektive mit Blick auf die genannten vier Sozialräume im Landkreis Tübingen - Tübingen Stadt, Tübingen Land, Rottenburg und Steinlach - verfolgt. Die Zusammensetzung der Sozialräume und die geografische Verteilung im Gebiet des Landkreises seien hier noch einmal grafisch dargestellt (Abbildung 3):

⁸ „Migrationshintergrund“ wird vom Statistischen Bundesamt im Rahmen des Mikrozensus wie folgt definiert: „Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (www.destatis.de).

Abbildung 3: Landkreis Tübingen nach vier Sozialräumen



Quelle: Landratsamt Tübingen – Abt. 16 IT und Zentrale Dienste 2018

In der Analyse wurden Daten berücksichtigt, die zu einem umfassenden Bild der sozialen Lage der Bevölkerung im Landkreis Tübingen beitragen konnten, wobei stets auf die aktuellsten, verfügbaren Daten zurückgegriffen wurde. Zu den ausgewerteten Statistiken zählen:

- Einwohner*innen-Statistik
- Haushaltsstatistik des Zensus 2011 und des Mikrozensus (jährlich)
- Kinder- und Jugendhilfestatistik
- Schulstatistik
- Statistik der Jugend- und Familienberatung
- Erwerbstätigen- und Beschäftigtenstatistik
- Arbeitslosenstatistik (zu SGB III und SGB II)
- Sozialhilfestatistik (einschl. Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Wohngeldstatistik
- Statistik der Wohnungslosenberatung
- Schwerbehindertenstatistik
- Pflegestatistik.

2.3 Möglichkeiten und Grenzen der Sozialberichterstattung

Die Analysen der Sozialberichterstattung basieren auf empirischen Daten und leiten von dieser Grundlage Schlussfolgerungen zu Belastungssituationen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und Regionen ab. Dies kann in unterschiedlicher Tiefe erfolgen, wobei die Differenziertheit des verfügbaren Datenmaterials die Möglichkeiten und Grenzen der Analyse mit beeinflusst. Daten der veröffentlichten amtlichen Statistik bilden in der Regel den Ausschnitt ab, für den die Statistik konzipiert und bearbeitet wurde, d.h. die Arbeitsmarktstatistik gibt Auskunft über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, die Schulstatistik über den Besuch unterschiedlicher Schulformen und den Erwerb entsprechender Schulabschlüsse.

Gleichzeitig ist aber bekannt, dass die unterschiedlichen Lebensbereiche sich wechselseitig beeinflussen (wie in Abbildung 2 dargestellt). Allerdings lassen sich diese Wechselwirkungen nur sehr eingeschränkt an den Daten der amtlichen, je nach Bereich spezialisierten Statistik nachverfolgen. Ausnahmen bestehen darin, dass z.B. die Statistik des Bezugs von Grundsicherungsleistungen nach SGB II die Bezieher*innen nicht nur nach Alter, Geschlecht und Nationalität differenziert ausweist, sondern auch nach Familienformen, so dass die belastete Situation Alleinerziehender im Spannungsfeld von Familienstrukturen und Arbeitsmarkt erkennbar wird. Ein anderes Beispiel sind die Jugendhilfestatistik und die Schulstatistik, soweit sie besonders belastete Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bzw. aus Alleinerziehenden-Haushalten) mit ihrem Unterstützungsbedarf der Jugendhilfe oder auch ihren Erfolgen im Übergang zu weiterführenden Schulen abbilden.

Eine umfassende Abbildung mehrdimensionaler Lebenslagen ist allerdings nur möglich, wenn Einzeldatensätze mit Angaben aus unterschiedlichen Bereichen der Lebenslage zur Verfügung stehen, die systematisch im Hinblick auf mehrdimensionale Wechselwirkungen und kumulierte Belastungen ausgewertet werden können. Diese Daten liegen auf kommunaler Ebene in der Regel nicht vor, sie könnten nur in einer eigenständigen Bürger*innenbefragung erhoben werden.⁹ Diese Möglichkeit war im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung für den Landkreis Tübingen nicht gegeben, weil der enge Zeitrahmen dies nicht zuließ.

⁹ Beispiele für eine solche mehrdimensionale Sozialberichterstattung des ISG sind der Bericht zum Demografischen Wandel Köln 2009, der Sozialbericht Hamburg 2013 (auf Basis des Mikrozensus), der Sozialbericht für den Saarpfalz-Kreis 2014 (auf Basis einer eigenen Bürgerbefragung) und der Teilhabebericht der Bundesregierung 2016 (auf Basis des Mikrozensus und des Sozio-ökonomischen Panels).

3. Rahmenbedingungen des Landkreises: Struktur und Entwicklung

3.1 Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel

Der vorliegende Sozialbericht nimmt die Situation besonders belasteter Personengruppen im Landkreis Tübingen in den Blick. Die Bevölkerungsentwicklung sowohl in den vergangenen Jahren als auch in der Zukunft hat einen Einfluss auf die Entwicklung des Landkreises insgesamt und steht in Zusammenhang mit den Herausforderungen, die sich aus den Bedarfslagen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ergeben. Aus diesem Grund sollen hier zunächst die Bevölkerungsstruktur sowie deren vergangene und zukünftige Entwicklungen dargestellt werden.

3.1.1 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Zum Jahresende 2017 lebten im Landkreis Tübingen insgesamt 224.767 Personen, davon waren 109.620 Personen männlich (49%) und 115.147 Personen weiblich (51%). Insgesamt waren 43.768 bzw. 19% unter 20 Jahre alt. Im Alter zwischen 20 und 44 Jahren waren 80.140 Personen (36%), 62.537 Menschen (28%) waren zwischen 45 und 64 Jahren und 38.322 Menschen bzw. 17% der Bevölkerung Tübingens sind zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre oder älter gewesen (Tabelle 1). Im Jahr 2010 lag die Bevölkerungszahl im Landkreis insgesamt noch bei 212.008 Menschen, was für den Zeitraum von 2010 bis 2017 einen Bevölkerungsanstieg um 6% ausmacht. Der stärkste Anstieg zeigt sich mit Blick auf das Alter der Bevölkerung bei den Personen ab 65 Jahren, hier hat sich die Zahl im selben Zeitraum um 14% erhöht. Am geringsten ist die Zunahme mit 1% bzw. 2% unter den Personen unter 44 Jahren. Der Bevölkerungsanstieg ist damit im Landkreis Tübingen deutlich stärker als auf Bundes- und Landesebene, hier lag er für den Zeitraum von 2010 bis 2016 auf Landesebene bei 2% und bundesweit bei 1%. Für Tübingen liegt das Bevölkerungswachstum auch für den Zeitraum von 2010 bis 2016 bei 6%.

Zur Verdeutlichung dieser demografischen Entwicklung können an dieser Stelle der Jugend- und der Altersquotient herangezogen werden. Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis von jüngeren Menschen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind - dazu werden hier alle Personen unter 20 Jahren gezählt - und Menschen im erwerbsfähigen Alter von 20 bis 64 Jahren. Der Quotient stellt somit dar, wie viele Personen unter 20 Jahren in einer Bevölkerungsgruppe auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen. Im Jahr 2010 lag der Jugendquotient im Landkreis Tübingen bei 32 - auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen demnach 32 jüngere Personen unter 20 Jahren. Im Jahr 2017 war der Jugendquotient mit 31 etwas niedriger, wonach auf 100 Menschen im erwerbsfähigen Alter 31 Menschen kamen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter waren. Auf Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg lag der Jugendquotient im Jahr 2017 ebenfalls bei 31, im Jahr 2010 lag er hingegen noch bei 33.

In vergleichbarer Weise beschreibt der Altersquotient das Verhältnis von älteren Menschen ab 65 Jahren gegenüber der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren. Im Jahr 2010 lag dieser Quotient im Landkreis Tübingen bei 25, wonach 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 25 Personen ab 65 Jahren gegenüberstanden. Bis zum Jahr 2017 ist der Altersquotient im Landkreis auf 27 angestiegen, was somit 27 ältere Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter ausmachte. Im Vergleich zum Land Baden-Württemberg ist der Altersquotient im Landkreis Tübingen damit stets unter dem Niveau auf Landesebene geblieben. Hier lag der Altersquotient im Jahr 2010 bei 32 und ist bis zum Jahr 2017 auf 33 angestiegen.¹⁰

Der Anteil von Personen im Landkreis mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit lag im Jahr 2017 mit 30.173 Personen bei insgesamt 13%. Von diesen waren 51% männlich und 49% weiblich. Seit dem Jahr 2010 ist die Zahl von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 40% angestiegen, der Anteil an der gesamten Bevölkerung lag 2010 noch bei 10%.

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur im Landkreis 2010 bis 2017

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich	unter 20 J.	20 - 44 J.	45 - 64 J.	ab 65 J.	Deutsche	Ausländer	Anteil in %
2010	212.008	102.709	109.299	43.536	78.284	56.555	33.633	190.453	21.555	10%
2011	212.420	102.975	109.445	43.019	77.062	58.308	34.031	190.459	21.961	10%
2012	212.930	103.429	109.501	42.417	77.080	59.068	34.365	190.531	22.399	11%
2013	215.994	105.022	110.972	42.674	77.246	60.932	35.142	192.350	23.644	11%
2014	217.669	106.005	111.664	42.738	77.401	61.575	35.955	192.588	25.081	12%
2015	221.114	107.963	113.151	43.496	78.707	62.207	36.704	193.194	27.920	13%
2016	223.833	109.262	114.571	44.217	79.573	62.506	37.537	193.961	29.872	13%
2017	224.767	109.620	115.147	43.768	80.140	62.537	38.322	194.594	30.173	13%
Veränderung 2010-2017	6%	7%	5%	1%	2%	11%	14%	2%	40%	

Quelle: Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales – Bearbeitung ISG 2018

In einer erweiterten Perspektive ist von Interesse, welche Bevölkerungsgruppen einen Migrationshintergrund aufweisen, da sich die Frage einer gelungenen Integration nicht nur für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit stellt, sondern auch für Eingewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie Personen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben. Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund ist bundesweit etwa doppelt so hoch wie die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.¹¹ Diese Zahl wird allerdings in der amtlichen Statistik

¹⁰ In der Jahresmitte 2017 wurde im Kreistag des Landkreises Tübingen die Fortschreibung des Kreissenorenplans (2006, 2009) beschlossen. In diesem Rahmen werden unter anderem die demografischen Entwicklungen im Landkreis Tübingen sowie die Lebenssituation älterer Menschen genauer betrachtet. Informationen zum Kreissenorenplan 2009 finden sich unter: <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/309195.html>.

¹¹ Siehe: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/MigrationIntegration/MigrationIntegration.html>.

nicht regelmäßig erfasst, sondern muss durch eine gesonderte Aufbereitung ermittelt werden. Im Landkreis Tübingen lag der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Jahresende 2017 bei 27% und war damit auch hier etwa doppelt so hoch wie der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (13%). Eingebürgerte machen 10% und deutsche Eingewanderte 4% der Bevölkerung aus (Tabelle 2).

Tabelle 2: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund - Stand 31.12.2017

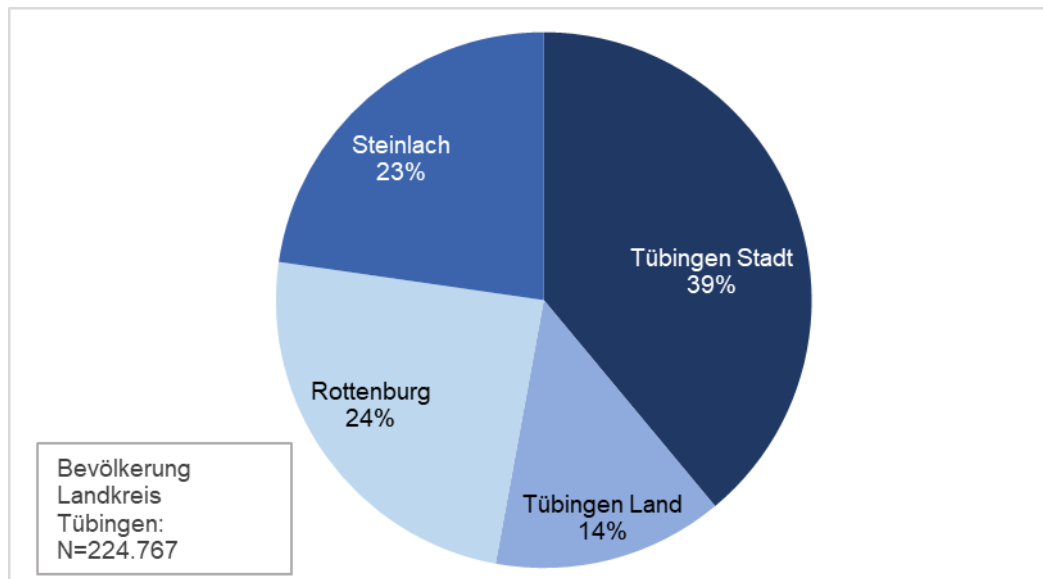
Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund - Stand 31.12.2017							
Altersgruppe	Ausländer	Einge- bürgerte	Aussiedler	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt	Anteil mit MH
unter 20 Jahre	4.622	10.208	1.883	16.713	28.836	45.549	37%
20 - 64 Jahre	23.027	10.617	4.665	38.309	104.108	142.417	27%
ab 65 Jahre	2.533	1.609	1.703	5.845	30.972	36.817	16%
insgesamt	30.182	22.434	8.251	60.867	163.916	224.783	27%
Altersstruktur							
unter 20 Jahre	15%	46%	23%	27%	18%	20%	
20 - 64 Jahre	76%	47%	57%	63%	64%	63%	
ab 65 Jahre	8%	7%	21%	10%	19%	16%	
Anteil gesamt	13%	10%	4%	27%	73%	100%	

Quelle: Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales – Bearbeitung ISG 2018

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist im Durchschnitt jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund: Unter 20 Jahre alt sind 27% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber 18% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Im Alter ab 65 Jahren sind 10% der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber 19% der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Mit Blick auf die vier Sozialräume machte die Universitätsstadt Tübingen im Jahr 2017 mit einer Bevölkerungszahl von 87.572 Personen 39% der Gesamtbevölkerung des Landkreises aus (Abbildung 4). Die Bevölkerungszahl im Raum Rottenburg lag bei 54.832 und machte 24% des Landkreises aus, im Raum Steinlach lebten 51.072 Personen und somit 23% der Gesamtbevölkerung des Landkreises Tübingen. Das Gebiet Tübingen Land machte mit einer Bevölkerungszahl von 31.291 den geringsten Anteil an der Gesamtbevölkerung aus (14%).

Abbildung 4: Bevölkerungsanteile der Sozialräume im Landkreis Tübingen - Stand 31.12.2017



Quelle: Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Betrachtet man die vier Sozialräume gesondert, zeigen sich unter anderem hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung leichte Unterschiede. In allen Sozialräumen kann für den Zeitraum von 2010 bis 2017 ein Bevölkerungswachstum beobachtet werden. In der Universitätsstadt Tübingen ist der Anstieg mit 8% an höchsten und im Raum Tübingen Land mit 3% am geringsten (Raum Rottenburg: 5%, Raum Steinlach: 6%; Tabelle 3).

Berücksichtigt man die verschiedenen Altersgruppen, so zeigt sich, dass im Zeitraum von 2010 bis 2017 die Anzahl von Personen unter 20 Jahren in Tübingen Land und im Raum Rottenburg um 6% gesunken ist. In Tübingen Stadt ist die Zahl der Personen dieser Altersgruppe im gleichen Zeitraum dagegen um 9% angestiegen und im Raum Steinlach nahezu gleichgeblieben. Mit Blick auf die Bevölkerungsgruppe im erwerbstätigen Alter zeigen sich für die Räume Rottenburg und Tübingen Stadt Anstiege um 2% bzw. 6% bei den 20- bis 44-jährigen. In Steinlach und Tübingen Land ist die Zahl dieser Personen dagegen um 2% bzw. 4% gesunken. Die Zahlen der 45- bis 64-jährigen sind in allen Sozialräumen zwischen 7% und 13% angestiegen. Mit 14% ist der Bevölkerungszuwachs bei den Personen ab 65 Jahren, die sich nicht mehr im erwerbsfähigen Alter befinden, in allen Sozialräumen gleich stark und am höchsten.

Tabelle 3: Bevölkerungsstruktur der Sozialräume 2010 bis 2017

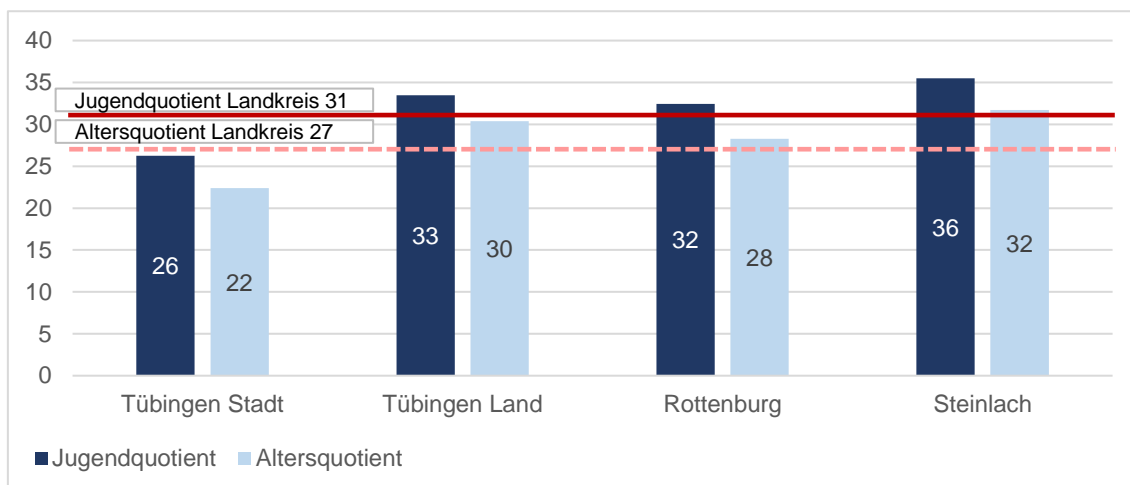
Bevölkerung in Tübingen Stadt									
Jahresende	insgesamt	männlich	weiblich	unter 20 J.	20 - 44 J.	45 - 64 J.	ab 65 J.	Ausländer	Anteil in %
2010	81.129	38.217	42.912	14.151	36.290	19.094	11.594	9.537	12%
2012	81.762	38.698	43.064	13.827	36.338	19.716	11.881	10.007	12%
2014	84.036	39.755	44.281	14.611	36.754	20.282	12.389	10.869	13%
2016	86.561	41.046	45.515	15.331	37.923	20.412	12.895	12.680	15%
2017	87.572	41.549	46.023	15.461	38.526	20.401	13.184	13.300	15%
Veränderung 2010-2017	8%	9%	7%	9%	6%	7%	14%	39%	
Bevölkerung in Tübingen Land									
Jahresende	insgesamt	männlich	weiblich	unter 20 J.	20 - 44 J.	45 - 64 J.	ab 65 J.	Ausländer	Anteil in %
2010	30.497	15.069	15.428	6.805	9.869	8.743	5.080	2.470	8%
2012	30.484	15.078	15.406	6.609	9.514	9.181	5.180	2.474	8%
2014	30.887	15.284	15.603	6.524	9.355	9.557	5.451	2.783	9%
2016	31.274	15.511	15.763	6.498	9.405	9.681	5.690	3.182	10%
2017	31.291	15.536	15.755	6.391	9.436	9.662	5.802	3.204	10%
Veränderung 2010-2017	3%	3%	2%	-6%	-4%	11%	14%	30%	
Bevölkerung in Rottenburg									
Jahresende	insgesamt	männlich	weiblich	unter 20 J.	20 - 44 J.	45 - 64 J.	ab 65 J.	Ausländer	Anteil in %
2010	51.982	25.664	26.318	11.724	16.727	15.059	8.472	4.726	9%
2012	52.176	25.798	26.378	11.322	16.349	15.856	8.649	4.975	10%
2014	53.421	26.629	26.792	11.125	16.608	16.688	9.000	5.944	11%
2016	55.373	27.743	27.630	11.590	17.251	17.108	9.424	7.640	14%
2017	54.832	27.296	27.536	11.071	17.038	17.072	9.651	7.054	13%
Veränderung 2010-2017	5%	6%	5%	-6%	2%	13%	14%	49%	
Bevölkerung in Steinlach									
Jahresende	insgesamt	männlich	weiblich	unter 20 J.	20 - 44 J.	45 - 64 J.	ab 65 J.	Ausländer	Anteil in %
2010	48.400	23.759	24.641	10.856	15.398	13.659	8.487	4.822	10%
2012	48.508	23.855	24.653	10.659	14.879	14.315	8.655	4.943	10%
2014	49.325	24.337	24.988	10.478	14.684	15.048	9.115	5.485	11%
2016	50.625	24.962	25.663	10.798	14.994	15.305	9.528	6.370	13%
2017	51.072	25.239	25.833	10.845	15.140	15.402	9.685	6.615	13%
Veränderung 2010-2017	6%	6%	5%	0%	-2%	13%	14%	37%	

Quelle: Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales – Bearbeitung ISG 2018

*Bevölkerungszahlen für 2012 liegen nur für den 30.06. vor.

Im Jahr 2017 war der Jugendquotient in Tübingen Stadt mit 26 Personen unter 20 Jahren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren am niedrigsten. Im Raum Rottenburg lag dieser bei 32 und in Tübingen Land bei 33 jüngeren Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Am höchsten war der Jugendquotient mit 36 in Steinlach (Abbildung 5).

Der Altersquotient war im Jahr 2017 im Raum Steinlach mit 32 Älteren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter am höchsten. Im Raum Rottenburg und in Tübingen Land lag er bei 28 bzw. 30 Älteren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. In Tübingen Stadt war der Altersquotient mit 22 Personen ab 65 Jahren je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren am geringsten.

Abbildung 5: Jugend- und Altersquotienten in den Sozialräumen (Stand: 31.12.2017)


Quelle: Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales – Bearbeitung ISG 2018

Der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft hat im Zeitraum von 2010 bis 2017 in allen Sozialräumen zugenommen. In Tübingen Stadt ist die Zahl von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum um 39% gestiegen, in Tübingen Land um 30%, im Raum Rottenburg um 49% und im Raum Steinlach um 37%. Im Jahr 2017 war der Ausländeranteil in Tübingen Stadt mit 15% am höchsten und in Tübingen Land mit 10% am niedrigsten; im Raum Rottenburg und Steinlach lag er jeweils bei 13%.

Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund ist in der Stadt Tübingen mit 29% am höchsten und im Raum Tübingen-Land mit 21% am niedrigsten (Tabelle 4). Neben den bereits genannten unterschiedlichen Ausländeranteilen unterscheiden sich auch die Anteile der Eingebürgerten nach den Sozialräumen. In den Räumen Tübingen-Stadt und Steinlach machen sie 11% der Bevölkerung aus, im Raum Rottenburg sind es 9% und in Tübingen-Land sind es 8%.

Tabelle 4: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Sozialräumen Stand 31.12.2017

Sozialräume	Ausländer	Eingebürgerte	Aussiedler	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	Bevölkerung insgesamt	Anteil mit MH
Tübingen Stadt	13.300	9.207	2.648	25.155	62.417	87.572	29%
Tübingen Land	3.213	2.602	901	6.716	24.588	31.304	21%
Rottenburg	7.054	5.100	2.413	14.567	40.265	54.832	27%
Steinlach	6.615	5.525	2.289	14.429	36.646	51.075	28%
Landkreis Tübingen ges.	30.182	22.434	8.251	60.867	163.916	224.783	27%

Quelle: Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales – Bearbeitung ISG 2018

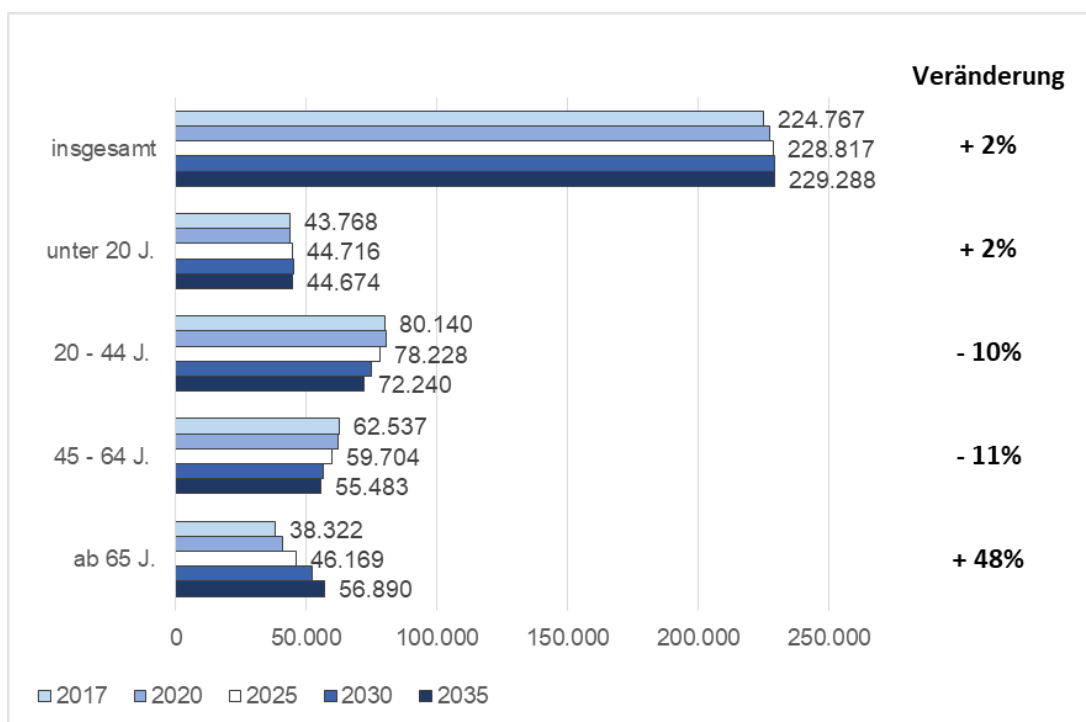
3.1.2 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Neben der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre können auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Baden-

Württemberg hier ebenfalls prognostizierte, zukünftige demografische Entwicklungen darstellt werden.¹²

Im Landkreis Tübingen kann im Jahr 2025 mit einer Bevölkerungszahl von 228.817 Personen und im Jahr 2035 von 229.288 Personen gerechnet werden. Dies macht für den Landkreis bis zum Jahr 2035 insgesamt einen Zuwachs um 2% aus (Abbildung 6). Berücksichtigt man die verschiedenen Altersgruppen, so wird die Zahl der Personen unter 20 Jahren im Jahr 2025 auf 44.716 und im Jahr 2035 auf 44.674, also um 2% ansteigen. Für die Altersgruppe der 20- bis 44-Jährigen ist dagegen mit einem Rückgang der Bevölkerungszahl auf 78.228 Personen im Jahr 2025 und 72.240 im Jahr 2035 zu rechnen – dies entspricht insgesamt einem Rückgang um 10%. Auch für die Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen ist mit einer sinkenden Bevölkerungszahl auf 55.483 Personen im Jahr 2035 zu rechnen, was einen Rückgang von 11% ausmacht. In der Altersgruppe der Personen ab 65 Jahren kann dagegen mit der stärksten Zunahme von 48% gerechnet werden. Hier kann für das Jahr 2025 eine Bevölkerungszahl von 46.169 Personen und für das Jahr 2035 von 56.890 Personen ab 65 Jahren erwartet werden, dies entspricht einem Zuwachs um 48%.

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Tübingen 2017 bis 2035

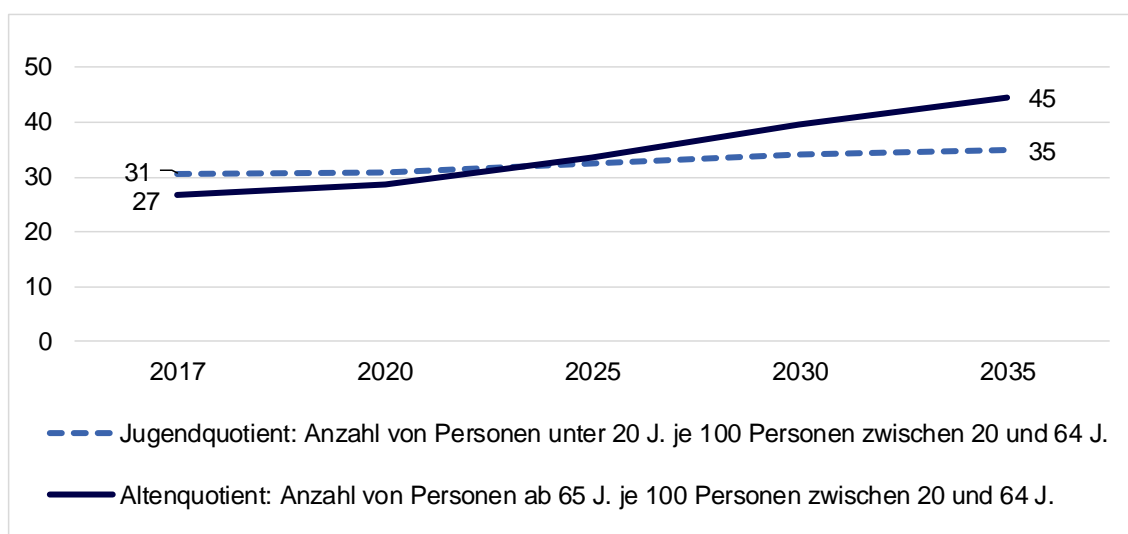


Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2017 – Berechnungen ISG 2018
Anmerkung: wegen Schätzung sind rundungsbedingte Summenabweichungen möglich

¹² Da die amtliche Bevölkerungsvorausberechnung auf Bevölkerungszahlen vom 31.12.2014 basiert, werden anhand dieser amtlichen, prognostizierten Bevölkerungszahlen Prognosefaktoren errechnet. Mit diesen Faktoren werden die aktuellsten Bevölkerungszahlen vom 31.12.2017 fortgeschrieben. Auf diese Weise können Bevölkerungsentwicklungen seit 2014 in der Prognose berücksichtigt werden.

Angesichts dieser Entwicklungen wird der Jugendquotient von 31 im Jahr 2017 auf 32 im Jahr 2025 (32 Personen unter 20 Jahren je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren) ansteigen. Im Jahr 2035 kann damit gerechnet werden, dass es je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 35 Personen unter 20 Jahren geben wird (Abbildung 7). Der Altersquotient, der im Jahr 2017 im Landkreis Tübingen bei 27 lag, wird bis zum Jahr 2025 auf 33 und bis zum Jahr 2035 sogar auf 45 ansteigen, wonach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 45 Personen kommen werden, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind.

Abbildung 7: Prognostizierte Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten bis 2035



Quelle: Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales – Berechnungen ISG 2018

Bis zum Jahr 2035 ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter um 10% sinken wird. Fasst man den Jugend- und Altersquotienten zusammen und bezieht sie auf die rückläufige Zahl der Bevölkerung im Erwerbsalter, so steigt die Zahl der Personen im Nichterwerbsalter, die je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüberstehen, von 58 Personen im Jahr 2017 auf 80 Personen im Jahr 2035.

Der demografische Wandel, der im Landkreis Tübingen bereits seit Jahren beobachtet werden kann, wird sich somit auch in Zukunft weiter verstärken. Die damit einhergehenden Auswirkungen beziehen sich auf unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche. So ist der Fachkräftemangel aktuell bereits in verschiedenen Branchen zu einer großen Herausforderung geworden, wobei dieser besonders im Bereich Pflege und Gesundheit Versorgungsengpässe zur Folge hat, die sich angesichts der zukünftigen, prognostizierten Bevölkerungsentwicklung noch deutlich verschärfen werden.

3.1.3 Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassung

Bevölkerungsstruktur und Entwicklungen

Im Jahr 2017 lag die Bevölkerungszahl in Tübingen bei 224.767 Personen und ist damit seit 2010 um 6% angestiegen. Am stärksten war dabei jedoch der Anstieg der Bevölkerungsgruppe der Personen ab 65 Jahren von 14%. Der Jugendquotient ist im Zeitraum von 2010 bis 2017 von 32 auf 31 gesunken, wonach im Jahr 2017 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 31 Personen kamen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter waren. Der Altersquotient lag im Jahr 2017 bei 27 und ist damit seit 2010 (25) leicht angestiegen. Im Jahr 2017 kamen demnach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 27 Personen, die über 65 Jahre und damit nicht mehr im erwerbsfähigen Alter waren. Die Zahl von Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist im Zeitraum von 2010 bis 2017 im Landkreis um insgesamt 40% angestiegen, deren Anteil an der Bevölkerung im Landkreis lag im Jahr 2017 bei 13%. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund war mit 27% etwa doppelt so hoch. Der Anteil der Älteren an dieser Bevölkerungsgruppe ist niedriger als der an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Zukünftig ist bis zum Jahr 2035 mit einem Bevölkerungsanstieg um insgesamt 2% zu rechnen. In der Altersgruppe der Personen ab 65 Jahren wird der Bevölkerungsanstieg dabei mit 48% eindeutig am stärksten ausfallen. Bis zum Jahr 2035 ist mit einem Anstieg des Altersquotienten auf 45 zu rechnen, wonach im Landkreis Tübingen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 45 Personen kommen werden, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind.

Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird in diesem Zeitraum um 10% sinken. Fasst man Jugend- und Altersquotienten zusammen und bezieht sie auf die rückläufige Zahl der Bevölkerung im Erwerbsalter, so steigt die Zahl der Personen im Nichterwerbsalter, die je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüberstehen, von 58 Personen im Jahr 2017 auf 80 Personen im Jahr 2035.

Handlungsempfehlungen

Der Trend in der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre wird in seinen Auswirkungen zukünftig noch deutlich stärkere Ausmaße annehmen. Die zunehmend alternde Bevölkerung stellt das auf diese Bevölkerungsgruppe ausgerichtete Hilfesystem (wie z.B. pflegerische Hilfen, hauswirtschaftliche Leistungen) vor Herausforderungen, angesichts derer Vorbereitungen hinsichtlich einer bedarfsgerechten Versorgung getroffen werden müssen. Der Bedarf an pflegerischen und pflegeergänzenden Angeboten wird weiter steigen, wobei der Landkreis sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Verantwortung stehen, für den bedarfsgerechten Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen, gesundheitsbezogener Angebote, betreuter Wohnangebote sowie ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote Sorge zu tragen und dabei den Ausbau

der ambulanten Versorgungsstrukturen einer Erweiterung von stationären Pflegekapazitäten vorzuziehen (Grundsatz „ambulant vor stationär“). Besonders auch mit Blick auf die ländlichen Räume im Landkreis sollte hierbei auf flächendeckende Versorgungsstrukturen geachtet werden, die die Bevölkerungszusammensetzung in den verschiedenen Gebietseinheiten mitberücksichtigt. Bei der Verwirklichung dieser Ziele unterstützt die Landkreisverwaltung die Kommunen durch fachliche Impulse und im Rahmen ihrer Sozialplanung.

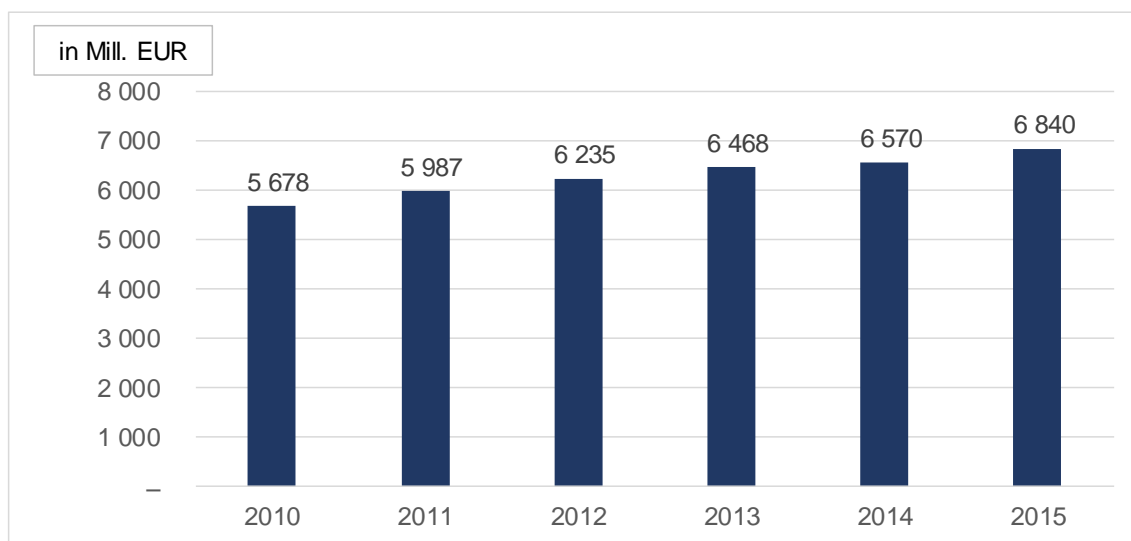
3.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Um ein genaueres Bild von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Tübingen zu erhalten, können mehrere Indikatoren geeignet sein. Hier werden das Bruttoinlandsprodukt (je Einwohner*in, das verfügbare Einkommen je Einwohner*in und die Erwerbstätigenzahl nach Wirtschaftsbereichen dargestellt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß der Wirtschaftsleistung einer Gebietseinheit. Es misst die wirtschaftliche Leistung von der Produktionsseite her und umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Die Betrachtung des Bruttoinlandsprodukts pro Einwohner*in ermöglicht dann auch eine Verortung der Wirtschaftsleistung des Landkreises Tübingen gegenüber anderer Landkreise sowie der des Bundeslandes Baden-Württemberg.

3.2.1 Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt des Landkreises Tübingen lag im Jahr 2015 bei 6.840 Millionen Euro, was eine Wachstumsrate von 4,1% gegenüber dem Vorjahr 2014 ausmachte (Abbildung 8).

Abbildung 8: Bruttoinlandsprodukt Landkreis Tübingen 2010 bis 2015



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2016; Bearbeitung ISG 2018

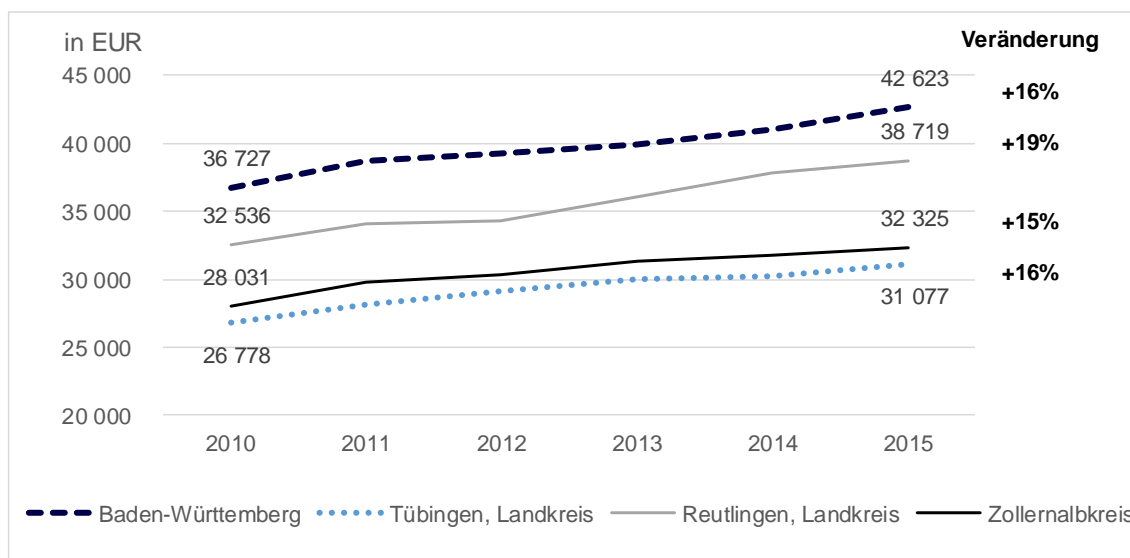
Im Zeitraum von 2010 bis 2015 lag die durchschnittliche Wachstumsrate im Landkreis Tübingen bei 3,8%, womit der Landkreis Tübingen leicht über der durchschnittlichen Wachstumsrate des Bundeslandes Baden-Württemberg lag, welche für denselben Zeitraum 3,6% betrug.

Berücksichtigt man das jährliche Bruttoinlandsprodukt im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl im Zeitverlauf, zeigt sich ebenfalls ein Anstieg für den Landkreis Tübingen sowie für das Bundesland Baden-Württemberg. In beiden Gebietseinheiten ist das BIP pro Einwohner*in im Zeitraum von 2010 bis 2015 um jeweils 16% angestiegen (Abbildung 9).

Mit Blick auf die beiden anderen Landkreise der Region Neckar-Alb zeigt sich, dass das BIP pro Einwohner*in im Landkreis Reutlingen bereits seit 2010 auf dem höchsten Niveau liegt, gefolgt vom Zollernalbkreis, und der Landkreis Tübingen hingegen in Bezug auf das BIP pro Einwohner*in auf dem niedrigsten Niveau liegt.

Im Zeitraum von 2010 bis 2015 fiel die Zunahme des BIP pro Einwohner*in im Landkreis Reutlingen mit 19% am stärksten aus, im Landkreis Tübingen lag die Zunahme in diesem Zeitraum dagegen bei 16%, und im Zollernalbkreis war sie mit 15% am geringsten. Die Unterschiede im Niveau der Wirtschaftsleistung pro Einwohner*in zwischen den Kreisen sind in diesen fünf Jahren daher bestehen geblieben. So wurde bereits im Jahr 2010 im Landkreis Reutlingen mit 32.536 EUR pro Einwohner*in die höchste Wirtschaftsleistung pro Einwohner*in verzeichnet und im Landkreis Tübingen mit 26.778 EUR pro Einwohner*in die niedrigste. Im Jahr 2015 lag das BIP pro Einwohner*in im Landkreis Reutlingen bei 38.719 EUR, im Zollernalbkreis bei 32.325 EUR pro Einwohner*in und im Landkreis Tübingen bei 31.077 EUR pro Einwohner*in.

Im Jahr 2010 lagen alle Kreise der Region Neckar-Alb unter dem Landesdurchschnitt. Im Land Baden-Württemberg lag das BIP pro Einwohner*in bei 36.727 EUR pro Einwohner*in und damit deutlich über dem Schnitt im Landkreis Tübingen. Bis zum Jahr 2015 ist das BIP pro Einwohner*in auf Ebene des Bundeslandes um 16% angestiegen und lag 2015 bei 42.623 und damit ebenfalls deutlich über dem BIP pro Einwohner*in im Landkreis Tübingen.

Abbildung 9: BIP pro Einwohner*in 2010 bis 2015 in verschiedenen Regionen


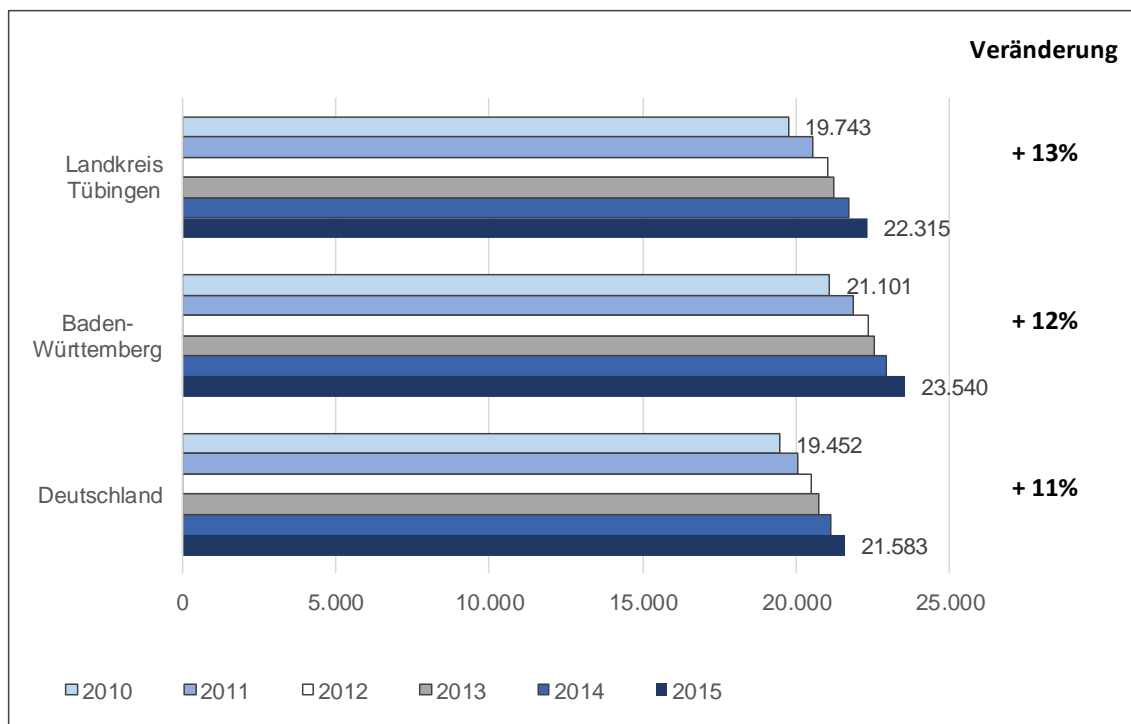
Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2016; Bearbeitung ISG 2018

3.2.2 Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte lag im Jahr 2015 im Landkreis Tübingen bei 22.315 EUR pro Einwohner*in (Abbildung 10). Das verfügbare Einkommen meint hier das Primäreinkommen zuzüglich monetärer, regelmäßiger Sozialleistungsbezüge und anderer laufender monetärer Transfers. Davon werden Sozialbeiträge sowie die Einkommensteuer und weitere laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind, abgezogen. Das Verfügbare Einkommen stellt somit die Kaufkraft der privaten Haushalte dar, da es dem Einkommen entspricht, das die privaten Haushalte für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. Im Landkreis Tübingen ist das verfügbare Einkommen im Zeitraum von 2010 bis 2015 um 13% angestiegen, womit der Anstieg für diesen Zeitraum im Landkreis etwas höher war als auf der Ebene Baden-Württembergs (12%). Deutschlandweit ist der Anstieg in diesem Zeitraum schwächer ausgefallen, hier kann von 2010 bis 2015 ein Anstieg des verfügbaren Einkommens um 11% beobachtet werden.

Der geringfügig höhere Anstieg der Kaufkraft im Landkreis gegenüber der Landesebene hatte jedoch nicht zur Folge, dass der Landkreis Tübingen das Niveau des Bundeslandes erreichte. Auf Landesebene lag das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner*in bei 23.540 EUR im Jahr 2015 und war damit 5% höher als im Landkreis Tübingen. Im Vergleich zum deutschlandweiten Schnitt war das verfügbare Einkommen im Landkreis jedoch 3% höher als auf Bundesebene, wo 2015 das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte bei 21.583 EUR pro Einwohner*in lag.

Abbildung 10: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Einwohner*innen in EUR



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2016; Bearbeitung ISG 2018

3.2.3 Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen

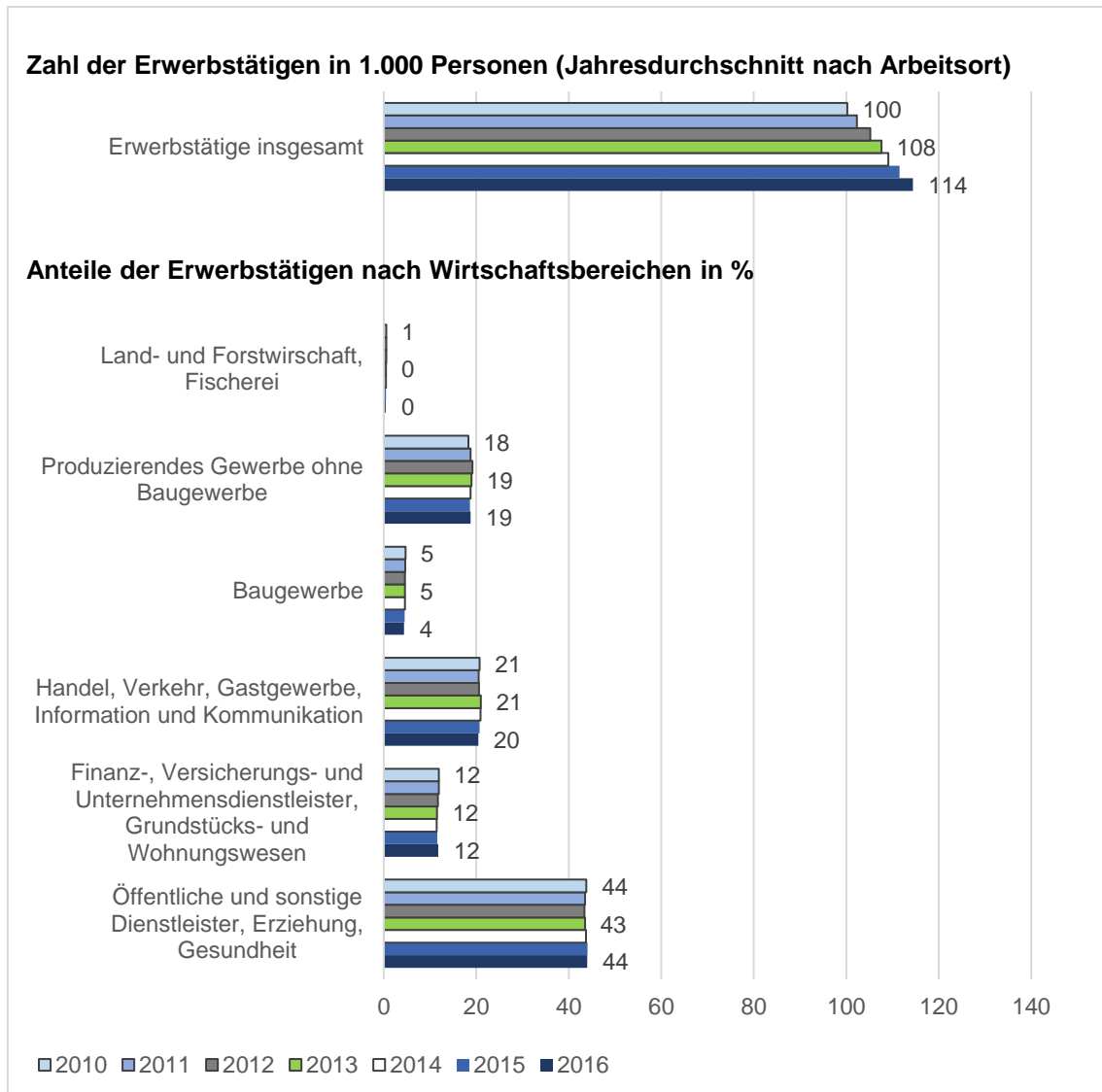
Im Jahr 2016 gab es im Landkreis Tübingen 114.400 Erwerbstätige¹³ (Abbildung 11), wovon 44.887 Personen bzw. 39% sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren.¹⁴ In Bezug auf die Erwerbstätigen waren insgesamt 76% im Dienstleistungsbereich tätig, wovon die folgenden Bereiche zusammengefasst werden: 20% der Erwerbstätigen insgesamt machen im Dienstleistungssektor die Bereiche Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation aus. Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen machen 12% aus, und auf öffentliche und sonstige Dienstleister sowie die Bereiche Erziehung und Gesundheit entfallen 44% der

¹³ „Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer*innen oder Selbstständige/ mithelfende Familienangehörige eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Für die Zuordnung als Erwerbstätige ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird die bzw. der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Maßgebend für die Zuordnung zur Stellung im Beruf bzw. zum Wirtschaftsbereich ist die zeitlich überwiegende Tätigkeit. Nicht zu den Erwerbstätigen rechnen Personen als Verwalterin bzw. Verwalter ihres Privatvermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Wertpapiere).“ (Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder 2018).

¹⁴ Stand 30.06.2016 – für weitere Informationen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Tübingen siehe Kapitel 4.3.

Erwerbstätigen. Dem produzierenden Gewerbe sind über 23% der Erwerbstätigen zuzuordnen, wobei 19% im produzierenden Gewerbe ausgenommen dem Baugewerbe und 4% im Baugewerbe tätig sind. Im Jahr 2016 liegt der Anteil der Erwerbstätigen der Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei bei unter 1%.

Abbildung 11: Erwerbstätige im Landkreis Tübingen nach Wirtschaftszweigen 2010-2016



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2018; Bearbeitung ISG 2018
 * Rundungsbedingte Summenabweichungen möglich

Im zeitlichen Verlauf zwischen den Jahren 2010 und 2016 hat die Anzahl der Erwerbstätigen um 11% zugenommen, im Jahr 2010 waren es noch 100.207 Erwerbstätige im gesamten Landkreis. Die Verteilung der Erwerbstätigen auf die verschiedenen Wirtschaftsbereiche ist in dieser Zeit jedoch nahezu unverändert geblieben. Auch hat sich in den vergangenen Jahren nichts daran geändert, dass die Zahl der Auspendler, also der Erwerbstätigen mit Wohnort im Landkreis Tübingen und Arbeitsort außerhalb des Kreises, höher ist als die Zahl der Einpendler, die außerhalb des Landkreises Tübingen wohnen und einen Arbeitsort innerhalb des Kreises haben. Diese Relation kann als Indikator

dafür gewertet werden, dass die angrenzenden Regionen über eine stärkere Wirtschaftsstruktur verfügen als der Landkreis Tübingen (vgl. Abschnitt 4.3.2).

3.2.4 Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Tübingen sind als gut zu bezeichnen. Zwar erreichen sie nicht das hohe Niveau des Landes Baden-Württemberg und der angrenzenden Landkreise, dennoch gehört der Landkreis Tübingen zu den wirtschaftsstarke Regionen in Deutschland. Von dieser guten Ausgangslage profitieren aber nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße, wie in den folgenden Kapiteln dargelegt wird.

Bruttoinlandsprodukt

Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 3,8% für den Zeitraum von 2010 bis 2015 lag der Landkreis Tübingen leicht über der durchschnittlichen Wachstumsrate des Bundeslandes Baden-Württemberg (3,6%).

Im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl ist das BIP pro Einwohner*in im Zeitraum von 2010 bis 2015 sowohl im Landkreis als auch im Bundesland um jeweils 16% angestiegen. Im Jahr 2015 betrug das BIP pro Einwohner*in im Landkreis Tübingen 31.077 EUR jährlich und lag damit unter dem landesweiten Schnitt von 42.623 EUR pro Einwohner*in. Im Vergleich zu den angrenzenden Landkreisen war das BIP pro Einwohner*in im Landkreis Tübingen stets niedriger als im Landkreis Reutlingen (2015: 38.719 EUR pro Einwohner*in) und im Zollernalbkreis (2015: 32.325 EUR pro Einwohner*in).

Verfügbares Einkommen

Im Landkreis Tübingen lag das verfügbare Einkommen bzw. die Kaufkraft im Jahr 2015 bei 22.315 EUR pro Einwohner*in und war damit 13% höher als noch im Jahr 2010. Der Landkreis lag damit unter dem Niveau der Kaufkraft auf Landesebene (23.540 EUR pro Einwohner*in), jedoch über dem Kaufkraftniveau auf Bundesebene (21.583 EUR pro Einwohner*in).

Erwerbstätige nach Wirtschaftszweigen

Von den 114.400 Erwerbstätigen im Jahr 2016 im Landkreis Tübingen waren 39% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Großteil der Erwerbstätigen (76%) war im Dienstleistungsbereich tätig, 19% im produzierenden Gewerbe ausgenommen dem Baugewerbe und 4% im Baugewerbe tätig. Der Anteil der Erwerbstätigen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei lag bei unter 1%. Die Zahl der Erwerbstätigen ist zwischen 2010 und 2016 um 11% angestiegen. Die Zahl der Auspendler, also der Erwerbstätigen mit Wohnort im Landkreis Tübingen und Arbeitsort außerhalb des Kreises, ist in diesem Zeitraum zudem stets höher gewesen als die Zahl der Einpendler, die außerhalb des Landkreises Tübingen wohnen und einen Arbeitsort innerhalb des Kreises haben.

4. Lebensverhältnisse in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

Mit dem Lebenslagenansatz ist die Annahme verbunden, dass mit unterschiedlichen Lebensphasen verschiedene Herausforderungen verbunden sind und dass die Bewältigung dieser Herausforderungen und die dementsprechende Lebensgestaltung einer Person von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, die sich zudem gegenseitig beeinflussen. Eine Sozialberichterstattung sollte daher verschiedene gesellschaftliche Bereiche betrachten, um ein möglichst umfassendes Bild der Lebensverhältnisse einzelner Bevölkerungsgruppen sowie der bestehenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu geben. Im Folgenden werden daher die verschiedenen Bereiche der Lebenslage sowohl für die gesamte Bevölkerung als auch insbesondere für belastete Personengruppen beschrieben.

4.1 Haushalte und Familien

Familien erfüllen in der Gesellschaft unterschiedliche Funktionen. Dazu zählen die Betreuung und Erziehung von Kindern, das gemeinsame Erwirtschaften des Lebensunterhalts, emotionale Geborgenheit und die gegenseitige Unterstützung von Familienmitgliedern. Statistisch wird als Familie eine Lebensform bezeichnet, die mindestens ein Kind und mindestens ein Elternteil umfasst, die in einem Haushalt zusammenleben (Statistisches Bundesamt, 2014a).

Für die kindliche Entwicklung sind die in der Familie erfahrene Unterstützung und Förderung von hoher Bedeutung. Es ist eine staatliche Aufgabe, Familien in unterschiedlichen Lebenslagen dabei zu unterstützen, um allen Kindern unabhängig von ihrer Herkunft möglichst gleiche Entwicklungschancen zu erschließen. Die unterschiedlichen Formen der staatlichen Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen werden im Achten Sozialgesetzbuch „Kinder- und Jugendhilfe“ beschrieben.

Demografische Entwicklung

Am Jahresende 2017 lebten im Landkreis Tübingen 37.906 Kinder im Alter unter 18 Jahren, dies entspricht 16,9% der Bevölkerung. Seit dem Jahr 2010 ist diese Zahl um 0,7% zurückgegangen, allerdings verlief diese Entwicklung für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich: Die Zahl der Kinder unter drei Jahren stieg in diesem Zeitraum um 18,5% auf 6.791 Kinder stark an. Die Zahl der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren stieg um 5,6% auf 6.138 Kinder an. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis unter 18 Jahren ging hingegen um 6,2% zurück auf 25.049 Personen. Somit stehen hinter dem leichten Rückgang der Minderjährigen insgesamt die gegenläufigen Entwicklungen einer starken Zunahme von Kleinkindern, einer mittleren Zunahme von Kindern im Kindergartenalter und einer mittleren Abnahme der Zahl der Kinder und Jugendlichen von sechs bis unter 18 Jahren. Diese Entwicklung hat sich landesweit ebenso vollzogen. In Baden-Württemberg lebten am Jahresende 2017 insgesamt 1,86 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, dies entspricht 17% der Bevölkerung.

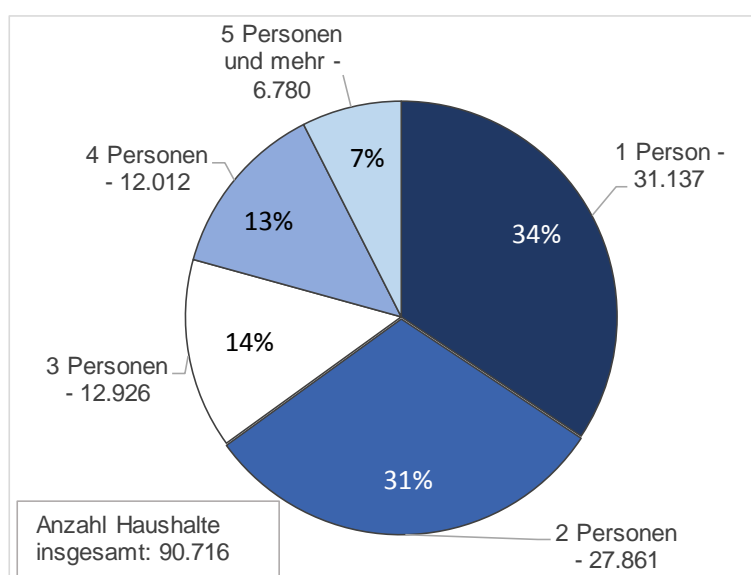
Diese Zahl lag 0,8% unter der Zahl der Unter-18-Jährigen im Jahr 2010, jedoch ist die Zahl der Unter-3-Jährigen landesweit mit 16,9% stark angestiegen.

Neben der Darstellung der Haushalts- und Familienstrukturen im Landkreis Tübingen ist im Folgenden von Interesse, von wie vielen dieser Kinder und Jugendlichen im Landkreis Tübingen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen wurden.

4.1.1 Haushalte

Nach Ergebnissen des Zensus 2011 wurden im Landkreis Tübingen insgesamt 90.716 Haushalte gezählt. Bei 34% dieser Haushalte handelte es sich um Einpersonen- bzw. Singlehaushalte. Bei weiteren 31% der Haushalte lebten zwei Personen zusammen, und drei Personen in einem Haushalt machten 14% der Haushalte insgesamt aus. Bei weiteren 13% handelte es sich um Vierpersonenhaushalte und Haushalte mit fünf oder mehr Personen machten hingegen nur 7% der Haushalte im Landkreis Tübingen aus (Abbildung 12).

Abbildung 12: Haushalte nach Personenanzahl – Zensus 2011



Quelle: Landratsamt Tübingen, Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011 – Bearbeitung ISG 2018

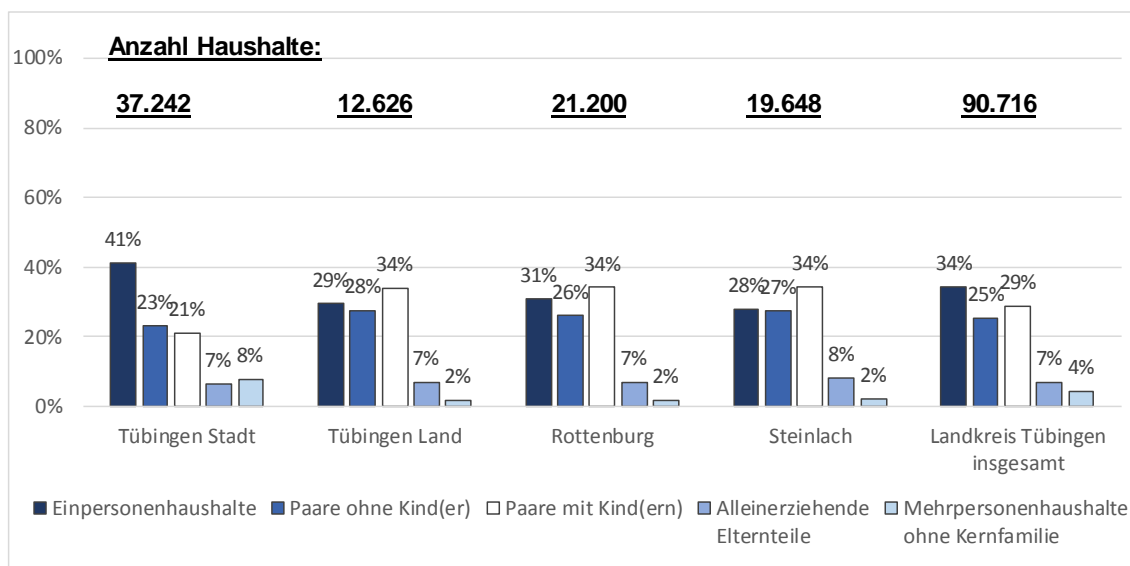
Auch zur Haushaltsstruktur im Landkreis Tübingen muss auf die Daten des Zensus 2011 zurückgegriffen werden. Zu diesem Zeitpunkt wurden neben 34% Alleinlebenden-Haushalten (Deutschland: 38%) weiterhin 25% Paare ohne Kinder (D: 29%), 29% Paare mit Kindern (D: 29%), 7% Haushalte von Alleinerziehenden (D: 7%) sowie 4% sonstige Haushalte (D: 4%) registriert. Gegenüber der bundesweiten Haushaltsstruktur bestehen somit nur kleinere Abweichungen.

Mit Blick auf die Sozialräume befanden sich 37.242 (41%) dieser Haushalte in Tübingen Stadt, 12.626 (14%) in Tübingen Land, 21.200 (23%) im Raum Rottenburg und 19.648 (22%) im Raum Steinlach (Abbildung 13). Bei der Struktur dieser Haushalte zeigte sich in den Sozialräumen Tübingen Land, Rottenburg und Steinlach ein sehr ähnliches Bild.

Etwa 30% der Haushalte in diesen drei Sozialräumen waren Singlehaushalte. Weitere 26% bis 28% waren Paarhaushalte ohne Kinder und jeweils 34% der Haushalte waren Paarhaushalte mit Kindern. Der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen lag in Tübingen Land und im Raum Rottenburg bei 7% und in Steinlach bei 8%. Jeweils lediglich 2% der Haushalte in diesen Räumen waren Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie wie beispielsweise Wohngemeinschaften.

In der Universitätsstadt Tübingen unterschied sich die Zusammensetzung der Haushalte unter anderem dahingehend, dass der Anteil von Singlehaushalten mit 41% deutlich höher war als in den anderen Sozialräumen. Der Anteil von Paarhaushalten ohne Kinder lag hier bei 23% und der von Paarhaushalten mit Kindern bei 21%, womit diese Anteile in der Universitätsstadt Tübingen niedriger waren als in den anderen Sozialräumen. Die Universitätsstadt Tübingen lag damit zudem unter dem Landesdurchschnitt. In Bezug auf Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen entsprach die Situation in der Universitätsstadt Tübingen mit 7% der in den anderen Sozialräumen und dem Schnitt des Landkreises. Der Anteil von Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie lag in der Universitätsstadt Tübingen mit 8% deutlich über den Anteilswerten in den anderen Sozialräumen und dem Durchschnitt des Landkreises, was – ebenso wie der hohe Anteil an Singlehaushalten – nicht zuletzt damit zusammenhängen wird, dass es sich bei der Stadt Tübingen um eine Universitätsstadt handelt.

Abbildung 13: Haushalte nach Familienstatus in den Sozialräumen

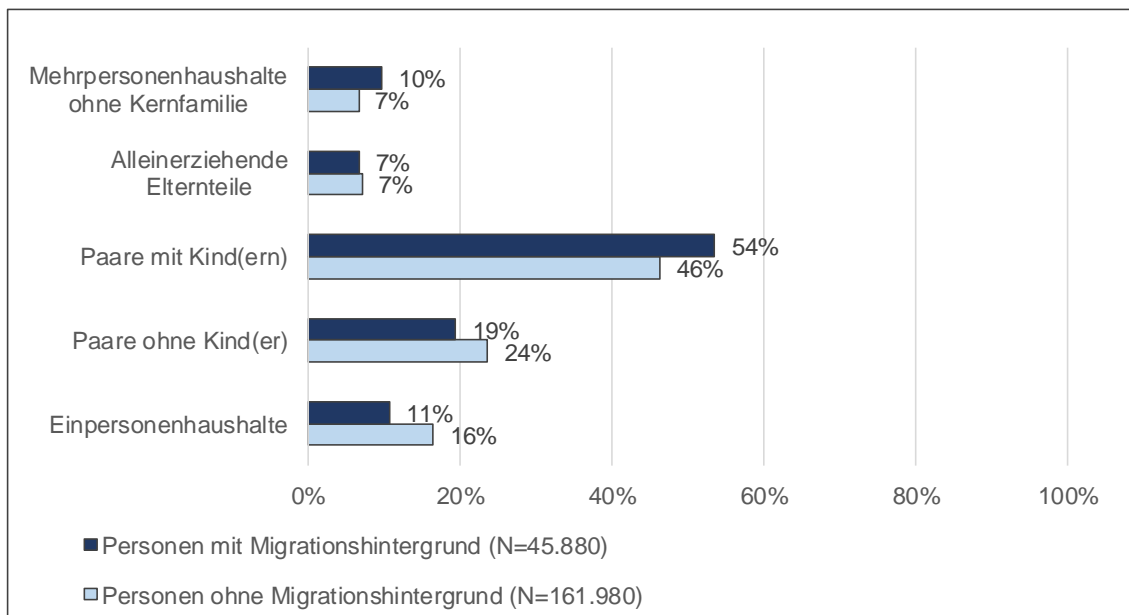


Quelle: Landratsamt Tübingen, Ergebnis des Zensus 2011 zum Berichtszeitpunkt 9. Mai 2011 – Bearbeitung ISG 2018

Im Landkreis Tübingen lebte unter den Personen mit Migrationshintergrund mit 54% ein größerer Anteil in Paarhaushalten mit Kindern, als es bei Personen ohne Migrationshintergrund der Fall war (46%) (Abbildung 14). Bei der Haushaltsform der alleinerziehenden Elternteile zeigte sich dagegen kein Unterschied hinsichtlich des Migrationshintergrundes (7%). Paarhaushalte ohne Kinder sowie Einpersonenhaushalte waren hingegen unter Personen ohne Migrationshintergrund etwas stärker verbreitet. Die Wohnform eines

Mehrpersonenhaushalts ohne Kernfamilie war unter Personen mit Migrationshintergrund etwas stärker verbreitet (10%) als unter Personen ohne Migrationshintergrund (7%).

Abbildung 14: Haushaltsformen nach Migrationshintergrund



Quelle: Landratsamt Tübingen, Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe des Zensus´ 2011– Bearbeitung ISG 2018

Alleinerziehende

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist insofern stärker belastet als die anderer Haushaltsformen, als sie sich weder den Einkommenserwerb noch die Familien- und Erziehungsarbeit mit einem Partner teilen können. Mit 7% entsprach der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen im Landkreis Tübingen dem bundesweiten Schnitt. Auf Bundesebene hat sich der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen im Zeitraum von 2011 bis 2017 nur unwesentlich verändert, im Jahr 2017 lag dieser bei 6% aller Haushalte.

Bezieht man den Anteil der Alleinerziehenden nur auf alle Haushalte mit Kindern, so liegt der Anteil der Haushalte von Alleinerziehenden kreisweit bei 21,6% (Tabelle 5). In der Universitätsstadt Tübingen liegt dieser Anteil um rd. 4 Prozentpunkte über dem Kreisdurchschnitt, in Tübingen-Land und Rottenburg liegt er dagegen um rd. 3 Prozentpunkte darunter.

Tabelle 5: Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern im Jahr 2017

Region	Haushalte mit Kindern	Alleinerziehende	Anteil Alleinerz.
Universitätsstadt Tübingen	7.404	1.924	26,0%
Tübingen-Land	3.285	628	19,1%
Rottenburg	5.613	1.050	18,7%
Steinlach	5.521	1.122	20,3%
6 Landkreis gesamt	21.823	4.724	21,6%

Quelle: Landratsamt Tübingen 2017 – Bearbeitung ISG 2018

Auf Bundesebene gilt, dass es sich bei den alleinerziehenden Elternteilen in rund 85% der Fälle um alleinerziehende Mütter handelt und in sehr viel weniger Fällen Männer alleinerziehend sind, was über die Jahre hinweg ebenfalls sehr stabil ist. Die Schwierigkeit, Alleinerziehung mit Erwerbstätigkeit und anderen Formen der gesellschaftlichen Teilhabe zu vereinbaren, stellt sich somit vor allem für alleinerziehende Frauen als Belastung dar. Weiterhin gelten Alleinerziehende als besonders armutsgefährdet, und Kinder von Alleinerziehenden haben ein deutlich erhöhtes Risiko, während ihres Heranwachsens eine Jugendhilfemaßnahme in Anspruch nehmen zu müssen.

4.1.2 Unterstützungsangebote der Jugendhilfe

Für Kinder und Jugendliche, die in belasteten Familien aufwachsen, leistet die Jugendhilfe Unterstützung in Form der Förderung der Erziehung in und außerhalb der Familie. Dabei unterstützt die Jugendhilfe die Angebote der Kommunen zum einen, indem sie Regeleinrichtungen unterstützt in Form von Schulsozialarbeit, Sozialer Gruppenarbeit an Schulen, Schulbegleitungen, ergänzende Hilfen in Kitas, Gemeinwesenprojekte u.a.m. Die Jugendhilfe im Landkreis Tübingen verfügt zum anderen über eine dichte Struktur von Hilfeangeboten im Bereich der familienunterstützenden, ambulanten Hilfen zur Erziehung. Ein Indikator dafür ist, dass das finanzielle Aufwandsniveau pro Kopf der Jugendeinwohner*innen hier deutlich über dem Landkreisdurchschnitt in Baden-Württemberg liegt.¹⁵

Eine nachhaltig entwickelte Vernetzung im Gemeinwesen sowie die verbindliche Zusammenarbeit mit den anderen für Kinder und Familien relevanten sozialen Leistungsträgern und insbesondere mit den Regeleinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten) ist im Landkreis Tübingen vergleichsweise gut ausgebaut. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, vor Ort mit allen verantwortlichen Akteuren gemeinsam für gute Lebensbedingungen von Familien und Kindern zu sorgen, gute Bedingungen für die individuelle und soziale Entwicklung von jungen Menschen zu schaffen und auch – in Abstimmung mit den Eltern,

¹⁵ Der Gesamtaufwand der Jugendhilfe im Landkreis Tübingen lag im Jahr 2017 mit 417 € pro Jugendeinwohner*in um 8% über dem Landesdurchschnitt bzw. an 6. Stelle innerhalb der Landkreisverteilung (Schnitt 386 €), aber deutlich unter dem Schnitt der Stadtkreise (Schnitt 632 €); vgl. KVJS 2018.

den jungen Menschen und den freien Trägern der Jugendhilfe – notwendige Unterstützung und Hilfen für Familien anzubieten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind über die Jugendhilfe gut zugängliche Beratungsstrukturen vor Ort zu schaffen, die bei den Familien und den jungen Menschen Selbsthilfe und Eigeninitiative fördern, die Regeleinrichtungen beratend unterstützen und die Ressourcen des Gemeinwesens im Blick haben. Im Ergebnis gilt es so – auch und vor allem unter präventiven Gesichtspunkten – die Familien im Zusammenwirken mit den Regelinstitutionen darin zu stärken, ihren Teil der erzieherischen Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen der Kinder gut wahrnehmen zu können.

Dieser Anspruch wurde im September 2016 im Rahmen der sogenannten „Beratungsoffensive“ durch die Einrichtung von drei Jugend- und Familienberatungszentren in den Kreisstädten Tübingen, Rottenburg und Mössingen inhaltlich und strukturell umgesetzt. Das Konzept der Beratungsoffensive greift die wesentlichen, im 14. Kinder- und Jugendbericht geforderten Konsequenzen für eine zukünftige Ausrichtung der Jugendhilfe auf:

- Eigenverantwortung strukturell zu fördern,
- den Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ als gemeinsame Grundhaltung zu verstärken,
- eine hohe Qualität der Vernetzung vor Ort sicherzustellen und
- die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes sicherzustellen.

So soll – letztlich insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche - vor Ort aktiv eine Kultur der gemeinsamen Verantwortung mit dem Leitsatz „Keiner darf zurückbleiben“ entwickelt werden und ein Frühwarnsystem entstehen, das schon beim Entstehen von problematischen Entwicklungen zu lösungsorientierten Abstimmungen und Aktivitäten aller Beteiligten führt.

Beratungsangebote für Familien und Jugendliche

Seit 2016 gibt es im Landkreis Tübingen an drei verschiedenen Standorten, in den Städten Tübingen, Rottenburg am Neckar und Mössingen, Jugend- und Familienberatungszentren (JFBZ). Durch sozialpädagogische und psychologische Beratungsfachkräfte können sich Kinder, Jugendliche und Eltern dort zu unterschiedlichen Frage- oder Problemstellungen Beratung und Unterstützung einholen.¹⁶ Die Inanspruchnahme einer Beratung in einem JFBZ ist zudem verbindliche Voraussetzung, um eine weitergehende Einzelfallhilfe über die Jugendhilfe erhalten zu können.

Zur Inanspruchnahme der Jugend- und Familienberatung liegen Daten für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 vor. In dieser Periode wurden 1.808 Beratungsfälle bearbeitet (Tabelle 6). Dies entspricht annähernd einer Verdreifachung

¹⁶ Landkreis Tübingen (2018a): Jugend- und Familienberatungszentren im Landkreis Tübingen. Online abrufbar: <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/13450900.html>.

der Beratungsleistungen im Vergleich zu den Jahren vor Einführung der Beratungsoffensive. Da immer nur das Kind als Hilfeempfänger*in aufgeführt wird, liegt die Zahl der beratenen Personen deutlich höher, da in den meisten Fällen die Eltern mit den Kindern gemeinsam beraten werden. Von den betroffenen Kindern waren insgesamt 54% männlich und 46% weiblich.

Die Kinder der ratsuchenden Familien waren in 18% der Fälle maximal zwei Jahre alt und 266 Personen (15%) waren zwischen drei und fünf Jahren. 17% bzw. 316 Kinder waren zwischen sechs und acht Jahre alt und weitere 16% zwischen neun und elf Jahren. Kinder im Übergang zum Jugendalter und jugendliche Klienten waren mit fast 30% bzw. 525 Klienten vertreten. Der Anteil von Personen ab 18 Jahren war hingegen mit 5% der Personen, die Jugend- und Familienberatung in Anspruch genommen haben, erwartungsgemäß recht gering.

Tabelle 6: Fälle der Jugend- und Familienberatungszentren im Jahr 2017 nach Alter und Geschlecht

	männlich		weiblich		insgesamt	
bis 2 J.	167	17%	166	20%	333	18%
3 - 5 J.	158	16%	108	13%	266	15%
6 - 8 J.	171	17%	145	18%	316	17%
9 - 11 J.	171	17%	121	15%	292	16%
12 - 14 J.	150	15%	123	15%	273	15%
15 - 17 J.	120	12%	132	16%	252	14%
18 - 20 J.	38	4%	31	4%	69	4%
21 - 23 J.	6	1%	1	0%	7	0%
24 - 26 J.	0	0%	0	0%	0	0%
ab 27 J.	0	0%	0	0%	0	0%
insgesamt	981	100%	827	100%	1.808	100%

Quelle: Landratsamt Tübingen 2017 – Bearbeitung ISG 2018

In knapp 40% der Beratungsfälle wies mindestens ein Elternteil eine ausländische Herkunft bzw. einen Migrationshintergrund auf, wobei der Bevölkerungsanteil von Familien mit Kindern und Migrationshintergrund im Landkreis je nach Definition zwischen 13 und 20% liegt. Dies entspricht einer deutlichen Überrepräsentation in der Beratung. Somit werden auch ausländische Mitbürger von dem Beratungsangebot der JFBZ gut erreicht.

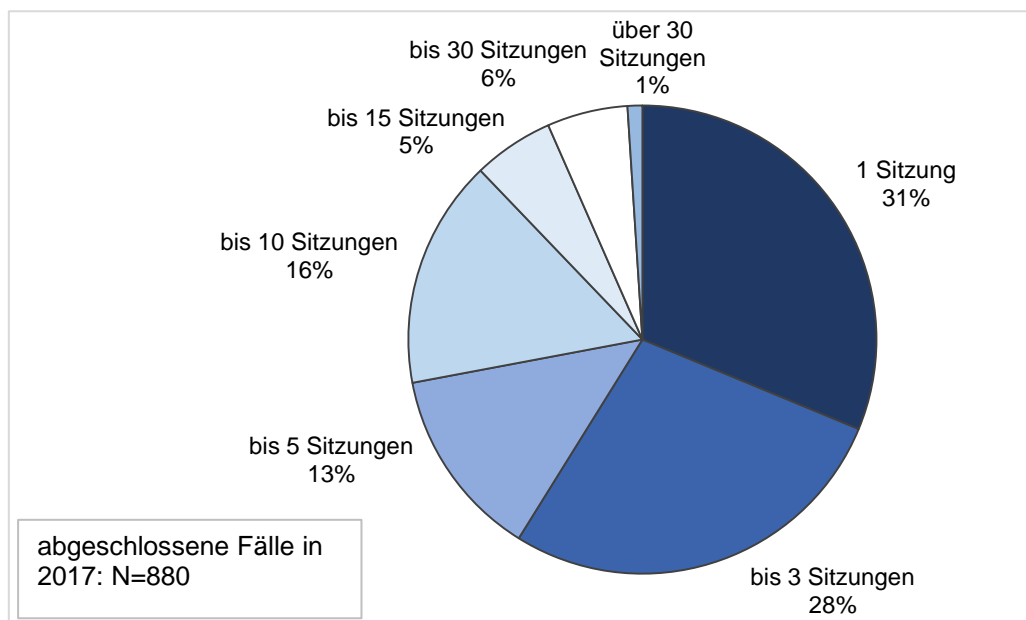
Ebenso deutlich überrepräsentiert sind alleinerziehende Elternteile und armutsgefährdete Familien, die Sozialleistungen beziehen. Von den Haushalten im Landkreis sind 7% Haushalte von alleinerziehenden Elternteilen, sie stellen ca. 20% aller Haushalte mit Kindern. Der Anteil alleinerziehender Elternteile am Beratungsklientel der JFBZ liegt hingegen bei 41%. Sozialleistungen beziehen deutlich weniger als 10% aller Familien im Landkreis, wobei der Anteil der Klient*innen, die Sozialleistungen beziehen und in den

Beratungszentren beraterische Hilfe und Unterstützung erhalten, 28% beträgt. Das Beratungsangebot der JFBZ wird somit von Familien mit unterschiedlichen Belastungsfaktoren umfassend in Anspruch genommen.

Von den 880 Fällen, die im Jahr 2017 die Beratung abgeschlossen haben, haben 31% nur eine Sitzung in Anspruch genommen. Darunter fallen Kurzinterventionen sowie Orientierungsberatungen, bei denen Klient*innen sich über verschiedene Hilfemöglichkeiten informieren konnten und bei Bedarf an entsprechende Stellen weiter verwiesen wurden.

In 28% der Fälle konnte in bis zu drei Sitzungen und in 13% der Fälle in bis zu fünf Sitzungen die familiäre Problematik so bearbeitet werden, dass die Familien sich ausreichend befähigt fühlten, ihre familiäre Situation selber wieder gut gestalten zu können (Abbildung 15). In 16% der Fälle wurden intensivere Formen der Beratung mit bis zu zehn Sitzungen durchgeführt und bei 5% waren es bis zu 15 Sitzungen. Lang dauernde Beratungsprozesse und Begleitungen mit bis zu 30 Sitzungen nahmen 7% der Fälle in Anspruch. Von allen beendeten Fällen wiesen 50 Familien (5,6%) einen über die Beratung hinausgehenden Unterstützungsbedarf auf, so dass in diesen Fällen eine Fallübergabe an den Fachdienst Hilfen zur Erziehung erfolgte. Die durchschnittliche Sitzungszahl betrug insgesamt 5,9 Sitzungen, was dem bundesweiten Durchschnitt aller Jugend- und Familienberatungsstellen entspricht.

Abbildung 15: Anzahl Beratungshäufigkeit abgeschlossener Fälle 2017



Quelle: Landratsamt Tübingen 2017 – Bearbeitung ISG 2018

Frühe Hilfen

Um möglichst frühzeitig bereits für Kleinkinder gute Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen, setzt die Unterstützungsform der Frühen Hilfen schon im Umfeld der Geburt an.

Familien, die aufgrund hoher Belastungen Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung aufweisen, können durch die Frühen Hilfen sehr frühzeitig, oft schon in der Schwangerschaft präventiv gezielt gestärkt werden. Die Frühen Hilfen für Eltern von Kindern bis zu 3 Jahren sind in die drei JFBZ integriert. Neben einem spezifischen Beratungsangebot in den JFBZ werden diese Eltern auch von Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern sowie Beratungsfachkräften zu Hause aufsuchend unterstützt.

Im Jahr 2017 haben 303 Familien Frühe Hilfen in Anspruch genommen. Darunter war in 71 Fällen (23%) ein Elternteil psychisch erkrankt, 78 Familien (26%) hatten einen Migrationshintergrund, 80 Familien (26%) verfügten über ein geringes Einkommen und erhielten Transferleistungen. Außerdem wurden 49 geflüchtete Familien und 29 Familien mit kranken Kindern in belasteten Lebenssituationen teilweise schon während der Schwangerschaft begleitet.

Aus der hohen Zahl der Vermittlungen durch Kooperationspartner aus der Gesundheitshilfe, anderen sozialen Diensten und dem Gemeinwesen wird deutlich, wie effektiv hier die vielfältigen Netzwerkstrukturen greifen und die Verantwortung für die kleinen Kinder gemeinsam getragen wird.

Kinderschutz

Die Gewährleistung des Kinderschutzes ist nach § 8a SGB VIII eine zentrale Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Auf der rechtlichen Basis des § 8a SGB VIII hat die Abteilung Jugend des Landratsamtes Tübingen dazu mit allen Leistungsanbietern im Geltungsbereich des SGB VIII verbindliche Kinderschutzvereinbarungen abgeschlossen. Zu diesen Leistungsanbietern zählen alle Träger von Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung und offener Jugendarbeit mit Sitz im Landkreis Tübingen. Diese Vereinbarungen regeln das interne Vorgehen des Trägers bei Verdachtsfällen sowie die Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend, wenn der Träger mit eigenen Mitteln das Kindeswohl nicht mehr gewährleisten kann. Zur weiteren Qualifizierung des Kinderschutzes wurde auch der Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Schulen im Landkreis laufend erweitert. Da mit den Schulen im Unterschied zu den Leistungsanbietern im Rahmen der Jugendhilfe keine gesetzliche Verpflichtung für den Abschluss einer Kinderschutzvereinbarung besteht, werden diese auf freiwilliger Basis zwischen den Beteiligten getroffen.

Die beiden wesentlichen Ziele der Einzelvereinbarungen mit den Schulen sind

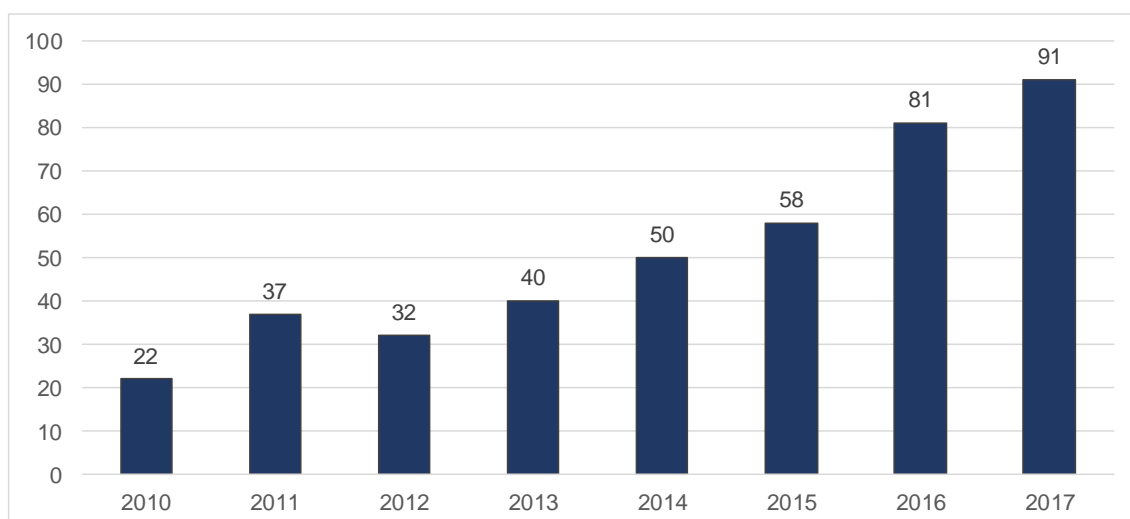
- Sensibilisierung der Lehrkräfte für Kinderschutzbelange und Stärkung der Handlungssicherheit innerhalb der Schulen beim Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung und
- Implementation einer fachlich und verfahrenstechnisch verbindlichen Form der Zusammenarbeit von Schule und Jugendamt bei Fällen von Kindeswohlgefährdung.

Als neue Qualität wahrgenommen wird in der Abteilung Jugend des Landratsamtes, dass die Schulen ihre Mittel und Möglichkeiten nun gemeinsam mit den Eltern deutlich konsequenter wahrnehmen und einsetzen. Ergebnis ist häufig, dass in Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Jugendhilfe gemeinsam getragene Lösungsansätze - auch im Rahmen von Einzelfallhilfen über das Landratsamt - deutlich bessere Wirkung für die Kinder und ihre Familien entfalten.

Zum 01.01.2012 trat das „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz)“ in Kraft. Das BKiSchG bezweckt eine weitere Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen und schafft dazu insbesondere auch Verbindlichkeit bzw. Rechtssicherheit bezüglich der Einrichtung der Frühen Hilfen, der Schaffung von Netzwerkstrukturen sowie der aktiven Einbeziehung von Lehrer*in und anderen mit Kindern beruflich befassten Akteuren in den Kinderschutz. Durch die schon bestehende Infrastruktur war die Jugendhilfe im Landkreis Tübingen auf diese neuen Anforderungen gut vorbereitet und baut den Kinderschutz laufend aus. Aktuell wird z.B. gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt an Schulen aufgelegt.

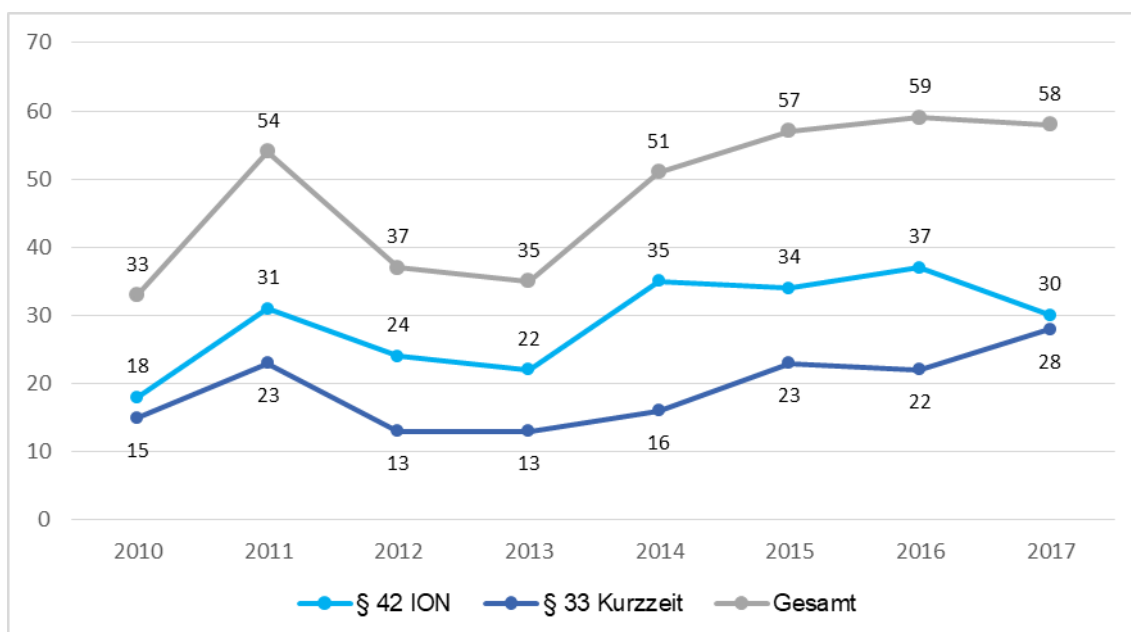
Insgesamt ist festzustellen, dass sich insbesondere in den letzten Jahren die Sensibilität für den Kinderschutz bundesweit und auch im Landkreis Tübingen deutlich erhöht hat. Die jährlichen Fallzahlen von Meldungen zu einer Kindeswohlgefährdung (KWG) haben sich seit 2010 von 22 Meldungen auf 91 Meldungen im Jahr 2017 vervierfacht (Abbildung 16).

Abbildung 16: Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII, 2010 bis 2017



Quelle: Landratsamt Tübingen 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Entsprechend sind auch die Fallzahlen der Inobhutnahmen und der Kurzzeitpflegen (als außerhäusliche Schutzmaßnahmen) gestiegen (Abbildung 17).

Abbildung 17: Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und Kurzzeitpflegen (§ 33 SGB VIII), 2010 bis 2017

Quelle: Landratsamt Tübingen 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Die Fälle, bei denen letztlich zur Gewährleistung des Kindeswohls familiengerichtlich den Eltern das Sorgerecht in Teilen oder ganz entzogen werden musste, belaufen sich seit 2010 auf 5–10 Fälle jährlich.

Zusammenfassend bleibt somit festzustellen, dass sich die Sensibilität aller beteiligten Institutionen für eine drohende Gefährdung des Kindeswohls im Landkreis Tübingen seit 2010 deutlich erhöht hat.

4.1.3 Hilfe zur Erziehung

Individuelle Leistungen sind Hilfen, die sich an der Problemlage der einzelnen Familie oder des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen orientieren. Deren Ziel ist es, die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit zu stärken, damit diese möglichst umfassend ihre Erziehungsverantwortung (wieder) übernehmen können. Gleichzeitig greifen sie aber auch erheblich in das Leben der Hilfeempfänger*innen ein, insbesondere wenn die individuelle Hilfe zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung eingesetzt wird (s.o.).

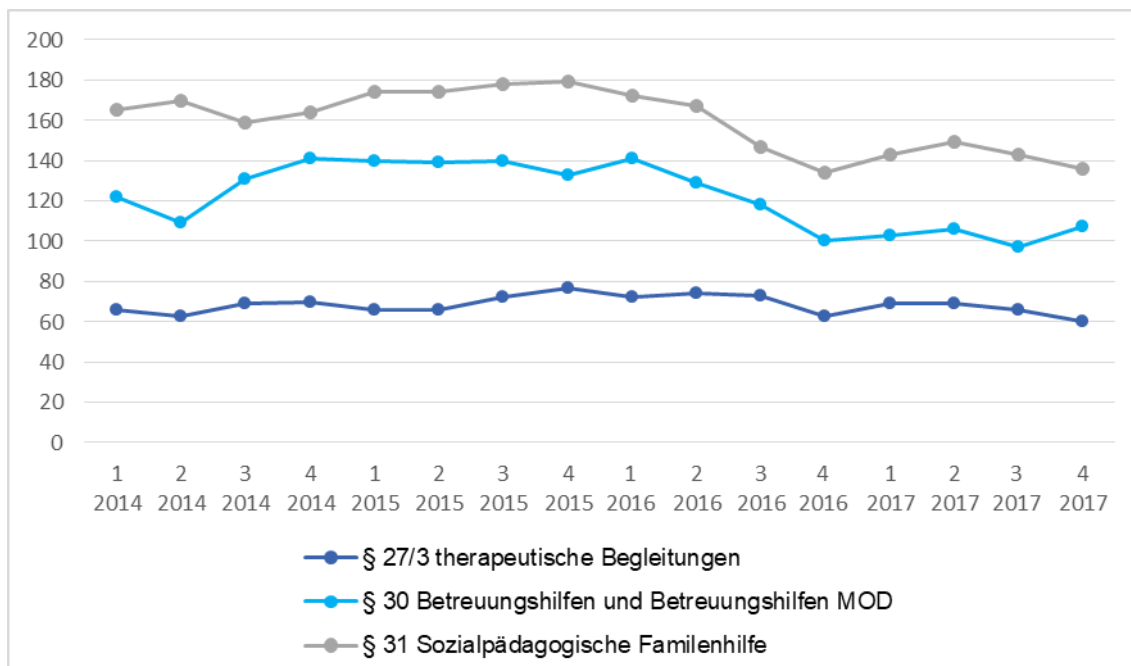
Entsprechend des Leistungskatalogs der Kinder- und Jugendhilfe nach § 27 ff SGB VIII „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) sind die individuellen Hilfen in ambulante und stationäre Hilfen einteilbar. Ein Anspruch auf HzE entsteht, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Für alle HzE gilt, dass sie über eine Hilfeplanung aller Beteiligten (Eltern, Kinder, Hilfeerbringer und Jugendamt) gemeinsam gesteuert werden.

Die Art und der Umfang der Hilfe richten sich nach dem jeweiligen erzieherischen Bedarf (§ 27 SGB VIII). Hierzu gehören insbesondere ambulante Hilfen, wie z.B. Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand und sozialpädagogische Familienhilfe sowie stationäre Hilfen in Form von Vollzeitpflege oder Heimerziehung inkl. sonstiger betreuter Wohnformen.¹⁷

Ambulante HzE richten sich sowohl an Familien, wie auch an Kinder und Jugendliche. Charakteristisch für ambulante Hilfen ist deren beträchtliche Bandbreite an pädagogischen Interventionen. Möglich sind z.B. zugehende Familienhilfe, Betreuungshilfe für Jugendliche, therapeutische Hilfen für die Familienmitglieder und vieles mehr.

Beispielhaft für die Vielzahl der ambulanten Hilfen soll nachfolgend die Entwicklung der therapeutischen Begleitung, der Betreuungshilfe und der Sozialpädagogischen Familienhilfe dargestellt werden.

Abbildung 18: Ambulante Einzelfallhilfen nach §§ 27/3, 30 und 31 SGB VIII, 2014 bis 2017



Quelle: Landratsamt Tübingen 2018

Bei allen drei Hilfeformen stiegen die Fallzahlen im Jahr 2014 noch an oder befanden sich auf einem erhöhten Niveau. Im Laufe des Jahres 2015 bis Ende 2016 blieb die Zahl der ambulanten Hilfen auf gleichem Niveau und war ab Mitte 2016 wieder rückläufig.

¹⁷ Für die Hilfe zur Erziehung gilt der Grundsatz, dass pro Kind bzw. Jugendlichen eine Hilfeform zum Einsatz kommen soll. In Ausnahmefällen bzw. bei besonders herausfordernden Umständen kann es vorkommen, dass einem Kind mehr als eine Hilfe zu Teil wird. Die Zahl der Fälle kann also unter Umständen etwas höher sein, als die Zahl der Personen, die Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben. Aufgrund des genannten Grundsatzes kann aber davon ausgegangen werden, dass die Fall- und Personenzahl nicht maßgeblich voneinander abweichen.

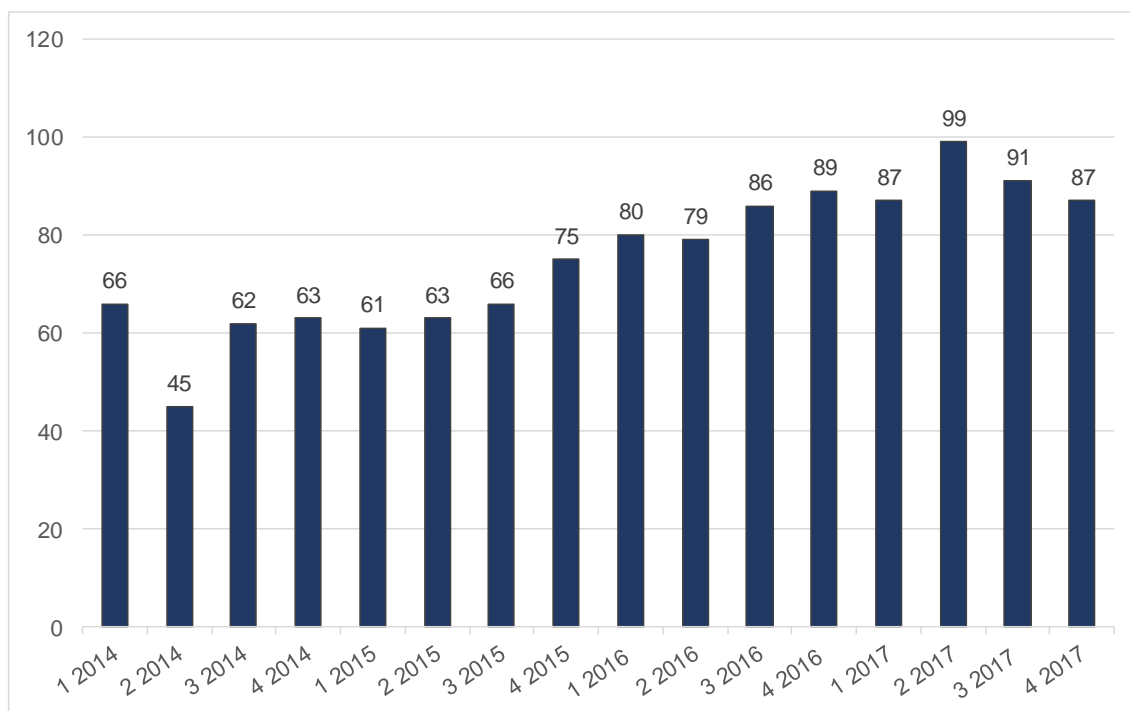
Nach dem deutlichen Rückgang der Hilfen in 2016 kam es im Jahr 2017 teilweise zu einem leichten Wiederanstieg. Aktuell pendeln sich die Fallzahlen auf einem niedrigeren Niveau ein.

So gingen die therapeutischen Begleitungen innerhalb des Jahres 2017 von 72 Hilfen um 16,5% auf 60 Hilfen zurück. Die Betreuungshilfen reduzierten sich im Zeitraum von Anfang 2016 bis Ende 2017 um 24,2 % von 141 auf 107 Fälle, und die Fallzahlen der Sozialpädagogischen Familienhilfe gingen von Anfang 2016 mit 172 Fällen um 21% auf 136 Fälle zurück.

Dieser Rückgang im ambulanten Bereich ist auch auf die Eröffnung der drei Jugend- und Familienberatungszentren im Sommer 2016 zurückzuführen. Er macht deutlich, dass die Beratungsoffensive im Hinblick auf den niederschweligen, aktivierenden Zugang zu familiären Problemlagen auch bei den HzE-Fallzahlen eine erste Wirkung entfaltet hat.

Die stationären HzE stellen stets die letzte Möglichkeit der Jugendhilfe dar. Die Trennung von Eltern und Kindern setzt immer eine mit ambulanten Hilfen nicht zu bewältigende Problemlage voraus und beinhaltet zumindest zeitweise eine Minderung der Erziehungs- und Betreuungskompetenzen der Eltern. Stationäre Hilfen ersetzen den Aufenthalt der Kinder in ihren Familien und sind daher die aufwändigsten und auch kostenträchtigsten Hilfen im Leistungsbereich der Jugendhilfe. Auch stationäre Hilfen werden durch Hilfeplangespräche gesteuert, da immer der Aspekt der Rückführung der Kinder in ihre Herkunftsfamilie im Fokus behalten wird.

Im Landkreis Tübingen waren seit 2009 die Fallzahlen für stationäre Hilfen auf einem niedrigen Stand. Dies änderte sich im Laufe des Jahres 2015. Es kam zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen (Abbildung 19). Am Jahresende 2017 wurde in 87 Fällen eine Wohngruppenunterbringung für Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige gewährt.

Abbildung 19: Stationäre Einzelfallhilfen nach § 34 SGB VIII, 2014 bis 2017


Quelle: Landratsamt Tübingen 2018

Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf der Inanspruchnahme von Hilfe zur Erziehung zeigt sich, dass die absoluten Fallzahlen insgesamt abnehmen. Im Jahr 2014 wurden noch über 950 Fälle der Hilfe zur Erziehung gezählt, diese Zahl ist bis 2017 um 24% auf 725 Fälle gesunken (Tabelle 7). Im Jahr 2014 kamen auf 1.000 Personen bis 21 Jahren im Landkreis 18,9 Fälle von Hilfe zur Erziehung, im Jahr 2017 waren es nur noch 14 Fälle je 1.000 Personen bis 21 Jahren.

Tabelle 7: Inanspruchnahme der Hilfe zur Erziehung nach Hilfeformen gem. SGB VIII von 2014 bis 2017

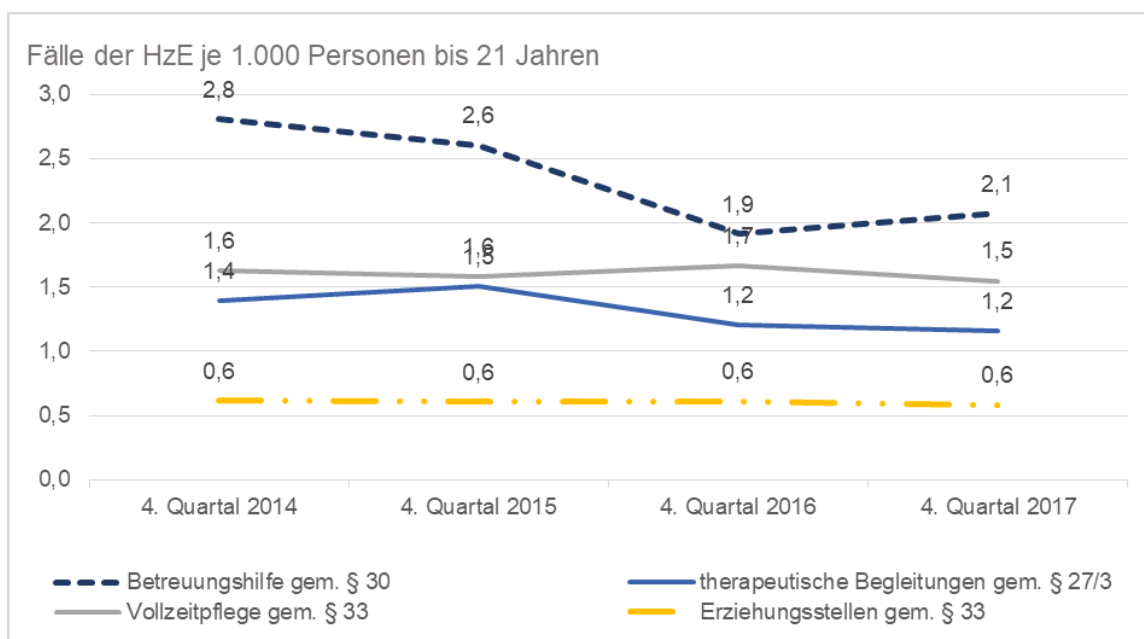
	4. Quartal 2014	4. Quartal 2015	4. Quartal 2016	4. Quartal 2017	Veränderung 2014 bis 2017
§ 30 Betreuungshilfe	141	133	100	107	-24%
therapeutische Begleitungen gem. § 27/3	70	77	63	60	-14%
§ 33 Vollzeitpflege	82	81	87	80	-2%
Erziehungsstellen gem. § 33	31	31	32	30	-3%
weitere Hilfen	626	616	456	448	-28%
gesamt	950	938	738	725	-24%
je 1.000 Personen bis 21 J.	18,9	18,4	14,1	14,0	

Quelle: Landratsamt Tübingen 2017 – Bearbeitung ISG 2018

Bezüglich der einzelnen Hilfeformen zeigen sich dabei unterschiedliche Entwicklungen. So handelte es sich im Jahr 2014 noch in fast drei Fällen pro 1.000 Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahren um Betreuungshilfen nach § 30 SGB VIII, im Jahr 2017 waren es dagegen zwei Fälle je 1.000 Personen bis 21 Jahren (Abbildung 20). In Bezug auf die

anderen Hilfeformen wie z.B. Vollzeitpflege, therapeutische Begleitungen und Erziehungsstellen ist die Inanspruchnahme im Verhältnis zur Bevölkerung für den Zeitraum von 2014 bis 2017 hingegen in etwa gleichgeblieben bzw. hat nur geringfügig abgenommen.

Abbildung 20: Inanspruchnahme ausgewählter Hilfen zur Erziehung 2014 bis 2017 (Prävalenzraten)



Quelle: Landratsamt Tübingen 2017 – Bearbeitung ISG 2018

4.1.4 Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassung

Haushalte und Familien

Die Haushaltsstruktur in der Universitätsstadt Tübingen unterscheidet sich von der in den anderen Teilregionen des Kreises durch einen höheren Anteil Alleinlebender und einen niedrigeren Anteil an Paaren mit Kindern. Die Anteile der Alleinerziehenden sind in den unterschiedenen Sozialräumen ähnlich. Es lässt sich somit keine räumliche Konzentration von Alleinerziehenden feststellen, die im Hinblick auf den Einkommenserwerb und die Aufteilung von Familien- und Erziehungsarbeit eine belastete Haushaltsform darstellen.

Im Jahr 2011 waren im Landkreis Tübingen (ähnlich wie landes- und bundesweit) 34% der insgesamt 90.716 Haushalte Alleinlebenden-Haushalte, 25% Paare ohne Kinder, 29% Paare mit Kindern, 7% Haushalte von Alleinerziehenden sowie 4% sonstige Haushalte. In den Sozialräumen Tübingen Land, Rottenburg und Steinlach war die Haushaltsstruktur ähnlich: Hier war der Anteil von Paarhaushalten mit Kindern mit jeweils 34% deutlich höher als in Tübingen Stadt (21%). In der Universitätsstadt Tübingen war hin-

gegen besonders der Anteil von Einpersonenhaushalten (41%) und Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie (8%), worunter beispielsweise Wohngemeinschaften fallen, deutlich höher als in den anderen Sozialräumen. Der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen lag in allen Sozialräumen bei 7%, außer in Steinlach bei 8%. Mit 7% entsprach der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen im Landkreis Tübingen dem bundesweiten Schnitt.

Jugend- und Familienberatung

Die Jugend- und Familienberatung wurde im Jahr 2017 von 1.808 ratsuchenden Familien aufgesucht. Das Geschlechterverhältnis war nahezu ausgeglichen (männlich: 54%, weiblich: 46%). Einen Migrationshintergrund wiesen 40% der beratenen Familien auf, alleinerziehende Elternteile waren zu 41% vertreten und von Armut bedrohte Familien zu 28%. Demnach werden vom Angebot der JFBZ überdurchschnittlich viele Familien mit Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung erreicht. Der größte Teil familiärer Problematiken konnte innerhalb weniger Sitzungen bearbeitet werden, wobei über 40% der Klienten einen erweiterten Beratungsbedarf formulierten und somit einen intensiveren Beratungsprozess zur familiären Konfliktlösung in Anspruch nahmen.

Frühe Hilfen

Im Jahr 2017 haben 303 Familien Frühe Hilfen in Anspruch genommen haben. Darunter war in 23% der Fälle ein Elternteil psychisch erkrankt, 26% hatten einen Migrationshintergrund, 26% verfügten über ein geringes Einkommen und erhielten Transferleistungen. Außerdem wurden 49 geflüchtete Familien und 29 Familien mit kranken Kindern in belasteten Lebenssituationen teilweise schon während der Schwangerschaft begleitet.

Kinderschutz

Insgesamt ist festzustellen, dass sich insbesondere in den letzten Jahren die Sensibilität für den Kinderschutz bundesweit und auch im Landkreis Tübingen deutlich erhöht hat. Die jährlichen Fallzahlen von Meldungen zu einer Kindeswohlgefährdung (KWG) haben sich seit 2010 vervierfacht.

Hilfe zur Erziehung

In den 725 Fällen, in denen im Jahr 2017 Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen wurde, handelte es sich um verschiedene ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfeformen. Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2017 hat die Fallzahl im Verhältnis zur Bevölkerung bis 21 Jahre abgenommen. Der Bedarf der Familien an Unterstützung durch individuelle, ambulante Hilfen zur Erziehung ist im Zeitverlauf zurückgegangen, was als eine erste Wirkung der neuen Jugend- und Familienberatungszentren gewertet werden kann.

Handlungsempfehlungen

Mit Blick auf die Haushaltsstruktur im Landkreis sollte hier noch einmal besonders auf die Situation von alleinerziehenden Elternteilen hingewiesen werden. Der Landkreis Tübingen weist zwar keine abweichende Größenordnung im Vergleich zum bundesweiten Schnitt auf, mit der alleinigen Erziehung von Kindern sind jedoch grundsätzlich Risiken wie Einkommensarmut und Überlastungsrisiken verbunden.

Angebote wie die Jugend- und Familienberatung stellen nicht zuletzt für diesen Personenkreis daher eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit dar. Die Jugend- und Familienberatung ist seit 2016 in den drei Städten Tübingen, Rottenburg am Neckar und Mössingen angesiedelt, um sie für alle Bewohner*innen des Landkreises gut erreichbar zu machen. Da die Erreichbarkeit bei Beratungsangeboten wie diesem ein relevanter Aspekt in Bezug auf die Inanspruchnahme darstellt, sollte die Neuorganisation mit den Beratungszentren an den drei verschiedenen Standorten beibehalten werden. Dies hat sich bisher als gelungener Schritt in Richtung Niedrigschwelligkeit und Erreichbarkeit für verschiedene Bevölkerungsgruppen bewährt. Auch die fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit und Informationsverbreitung sind bei Angeboten wie diesem besonders relevant. Eine Gesamtbewertung nach dem ersten Jahr der Umorganisation erscheint jedoch zu früh, für eine aussagekräftige Bewertung sollte ein Zeitraum von fünf Jahren veranschlagt werden.

4.2 Kinderbetreuung, schulische und berufliche Bildung

Im Bildungswesen werden Schlüsselqualifikationen erworben, die in verschiedenen Bereichen der gesellschaftlichen Teilhabe vorausgesetzt werden. Unzureichende Bildungsqualifikationen erschweren den Zugang zu gut vergüteten Formen der Erwerbsarbeit, aber auch zu gesellschaftlicher und politischer Partizipation. Das Bildungssystem in Deutschland bietet grundsätzlich gleiche Zugangschancen für alle Bevölkerungsgruppen, allerdings können nicht alle Bevölkerungsgruppen dieses Angebot erfolgreich nutzen. Wenn sich Defizite im Bereich der Bildung als Zugangsschwierigkeiten zu anderen gesellschaftlichen Bereichen auswirken, können sich daraus mehrfach belastete Lebenslagen entwickeln.

Bereits vor dem Schuleintritt wird der Grundstein für Chancengerechtigkeit bei den Abschlüssen in der schulischen und beruflichen Bildung gelegt. Aus diesem Grund beginnen die folgenden Ausführungen mit der Kinderbetreuung der Vorschulkinder und den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen im Landkreis Tübingen.¹⁸

¹⁸ In der Jahresmitte 2017 wurde im Kreistag die Erstellung eines Integrationsplans beschlossen. In diesem Rahmen wird zukünftig auch das Thema Bildung in Zusammenhang mit Migration genauer betrachtet, wobei unter anderem verschiedene Formen des Lernens als auch die bestehenden Formen schulischer Bildung im Landkreis hinsichtlich der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund beleuchtet werden. Der Integrationsplan soll bis

4.2.1 Kinderbetreuung

Die Betreuung von Kindern spielt in zweierlei Hinsicht eine wichtige Rolle. Zum einen werden die Kinder selbst gefördert, was ihre Chancen auf eine bessere schulische und berufliche Ausbildung deutlich erhöht.¹⁹ Zum anderen können Familien durch eine gut ausgebaute Kinderbetreuung Familie und Berufstätigkeit besser miteinander vereinbaren. Gesetzliche Grundlagen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung sind dabei das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) bzw. das Kinderförderungsgesetz (KiföG). Der seit dem Jahr 2013 geltende Anspruch auf Unterbringung in Kindertageseinrichtungen oder in Tagespflege auch für unter Dreijährige sowie die Übergangsregelungen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren sind dabei die zentralen Inhalte. Im TAG sind zudem qualitative und bedarfsorientierte Anforderungen an die Betreuung formuliert, die insbesondere die Förderung der Kinder, die Unterstützung der Familien, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine möglichst weitreichende integrative Förderung von Kindern mit Behinderung umfassen.

Deutschlandweit hat ein Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes zwischen 2006 und 2016 einen Anstieg der Betreuungsquote um 19 Prozentpunkte ermöglicht. Wurden 2006 noch rund 14% der Kinder unter drei Jahren in einem Kindertagesbetreuungsangebot versorgt, waren es 2016 bereits rund 33%. Der bestehende Betreuungsbedarf ist damit jedoch nach wie vor nicht gedeckt.²⁰

Im Landkreis Tübingen lebten am Jahresende 2017 insgesamt 6.719 Kinder, die unter drei Jahre alt waren, und 6.138 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren (Tabelle 8). Unter Berücksichtigung der Sozialräume wohnten 37% der Kinder unter sechs Jahren in Tübingen Stadt, jeweils ein Viertel in den Räumen Rottenburg und Steinlach und 15% im Sozialraum Tübingen Land. Auch der wöchentliche Umfang der Betreuung ist unterschiedlich. Im Landkreis wurden im Jahr 2017 von den Kindern unter drei Jahren 40% insgesamt 20 oder mehr Stunden pro Woche betreut und 36% wurden sogar 30 bis 35 Stunden pro Woche betreut. In Tübingen Stadt war der Betreuungsumfang bei den Kindern unter drei Jahren am höchsten. Knapp über die Hälfte der Kinder wurde hier über 20 Stunden pro Woche betreut und 49% der Kinder wurden 30 bis 35 Stunden pro Woche betreut. In Steinlach war die Betreuungsquote am niedrigsten. Hier wurden 28% der Kinder über 20 Stunden pro Woche betreut, und 22% hatten eine Betreuung zwischen 30 bis 35 Stunden pro Woche.

zum Jahresende 2019 abgeschlossen werden. Siehe dazu auch: <https://www.kreis-tuebingen.de/Lde/11166881.html>.

¹⁹ Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2004): Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003, Paris.

²⁰ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Kinderbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016.

Bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren lag die Ganztagsbetreuungsquote für den Landkreis insgesamt bei 39%. Am höchsten war diese in Tübingen Stadt, hier befanden sich 66% der Kinder zwischen drei und sechs Jahren in einer Ganztagsbetreuung. Im Raum Rottenburg war die Ganztagsbetreuungsquote mit 18% am niedrigsten.

Zwar bezieht sich die genannte Betreuungsquote von 40% bei den Kindern unter drei Jahren im Landkreis Tübingen auf den Stand im Jahr 2017, dennoch ist sie damit sowohl deutlich höher als der eingangs genannte, bundesweite Schnitt im Jahr 2016 von 33%, als auch der auf Ebene des Bundeslandes zum Stichtag des 01.03.2016 mit 28%. Wie auch deutschlandweit überstieg auch auf Ebene des Bundeslandes im Jahr 2016 der bestehende Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen das zur Verfügung stehende Angebot.²¹

Tabelle 8: Betreuungsquoten der Kinder bis sechs Jahre – 31.12.2017

Sozialraum	Anzahl Kinder insgesamt		Anzahl Kinder in Betreuung			Betreuungsquoten der Kinder		
			unter 3 Jahren		3 bis 6 Jahre	unter 3 Jahren		3 bis 6 Jahre
	unter 3 Jahren	3 bis 6 Jahre	über 20 Std./Woche	30-35 Std./Woche	Ganztägige Betreuung	über 20 Std./Woche	30-35 Std./Woche	Ganztägige Betreuung
Tübingen Stadt	2.536	2.198	1.304	1.241	1.451	51%	49%	66%
Tübingen Land	963	921	384	326	281	40%	34%	31%
Rottenburg	1.615	1.474	571	475	266	35%	29%	18%
Steinlach	1.605	1.545	448	358	404	28%	22%	26%
Landkreis insgesamt	6.719	6.138	2.707	2.400	2.402	40%	36%	39%

Quelle: Landratsamt Tübingen 2017 – Bearbeitung ISG 2018

Die Jugendhilfe ist auch darüber hinaus präventiv tätig. Unter der Regie der Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamtes wird seit über 20 Jahren der Fortbildungsverband für die Erzieher/innen der Einrichtungen fachlich geplant und organisatorisch betrieben, sowie das Projekt „Kinder- und Familienzentren an Kindertageseinrichtungen (KiFaZ)“ und das Bundesprojekt „Sprachkita“ mit zusätzlichen Fachberatungen ausgestattet.

Darüber hinaus fördert der Landkreis die Inklusion an den Kindertageseinrichtungen über die Einzelfälle hinaus mit einer Vereinbarung zur pauschalen Erstattung der Inklusionskosten. Allein in der Jugendhilfe haben sich hier die ergänzenden Einzelfallhilfen in den Kindertageseinrichtungen seit 2013 verdoppelt (akt. 67 Einzelfälle). Auch über die Eingliederungshilfe und die Leistungen der Sozialabteilung wird die Inklusion gefördert. In 2017 werden 72 Einzelfallhilfen in den Kindertageseinrichtungen finanziert.

²¹ Bock-Famulla, K.; Strunz, E.; Löhle, A. (2017): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Transparenz schaffen – Governance stärken. Bertelsmann Stiftung.

4.2.2 Einschulungsuntersuchung

Jedes Kind, das eingeschult wird, wird im Rahmen der Vorschuluntersuchung untersucht. Ziel der Untersuchung ist es, einen möglichen Förderbedarf eines Kindes früh zu erkennen und somit eine gezielte Förderung einzuleiten, um einen guten Schulstart zu ermöglichen.

Die Einschulungsuntersuchung (ESU) findet in zwei Schritten statt. 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung untersuchen Sozialmedizinische Assistent*innen alle Kinder im Landkreis (Schritt 1-Untersuchung). Die Untersuchungsergebnisse der Kinder werden mit den zuständigen Kinder- und Schulärzt*innen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes besprochen, Kinder mit besonderen gesundheitlichen Fragestellungen werden den Ärzt*innen vorgestellt. Diejenigen Kinder, bei denen die Ärzt*innen weitere Nachuntersuchungen oder vertiefende Sprachtestungen empfehlen, werden zu einer zweiten Untersuchung eingeladen. Im Jahr der Einschulung können Kinder, je nach Erfordernis, nochmals ärztlich untersucht werden (Schritt 2-Untersuchung).

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst kooperiert eng mit der Interdisziplinären Frühförderstelle, den Sonderpädagogischen Frühförderstellen, den Kindergärten und Schulen sowie den niedergelassenen Kinderärzt*innen und der Kinderklinik. Eine enge Kooperation besteht auch mit der Logopädischen Schule der Universität Tübingen. Dadurch ist der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst in die Schnittstelle Medizin/Pädagogik sinnvoll eingebunden.

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung werden folgende Bereiche untersucht: Größe und Gewicht, Sehen und Hören, Sprache und Merkfähigkeit, Grobmotorik, Fein- und Visuomotorik, Zahlen- und Mengenverständnis sowie Verhalten. Von Eltern und Erzieher*innen ausgefüllte Fragebögen werden zu den Untersuchungen herangezogen und geben zusätzlich wichtige Informationen über die Entwicklung der Kinder.

Die sprachliche Entwicklung der Kinder wird anhand eines Screenings, dem Heidelberger Auditiven Screening in der Einschulungsuntersuchung (HASE), untersucht.²² Werden hier Auffälligkeiten festgestellt, erfolgt eine weitere diagnostische Abklärung durch den Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (SETK 3-5)²³ sowie eine ärztliche Untersuchung. Der SETK 3-5 untersucht Sprachverarbeitungsfähigkeiten und auditive Gedächtnisleistungen. Sprachstörungen können nur aufgrund ärztlicher Bewertung anhand der ärztlichen Untersuchung und des SETK 3-5 diagnostiziert werden.

²² Dieses Screening prüft das Sprachverstehen und die Sprachproduktionskompetenzen, die auditiv-serielle Informationsverarbeitung (Kapazität des phonetischen Speichers des Arbeitsgedächtnisses) sowie die Präzision der auditiven sprachabhängigen Informationsverarbeitung.

²³ Weitere Informationen zu diesem diagnostischen Verfahren finden sich unter: http://entwicklungsdiagnostik.de/setk_3-5.html

Zu den Einschulungsuntersuchungen im Landkreis Tübingen liegen unter anderem Ergebnisse zu verschiedenen Prüfaufgaben für die Untersuchungsjahrgänge 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 vor.

Neben vielen weiteren Daten liegen auch Ergebnisse des Sprachscreenings vor. Für das Untersuchungsjahr 2015/2016 können beispielsweise die Ergebnisse der Prüfaufgabe „Nachsprechen von Sätzen“ von insgesamt 1.810 Kindern herangezogen werden (Tabelle 9). Insgesamt haben sich in diesem Untersuchungsjahr bei einem Viertel der Kinder in dieser Prüfaufgabe Auffälligkeiten gezeigt. Als auffällig werden die Ergebnisse dieser Untersuchung eingestuft, wenn unter fünfjährige Kinder weniger als fünf Sätze korrekt nachsprechen oder fünfjährige und ältere Kinder weniger als sieben Sätze korrekt nachsprechen können. Zwischen Jungen und Mädchen zeigten sich hierbei kaum Unterschiede, mit Blick auf das Alter der Kinder war der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten jedoch unter den 5,0- bis 5,5-Jährigen mit 30% am höchsten. Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den untersuchten Kindern hinsichtlich der Nationalität bzw. der Familiensprache. Während bei den Kindern mit einer deutschen Staatsangehörigkeit der Anteil derer, die in dieser Prüfaufgabe Auffälligkeiten zeigten, bei knapp über 20% lag, betrug er bei Kindern, die über die deutsche Staatsangehörigkeit hinaus eine weitere Staatsangehörigkeit oder ausschließlich eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche besaßen, über 70%. In Bezug auf die Familiensprache lag der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten unter Kindern, deren Familiensprache ausschließlich Deutsch war, bei 11%, bei Kindern mit einer weiteren Familiensprache hingegen bei 41%.²⁴

In den vorherigen Untersuchungsjahren war der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten in dieser Disziplin mit 22% und 24% ähnlich hoch, und es zeigte sich mit Blick auf die Nationalität und die Familiensprache der untersuchten Kinder und dem Ergebnis in der Prüfaufgabe ein sehr ähnlicher Zusammenhang.²⁵

²⁴ Die Familiensprache ist zur Beurteilung der Sprachkompetenz generell aussagekräftiger als die Nationalität. Sowohl in Bezug auf die Familiensprache als auch die Nationalität sind die Fallzahlen der untersuchten Kinder, die neben der deutschen Nationalität bzw. Familiensprache eine weitere Nationalität bzw. Familiensprache aufweisen, deutlich geringer. Es muss an dieser Stelle daher darauf hingewiesen werden, dass die Ergebnisse bei einer größeren Fallzahl an Kindern mit einer weiteren Nationalität bzw. Familiensprache anders ausfallen könnten.

²⁵ Im Rahmen der Erstellung des Integrationsplans nimmt auch das Thema des Erwerbs der Deutschen Sprache als Fremdsprache einen zentralen Stellenwert ein. Für Informationen zur Entwicklung des Integrationsplans siehe: <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/11166881.html>.

Tabelle 9: Einschulungsuntersuchungen Untersuchungsjahre 2013/2014 bis 2015/2016 – Prüfaufgabe „Nachsprechen von Sätzen“

	2013/ 2014		2014/ 2015		2015/ 2016	
	Gesamtzahl	Anteil auffällig	Gesamtzahl	Anteil auffällig	Gesamtzahl	Anteil auffällig
gesamt	1.768	24%	1.843	22%	1.810	25%
Geschlecht						
Jungen	905	25%	960	25%	904	25%
Mädchen	863	22%	883	19%	906	24%
Alter*						
4,0 bis 4,5 Jahre	111	26%	104	21%	129	24%
4,6 bis 4,11 Jahre	696	20%	747	19%	663	19%
5,0 bis 5,5 Jahre	753	28%	798	25%	766	30%
5,6 bis 5,11 Jahre	208	24%	194	26%	252	23%
Nationalität						
Deutsch	1.688	21%	1.732	19%	1.686	21%
Deutsch und andere/ andere	80	84%	111	72%	124	72%
Familiensprache						
Deutsch	1.179	12%	1.238	11%	1.212	11%
Deutsch und andere/ andere	424	47%	382	43%	310	41%
andere Angaben	110	74%	139	73%	246	74%
fehlende Angabe	55	11%	84	10%	42	21%

Quelle: Landratsamt Tübingen – Abteilung Gesundheit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

* Hier und bei den beiden nachfolgenden Tabellen wird das Alter der Kinder mit der Jahres- und Monatszahl angegeben in dem Schema „Jahreszahl, Monatszahl“.

Eine weitere Prüfaufgabe im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen, zu der Ergebnisse vorliegen, ist das Nachsprechen von Kunstwörtern, wobei für das Untersuchungs-jahr 2015/2016 zu 1.812 Kindern Ergebnisdaten vorliegen (Tabelle 10). In dieser Disziplin zeigten sich bei 20% der Kinder Auffälligkeiten²⁶, wobei unter den 5,0- bis 5,5-Jährigen der Anteil mit 24% am höchsten war. Der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten ist auch in dieser Disziplin unter den Kindern mit einer anderen oder einer weiteren Staatsangehörigkeit als der deutschen mit 38% (Anteil unter Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit: 19%) höher. Mit Blick auf die Familiensprache der Kinder lag der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten bei denen mit Deutsch als einziger Familiensprache bei 16% und bei denen mit einer weiteren Familiensprache bei 22%.

²⁶ Auffälligkeit wird in dieser Prüfaufgabe nach einem Punktesystem festgestellt: Bei unter 4,6-jährigen Kindern zählen diejenigen mit weniger als fünf, bei 4,6- bis 4,11-jährigen diejenigen mit weniger als sechs und bei Kindern ab fünf Jahren diejenigen mit weniger als sieben erreichten Punkten als auffällig.

Tabelle 10: Einschulungsuntersuchungen Untersuchungsjahre 2013/2014 bis 2015/2016 – Prüfaufgabe „Nachsprechen von Kunstwörtern“

	2013/ 2014		2014/ 2015		2015/ 2016	
	Gesamtzahl	Anteil auffällig	Gesamtzahl	Anteil auffällig	Gesamtzahl	Anteil auffällig
gesamt	1.773	21%	1.842	17%	1.812	20%
Geschlecht						
Jungen	908	23%	956	20%	903	23%
Mädchen	865	18%	886	15%	909	18%
Alter						
4,0 bis 4,5 Jahre	113	12%	105	13%	126	17%
4,6 bis 4,11 Jahre	695	19%	746	16%	662	18%
5,0 bis 5,5 Jahre	757	25%	795	20%	770	24%
5,6 bis 5,11 Jahre	208	17%	196	15%	254	17%
Nationalität						
Deutsch	1.690	20%	1.725	17%	1.685	19%
Deutsch und andere/ andere	83	45%	117	30%	127	38%
Familiensprache						
Deutsch	1.181	17%	1.235	14%	1.214	16%
Deutsch und andere/ andere	425	29%	383	27%	307	22%
andere Angabe	112	32%	141	30%	249	38%
fehlende Angabe	55	15%	83	11%	42	19%

Quelle: Landratsamt Tübingen – Abteilung Gesundheit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Eine weitere Prüfaufgabe, die Kinder im Rahmen der Einschulungsuntersuchung absolvieren, stellt die Wiedergabe von Zahlenfolgen dar. Zu den Ergebnissen dieser Aufgabe liegen für das Untersuchungsjahr 2015/2016 insgesamt zu 1.818 Kindern Daten vor, wobei sich in dieser Disziplin nur bei 15% der Kinder Auffälligkeiten zeigten (Tabelle 11).²⁷ Auch in dieser Prüfaufgabe war der Anteil von auffälligen Kindern unter den 5,0- bis 5,5-Jährigen mit 18% am höchsten, bei den 4,0- bis 4,5-Jährigen lag er hingegen bei nur 2%. Mit Blick auf die Nationalität und die Familiensprache der Kinder war der Zusammenhang bei der Aufgabenstellung, Zahlenfolgen wiederzugeben, deutlich schwächer als bei der Wiedergabe von Sätzen. Der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten war mit 14% unter Kindern mit einer deutschen Staatsangehörigkeit deutlich niedriger als unter Kindern mit einer anderen oder einer weiteren Staatsangehörigkeit, wo er bei 31% lag. In Bezug auf die Familiensprache lag der Anteil von Kindern mit Auffälligkeiten unter Kindern, deren Familiensprache ausschließlich Deutsch war, bei 11%, bei Kindern mit einer weiteren Familiensprache hingegen bei 19%. Für die vorherigen Schuljahre zeigen sich bei dieser Aufgabenstellung ebenfalls sehr ähnliche Verteilungen.

²⁷ Auffälligkeit wird in dieser Prüfaufgabe nach einem Punktesystem festgestellt: Bei unter 4,6-jährigen Kindern zählen diejenigen mit weniger als zwei, bei 4,6- bis 4,11-jährigen diejenigen mit weniger als drei und bei Kindern ab fünf Jahren diejenigen mit weniger als vier erreichten Punkten als auffällig.

Tabelle 11: Einschulungsuntersuchungen Untersuchungsjahre 2013/2014 bis 2015/2016 – Prüfaufgabe „Wiedergabe von Zahlenfolgen“

	2013/ 2014		2014/ 2015		2015/ 2016	
	Gesamtzahl	Anteil auffällig	Gesamtzahl	Anteil auffällig	Gesamtzahl	Anteil auffällig
gesamt	1.782	14%	1.852	12%	1.818	15%
Geschlecht						
Jungen	914	15%	963	14%	904	16%
Mädchen	868	13%	889	11%	914	15%
Alter						
4,0 bis 4,5 Jahre	117	1%	106	2%	127	2%
4,6 bis 4,11 Jahre	696	11%	749	9%	666	15%
5,0 bis 5,5 Jahre	758	19%	798	17%	773	18%
5,6 bis 5,11 Jahre	211	15%	199	10%	252	13%
Nationalität						
Deutsch	1.699	13%	1.735	11%	1.694	14%
Deutsch und andere/ andere	83	33%	117	29%	124	31%
Familiensprache						
Deutsch	1.187	11%	1.241	9%	1.221	11%
Deutsch und andere/ andere	426	22%	384	20%	308	19%
andere Angaben	113	25%	143	24%	247	35%
fehlende Angaben	56	9%	84	10%	42	7%

Quelle: Landratsamt Tübingen – Abteilung Gesundheit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die Population der mehrsprachigen Kinder sehr heterogen ist und die Fallzahlen gering sind, was zu Verzerrungen führen kann. Die größten Unterschiede zwischen einsprachig Deutsch sprechenden Kindern und mehrsprachigen Kindern fanden sich beim „Nachsprechen von Sätzen“. Isolierte Auffälligkeiten im „Nachsprechen von Sätzen“ fallen bei mehrsprachigen Kindern häufiger auf. Dabei wird lediglich eine intensive Sprachförderung im Kindergarten empfohlen, eine weiterführende Sprachtestung ist normalerweise nicht notwendig.

Eine intensive Sprachförderung im Kindergarten wurde im Untersuchungsjahr 2015/2016 in knapp 18% aller Schritt-1-Untersuchungen empfohlen, von diesen entfielen 77% auf mehrsprachige Kinder und 23% auf einsprachig Deutsch sprechende Kinder. Im Untersuchungsjahr 2015/2016 wurde der SETK 3-5 im Schritt-1 bei 13% aller Kinder durchgeführt. Von diesen kamen 9% aus mehrsprachigen Familien, 4% aus einsprachig Deutsch sprechenden Familien.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kindertagesbetreuung des Landratsamtes und der Logopädenschule der Universität Tübingen wurden Empfehlungen für Erzieher*innen ausgesprochen, wie die praktischen Umsetzungen der SETK Ergebnisse im Praxisalltag des Kindergartens aussehen können.

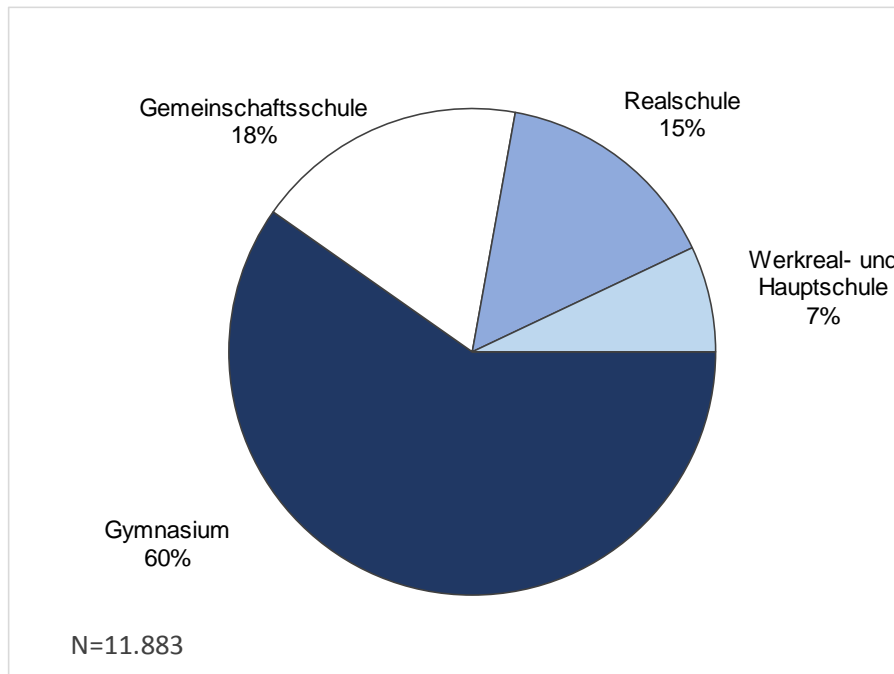
Mehrsprachigkeit bietet viele Vorteile in der heutigen Welt. Neben der kulturellen Identität eines Individuums bietet Mehrsprachigkeit auch erweiterte Möglichkeiten für die berufliche Entwicklung und Kommunikation. Für den Erwerb der deutschen Sprache im Kindesalter spielen insbesondere das sprachliche Umfeld, in dem die Kinder aufwachsen, sowie der zeitliche Umfang des Kontaktes zur deutschen Sprache jeweils eine entscheidende Rolle.

4.2.3 Schulische Bildung

Grundschulen gibt es im Landkreis Tübingen insgesamt 50, davon befinden sich 14 in Tübingen Stadt, zehn in Tübingen Land, 18 im Raum Rottenburg und acht im Raum Steinlach.²⁸ Die Grundschulen zählen neben den weiterführenden Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen sowie Gymnasien und Gemeinschaftsschulen zu den allgemeinbildenden Schulen. Das System ergänzen die öffentlichen und privaten Sonderschulen, in denen ab dem Grundschulalter Kinder mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie Kinder mit starken Lerneinschränkungen oder sozialen Auffälligkeiten unterrichtet werden können. Für Kinder mit einer Behinderung oder hohem sonderpädagogischem Förderbedarf besteht jedoch seit dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr die Pflicht, eine Sonderschule zu besuchen, sondern die Eltern können die Kinder auch an einer Regelschule einschulen. Darüber hinaus gibt es Privatschulen unter anderem in Form von privaten allgemeinbildenden Schulen sowie eine freie Waldorfschule.

Im Landkreis Tübingen machten im Schuljahr 2017/2018 Grundschüler*innen 38% der gesamten Schülerschaft von 19.093 Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen aus. Unter den Schüler*innen weiterführender allgemeinbildender Schulen waren 60% der Schüler*innen auf einem Gymnasium, 18% auf einer Gemeinschaftsschule, 15% auf einer Realschule und nur 7% auf einer Werkreal- oder einer Hauptschule (Abbildung 21).

Abbildung 21: Schüler*innen an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/2018

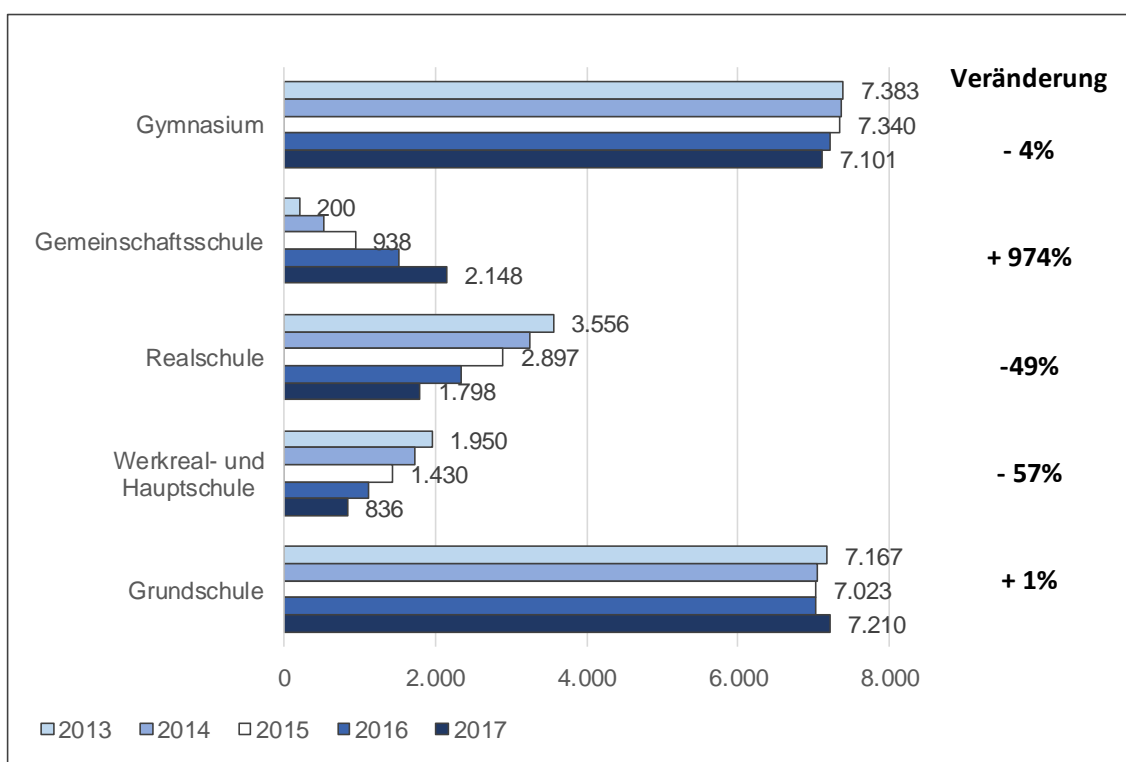


Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2018 – Bearbeitung ISG 2018

²⁸ Ein aktueller Überblick zu den Schulen im Landkreis Tübingen findet sich auf der Internetseite der Jugendagentur Tübingen. Siehe: <http://www.jugendagentur-tuebingen.de>.

Im zeitlichen Verlauf zeichnet sich ab, dass die Anzahl von Schüler*innen des Gymnasiums im Landkreis Tübingen im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 4% zurückgegangen ist (Abbildung 22). Der starke Anstieg in der Schülerzahl der Gemeinschaftsschule geht darauf zurück, dass diese erst im Jahr 2013 eröffnet wurde. Hierbei handelt es sich um eine Fusion aus einer Real- und einer Werkrealschule im Landkreis Tübingen, was somit zugleich mit Blick auf die zurückgegangenen Schülerzahlen an Real-, Werkreal- und Hauptschulen berücksichtigt werden muss. An den Grundschulen ist die Schülerzahl in diesem Zeitraum um 1% angestiegen.

Abbildung 22: Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen Kalenderjahr 2013 bis 2017



Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2018 – Bearbeitung ISG 2018

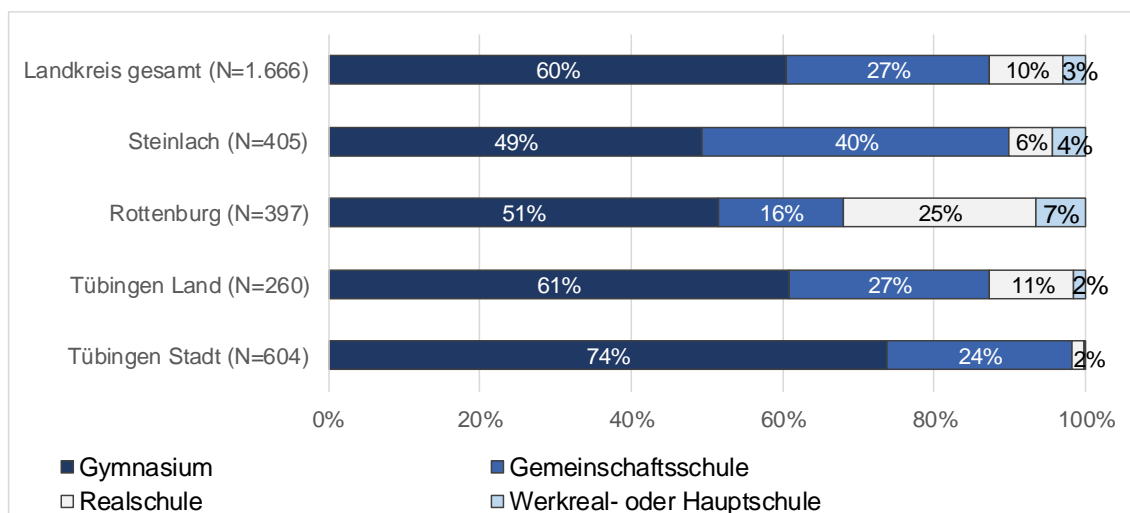
Eine wichtige Weichenstellung im Bildungsweg erfolgt im Übergang von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule. Für den Landkreis Tübingen liegen Zahlen zu den Schulübergängen nach der Grundschule auf weiterführende Schulen für die Jahre 2012 (Schuljahr 2012/2013) bis 2016 (Schuljahr 2016/2017) vor. Im Jahr 2016 sind insgesamt 1.666 Kinder von der Grundschule auf eine weiterführende Schule gegangen (Abbildung 23)²⁹. Insgesamt sind 60% dieser Kinder auf ein Gymnasium gewechselt, 27% auf eine Gemeinschaftsschule, 10% auf eine Realschule und 3% auf eine Werkreal- oder eine Hauptschule.

²⁹ Der Anteil von Kindern die in diesem Schuljahr die 4. Klasse wiederholen mussten liegt hier unter 1%.

Mit Blick auf die einzelnen Sozialräume zeigt sich, dass der Anteil von Kindern, die in diesem Schuljahr von der Grundschule auf das Gymnasium gewechselt sind, mit 74% in Tübingen Stadt am höchsten war und in Steinlach mit 49% am niedrigsten.

In Steinlach war hingegen mit 40% der Anteil von Kindern am höchsten, die anschließend auf eine Gemeinschaftsschule gegangen sind. Dieser Anteil lag in Tübingen Stadt hingegen bei 24% und war im Raum Rottenburg am geringsten, wo 16% der Kinder, die auf eine weiterführende Schule gewechselt sind, auf eine Gemeinschaftsschule gegangen sind. Mit einem Viertel der Grundschulabgänger*innen war im Raum Rottenburg darüber hinaus der Anteil derer am höchsten, die auf eine Realschule wechselten, und mit 7% wechselte hier auch im Vergleich zu den anderen Sozialräumen der größte Anteil auf eine Hauptschule. In den anderen Sozialräumen gingen lediglich bis zu 4% der Kinder von der Grundschule auf eine Hauptschule.

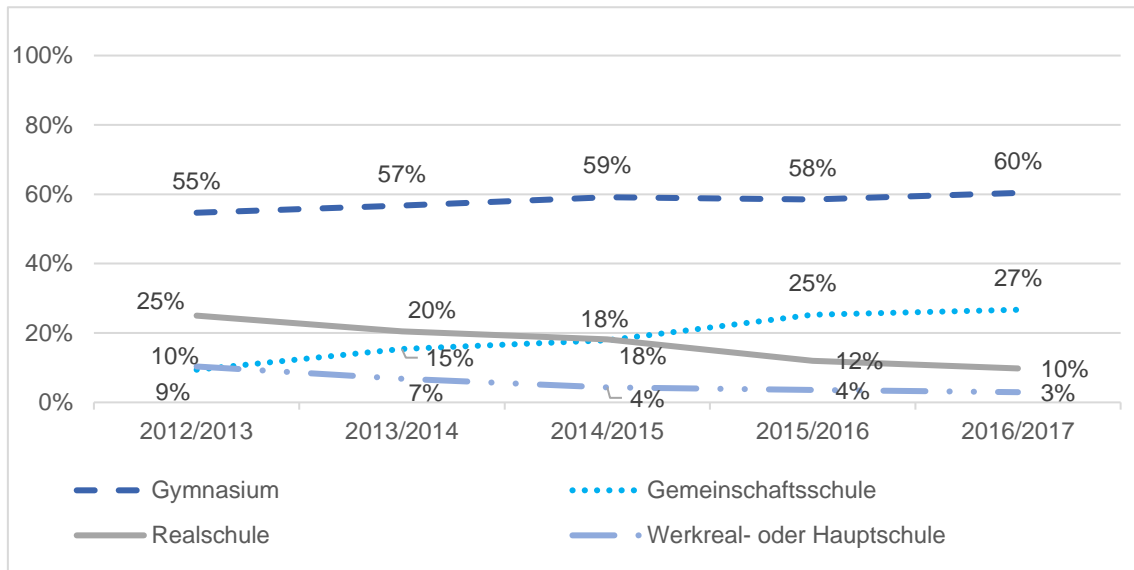
Abbildung 23: Schulübergänge nach Grundschule Schuljahr 2016/2017 nach Sozialräumen



Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung macht deutlich, dass der Anteil von Kindern, die nach Abschluss des vierten Schuljahres von der Grundschule auf das Gymnasium gewechselt sind, im Zeitraum von 2012/2013 bis 2016/2017 um fünf Prozentpunkte zugenommen hat (Abbildung 24). Der Anteil von Kindern, die auf die Realschule übergegangen sind, ist in diesem Zeitraum dagegen von einem Viertel der Kinder auf 10% gesunken. Mit 27% im Schuljahr 2016/2017 ging jedoch ein deutlich größerer Anteil von Kindern nach der Grundschule auf eine Gemeinschaftsschule, 2012 lag dieser Anteil noch bei unter 10%. Wie bereits erwähnt, hängt dies mit der Eröffnung der neuen Gemeinschaftsschule zusammen. Der Anteil von Kindern, die nach der Grundschule auf eine Werkreal- oder Hauptschule gegangen sind, ist im gleichen Zeitraum um sieben Prozentpunkte gesunken. Während im Jahr 2012/2013 noch 10% der Kinder beim Wechsel auf eine weiterführende Schule auf eine Hauptschule gewechselt sind, lag dieser Anteil im Jahr 2016/2017 nur noch bei 3%.

Abbildung 24: Schulübergänge nach Grundschule Schuljahr 2012/2013 bis 2016/2017



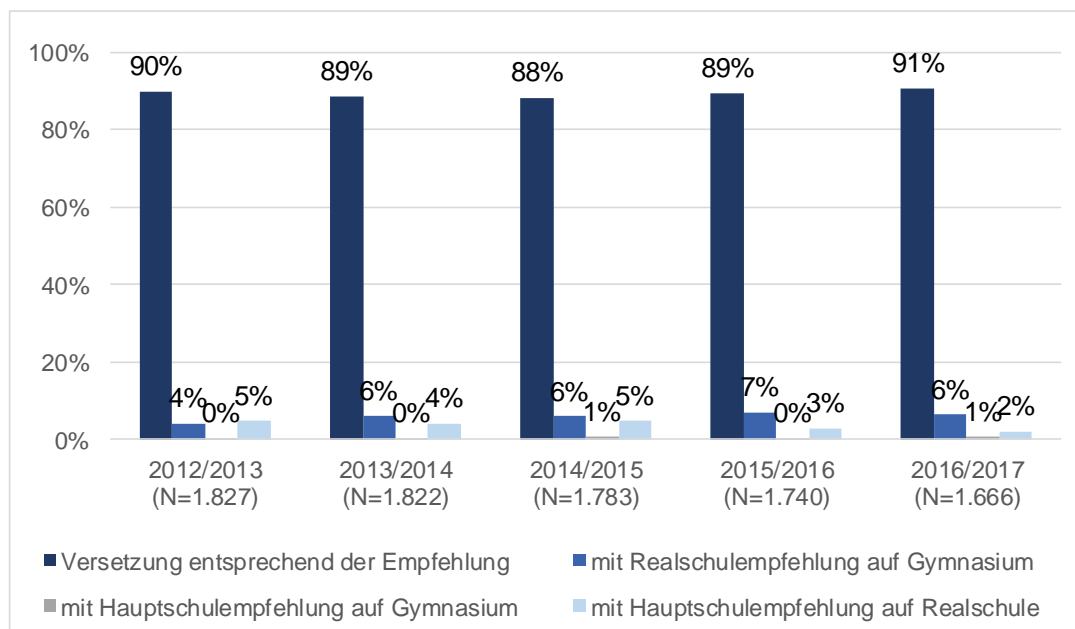
Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Für die Jahre 2014, 2015 und 2016 liegen zudem Angaben zum Migrationshintergrund der Kinder vor. Hierbei zeigt sich, dass von den Kindern mit Migrationshintergrund 2016 nur 38% nach der Grundschule auf das Gymnasium gegangen sind und dieser Anteil damit seit 2014 (41%) um drei Prozentpunkte abgenommen hat. Der Anteil von Kindern, die auf eine Gemeinschaftsschule gehen, liegt bei Kindern mit Migrationshintergrund 2016 bei 34% und ist damit seit 2014 (19%) um 15 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil von Kindern, die auf die Real- oder Hauptschule gehen, hat auch unter Kindern mit Migrationshintergrund abgenommen. Im Jahr 2016 wechselten 12% der Kinder mit Migrationshintergrund auf eine Realschule (2014: 24%) und 7% auf eine Hauptschule (2014: 10%). Der Anteil von Kindern, die nach der Grundschule auf eine Real- oder Hauptschule gehen, liegt damit bei den Kindern mit Migrationshintergrund über dem Gesamtschnitt.

Die Empfehlung in Bezug auf die geeignete weiterführende Schulform, die von den Grundschulen erstellt wird, scheint dabei über die Jahre hinweg einen ähnlichen Stellenwert zu haben (Abbildung 25). Im Jahr 2012 gingen 90% der Kinder auf Schulformen, die der Empfehlung der Grundschulen entsprachen. Im Jahr 2016 liegt dieser Anteil knapp über 90%. Bei den wenigen Fällen, bei denen eine andere Schulform gewählt wurde, als von Seiten der Grundschulen empfohlen, zeigt sich folgendes Bild: Der Anteil von Kindern, die eine Empfehlung für die Realschule erhalten haben, jedoch nach der Grundschule auf das Gymnasium gegangen sind, ist von 4% im Jahr 2012 auf 6% im Jahr 2016 angestiegen. Fälle, in denen eine Empfehlung für eine Werkreal- oder Hauptschule formuliert wurde und das Kind aber auf ein Gymnasium gegangen ist, scheinen Ausnahmen zu sein und machen in den Jahren 2015 und 2016 nur 1% der Schülerschaft aus. Der Anteil von Kindern, die eine Empfehlung für die Hauptschule erhalten haben,

jedoch nach der Grundschule auf eine Realschule gegangen sind, ist von 5% im Jahr 2012 auf 2% im Jahr 2016 gesunken.³⁰

Abbildung 25: Schulübergänge nach der Grundschule nach Grundschulempfehlungen 2012/2013 bis 2016/2017



Quelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Für die Schulabgänger*innen weiterführender Schulen liegen Zahlen für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 vor. Insgesamt sind im Schuljahr 2015/2016 2.280 Schüler*innen von weiterführenden Schulen abgegangen. 19% der Schüler*innen sind von einer Haupt- und Werkrealschule abgegangen, 32% von einer Realschule und 49% von einem Gymnasium.

Von den ansässigen Haupt- und Werkrealschulen im Landkreis Tübingen sind im Jahr 2016 (Schuljahr 2015/2016) insgesamt 429 Schüler*innen abgegangen (Tabelle 12). Davon hatten insgesamt 27% einen Migrationshintergrund. 3% dieser Schulabgänger haben die Werkrealschule in diesem Schuljahr verlassen, ohne einen Hauptschulabschluss erworben zu haben. Der Großteil der Schüler*innen bzw. 76% haben die Werkrealschule hingegen mit einem Hauptschulabschluss verlassen und 21% mit einem mittleren Abschluss. Im Schuljahr 2013/2014 lag die Zahl der Abgänger der Werkrealschule noch bei

³⁰ Mit dem Schuljahr 2017/2018 ist im Land Baden-Württemberg eine Gesetzesänderung in Kraft getreten, die unter anderem der Grundschulempfehlung mehr Gewicht verleihen soll. Mit der Änderung geht eine Vorlagepflicht der Grundschulempfehlung einher, wobei diese bei der Anmeldung an der weiterführenden Schule vorgezeigt werden muss. Die Entscheidung, welche Schulform das Kind besuchen soll, liegt aber nach wie vor bei den Eltern des Kindes. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2017) Grundschulempfehlung und Stärkung der Realschulen. Online abrufbar: http://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/6_4_2017+Grundschulempfehlung+Staerkung+Realschulen.

560 Schüler*innen, wovon 31% einen Migrationshintergrund hatten. Der Anteil von Schüler*innen, die die Werkrealschule mit einem mittleren Abschluss verlassen haben, war in diesem Schuljahr mit 27% noch etwas höher als 2015/2016.

Tabelle 12: Schulabgänger*innen der Schuljahre 2013/2014 bis 2015/ 2016 nach Schulform

Schuljahr	Abgänger Werkreal- und Hautschule		Abgänger Realschule		Abgänger Gymnasium	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2015/2016						
ohne Hauptschulabschluss	13	3%	8	1%	3	0%
davon mit Migrationshintergrund	4	31%	0	0%	0	0%
mit Hauptschulabschluss	326	76%	26	4%	24	2%
davon mit Migrationshintergrund	85	26%	7	27%	1	4%
mit mittlerem Abschluss	90	21%	701	95%	127	11%
davon mit Migrationshintergrund	27	30%	80	11%	8	6%
mit Abitur	-	-	-	-	962	86%
davon mit Migrationshintergrund	-	-	-	-	39	4%
Insgesamt	429	100%	735	100%	1.116	100%
davon mit Migrationshintergrund	116	27%	87	12%	48	4%
2014/2015						
ohne Hauptschulabschluss	11	2%	17	3%	3	0%
davon mit Migrationshintergrund	6	55%	3	18%	1	33%
mit Hauptschulabschluss	353	71%	21	3%	25	2%
davon mit Migrationshintergrund	124	35%	7	33%	1	4%
mit mittlerem Abschluss	135	27%	631	94%	109	10%
davon mit Migrationshintergrund	53	39%	58	9%	6	6%
mit Abitur	-	-	-	-	922	87%
davon mit Migrationshintergrund	-	-	-	-	40	4%
Insgesamt	499	100%	669	100%	1.059	100%
davon mit Migrationshintergrund	183	37%	68	10%	48	5%
2013/2014						
ohne Hauptschulabschluss	14	3%	17	2%	12	1%
davon mit Migrationshintergrund	8	57%	0	0%	1	8%
mit Hauptschulabschluss	394	70%	26	3%	27	3%
davon mit Migrationshintergrund	115	29%	4	15%	2	7%
mit mittlerem Abschluss	152	27%	703	94%	107	10%
davon mit Migrationshintergrund	49	32%	89	13%	9	8%
mit Abitur	-	-	-	-	912	86%
davon mit Migrationshintergrund	-	-	-	-	47	5%
Insgesamt	560	100%	746	100%	1.058	100%
davon mit Migrationshintergrund	172	31%	93	12%	59	6%

Quelle: Integrationsbeauftragte Landkreis Tübingen, Statistisches Landesamt 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Die Zahl der Abgänger*innen von Realschulen im Landkreis lag im Schuljahr 2015/2016 bei insgesamt 735 Schüler*innen, davon hatten 12% einen Migrationshintergrund. Von den Realschulabgänger*innen hat 1% die Realschule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen, 4% mit einem Hauptschulabschluss und 95% mit einem mittleren Abschluss. Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist die Zahl der Schulabgänger*innen von Realschulen von 746 Schüler*innen damit um 1,5% gesunken.

Von den Gymnasien im Landkreis sind im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 1.116 Schüler*innen abgegangen, wobei lediglich 4% dieser Schüler*innen einen Migrationshintergrund hatten. 2% der Schulabgänger*innen von Gymnasien haben die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, 11% mit einem mittleren Abschluss und 86% mit Abitur. Die Zahl der Abgänger*innen von Gymnasien ist seit 2013/2014 von 1.058 Personen um 5,5% angestiegen, der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund ist jedoch zurückgegangen und lag im Schuljahr 2013/2014 bei 6%.

4.2.4 Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf

Die Schulen leisten über ihren Bildungsauftrag hinaus soziale Integration bzw. soziale Inklusion auch in einem umfassenderen Sinne. Dazu gibt es unterschiedliche Schnittstellen zur Jugendarbeit, zum Sozialamt und zum Jobcenter.

Schulsozialarbeit und Soziale Gruppenarbeit

In Kooperation mit den Kommunen erbringt die Jugendhilfe Schulsozialarbeit und die über die Schulen zugängliche Soziale Gruppenarbeit. Diese präventive Infrastruktur im Landkreis Tübingen ist im Landesvergleich gut ausgebaut und unterstützt die Schulen in ihrem komplexen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dazu sind die Schulsozialarbeit und die Soziale Gruppenarbeit als „Brücke zur Jugendhilfe“ in den Schulen tätig, dort aber vollständig in die schulischen Abläufe integriert.

Im Bereich der Schulsozialarbeit wird im Landkreis insgesamt Personal im Umfang von 41,38 Vollzeitstellen eingesetzt. Im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit sind es 17,15 Vollzeitstellen (beide Angaben zum Stand April 2018). Der Umfang des in diesen Arbeitsfeldern eingesetzten Personals in den Teilregionen des Landkreises ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 13: Personalstellen in der Schulsozialarbeit und Sozialen Gruppenarbeit (Vollzeitstellen) im April 2018

Region	Schulsozialarbeit	Soziale Gruppenarbeit
Tübingen Stadt + Land	22,78	9,25
Steinlachtal	11,40	5,25
Rottenburg	7,20	2,65
Landkreis gesamt	41,38	17,15

Quelle: Landratsamt Tübingen 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Im Gegenzug zu diesem Ausbau wurden insbesondere die Tagesgruppenplätze abgebaut, um hier nachmittags – auch vor dem Hintergrund von Integration und Normalisierung - keine Doppelstrukturen zur Schulbetreuung in der Jugendhilfe zu schaffen.

Inklusion

Kinder mit Beeinträchtigungen haben das gleiche Anrecht auf eine angemessene schulische Förderung wie Kinder ohne Beeinträchtigungen. Nach Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention ist Deutschland dazu verpflichtet, das Recht von Menschen mit Behin-

derungen auf Bildung durch ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen (in den Ländern und Kommunen) und im gesamten Lebensverlauf eines Kindes umzusetzen. In diesem Zusammenhang wird bereits seit mehreren Jahren die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen vorangetrieben und im Gegenzug die ausgegliederte Unterrichtung in Sonderschulen abgebaut.

Im Rahmen einer inklusiven Unterrichtung benötigen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oftmals eine begleitende Hilfe, die sie bei der Arbeitsorganisation im Schulalltag und der Vermittlung der Lerninhalte unterstützt. Diese Unterstützung wird in Form einer Schulbegleitung gewährt. Deren Einsatz wurde in den vergangenen Jahren stark ausgeweitet: Die Ausgaben des Landkreises Tübingen für die Schulbegleitung im Rahmen der Jugendhilfe haben sich von 218.514 Euro im Jahr 2014 auf 444.410 Euro im Jahr 2017 mehr als verdoppelt. Im Rahmen der Sozialhilfe haben sich die Ausgaben von rd. 300.000 Euro im Jahr 2014 auf rd. 850.000 Euro im Jahr 2017/2018 erhöht.

Teilleistungsstörungen sind Leistungsdefizite in einem begrenzten schulischen Bereich bei normalem Intelligenzniveau, körperlicher und seelischer Gesundheit. Sie können in Teilbereichen wie Lesen, Schreiben oder Rechnen liegen. Die Förderung und Unterstützung von Kindern mit einer Teilleistungsschwäche erfolgt durch eine Lerntherapie bei niedergelassenen Therapeuten. Die Nachfrage nach dieser Unterstützung und Förderung von Kindern mit einer Teilhabestörung ist insbesondere in den letzten Jahren weiter gestiegen. Die Aufwendungen für Lerntherapien bei Teilleistungsschwächen sind von rd. 180.708 Euro im Jahr 2014 um 25% auf rd. 225.332 Euro im Jahr 2017 gestiegen.

Entwicklung seit dem Sozialbericht 2010

Im Sozialbericht des Landkreises Tübingen 2010 war im Hinblick auf eine verstärkte Inklusion empfohlen worden, dass die allgemeinbildenden Schulen und die Förderschulen neue Formen der Kooperation entwickeln sollten, damit mehr Kinder mit Behinderungen allgemeinbildende Schulen besuchen können. Gleichzeitig sollte das bereits vorhandene Modell der Außenklassen ausgebaut werden. Weiterhin wurde empfohlen, Modelle, wie sie die Körperbehindertenförderung (KBF) entwickelt hatte, aufmerksam zu beobachten, um von ihnen lernen zu können. So hatte die KBF ihre Kindertagesbetreuungseinrichtungen für Kinder ohne Behinderungen geöffnet und auch im eigenen Gebäude Klassen mit Regelschülern eingerichtet. Die bereits bestehende Kooperation beim Übergang von der Schule in den Beruf sollte weitergeführt und intensiviert werden. Insbesondere sollten durch Öffentlichkeitsarbeit und diverse Anreize die Arbeitsangebote erweitert werden (Sozialbericht 2010, S. 113). Im Rahmen der Fortschreibung gaben die zuständigen Stellen folgende Auskunft zur Umsetzung dieser Empfehlungen:

Das im Jahr 2010 bestehende Schulsystem hat derzeit keinen Bestand mehr. Die früheren Sonderschulen sind in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) umgewandelt worden. Außenklassen (jetzt: Kooperative Organisationsformen) sind an vielen Schulen umgesetzt. Jedes Kind hat die Wahlmöglichkeit, in einer Regelschule oder am SBBZ oder in einer Außenklasse unterrichtet zu werden.

Die KBF führt alle ihre Kindergärten integrativ.

Der Übergang von Schule in den Beruf wird durch die Berufswegekonferenz begleitet. Angebote wie „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV) und „Berufsvorbereitende Einrichtung“ (BVE) wurden im Landkreis eingeführt.

Leistungen für Bildung und Teilhabe³¹

Unter Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach §§ 28 bis 30 SGB II bzw. § 34 SGB XII können verschiedene Angebote verstanden werden, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Anspruch nehmen können, deren Familien Sozialleistungen beziehen oder über sehr geringe finanzielle Mittel verfügen.³² Damit diese jungen Menschen dennoch gleichberechtigt an schulischen und freizeitlichen Angeboten und Aktivitäten teilnehmen können, kann die vollständige oder teilweise Erstattung der Kosten für bestimmte Leistungen wie Mittagessen, Nachhilfeunterricht, Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten sowie Tagesausflügen und Klassenfahrten beantragt werden.

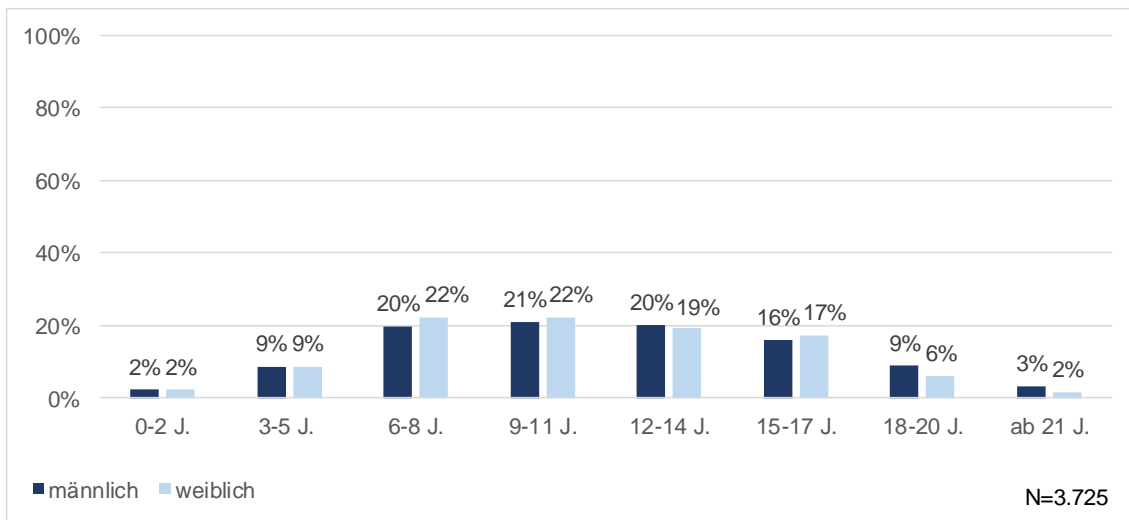
Insgesamt 3.725 Personen im Landkreis Tübingen haben im Jahr 2017 Leistungen für Bildung und Teilhabe bezogen.³³ Davon waren insgesamt 51% männlich, 48% weiblich und für 1% der Bezieher*innen liegen keine Angaben zum Geschlecht und Alter vor. Von den leistungsbeziehenden Personen waren 2% unter drei Jahre alt (Abbildung 26). 9% waren im Alter zwischen drei und fünf Jahren und rund 20% waren im Alter zwischen sechs und acht Jahren. Kinder und Jugendliche zwischen neun und elf bzw. zwölf und 14 Jahren machten jeweils rund 20% der Leistungsbezieher*innen aus. Im Alter zwischen 15 und 17 Jahren waren es 16% der männlichen und 17% der weiblichen Personen, die Leistungen für Bildung und Teilhabe bezogen haben. Unter den männlichen Leistungsbeziehern machte der Anteil derer zwischen 18 und 20 Jahren 9% aus, unter den weiblichen Leistungsbeziehern lag er bei 6%. Nur 3% bzw. 2% der Personen waren 21 Jahre alt oder älter.

³¹ Leistungen für Bildung und Teilhabe sind in den Gesetzen zur Grundsicherung verankert. Sie werden an dieser Stelle behandelt, weil viele der in diesem Rahmen enthaltenen Sachleistungen in der Schule oder im schulischen Umfeld gewährt werden.

³² Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII, WohngeldG, Kinderzuschlag und AsylberwerberleistungsG.

³³ Zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe in Baden-Württemberg: Service Portal Baden-Württemberg (2018). Online abrufbar: <https://www.service-bw.de/leistung/-/sbw/Bildungspaket++Leistungen+fuer+Bildung+und+Teilhabe+beantragen-1963-leistung-0#sb-id-toc-block6>.

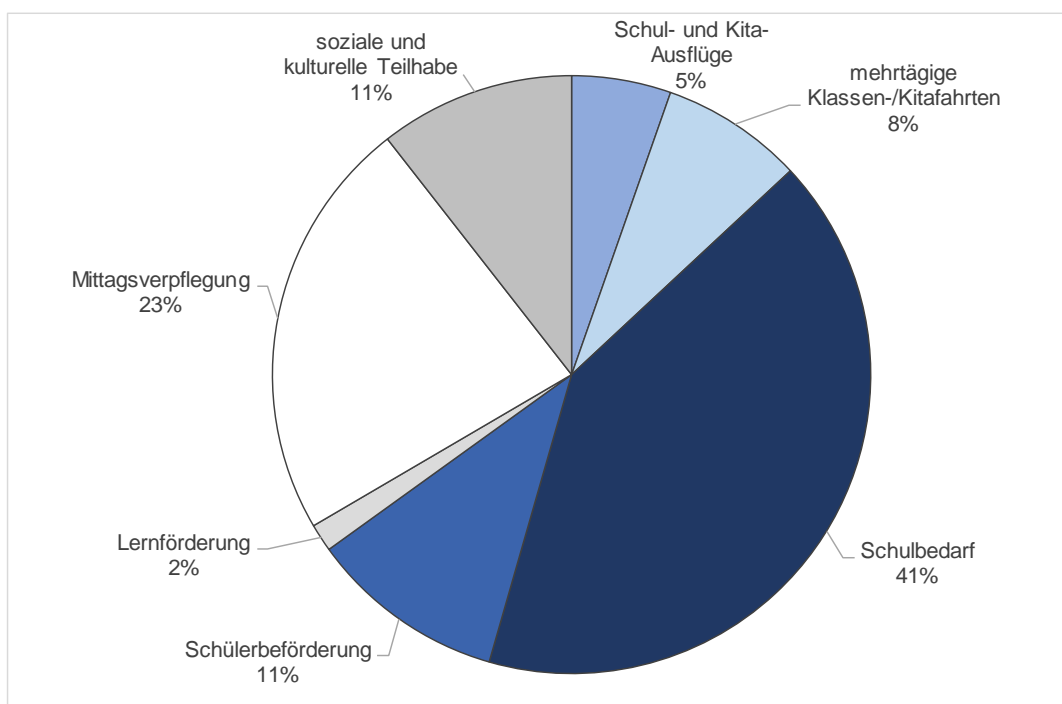
Abbildung 26: Bezieher*innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach Alter und Geschlecht 2017



Quelle: Landratsamt Tübingen 2017 – Bearbeitung ISG 2018

Den Großteil der bezogenen Leistungen, insgesamt über 40%, machten Leistungen für den Schulbedarf aus (Abbildung 27). Bei 11% handelte es sich um Leistungen zur Schulbeförderung und 2% nahmen Leistungen zur Lernförderung in Anspruch. Die Mittagsverpflegung machte 23% der Leistungen aus, und bei 11% handelte es sich um Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe. 5% der Leistungen insgesamt waren Leistungen für Schul- und Kita-Ausflüge, und 8% waren Leistungen bei mehrtägigen Klassen- und Kitafahrten.

Abbildung 27: Leistungen für Bildung und Teilhabe 2017



Quelle: Landratsamt Tübingen 2017 – Bearbeitung ISG 2018

Mit Blick auf die vier Sozialräume im Landkreis zeigt sich, dass 40% der Leistungsbezieher*innen (1.509 Personen) in der Universitätsstadt Tübingen, 9% (339 Personen) in Tübingen Land, 24% (893 Personen) in Steinlach und 24% (920 Personen) in Rottenburg lebten (Tabelle 14). In Bezug auf das Alter und Geschlecht der Bezieher*innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe zeigen sich zwischen den Sozialräumen dabei nur unwesentliche Unterschiede. In Tübingen Stadt war der Anteil von Personen im Alter von drei bis fünf Jahren mit 12% am höchsten, in den anderen Gebieten lag er bei 6% bzw. 7%. Die Anteile von Bezieher*innen zwischen sechs und 14 Jahren lagen in allen Sozialräumen bei etwa 20%. Der Anteil von Personen zwischen 15 und 17 Jahren war in Steinlach mit 19% am höchsten und in Tübingen Land mit 14% am geringsten. Junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 20 Jahren machten in den Sozialräumen zwischen 7% und 9% aus, und der Anteil von Personen ab 21 Jahren lag zwischen 2% und 3%.

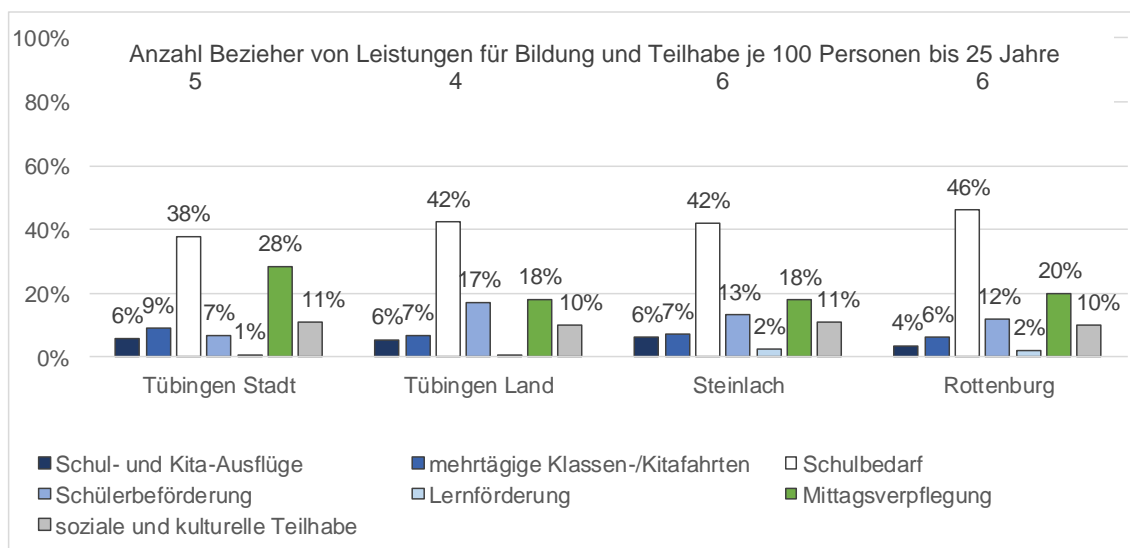
Tabelle 14: Leistungsbezieher BuT nach Alter Geschlecht und Sozialräumen 2017

	Tübingen Stadt		Tübingen Land		Steinlach		Rottenburg		Anzahl keine Zuordnung	Anzahl gesamt
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		
gesamt	1.509	40%	339	9%	893	24%	920	24%	114	3.775
Geschlecht										
davon männlich	772	51%	178	53%	449	50%	470	51%	51	1.920
davon weiblich	727	48%	153	45%	436	49%	436	47%	53	1.805
Alter										
0-2 J.	51	3%	11	3%	7	1%	12	1%	-	81
3-5 J.	177	12%	24	7%	54	6%	62	7%	-	317
6-8 J.	313	21%	80	24%	177	20%	190	21%	-	760
9-11 J.	303	20%	73	22%	202	23%	205	22%	-	783
12-14 J.	272	18%	62	18%	175	20%	199	22%	-	708
15-17 J.	230	15%	46	14%	171	19%	160	17%	-	607
18-20 J.	107	7%	28	8%	78	9%	62	7%	-	275
ab 21 J.	46	3%	7	2%	21	2%	16	2%	-	90
keine Zuordnung Alter	10	1%	8	2%	8	1%	14	2%	-	40
gesamt	1.509	100%	339	100%	893	100%	920	100%	114	3.775

Quelle: Landratsamt Tübingen 2017 – Bearbeitung ISG 2018

Hinsichtlich der erbrachten Leistungen bestehen ebenfalls nur geringfügige Unterschiede zwischen den Sozialräumen im Landkreis Tübingen. Den größten Anteil machten mit 38% bis 46% in allen Gebieten Leistungen für den Schulbedarf aus (Abbildung 28). In Tübingen Stadt dienten 28% der Leistungen der Mittagessverpflegung, dieser Anteil lag in den anderen Räumen zwischen 18% und 20%. In Tübingen Land war der Anteil der Leistungen zur Schulbeförderung mit 17% am höchsten. In den anderen Gebieten lag dieser Anteil an den Leistungen insgesamt hingegen bei nur 7% bis 13%. In allen Sozialräumen machten Leistungen zur Lernförderung den geringsten Anteil aus, hier lagen die Anteilswerte zwischen 0% und 2%.

Gemessen an der Bevölkerung bis 25 Jahren war der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten haben, in den Räumen Steinlach und Rottenburg mit jeweils sechs Leistungsbezieher*innen je 100 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren am höchsten. In Tübingen Stadt kamen auf 100 Personen bis 25 Jahre fünf Bezieher*innen von Leistungen zur Bildung und Teilhabe und in Tübingen Land waren es lediglich vier Bezieher*innen je 100 Personen bis 25 Jahre.

Abbildung 28: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Sozialräumen 2017


Quelle: Landratsamt Tübingen 2017 – Bearbeitung ISG 2018

4.2.5 Berufliche Bildung

Im Land Baden-Württemberg gibt es unterschiedliche Formen der beruflichen Schulen. Diese Schulen ermöglichen den Erwerb von Abschlüssen der Berufsqualifizierung bis hin zu allgemeinbildenden Abschlüssen angefangen bei einem Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife.

Im Landkreis Tübingen gibt es insgesamt vier berufliche Schulen, drei davon haben ihren Sitz in Tübingen Stadt und eine in der Stadt Rottenburg am Neckar. Im Landkreis Tübingen gab es im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 7.460 Schüler*innen an beruflichen Schulen (Tabelle 15). Davon waren 78,8% an öffentlichen beruflichen Schulen, 10,6% an Schulen des Gesundheitswesens und ebenfalls 10,6% an privaten beruflichen Schulen. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist die Schülerzahl beruflicher Schulen damit um insgesamt 4% angestiegen, wobei die Verteilung der Schülerschaft auf private und öffentliche berufliche Schulen sowie Schulen des Gesundheitswesens über die Jahre hinweg nahezu gleichgeblieben ist. Im Schuljahr 2012/2013 waren 78% der Schüler*innen an öffentlichen, 12% an privaten beruflichen Schulen und 10% an Schulen des Gesundheitswesens.

Mit Blick auf die verschiedenen Schulformen im privaten und öffentlichen Bereich zeigt sich, dass im Schuljahr 2016/2017 mit 37% der größte Anteil der Schüler*innen beruflicher Schulen eine öffentliche Berufsschule in Teilzeit besucht hat. 16% der Schüler*innen haben ein öffentliches berufliches Gymnasium besucht und 4% ein privates berufliches Gymnasium. Schüler*innen eines öffentlichen Berufskollegs machten 12% der Schülerschaft aus, und 2% waren an einem privaten Berufskolleg. An öffentlichen Berufsfachschulen waren 9% der Schüler*innen eingeschrieben und 2% an privaten Berufsfachschulen. Fach- und Technikerschulen stellen die einzige Schulform dar, bei der

der Anteil von Schüler*innen an privaten Schulen höher war als an öffentlichen. So waren 1% der Schüler*innen beruflicher Schulen an öffentlichen und 3% an privaten Fach- und Technikerschulen eingeschrieben. Schüler*innen, die eine private oder öffentliche Fachoberschule besuchen, machen mit unter 1% der Gesamtschülerschaft beruflicher Schulen im Landkreis Tübingen den geringsten Anteil aus.

Im Zeitraum vom Schuljahr 2012/2013 bis 2016/2017 ist vor allem die Zahl der Schüler*innen im Vorqualifizierungsjahr im Landkreis Tübingen stark angestiegen. Dieser starke Anstieg steht im Zusammenhang mit der erhöhten Zuwanderung in diesem Zeitraum bzw. besonders ab dem Schuljahr 2015/2016. Auch auf Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg zeigt sich, dass der Anteil ausländischer Jugendlicher und junger Erwachsener an den beruflichen Schulen stark angestiegen ist. Für viele junge Geflüchtete stellt das Vorqualifizierungsjahr eine geeignete Bildungsform dar. Im Rahmen des „Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO) erhalten junge Geflüchtete intensiven Deutschunterricht, und im Anschluss daran können sie dann im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB) noch gezielter auf den Berufseinstieg in Deutschland vorbereitet werden.³⁴

Tabelle 15: Schülerschaft beruflicher Schulen Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017 nach Schulform

	2012/2013		2013/2014		2014/2015		2015/2016		2016/2017	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Schüler öffentlicher berufliche Schulen	5.606	78%	5.698	79%	5.732	80%	5.746	79%	5.880	79%
Berufsschulen - Teilzeit-	2.768	39%	2.759	38%	2.769	38%	2.744	38%	2.783	37%
Vorqualifizierungsjahr*	26	0%	27	0%	61	1%	114	2%	237	3%
Berufsfachschulen	700	10%	702	10%	684	10%	670	9%	673	9%
Berufskollegs	909	13%	922	13%	915	13%	929	13%	885	12%
Berufsoberschulen	56	1%	49	1%	33	0%	31	0%	19	0%
Fach- und Technikerschulen	63	1%	63	1%	50	1%	56	1%	64	1%
Berufliche Gymnasien	1.084	15%	1.176	16%	1.220	17%	1.202	17%	1219	16%
Schüler von Schulen des Gesundheitswesens**	9.661	134%	9.622	133%	9.392	131%	9.469	131%	9.828	132%
	685	10%	693	10%	726	10%	747	10%	792	10,6%
Schüler privater beruflicher Schulen	8.081	112%	8.083	112%	7.930	110%	7.979	110%	8.248	111%
Berufsfachschulen	187	3%	156	2%	117	2%	137	2%	159	2%
Berufskollegs	246	3%	224	3%	168	2%	155	2%	145	2%
Berufsoberschulen	35	0%	33	0%	30	0%	29	0%	11	0%
Fach- und Technikerschulen	190	3%	179	2%	178	2%	168	2%	211	3%
Berufliche Gymnasien	237	3%	254	4%	243	3%	254	4%	262	4%
Schüler beruflicher Schulen gesamt	7.186	100%	7.237	100%	7.194	100%	7.236	100%	7.460	100%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018 - Amtliche Schulstatistik – Bearbeitung ISG 2018

* Ersetzt ab 2013 das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ).

** Schulen, die dem Sozialministerium unterstellt und weder öffentlichen noch privaten Schulen zuzuordnen sind.

Daten zur Anzahl von Auszubildenden liegen für den Zeitraum von 2012 bis 2017 nur auf Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg vor. Hier waren es im Jahr 2017 insgesamt über 190.000 Auszubildende, wobei nur 38% der Auszubildenden weiblich waren (Tabelle 16). Seit 2012 ist die Zahl der Auszubildenden in Baden-Württemberg um

³⁴ Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2018a): Berufsvorbereitende Bildungsangebote. Online abrufbar: <https://km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Berufsvorbereitende+Bildungsangebote>.

insgesamt 4% zurückgegangen. Besonders stark ist der Rückgang der Auszubildenden im Bereich der Hauswirtschaft. Nur im Bereich der freien Berufe ist die Zahl der Auszubildenden hingegen um 6% gestiegen. Der Anteil von weiblichen Auszubildenden war über die Zeit von 2012 bis 2017 hinweg in den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft mit 21% bis 25% am geringsten und im Bereich der freien Berufe sowie dem Bereich Hauswirtschaft mit 91% bis 97% am höchsten.

Im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren ist der Anteil von Auszubildenden in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2012 bis 2016 stetig gesunken. So gab es landesweit im Jahr 2012 3,0 Auszubildende je 100 Personen zwischen 15 und 64 Jahren, im Jahr 2014 lag die Zahl bei 2,8 Auszubildenden je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter und 2016 waren es nur noch 2,7 Auszubildende je 100 Personen zwischen 15 und 64 Jahren. Das Land Baden-Württemberg liegt damit jedoch noch über dem bundesweiten Schnitt. Deutschlandweit kamen auf 100 Personen zwischen 15 und 64 Jahren im Jahr 2012 2,7 Auszubildende, im Jahr 2014 waren es 2,5 und im Jahr 2016 gab es bundesweit 2,4 Auszubildende je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

Tabelle 16: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Baden-Württemberg 2012 bis 2017 nach Geschlecht

	2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Industrie und Handel	122.887	62%	121.818	62%	120.057	62%	118.190	62%	117.357	62%	117.043	62%
Anteil weiblich	38%		37%		37%		36%		36%		35%	
Handwerk	50.751	26%	49.134	25%	47.740	25%	46.980	25%	47.715	25%	47.660	25%
Anteil weiblich	24%		23%		23%		23%		22%		21%	
Landwirtschaft	3.846	2%	3.775	2%	3.718	2%	3.700	2%	3.632	2%	3.706	2%
Anteil weiblich	23%		23%		23%		23%		24%		25%	
Öffentlicher Dienst	5.699	3%	5.481	3%	5.464	3%	5.425	3%	5.384	3%	5.537	3%
Anteil weiblich	73%		74%		74%		74%		72%		72%	
Freie Berufe	14.397	7%	14.285	7%	14.320	7%	14.613	8%	14.791	8%	15.219	8%
Anteil weiblich	97%		96%		96%		96%		96%		95%	
Hauswirtschaft	1.347	1%	1.285	1%	1.143	1%	1.074	1%	1.052	1%	1.071	1%
Anteil weiblich	96%		96%		95%		94%		92%		91%	
Insgesamt	198.927	100%	195.778	100%	192.442	100%	189.982	100%	189.931	100%	190.236	100%
Anteil weiblich	40%		39%		39%		39%		38%		38%	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018 - Berufsbildungsstatistik – Bearbeitung ISG 2018

Während die Zahl der Personen, die eine Berufsausbildung absolvieren, in den letzten Jahren gesunken ist, kann an den Hochschulen hingegen ein Anstieg der Studierendenzahlen beobachtet werden. In erster Linie der Eberhard-Karls-Universität Tübingen mit ihren sieben Fakultäten und über 300 angebotenen Studiengängen hat die Universitätsstadt Tübingen ihren Status als eine Studierendenstadt zu verdanken. Insgesamt gab es im Landkreis Tübingen im Semester 2016/2017 über 29.000 Studierende. Davon absolvierten 30% ein Studium im Fachbereich der Geisteswissenschaften, 28% im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, 19% studierten ein Fach oder Fächer im Bereich der Mathematik oder Naturwissenschaften und 12% in den Bereichen

der Humanmedizin oder Gesundheitswissenschaften. Ingenieurwissenschaften studierten 7% der Studierenden und 2% studierten im Bereich der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften. Jeweils nur 1% der Studierenden war aus den Bereichen Sport und Kunst bzw. Kunstwissenschaft.

Im Zeitraum vom Wintersemester 2012/2013 bis 2016/2017 ist die Zahl der Studierenden im Landkreis Tübingen von 27.065 auf 29.091 um insgesamt 7% angestiegen (Tabelle 17). Mit Abstand am stärksten war der Anstieg der Studierendenzahl dabei im Fachbereich der Ingenieurwissenschaften. Angesichts eines zeitgleich gestiegenen Anteils von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in diesem Studienbereich von 5% auf 16% wird dies ebenfalls auf die erhöhten Migrationszahlen seit 2015 zurückzuführen sein. Im Fachbereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften kann für den Zeitraum von 2012/2013 bis 2016/2017 der zweitstärkste Anstieg von über 50% beobachtet werden, der stärkste Rückgang der Studierendenzahlen von 18% zeigt sich dagegen für diese Zeitspanne im Bereich der Geisteswissenschaften.

Insgesamt waren im Jahr 2016/2017 über die Hälfte der Studierenden im Landkreis Tübingen weiblich. Am höchsten war der Anteil von Frauen im Jahr 2016/2017 mit über 70% im Fachbereich Kunst und Kunstwissenschaften, 64% im Bereich Geisteswissenschaften und 63% in Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Am niedrigsten war der Anteil weiblicher Studierender dagegen mit 29% bei den Ingenieurwissenschaften und 24% bei den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften. Im Zeitraum von 2012/2013 bis 2015/2016 ist der Anteil von Frauen besonders in den Bereichen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften angestiegen. Gesunken ist er dagegen in den Studienrichtungen Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Kunst und Kunstwissenschaften.

Der Anteil von Studierenden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit lag im Jahr 2016/2017 insgesamt bei rd. 13% und war mit jeweils rund 16% am höchsten in den Bereichen Geistes- und Ingenieurwissenschaften. Der Anteil von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit hat im Zeitraum von 2012/2013 bis 2015/2016 besonders in den Fachbereichen der Geistes- und Ingenieurwissenschaften zugenommen. In allen anderen Studienrichtungen ist er in diesem Zeitraum dagegen nahezu gleichgeblieben oder gesunken.

Tabelle 17: Studierende der Semester 2012/2013 bis 2016/2017 nach Fachbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Geisteswissenschaften*	10.609	10.976	11.196	8.899	8.743
Anteil weibliche Studierende in %	65,9	66,4	66,8	63,6	63,9
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	13,1	13,1	14,0	15,3	16,3
Sport	272	260	235	244	234
Anteil weibliche Studierende in %	41,2	42,7	44,7	41,0	41,9
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	7,0	5,8	4,3	5,3	3,0
Rechts-,Wirtschafts-,Sozialwissenschaften	5.295	5.708	6.009	7.986	8.052
Anteil weibliche Studierende in %	54,7	55,8	55,8	62,7	63,3
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	11,6	11,6	10,9	10,2	10,9
Mathematik, Naturwissenschaften	5.921	6.180	6.326	5.259	5.494
Anteil weibliche Studierende in %	44,5	44,1	44,0	50,0	49,6
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	12,2	12,4	12,4	11,9	12,1
Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	3.368	3.393	3.461	3.512	3.520
Anteil weibliche Studierende in %	58,8	58,6	57,6	57,4	58,1
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	14,8	14,9	14,5	15,4	14,9
Agrar-,Forst- u. Ernährungswissenschaften*	478	508	517	519	536
Anteil weibliche Studierende in %	18,6	19,9	20,3	21,0	23,7
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	2,7	2,8	1,9	2,1	1,9
Ingenieurwissenschaften	729	846	897	2.138	2.115
Anteil weibliche Studierende in %	34,7	36,2	37,6	28,7	29,3
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	4,9	5,7	6,6	12,5	15,7
Kunst, Kunstwissenschaft	393	398	398	379	361
Anteil weibliche Studierende in %	76,3	72,4	73,9	71,0	71,7
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	13,0	13,3	11,8	7,9	9,1
Außerhalb der Studienbereichsgliederung		-	-	-	36
Anteil weibliche Studierende in %		-	-	-	69,4
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %		-	-	-	-
Studierende insgesamt	27.065	28.269	29.039	28.936	29.091
Anteil weibliche Studierende in %	56,4	56,6	56,6	56,7	57,0
Anteil ausländische Staatsangehörigkeit in %	12,4	12,4	12,5	12,7	13,3

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2018 - Studierenden- und Prüfungsstatistik – Bearbeitung ISG 2018

* Seit 2015/16 gelten neue Zuordnungen. Geisteswissenschaften ehemals Sprach- und Kulturwissenschaften. Agrar-, Forst- u. Ernährungswissenschaften inkl. Veterinärmedizin.

4.2.6 Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassung

Die Chance, ein hohes Bildungsniveau zu erreichen und damit seine Zugangsmöglichkeiten in Erwerbstätigkeit und anderen gesellschaftlichen Bereichen zu verbessern, wird von verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlicher Weise genutzt. Inwieweit die in Bildungsberichten auf Bundes- und Landesebene bekannte Tatsache, dass Kinder aus bildungsfernen Familien einen schlechteren Zugang zu höherer Bildung finden, auch im Landkreis Tübingen zutrifft, kann aufgrund fehlender Daten nur vermutet, aber nicht belegt werden. Dagegen geht aus den ausgewerteten Datenquellen klar hervor, dass Kinder mit Migrationshintergrund bzw. aus überwiegend fremdsprachigen Familien an mehreren Stellen ihres Bildungsweges geringere Teilhabequoten erreichen. Dies beginnt mit der geringeren Inanspruchnahme von Kinderbetreuung im Vorschulalter, schlägt sich in einer geringeren Leistungsfähigkeit beim Schuleingang nieder und setzt sich mit einer geringeren Übergangswahrscheinlichkeit auf ein Gymnasium als weiter-

führende Schule fort. Für geflüchtete Jugendliche können spezifische Unterstützungsformen wie das Vorqualifizierungsjahr den Zugang zu regulären Bildungsangeboten erschließen.

Kinderbetreuung

Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren lag im Jahr 2017 im Landkreis Tübingen bei 40% (20 oder mehr Stunden pro Woche). In Tübingen Stadt war die Betreuungsquote bei den Kindern unter drei Jahren am höchsten (51%) und im Steinlachtal am niedrigsten (28%). Die Ganztagsbetreuungsquote von Kindern zwischen drei und sechs Jahren lag im Landkreis insgesamt bei 39%, am höchsten war sie in Tübingen Stadt (66%) und am niedrigsten im Raum Rottenburg (18%). Im Vergleich dazu lag die Betreuungsquote im Jahr 2016 bundesweit bei 33% und landesweit bei 28%.

Einschulungsuntersuchungen

Bei den Einschulungsuntersuchungen im Untersuchungsjahr 2015/2016 wurde in der Gesamtbewertung bei insgesamt fast 40% der untersuchten Kinder angesichts der Untersuchungsergebnisse häusliche Förderung empfohlen, und bei 2% wurde eine Empfehlung für einen Arztbesuch abgegeben. Bei den verschiedenen Prüfaufgaben war der Anteil von Kindern mit einer Auffälligkeit unter denen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit bzw. mit Deutsch als einziger Familiensprache durchweg niedriger als bei Kindern, die über die deutsche Staatsangehörigkeit hinaus eine weitere Staatsangehörigkeit (oder ausschließlich eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche) besaßen oder bei denen neben der deutschen eine weitere Familiensprache gesprochen wurde.

Schulische Bildung

Im Schuljahr 2017/2018 waren von den über 19.000 Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Tübingen 38% an einer Grundschule. Von den Schüler*innen weiterführender allgemeinbildender Schulen waren 60% der Schüler*innen auf einem Gymnasium, 18% auf einer Gemeinschaftsschule, 15% auf einer Realschule und 7% auf einer Werkreal- oder einer Hauptschule.

Im Schuljahr 2016/2017 sind 60% der Kinder, die von der Grundschule auf eine weiterführende Schule wechselten, auf ein Gymnasium gegangen, 27% auf eine Gemeinschaftsschule, 10% auf eine Realschule und 3% auf eine Werkreal- oder eine Hauptschule. Der Anteil von Kindern, die in diesem Schuljahr auf ein Gymnasium wechselten, war mit 74% in Tübingen Stadt am höchsten und im Steinlachtal mit 49% am niedrigsten.

Unter den 429 Schulabgängern der ansässigen Werkrealschulen im Landkreis Tübingen im Jahr 2016 (Schuljahr 2015/2016) hatten insgesamt 27% einen Migrationshintergrund. 3% haben die Werkrealschule in diesem Schuljahr verlassen, ohne einen Hauptschulabschluss erworben zu haben, 76% haben sie mit einem Hauptschulabschluss verlassen und 21% mit einem mittleren Abschluss. Von den 735 Abgängern der Realschulen im Landkreis hatten im selben Schuljahr insgesamt 12% einen Migrationshintergrund.

1% hat die Realschule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen, 4% mit einem Hauptschulabschluss und 95% mit einem mittleren Abschluss. Von den Gymnasien im Landkreis sind im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 1.116 Schüler*innen abgegangen, wobei lediglich 4% dieser Schüler*innen einen Migrationshintergrund hatten. 2% der Schulabgänger von Gymnasien haben die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, 11% mit einem mittleren Abschluss und 86% mit Abitur.

Schulsozialarbeit und soziale Gruppenarbeit

Im Bereich der Schulsozialarbeit wird im Landkreis insgesamt Personal im Umfang von 41,38 Vollzeitstellen eingesetzt. Im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit sind es 17,15 Vollzeitstellen (beide Angaben zum Stand April 2018).

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Von den Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Jahr 2017 im Landkreis in Anspruch genommen wurden, handelte es sich bei dem Großteil um Leistungen für den Schulbedarf, zur Mittagsverpflegung, zur Schulbeförderung und zur sozialen und kulturellen Teilhabe. In Tübingen Stadt war der Anteil von Leistungen zur Mittagsverpflegung mit 28% am höchsten, in Tübingen Land war der Anteil der Leistungen zur Schulbeförderung mit 17% am höchsten. In Tübingen Stadt kamen auf 100 Personen bis 25 Jahre Jahren fünf Leistungsbezieher, in den Räumen Steinlach und Rottenburg waren es sechs Bezieher*innen von Leistungen zur Bildung und Teilhabe und in Tübingen Land lediglich vier Bezieher je 100 Personen bis 25 Jahre.

Berufliche Bildung

Für den Bereich der beruflichen Bildung zeigt sich, dass im Landkreis Tübingen im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 7.460 Schüler*innen an beruflichen Schulen eingeschrieben waren - davon 79% an öffentlichen beruflichen Schulen, 11% an Schulen des Gesundheitswesens und ebenfalls 11% an privaten beruflichen Schulen. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist die Schülerzahl beruflicher Schulen damit um insgesamt 4% angestiegen. Im Bereich der Berufsausbildung liegen Daten nur auf Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg vor. Im Jahr 2017 gab es hier insgesamt über 190.000 Auszubildende (38% weiblich), und seit 2012 ist diese Zahl um insgesamt 4% gesunken. Der Anteil von weiblichen Auszubildenden war in den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft mit 21% bis 25% stets am geringsten und im Bereich der freien Berufe sowie dem Bereich Hauswirtschaft mit 91% bis 97% am höchsten. Im Vergleich zur Bundesrepublik war der Anteil der Auszubildenden, gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung, in Baden-Württemberg mit 2,7 Auszubildenden je 100 Personen zwischen 15 und 64 Jahren im Jahr 2016 höher als der deutschlandweite Schnitt von 2,4 Auszubildenden je 100 Personen zwischen 15 und 64 Jahren.

Anders als im Bereich der Berufsausbildung kann im Bereich der universitären Bildung deutschlandweit sowie im Landkreis Tübingen hingegen ein Anstieg beobachtet werden.

Insgesamt gab es im Landkreis Tübingen im Semester 2016/2017 über 29.000 Studierende, wovon 30% ein Studium im Fachbereich der Geisteswissenschaften, 28% im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, 19% im Bereich der Mathematik oder Naturwissenschaften, 12% in den Bereichen der Humanmedizin oder Gesundheitswissenschaften, 7% im Bereich Ingenieurwissenschaften und 2% im Bereich der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften absolvierten (auf die Bereiche Sport und Kunst bzw. Kunstwissenschaft kam jeweils nur 1% der Studierenden).

Handlungsempfehlungen

Kindertagesstätten sehen sich aktuell und zukünftig der Aufgabe gegenüber, dass zunehmend jüngere Kinder unter drei Jahren betreut werden müssen und die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund und damit verbundenen Förderbedarfen zunimmt. Dies erfordert spezifische Konzepte, die von den Trägern der Kitas zu entwickeln und umzusetzen sind. In Bezug auf die Betreuungsquote liegt der Landkreis Tübingen zwar über dem bundes- und landesweiten Schnitt, dennoch sollte auch hier geprüft werden, ob das bestehende Angebot die konkreten Bedarfe der Eltern an ausgedehnten Betreuungszeiten deckt.

Die Einschulungsuntersuchungen stellen ein wesentliches Instrument dar, um frühzeitig die Förderbedarfe von Kindern zu erkennen und vor ihrem Eintritt in die Schule entsprechende Förderungen einzuleiten. Präventive Angebote, die bereits früher ansetzen, wie die „frühen Hilfen“ im Landkreis Tübingen, sind wichtige Hilfeformen zur Sicherung des Kindeswohls.³⁵ Hierbei können durch Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Beratung, Begleitung sowie Elternkursen mögliche Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes frühzeitig abgewendet werden, und auch die Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung bzw. für von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter stellt eine relevante präventive Leistung dar.³⁶ Darüber hinaus benötigen Kinder mit Entwicklungsverzögerungen aufgrund von sozialen Bedingungen neben intensiver Förderung auch ergänzende Angebote, etwa in Form von sozialraumorientierten Unterstützungsleistungen für Familien und ihre Kinder. Die in diesem Bereich geleistete Unterstützungsarbeit sollte uneingeschränkt fortgeführt werden.

Die Dokumentationen der Einschulungsuntersuchungen im Landkreis Tübingen, aber auch in anderen Landkreisen stellen einen wertvollen Datenbestand dar, auf dessen Basis auch vergleichende Analysen aussagekräftig sein könnten. Hierbei kommt der Zugänglichkeit der Daten ein wichtiger Stellenwert zu, weshalb die Internetseite des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg den Stadt- und Landkreisen die Möglichkeit bietet, ihre Gesundheitsberichterstattung dort zu veröffentlichen und auf diese Weise einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf dieser Internetseite befinden

³⁵ Siehe: <https://www.staerke-kreis-tuebingen.de/home>.

³⁶ Siehe: <http://www.kbf.de/ffs-tuebingen.htm>.

sich derzeit noch keine Berichte des Landkreises Tübingen, es empfiehlt sich aber, diese Möglichkeit zukünftig für überregionale Vergleiche zu nutzen.

Vorbereitungsklassen im Rahmen der Sprachförderung stellen nicht zuletzt angesichts der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen sowie der gestiegenen Anzahl von Kindern mit einem Migrationshintergrund ein wichtiges Instrument dar, um auf mögliche Nachhol- bzw. Förderbedarfe einzugehen. Derzeit verfügen jedoch nicht alle Schulstandorte über ein solches Angebot der Sprachförderung, so dass den Schulträgern eine Ausweitung empfohlen wird.

Um die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen weiter zu erhöhen, sollte durch entsprechende Maßnahmen die Nutzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe weiter gesteigert werden. Insbesondere die bislang eher gering genutzte Lernförderung sollte mit dem Ziel von Chancengleichheit ausgebaut werden.

Nicht zuletzt angesichts des bestehenden Fachkräftemangels in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen stellt jeder junge Mensch, bei dem der Übergang von der Schule in das Berufsleben nicht gelingt, ein ungenutztes Potential dar. Damit wertvolle Potentiale besser genutzt werden, sind Angebote wie die Jugendberufshilfe,³⁷ die jungen Menschen, die beim Übergang von der Schule in das Berufsleben Unterstützung benötigen, Hilfestellung leisten, unverzichtbar und sollten weiter fortgeführt werden.

4.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Die Teilhabe am Erwerbssystem stellt im mittleren Lebensalter eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe dar. Der mögliche Lebensstandard wird maßgeblich durch das Erwerbseinkommen definiert, und materielle Notlagen werden dadurch abgewendet. Der Lebensstandard, der durch Erwerbseinkommen ermöglicht wird, wirkt sich auch auf den Spielraum aus, eine Familie unterhalten und eine gute Wohnqualität erreichen zu können. Mit der Inklusion in Erwerbstätigkeit gehen darüber hinaus auch Auswirkungen in sozialer Hinsicht einher: Zum einen ist der soziale Status und das damit verbundene Ansehen eng an die berufliche Stellung geknüpft. Zum anderen können über den Arbeitsplatz soziale Beziehungen geknüpft werden, die in mehreren Hinsichten bereichernd wirken können. Sie erweitern den Freundeskreis und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, können partizipationsfördernd im Hinblick auf Vereins- und Parteimitgliedschaften wirken und sich im Bedarfsfall auch zu informellen Unterstützungssystemen entwickeln. Diese mehrdimensionalen Implikationen der Erwerbstätigkeit sind vor allem auch dann zu berücksichtigen, wenn es darum geht, bei Verlust des Arbeitsplatzes das Ausmaß der sozialen Ausgrenzung abschätzen zu können.

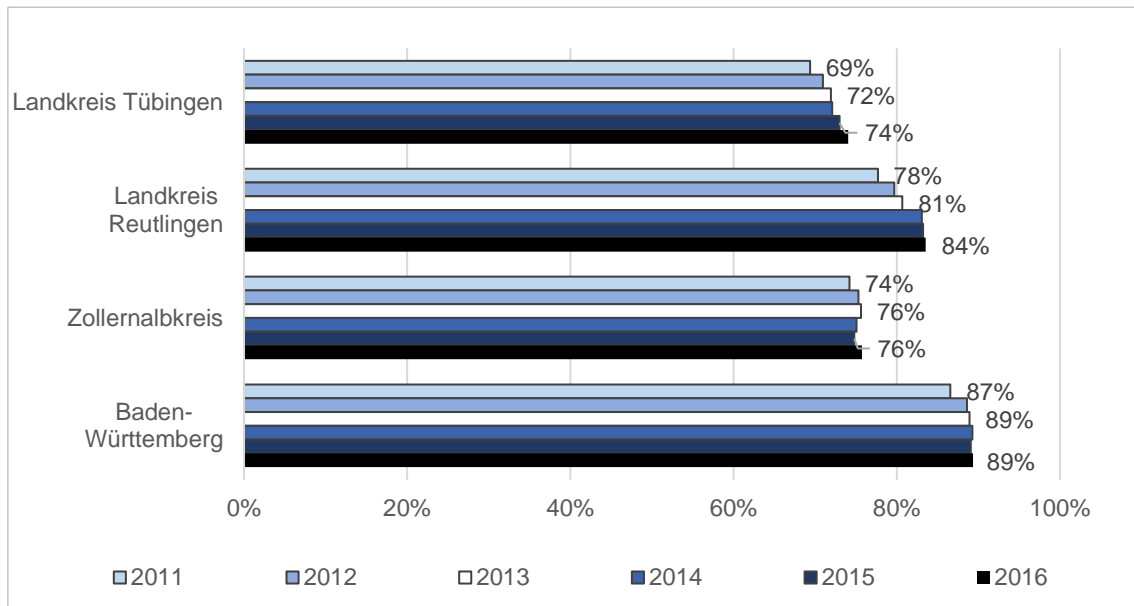
³⁷ Siehe: <http://www.jugendagentur-tuebingen.de/schule-beruf/uebergang-schule-beruf>.

4.3.1 Erwerbstätigenquote

Im Jahr 2016 waren 114.400 Personen, die im Landkreis Tübingen wohnen³⁸, erwerbstätig. Für das Jahr 2016 ergibt sich dadurch, gemessen an der jahresdurchschnittlichen Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren,³⁹ im Landkreis Tübingen eine Erwerbstätigenquote von 74% (Abbildung 29). In dem Zeitraum von 2011 bis 2016 ist die Erwerbstätigenquote im Landkreis um fünf Prozentpunkte angestiegen. Als ein Maß zur Darstellung der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter stellt die Erwerbstätigenquote einen Indikator für die wirtschaftlichen Gegebenheiten einer Gebietseinheit dar. Im Vergleich zu den Landkreisen Reutlingen und Zollernalbkreis liegt Tübingen im unteren Bereich. In Reutlingen lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2016 bei 84%. Im Zollernalbkreis war sie mit 76% nur geringfügig höher als im Landkreis Tübingen. Auch im Vergleich zum Bundesland Baden-Württemberg liegt der Landkreis Tübingen auf einem niedrigeren Niveau, hier lag die Erwerbstätigenquote im Jahr 2016 bei 89%. Die Erwerbstätigenquote ist jedoch auch vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die in der Universitätsstadt Tübingen lebenden Studierenden zur erwerbsfähigen Bevölkerung gehören, aber aufgrund des Studiums in der Regel nicht erwerbstätig sind.

³⁸ Die Zahl der Erwerbstätigen weicht von der im Kapitel 3.2.3 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen genannten Anzahl ab, da es sich hier, anders als dort, nicht um die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Arbeits-, sondern nach dem Wohnort handelt.

³⁹ Zur erwerbsfähigen Bevölkerung werden hier schon Personen ab 15 Jahren gerechnet, was der Definition der Bundesagentur für Arbeit entspricht. Der in Kapitel 3.1.1 dargestellte Jugendquotient grenzt dagegen die erwerbsfähige Bevölkerung ab 20 Jahren ab.

Abbildung 29: Erwerbstätigenquote* 2011 bis 2016 im überregionalen Vergleich


Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder 2018; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg – Berechnungen ISG 2018

* Erwerbstätige nach Wohnort im Verhältnis zur jahresdurchschnittlichen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren.

4.3.2 Sozialversicherungspflichtig, geringfügig und kurzfristig Beschäftigte

Der Großteil der Erwerbstätigen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Von den jahrdurchschnittlich 114.400 Erwerbstätigen, die im Jahr 2016 im Landkreis Tübingen wohnten, waren rd. 83.800 bzw. 73% sozialversicherungspflichtig beschäftigt (siehe Anhang Tabelle 44). Bis zum Jahr 2017 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 2,5% auf 85.921 Personen angestiegen. Für den Zeitraum von 2010 bis 2017 liegt der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar bei 18%. Im Jahr 2017 wohnten 36% der Beschäftigten in Tübingen Stadt, 15% in Tübingen Land, 26% im Raum Rottenburg und 24% im Raum Steinlach.

Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ist unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 52% Männern und 48% Frauen zur Jahresmitte 2017 annähernd ausgeglichen. Hierbei bestehen kaum Unterschiede zwischen den Sozialräumen, und auch mit Blick auf den zeitlichen Verlauf ist dieses Verhältnis seit 2010 nahezu stabil geblieben.

Im gesamten Landkreis waren 2017 10% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahre alt, am größten war der Anteil an jungen Beschäftigten im Raum Rottenburg mit 12% (Tabelle 18). Personen zwischen 25 und 55 Jahren machten mit über 70% den größten Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus, der Anteil dieser Altersgruppe war in Tübingen Stadt am höchsten. Personen zwischen 55 und 64 Jahren machten fast 20% der Beschäftigten insgesamt aus, und nur rd. 1% der Beschäftigten war 65 Jahre alt oder älter. Der Anteil von Personen, die über 64 Jahre alt und nach wie vor sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, war im Landkreis im Zeitraum von

2010 bis 2017 von 0,4% auf 0,9% leicht angestiegen. Hierunter fallen zum einen zunehmend Personen, die bereits von der Anhebung des Renteneintrittsalters betroffen waren sowie Personen, die aus eigener Entscheidung auch nach Eintritt der Rente noch einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind.

Tabelle 18: Beschäftigte nach Wohnort nach Alter und Sozialraum zur Jahresmitte 2017

	unter 25 J.		25 bis unter 55 J.		55 bis unter 65 J.		ab 65 J.		Beschäftigte Insgesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Tübingen Stadt	2.756	9%	22.669	74%	5.034	16%	323	1%	30.782	100%
Tübingen Land	1.301	10%	8.900	70%	2.413	19%	120	1%	12.734	100%
Rottenburg	2.559	12%	15.019	68%	4.313	20%	164	1%	22.055	100%
Steinlach	2.060	10%	14.201	70%	3.916	19%	173	1%	20.350	100%
Landkreis Tübingen	8.676	10%	60.789	71%	15.676	18%	780	1%	85.921	100%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Der Anteil von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag im Jahr 2017 im Landkreis Tübingen bei insgesamt 13% und ist damit im Zeitraum von 2010 bis 2017 um drei Prozentpunkte angestiegen. Am höchsten war der Anteil von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit im Jahr 2017 in der Universitätsstadt Tübingen mit 16% und am geringsten in Tübingen Land mit 10%.⁴⁰

Von den 85.921 Personen, die zur Jahresmitte 2017 im Landkreis Tübingen wohnten und sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, hatten 36.050 Personen bzw. 42% ihren Arbeits- bzw. betrieblichen Ausbildungsplatz außerhalb des Landkreises Tübingen, diese Personen können daher als Auspendler*innen bezeichnet werden. Bei insgesamt 79.003 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war der Arbeits- bzw. betriebliche Ausbildungsplatz zu diesem Zeitpunkt im Landkreis Tübingen, wovon jedoch 29.094 bzw. 37% dieser Personen außerhalb des Landkreises Tübingen wohnten und somit als Einpendler bezeichnet werden können. Diese Anteile sind in den vergangenen Jahren nahezu unverändert geblieben, wobei der Anteil von Auspendlern stets höher war als der Anteil von Einpendlern. Dies kann als Indikator dafür gewertet werden, dass die angrenzenden Regionen über eine stärkere Wirtschaftsstruktur verfügen als der Landkreis Tübingen.

Die Beschäftigungsquote in Form des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁴¹ an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren lag zum Jahresende 2017 im Landkreis Tübingen bei 55%, wonach mehr als die Hälfte der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Mit Blick auf die Sozialräume war die Beschäftigungsquote in Tübingen Land und Steinlach mit

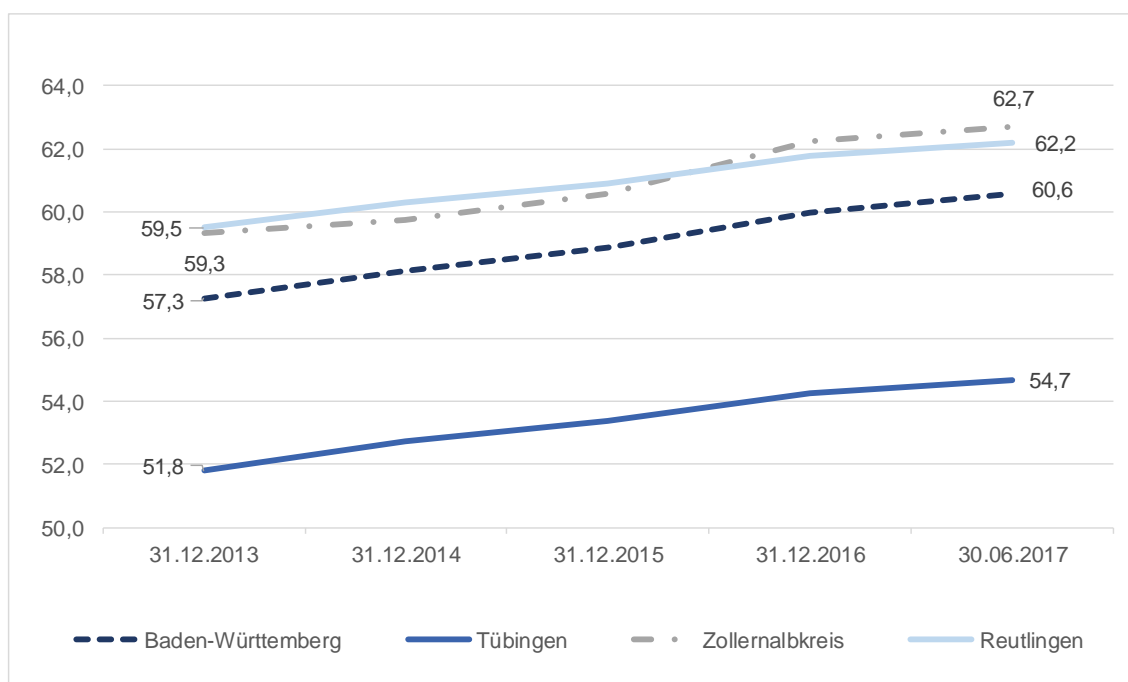
⁴⁰ Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist im Integrationsplan des Landkreises Tübingen vorgesehen. Siehe dazu auch: https://www.kreis-tuebingen.de/_Lde/11166881.html

⁴¹ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort im Landkreis Tübingen.

61% am höchsten, im Raum Rottenburg lag sie bei 59% und in Tübingen Stadt war sie mit 48% am geringsten, was unter anderem auch mit den in Tübingen wohnenden Studierenden zusammenhängt, die zwar im erwerbsfähigen Alter, aber größtenteils nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Im Vergleich zum Bundesland Baden-Württemberg und auch im Vergleich zu den angrenzenden Kreisen war die Beschäftigungsquote im Landkreis Tübingen deutlich niedriger, wobei die Unterschiede im Zeitraum von 2013 bis 2017 nahezu stabil geblieben sind (Abbildung 30). Während die Beschäftigungsquote im Landkreis Tübingen am Jahresende 2013 bei knapp 52% lag, betrug sie im Bundesland Baden-Württemberg 57%, im angrenzenden Landkreis Zollernalbkreis 59% und im Landkreis Reutlingen rd. 60%. Bis zum Jahresende 2017 ist sie auf Ebene des Bundeslandes auf rd. 61%, im Landkreis Zollernalbkreis auf rd. 63% und im Landkreis Reutlingen auf 62% angestiegen.

Abbildung 30: Vergleich der Beschäftigtenquoten 2013 bis 2017 mit anderen Gebietseinheiten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Neben der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsform, bei welcher die Beschäftigten kranken-, pflege-, renten- und arbeitslosenversicherungspflichtig sind und für sie entsprechende Beitragsanteile geleistet werden, gibt es die Beschäftigungsformen der geringfügigen sowie der kurzfristigen Beschäftigung. Als geringfügig Beschäftigte, auch „Minijobber“ genannt, werden Personen bezeichnet, deren monatliches Arbeitsentgelt regelmäßig nicht mehr als 450 EUR beträgt. Kurzfristig Beschäftigte sind Personen, deren Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf maximal zwei Monate oder 50

Arbeitstage begrenzt ist. Diese beiden Beschäftigungsformen werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zusammengefasst.⁴²

Im Landkreis Tübingen waren im Jahr 2017 16.598 Personen, die im Landkreis Tübingen wohnten, ausschließlich geringfügig oder ausschließlich kurzfristig beschäftigt (Anhang Tabelle 45). Davon wohnten 46% in Tübingen Stadt, 11% in Tübingen Land, 22% im Raum Rottenburg und 20% in Steinlach. Der vergleichsweise hohe Anteil in Tübingen Stadt ist auch dadurch zu erklären, dass viele Student*innen eine geringfügige Beschäftigung neben ihrem Studium ausüben. Insgesamt überwog der Anteil von Frauen unter den geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigten mit 60%, wobei zwischen den Sozialräumen kaum Unterschiede bestanden. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 ist die Zahl der Personen, die diesen Beschäftigungsformen nachgehen, im Landkreis insgesamt um 4% angestiegen. Mit Blick auf die Sozialräume zeigt sich jedoch, dass lediglich in der Universitätsstadt Tübingen ein starker Anstieg von 18% zu verzeichnen ist, in Tübingen Land und Steinlach ist die Zahl hingegen um 8% und im Raum Rottenburg um 3% gesunken.

Im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung hat sich der Anteil der ausschließlich geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren im Landkreis Tübingen jedoch nahezu nicht verändert und lag in den Jahren von 2010 bis 2017 jeweils bei rund 11%. In den Sozialräumen war der Anteil 2017 am höchsten in Tübingen Stadt mit 12% und mit 9% am geringsten in Tübingen Land (Raum Rottenburg und Raum Steinlach: 10%).

Im Durchschnitt des Jahres 2017 befanden sich damit insgesamt 66% der Einwohner*innen des Landkreises Tübingen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis, entweder in Form einer sozialversicherungspflichtigen, einer geringfügigen oder einer kurzfristigen Beschäftigung.

4.3.3 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung am Arbeitsleben, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können (§ 219 ff SGB IX). Diesen haben sie „1. eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und 2. zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln“ (§ 219 Abs. 1 Satz 2 SGB IX).

⁴² Siehe: Bundesagentur für Arbeit (2010): Methodenbericht Kurzfristige Beschäftigung. Online abrufbar: <https://statistik.arbeitsagentur.de>.

Menschen mit einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung erhalten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII, um die Fähigkeit zu gewährleisten an der Gesellschaft und somit auch am Arbeitsleben teilzuhaben. Im Jahr 2017 befanden sich 604 Personen im erwerbsfähigen Alter in einer beruflichen Fördermaßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe. Davon waren 440 Personen (73%) in WfbM beschäftigt. Die anderen 164 Personen besuchten Förder- oder Betreuungsgruppen, in denen Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung die Arbeit in der Werkstatt (noch) nicht leisten können, auf eine zukünftige Mitarbeit in einer Werkstatt vorbereitet werden. Die Anzahl der Leistungsbezieher*innen im Bereich der beruflichen Förderung ist seit 2010 im Landkreis Tübingen um 8% angestiegen, das Verhältnis von Personen in Werkstätten und Personen in Förder- und Betreuungsgruppen ist in diesem Zeitraum jedoch nahezu stabil geblieben.

Im Jahr 2017 waren insgesamt 18% der Leistungsempfänger*innen in WfbM zwischen 21 und 30 Jahre alt, fast die Hälfte waren zwischen 30 und 49 Jahre alt, 26% waren im Alter zwischen 50 und unter 60 Jahren und 7% waren zwischen 60 und 64 Jahre alt (Tabelle 19). Seit 2010 hat der Anteil von jüngeren Personen zwischen 21 und 29 Jahren und derer zwischen 50 und 59 Jahren zugenommen.

Tabelle 19: Leistungsempfänger*innen der Eingliederungshilfe in WfbM nach Alter 2010 bis 2017

Stand: 31.12.JJ		unter 21 J.	21 J. bis unter 30 J.	30 J. bis unter 40 J.	40 J. bis unter 50 J.	50 J. bis unter 60 J.	60 J. bis unter 65 J.	ab 65 J. und älter	gesamt
2010	Anzahl	0	58	98	128	92	33	0	409
	Anteil in %	0%	14%	24%	31%	22%	8%	0%	100%
2011	Anzahl	0	65	92	114	112	25	0	408
	Anteil in %	0%	16%	23%	28%	27%	6%	0%	100%
2012	Anzahl	0	77	96	122	103	28	1	427
	Anteil in %	0%	18%	22%	29%	24%	7%	0%	100%
2013	Anzahl	0	76	95	118	108	23	0	420
	Anteil in %	0%	18%	23%	28%	26%	5%	0%	100%
2014	Anzahl	1	83	99	116	106	18	2	425
	Anteil in %	0%	20%	23%	27%	25%	4%	0%	100%
2015	Anzahl	0	86	102	109	106	22	0	425
	Anteil in %	0%	20%	24%	26%	25%	5%	0%	100%
2016	Anzahl	0	80	105	102	117	27	2	433
	Anteil in %	0%	18%	24%	24%	27%	6%	0%	100%
2017	Anzahl	0	78	104	110	114	32	2	440
	Anteil in %	0%	18%	24%	25%	26%	7%	0%	100%

Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – KVJS 2018, Berechnungen ISG 2018

Entwicklung seit dem Sozialbericht 2010

Im Sozialbericht des Landkreises Tübingen 2010 war empfohlen worden, wohnortnahe Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und Außenarbeitsplätze der WfbM weiter auszubauen (Sozialbericht 2010, S. 115). Im Rahmen der Fortschreibung gaben die zuständigen Stellen folgende Auskunft zur Umsetzung dieser Empfehlungen: Die Förderung der wohnortnahen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen soll im gesamten Landkreis fortgeführt werden.

Die Förderung der Wahlmöglichkeiten im Bereich Arbeit für Menschen mit Behinderungen ist ein großes Anliegen. Mit der Einführung der „anderen Leistungsanbieter“ im neuen SGB IX werden gezielt Arbeitsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen (zu den Änderungen infolge des BTHG siehe auch Abschnitt 4.5.2).

Erwähnt werden kann auch das Mittel des Lohnkostenzuschusses. Infolgedessen konnten bereits 33 Personen auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden – dies waren meist junge Menschen vor Eintritt in den Arbeitsbereich. Mit dem Projekt „Arbeit und Inklusion“ und dem anderen Leistungsanbieter im Bundesteilhabegesetz werden sich zukünftig die Wahlmöglichkeiten erhöhen. Auch das Budget für Arbeit bietet die Chance weiterer Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Förderung von Arbeitsplätzen in einer Außengruppe wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Außenarbeitsplätze gibt es weiterhin als sinnvolle Alternative zur Werkstatt, allerdings entsprechen diese nicht dem derzeitigen Verständnis von Inklusion. Inklusion ist weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die das Zusammenwirken vieler Institutionen erfordert.

4.3.4 Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug nach SGB III und SGB II

Die Anzahl von Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos registriert waren, lag in der Jahresmitte 2017 im Landkreis insgesamt bei 3.455 Personen (Tabelle 20). 1.369 Personen (40%) wohnten davon in Tübingen Stadt, 403 in Tübingen Land (12%), 872 im Raum Rottenburg (25%) und 811 im Raum Steinlach (23%). Insgesamt war der Anteil der Männer unter den Arbeitslosen mit 58% etwas höher, wobei dieser Anteil in Tübingen Stadt mit 61% am höchsten und im Raum Rottenburg mit 55% am niedrigsten war. Der Großteil der arbeitslosen Personen war im Alter zwischen 25 und 55 Jahren, 8% waren unter 25 Jahren, und über 20% waren zwischen 55 und 65 Jahren. Die wenigen Personen im Landkreis, die arbeitslos und älter als 64 Jahre waren, zählen zu den Jahrgängen, die bereits von dem erweiterten Renteneintrittsalter betroffen waren. Über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügten insgesamt über 30% der Arbeitslosen.

Tabelle 20: Arbeitslose insgesamt nach Sozialräumen und soziodemografischen Merkmalen am 30.06.2017

	Tübingen Stadt		Tübingen Land		Rottenburg		Steinlach		Landkreis insgesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Alter										
unter 25 J.	109	8%	30	7%	58	7%	68	8%	265	8%
25 bis unter 55 J.	1.017	75%	269	67%	626	72%	559	69%	2.471	72%
55 bis unter 65 J.	237	17%	102	25%	188	22%	182	22%	709	21%
ab 65 J.	6	0%	2	0%	-	0%	2	0%	10	0%
gesamt	1.369	100%	403	100%	872	100%	811	100%	3.455	100%
Geschlecht										
männlich	826	61%	232	58%	479	55%	452	56%	1.989	58%
weiblich	543	40%	171	43%	393	45%	359	44%	1.466	43%
gesamt	1.369	100%	403	100%	872	100%	811	100%	3.455	100%
ausländische Staatsangehörigkeit	443	32%	144	36%	295	34%	280	35%	1.162	34%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Arbeitslose Personen, die die letzten zwei Jahre vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens zwölf Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben (hierbei kann es Ausnahmeregelungen geben), erhalten Arbeitslosengeld I (ALG I). Die Rechtsgrundlage des ALG I stellt das dritte Sozialgesetzbuch (SGB III) dar, und die jeweils mögliche Bezugsdauer des ALG I hängt von der Länge des vorherigen Beschäftigungsverhältnisses

und dem Alter der Leistungsbezieher*innen ab. Das ALG I kann jedoch in der Regel maximal 24 Monate in Anspruch genommen werden. Anschließend erhalten Personen, die nach Ablauf der Bezugsdauer des ALG I nach wie vor arbeitslos sind, Arbeitslosengeld II (ALG II), dessen Rechtsgrundlage das zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) darstellt. Insgesamt waren 45% der Arbeitslosen im Jahr 2017 ALG I-Bezieher*innen, und über die Hälfte haben ALG II bezogen (Tabelle 21). In Tübingen Stadt war der Anteil von ALG II-Bezieher*innen an den Arbeitslosen insgesamt mit 58% am höchsten und in Tübingen Land mit 43% am niedrigsten.

31% der Personen, die zur Jahresmitte 2017 im Landkreis Tübingen arbeitslos waren, waren bereits ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet und können damit als Langzeitarbeitslose bezeichnet werden (§ 18 Abs. 1 SGB III). Unter den Langzeitarbeitslosen überwog, wie auch bei den Arbeitslosen insgesamt, mit 58% der Anteil der Männer. Der Anteil von älteren Personen zwischen 55 und 64 Jahren war mit 31% in der Gruppe der Langzeitarbeitslosen etwas höher als in der Gruppe der Arbeitslosen insgesamt (21%). Rund ein Viertel der Langzeitarbeitslosen hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Im zeitlichen Verlauf sind die Anteile der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen insgesamt nahezu unverändert geblieben, so lag ihr Anteil im Jahr 2010 bei 32%, im Jahr 2014 bei 34% und im Jahr 2017 bei 31%. Der Anteil der Empfänger*innen von ALG II an allen Arbeitslosen lag im Jahr 2010 bei 54%, stieg bis zum Jahr 2014 auf 61% und ging dann wieder bis auf 55% im Jahr 2017 zurück.

Tabelle 21: Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitslose nach Rechtskreisen in vier Sozialräumen am 30.06.2017

	Tübingen Stadt		Tübingen Land		Rottenburg		Steinlach		Landkreis insgesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Arbeitslose nach Rechtskreis										
SGB II	788	58%	173	43%	493	57%	440	54%	1.894	55%
SGB III	581	42%	230	57%	379	43%	371	46%	1.561	45%
gesamt	1.369	100%	403	100%	872	100%	811	100%	3.455	100%
Langzeitarbeitslos	425	31%	105	26%	287	33%	251	31%	1.068	31%
Soziodemografie Langzeitarbeitslose										
Alter										
unter 25 J.	4	1%	-	0%	-	0%	4	2%	11	1%
25 bis unter 55 J.	297	70%	55	52%	195	68%	168	67%	715	67%
55 bis unter 65 J.	120	28%	47	45%	90	31%	77	31%	334	31%
ab 65 J.	4	1%	3	3%	2	1%	2	1%	8	1%
gesamt	425	100%	105	100%	287	100%	251	100%	1.068	100%
Geschlecht										
männlich	268	63%	64	61%	143	50%	142	57%	617	58%
weiblich	157	37%	41	39%	144	50%	109	43%	451	42%
gesamt	425	100%	105	100%	287	100%	251	100%	1.068	100%
ausländische Staatsangehörigk	92	22%	30	29%	79	28%	78	31%	279	26%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen ist stärker durch demografische Entwicklungen und rechtliche Rahmenbedingungen als durch konjunkturelle Schwankungen beeinflusst, als es bei der Arbeitslosigkeit nicht-schwerbehinderter Menschen der Fall ist. Da eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die häufigste Ursache für eine Schwerbehinderung darstellt, tritt Schwerbehinderung vermehrt unter den höheren

Altersgruppen auf (s. Kapitel 4.5.2). Trotz der demografischen Veränderungen ist die Beschäftigtenzahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung deutschlandweit in den vergangenen Jahren stärker angestiegen als die Zahl der Schwerbehinderten insgesamt.⁴³

Im Landkreis Tübingen hat die Zahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung von 267 Personen im Jahr 2010 auf 177 Personen im Jahr 2017 abgenommen, dies entspricht einem Rückgang um 34% (Tabelle 22). Der Anteil von schwerbehinderten Personen mit ALG II-Bezug unter den arbeitslosen Personen mit einer Schwerbehinderung lag im Jahr 2017 bei 42%, und 58% haben ALG I bezogen. Der Anteil von Langzeitarbeitslosen unter den Arbeitslosen mit Schwerbehinderung war mit 37% im Jahr 2017 etwas höher als unter den nicht-schwerbehinderten Arbeitslosen (31%). Im Zeitraum von 2010 bis 2017 ist der Anteil von Langzeitarbeitslosen unter Arbeitslosen mit Schwerbehinderung jedoch um acht Prozentpunkte zurückgegangen, während er bei den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung nahezu unverändert geblieben ist.

Der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung an den Arbeitslosen im Landkreis Tübingen insgesamt ist im Zeitraum von 2010 bis 2017 von 6% auf 5% gesunken. Da die Anzahl der Arbeitslosen sowie die Arbeitslosenquote im Landkreis Tübingen seit 2013 stetig sinkt (unten Abbildung 32), der Anteil der Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung jedoch nahezu gleichgeblieben bzw. nur leicht gesunken ist, zeigt sich, dass sowohl bei den schwerbehinderten Personen im Landkreis Tübingen, wie auch bundesweit, ein Rückgang der Arbeitslosigkeit stattgefunden hat.

Tabelle 22: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit bei Schwerbehinderung Jahresmitte 2010 bis 2017

	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Arbeitslose mit Schwerbehinderung nach Rechtskreis																
SGB II	129	48%	118	50%	120	54%	118	54%	114	51%	119	54%	109	53%	75	42%
SGB III	138	52%	119	50%	102	46%	100	46%	110	49%	101	46%	98	47%	102	58%
gesamt	267	100%	237	100%	222	100%	218	100%	224	100%	220	100%	207	100%	177	100%
davon Langzeitarbeitslose mit Schwerbehinderung																
	119	45%	91	38%	94	42%	90	41%	100	45%	97	44%	84	41%	66	37%
Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an Arbeitslosen insgesamt																
	6%		6%		6%		6%		6%		6%		6%		5%	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Exkurs: Statusrelevante Lebenslagen der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher

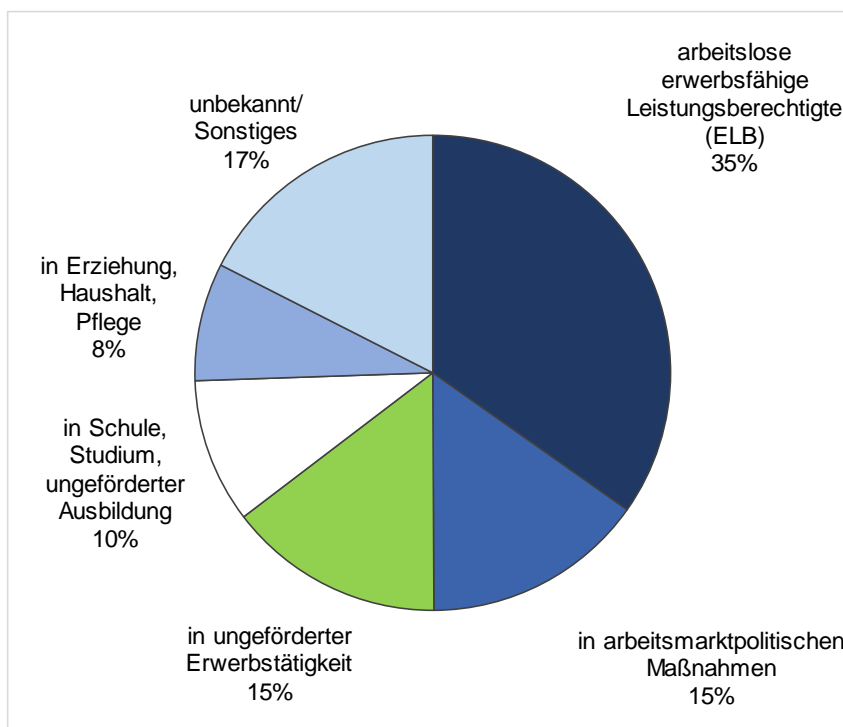
An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die „registrierte Arbeitslosigkeit“ nicht die vollständige Anzahl von erwerbsfähigen Personen ohne Erwerbstätigkeit widerspiegelt. Von den oben genannten 5.706 erwerbsfähigen Bezieher*innen von SGB II-Leistungen

⁴³ Bundesagentur für Arbeit (2018): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Situation schwerbehinderter Menschen. Nürnberg. Online abrufbar: <https://statistik.arbeitsagentur.de>.

(Sprachgebrauch „Hartz-IV“-Bezieher*innen) im Jahr 2017 waren lediglich 1.894 Personen bzw. 33% als Arbeitslose registriert (Tabelle 22). Die restlichen 3.812 Personen bzw. 67% waren hingegen erwerbstätig und bezogen aufstockende SGB II-Leistungen oder befanden sich in wieder anderen Lebensverhältnissen, wobei sie weder als erwerbstätig, noch als arbeitslos bezeichnet werden können.

Um einen Eindruck davon zu erhalten, um welche Lebensverhältnisse es sich dabei handelt, können hier Daten auf Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg herangezogen werden. Auf Landesebene befanden sich im Jahr 2017 durchschnittlich insgesamt 331.430 Personen im SGB II-Leistungsbezug, wobei 35% der Personen arbeitslose Leistungsberechtigte und 26% erwerbstätige Leistungsberechtigte waren.

Abbildung 31: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach statusrelevanter Lebenslage in Baden-Württemberg Jahresdurchschnitt 2017



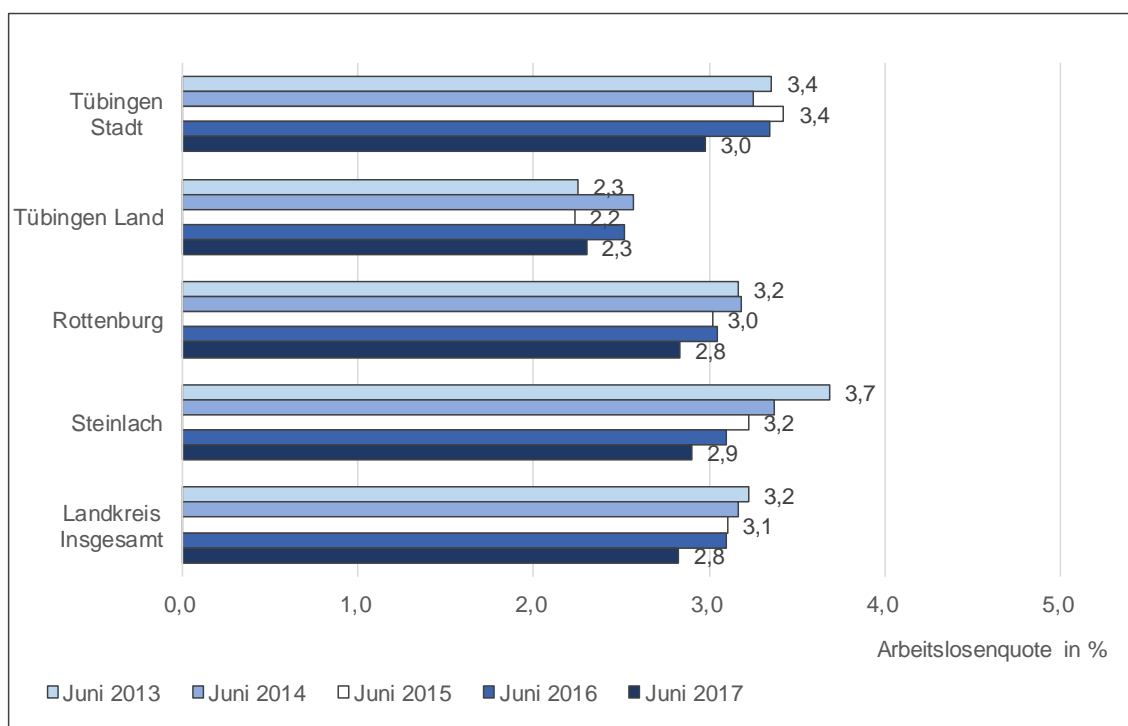
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Insgesamt handelte es sich bei 216.154 Personen, also bei 65% der SGB II-Leistungsbeziehern im Land Baden-Württemberg, um nicht arbeitslose Leistungsberechtigte (worunter auch die erwerbstätigen Leistungsberechtigten fallen). Von diesen über 200.000 nicht arbeitslosen Leistungsberechtigten waren insgesamt jeweils 15% in arbeitsmarkt-

politischen Maßnahmen untergebracht oder gingen einer ungeforderten Erwerbstätigkeit⁴⁴ nach. 10% gingen zur Schule, studierten oder absolvierten eine ungeforderte Ausbildung, und 8% waren mit erzieherischen, familiären oder pflegerischen Aufgaben im privaten Bereich betraut. 18% machten Personen aus, bei denen verschiedene Ausnahmeregelungen Anwendung fanden (u. a. Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelungen für Ältere).

Die Arbeitslosenquote lag im Landkreis Tübingen im Jahr 2017 bei 2,8% und ist damit seit 2013 um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Am höchsten war die Arbeitslosenquote mit 3,0% in Tübingen Stadt und am niedrigsten in Tübingen Land mit 2,3%. In Steinlach ist die Arbeitslosenquote im Zeitraum von 2013 bis 2017 von 3,7% auf 2,9% am stärksten zurückgegangen.

Abbildung 32: Arbeitslosenquote Jahresmitte 2013 bis 2017 nach Sozialräumen



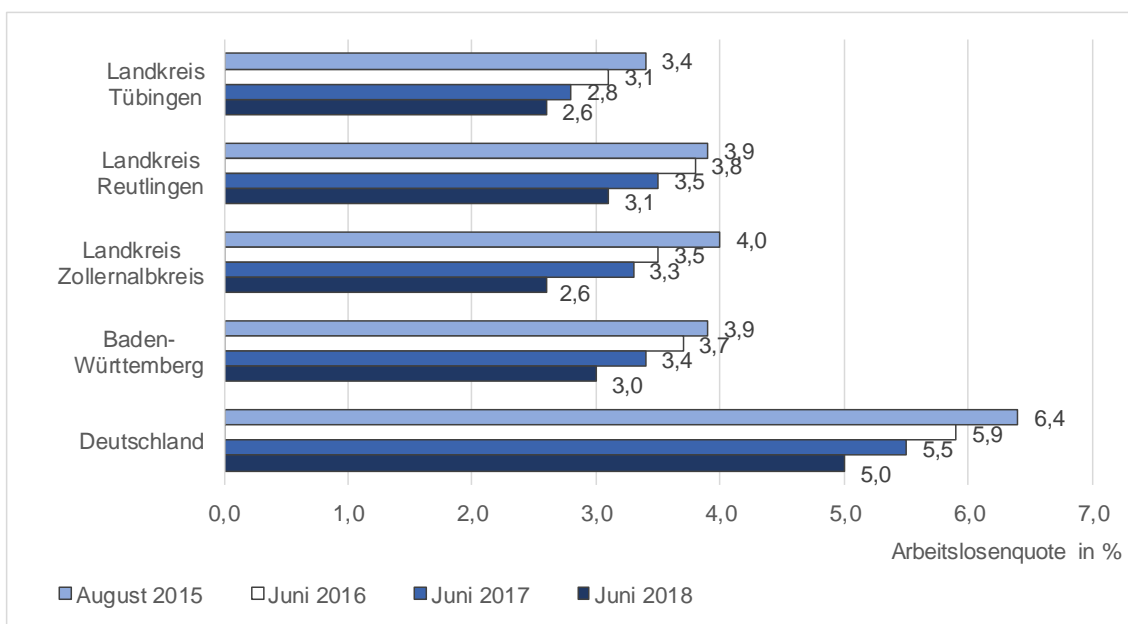
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Im Vergleich zu den angrenzenden Landkreisen Reutlingen und Zollernalbkreis lag der Landkreis Tübingen in der Jahresmitte 2018 mit einer Arbeitslosenquote von 2,6% auf

⁴⁴ Die erwerbstätigen Leistungsberechtigten können entweder einer wie hier angegeben ungeforderten Erwerbstätigkeit oder einer geförderten Erwerbstätigkeit nachgehen. Bei einer geförderten Erwerbstätigkeit kann es sich um Berufspraxis, Selbstständigkeit oder eine Fördermaßnahme handeln. Die geförderten Erwerbstätigen verteilen sich daher auf die entsprechenden, angegebenen Kategorien. Siehe: Bundesagentur für Arbeit (2010a): Methodenbericht - Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen. S. 44. Online abrufbar: <https://statistik.arbeitsagentur.de>

einem ähnlichen Niveau (Abbildung 33). Im Vergleich zur landesweiten Arbeitslosenquote von 3,0% schnitt der Landkreis Tübingen sogar etwas besser ab, und im bundesweiten Vergleich wird deutlich, dass das Bundesland Baden-Württemberg sowie der Landkreis Tübingen auch mit Blick auf vergangene Jahre eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote aufweisen.

Abbildung 33: Arbeitslosenquote Jahresmitte 2015 bis 2018 im überregionalen Vergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Die Anzahl potentiell erwerbsfähiger Personen, die jedoch keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und Leistungen nach dem SGB II (im Sprachgebrauch „Hartz IV“-Leistungen) bezogen haben, belief sich im Jahr 2017 im Landkreis Tübingen auf 5.706. Der Großteil dieser Leistungsbezieher*innen (66%) war im Alter zwischen 25 und 55 Jahren (Tabelle 23). Jüngere Personen zwischen 15 und 25 Jahren machten 20% der Leistungsbezieher*innen aus, und ältere Personen ab 55 Jahre mit 14% den geringsten Anteil. Hierbei zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den Sozialräumen.

Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen war unter den Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II im Landkreis Tübingen nahezu ausgeglichen. Mit Blick auf die Sozialräume ist der Anteil von Männern an den Leistungsbezieher*innen in Tübingen Stadt mit 57% am höchsten und in Steinlach mit 47% am niedrigsten.

Fast die Hälfte der Leistungsbezieher*innen hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit, in Tübingen Land hatten sogar über 50% der Leistungsbezieher*innen eine ausländische Staatsangehörigkeit, in Tübingen Stadt lag dieser Anteil dagegen bei 45%.

Im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Jahr 2017 im Alter zwischen 15 und 64 Jahren machten die Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II im Landkreis Tübingen 4% aus. In den Sozialräumen Tübingen Stadt, Rottenburg und Steinlach lag

der Anteil der Bezieher*innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren jeweils bei 4%, und in Tübingen Land war er mit 3% etwas geringer.

Tabelle 23: Erwerbsfähige Bezieher*innen von SGB II-Leistungen nach Sozialräumen, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit am 30.06.2017

	Tübingen Stadt		Tübingen Land		Rottenburg		Steinlach		Landkreis insgesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Alter										
15 bis unter 25 J.	471	20%	105	19%	301	20%	271	21%	1.148	20%
25 bis unter 55 J.	1.554	66%	367	68%	970	65%	856	65%	3.747	66%
ab 55 J.	328	14%	69	13%	224	15%	190	14%	811	14%
gesamt	2.353	100%	541	100%	1.495	100%	1.317	100%	5.706	100%
Geschlecht										
männlich	1.331	57%	282	52%	728	49%	621	47%	2.962	52%
weiblich	1.022	43%	259	48%	767	51%	696	53%	2.744	48%
gesamt	2.353	100%	541	100%	1.495	100%	1.317	100%	5.706	100%
ausländische Staatsangehörigkeit										
	1.054	45%	292	54%	744	50%	631	48%	2.721	48%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Im Zeitraum von 2011 bis 2017 ist die Zahl von erwerbsfähigen SGB II-Leistungsbezieher*innen um 8% angestiegen, im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung gab es in diesem Zeitraum jedoch nur geringe Veränderungen (Tabelle 24). Der Anteil von erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren lag im Landkreis Tübingen zur Jahresmitte 2017 bei 4%. In den beiden Vergleichskreisen war der Anteil von erwerbsfähigen Leistungsbezieher*innen an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Zeitraum von 2011 bis 2017 stets auf einem ähnlichen Niveau wie im Landkreis Tübingen, dort lagen diese Anteile zwischen 3% (Landkreis Reutlingen) und 5% (Zollernalbkreis).

Tabelle 24: Anteil erwerbsfähiger Bezieher von SGB II-Leistungen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter* nach Staatsangehörigkeit Jahresmitte 2011 bis 2017

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Leistungsbezieher insgesamt							
Anzahl	5.281	4.951	4.933	4.930	5.104	5.275	5.706
Anteil an erwerbsfähiger Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren	4%	3%	3%	3%	3%	3%	4%
Leistungsbezieher mit ausländischer Staatsangehörigkeit							
Anzahl	1.762	1.598	1.510	1.562	1.602	1.777	2.122
Anteil an Leistungsbeziehern insgesamt	30%	30%	32%	32%	35%	40%	48%
Anteil an erwerbsfähiger Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren	8%	8%	8%	8%	8%	9%	-

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018, Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales 2018 – Bearbeitung ISG 2018

* Für Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegen nur bis zum Jahr 2016 Angaben zu den Altersgruppen vor. Der Anteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren kann daher nur bis 2016 errechnet werden.

Der Anteil von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist unter den Leistungsbezieher*innen in diesem Zeitraum von 30% im Jahr 2011 auf 48% und damit zwar deutlich angestiegen, das Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit hat sich jedoch nur geringfügig verändert. Im Jahr 2011

befanden sich von den Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwischen 15 und 64 Jahren im Landkreis Tübingen 8% im SGB II-Leistungsbezug, im Jahr 2016 lag dieser Anteil bei 9%.

Auch durch den Zuzug von Geflüchteten wurde der immer schon hohe Anteil von Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit unter den SGB II-Beziehern weiter erhöht. Nach dem Prinzip des Förderns und Forderns führen die Integrationsmanager*innen des Fachdienstes für Geflüchtete im Landratsamt Tübingen Erst- und Folgegespräche mit den Geflüchteten. In einem individuellen passgenauen Integrationsplan werden gemeinsam mit den Klient*innen Ziele unter anderem zu den Themen Bildung, Sprache und Arbeit festgehalten. Im Zuge regelmäßiger Beratungs- und Auswertungsgespräche wird diese individuelle Zielvereinbarung stetig fortgeschrieben. Um die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten zu fördern, leisten die Integrationsmanager*innen in enger Kooperation mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit sowie den Bildungsträgern Beratung zum Thema Arbeitsmarktintegration und vereinbaren im Integrationsplan Teilschritte und Ziele.

Liegt das Einkommen, das eine erwerbstätige Person für ihre Arbeit erhält, unter dem Betrag, der in Deutschland als menschenwürdiges Existenzminimum festgelegt⁴⁵ ist, so können aufstockend bzw. ergänzend SGB II-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezogen werden, wobei im Sprachgebrauch bei diesen Personen auch von „Ergänzer*innen“⁴⁶ oder „Working Poor“ die Rede ist. In der Jahresmitte 2017 waren im Landkreis Tübingen insgesamt 1.522 Personen davon betroffen, dass sie trotz Erwerbstätigkeit auf Hilfeleistungen angewiesen waren, um ihr Existenzminimum sicherzustellen (Tabelle 25). Über ein Viertel der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II waren somit erwerbstätige Leistungsbezieher*innen bzw. sogenannte „Ergänzer*innen“. Auch hier war das Verhältnis zwischen Männern und Frauen etwa ausgeglichen, und ein Blick auf das Alter zeigt, dass 73% der betroffenen Personen zwischen 25 und 55 Jahre alt waren. Nur 10% waren unter 25 Jahre alt und 17% zwischen 55 und 65 Jahre alt. In Bezug auf die soziodemografischen Merkmale der erwerbstätigen Bezieher*innen von SGB II-Leistungen bestanden zwischen den Sozialräumen nur sehr geringe Unterschiede. Im gesamten Landkreis lag der Anteil der erwerbstätigen Bezieher*innen von SGB II-Leistungen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren bei 1,0%.

⁴⁵ Zu den Regelbedarfen der Sicherung des Lebensunterhaltes siehe: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld. Online abrufbar: <https://www.bmas.de>.

⁴⁶ Anstelle des Begriffes „Ergänzer*innen“ wird häufig der Begriff „Aufstocker*innen“ verwendet. Es handelt sich jedoch um zwei unterschiedliche Personengruppen. „Aufstocker*innen“ sind Arbeitslose mit Leistungsanspruch im SGB III, der so niedrig ist, dass zusätzlich SGB II –Leistungen gezahlt werden (es besteht keine Beschäftigung mehr). „Aufstocker*innen“ werden im SGB III geführt und betreut. „Ergänzer*innen“ sind in Beschäftigung, das Einkommen ist allerdings so niedrig, dass ergänzend SGB II –Leistungen gezahlt werden. „Ergänzer*innen“ werden im SGB II geführt und betreut.

Der Anteil dieser sogenannten „Ergänzer*innen“ war in Steinlach mit 1,1% am höchsten und in Tübingen Land mit 0,7% am geringsten. In Tübingen Stadt und im Raum Rottenburg lag dieser Anteil bei 1,0%. Der Anteil von „Ergänzer*innen“ ist im Jobcenter Tübingen im Vergleich zum Bundesland Baden-Württemberg überdurchschnittlich hoch und lag im August 2018 bei 32,2% der SGB II-Bezieher, während er auf Ebene des Bundeslandes bei 28,6% lag.

Tabelle 25: Erwerbstätige Bezieher*innen von SGB II-Leistungen nach Sozialräumen und soziodemografischen Merkmalen am 30.06.2017

	Tübingen Stadt		Tübingen Land		Rottenburg		Steinlach		Landkreis insgesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Alter										
unter 25 J.	56	9%	13	8%	50	13%	37	11%	156	10%
25 bis unter 55 J.	461	73%	113	74%	276	72%	254	72%	1.104	73%
55 bis unter 65 J.	113	18%	27	18%	55	14%	61	17%	256	17%
ab 65 J.	3	0%	1	1%	2	1%	-	0%	6	0%
gesamt	633	100%	154	100%	383	100%	352	100%	1.522	100%
Geschlecht										
männlich	315	50%	74	48%	158	41%	163	46%	710	47%
weiblich	318	50%	80	52%	225	59%	189	54%	812	53%
gesamt	633	100%	154	100%	383	100%	352	100%	1.522	100%
ausländische Staatsangehörigkeit	243	38%	75	49%	166	43%	146	41%	630	41%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

4.3.5 Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassung

Grundsätzlich ermöglicht eine Erwerbstätigkeit den Lebensstandard, der wiederum die Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe bildet. Eine prekäre Inklusion in Erwerbstätigkeit kommt allerdings in Formen wie niedrig entlohnter Beschäftigung, die unterhalb des Existenzminimums liegt und deshalb mit einer Angewiesenheit auf ergänzende SGB II-Leistungen verbunden ist, sowie in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung zum Ausdruck. Die Exklusion von Erwerbstätigkeit in Form von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit ist zwar seit mehreren Jahren rückläufig, aber der Bestand an Langzeitarbeitslosen zeigt ein nach wie vor bestehendes Problem an. Den Daten lassen sich in diesem Zusammenhang drei Hinweise auf Mehrfachbelastungen entnehmen: Durchgängig zu beobachten ist erstens der höhere Ausländeranteil in den prekären Formen der Erwerbstätigkeit und im Bestand an Arbeitslosen, was sich (abgesehen von den Geflüchteten ohne Bildungsgeschichte in Deutschland) als Fortsetzung der im Bildungsbereich beschriebenen Defizite von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund interpretieren lässt. Denn prekäre Beschäftigungsformen und Arbeitslosigkeit gehen in der Regel mit geringer bzw. unzureichender Qualifikation einher. Zweitens ist ein hoher Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten weiblich. In diesem Befund wird ein Zusammenhang mit Familien- und Erziehungsarbeit erkennbar, insoweit der damit verbundene Zeitaufwand eine Vollzeitbeschäftigung verhindert. Drittens ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitslosen vergleichsweise hoch, wobei hier

allerdings die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe überproportional abgenommen hat.

Erwerbstätigenquote

Gemessen an der jahresdurchschnittlichen Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren ergibt sich für das Jahr 2016 im Landkreis Tübingen eine Erwerbstätigenquote von 74%. Damit lag der Landkreis Tübingen im überregionalen Vergleich im unteren Bereich. In den angrenzenden Landkreisen Reutlingen und Zollernalbkreis lag die Erwerbstätigenquote bei 84% und 76% und im Bundesland Baden-Württemberg bei 89%.

Sozialversicherungspflichtig, geringfügig und kurzfristig Beschäftigte

Im Jahr 2017 befanden sich im Durchschnitt insgesamt 66% der Einwohner*innen des Landkreises Tübingen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis - entweder in Form einer sozialversicherungspflichtigen, einer geringfügigen oder einer kurzfristigen Beschäftigung. Im Jahr 2017 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 85.921. Der Anteil der Auspendler unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Tübingen war über die Jahre 2010 bis 2017 stets höher als der Anteil der Einpendler. Die Beschäftigungsquote lag zum Jahresende 2017 im Landkreis Tübingen bei 55%, wonach mehr als die Hälfte der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Auf Ebene des Bundeslandes lag sie bei 61% und in den angrenzenden Landkreisen Reutlingen und Zollernalbkreis bei jeweils rund 63%.

Insgesamt 16.598 Personen waren 2017 im Landkreis Tübingen hingegen ausschließlich geringfügig oder ausschließlich kurzfristig beschäftigt, wobei diese Zahl im Zeitraum von 2010 bis 2017 im Landkreis um insgesamt 4% angestiegen ist. Insgesamt überwog der Anteil von Frauen unter den geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigten mit 60%. Im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung ist der Anteil der ausschließlich geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren im Landkreis Tübingen jedoch nahezu unverändert geblieben und lag in den Jahren von 2010 bis 2017 jeweils bei rund 11%.

Werkstätten für behinderte Menschen

Im Jahr 2017 waren im Landkreis Tübingen von den Leistungsbeziehern der Eingliederungshilfe 440 Personen in WfbM beschäftigt. 18% der Werkstattbeschäftigten waren zwischen 21 und 30 Jahre alt, fast die Hälfte waren zwischen 30 und 49 Jahre alt, 26% waren im Alter zwischen 50 und unter 60 Jahren und 7% waren zwischen 60 und 64 Jahre alt.

Arbeitslosigkeit und Bezug von Arbeitslosengeld

Zur Jahresmitte 2017 waren im Landkreis Tübingen 3.455 Personen als arbeitslos registriert, wovon 31% als Langzeitarbeitslose gelten (§ 18 Abs. 1 SGB III). Unter den Langzeitarbeitslosen überwog mit 58%, wie auch bei den Arbeitslosen insgesamt, der Anteil der Männer. Rund ein Viertel der Langzeitarbeitslosen hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Zahl der „registrierten Arbeitslosen“ stellt jedoch nicht die Zahl von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern dar. Von den erwerbsfähigen Beziehern von SGB II-Leistungen im Jahr 2017 waren lediglich 33% als Arbeitslose registriert, die restlichen 67% waren hingegen erwerbstätig und bezogen aufstockende SGB II-Leistungen oder befanden sich in anderen Lebensverhältnissen, wobei sie weder als erwerbstätig noch als arbeitslos bezeichnet werden.

Der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung an den Arbeitslosen insgesamt ist im Landkreis im Zeitraum von 2010 bis 2017 von 6% auf 5% gesunken. Da die Anzahl der Arbeitslosen sowie die Arbeitslosenquote im Landkreis Tübingen seit 2013 stetig sinkt, der Anteil der Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung jedoch nahezu gleichgeblieben bzw. leicht gesunken ist, zeigt sich, dass sowohl bei den schwerbehinderten Personen im Landkreis Tübingen, wie auch bundesweit, ein Rückgang der Arbeitslosigkeit stattgefunden hat. Die Arbeitslosenquote lag im Landkreis Tübingen im Jahr 2017 bei 2,8% und ist damit seit 2013 um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Am höchsten war die Arbeitslosenquote mit 3,0% in Tübingen Stadt und am niedrigsten in Tübingen Land mit 2,3%. Die Arbeitslosenquote in den angrenzenden Landkreisen Reutlingen und Zollernalbkreis lag in der Jahresmitte 2018 auf einem ähnlichen Niveau. Im Vergleich zur landesweiten Arbeitslosenquote von 3,0% schnitt der Landkreis Tübingen sogar etwas besser ab, und im bundesweiten Vergleich weist der Landkreis aber auch das Bundesland Baden-Württemberg eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote auf.

Die Zahl von erwerbsfähigen Personen, die im Jahr 2017 im Landkreis Tübingen lebten und Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, lag bei 5.706. Fast die Hälfte der Leistungsbezieher*innen hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren machen die erwerbsfähigen Bezieher*innen von SGB II-Leistungen im Landkreis Tübingen 4% aus. In den Sozialräumen Tübingen Stadt, Rottenburg und Steinlach lag der Anteil der Bezieher an der erwerbsfähigen Bevölkerung jeweils bei 4%, und nur in Tübingen Land war er mit 3% etwas geringer.

Über ein Viertel der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II waren erwerbstätig und in der Situation, dass sie trotz ihrer Erwerbstätigkeit auf Hilfeleistungen angewiesen waren, um ihr Existenzminimum sicherzustellen. Insgesamt gab es im Landkreis Tübingen im Jahr 2017 1.522 erwerbstätige SGB II-Leistungsbezieher*innen bzw. sogenannte „Ergänzer*innen“, was 1,0% der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahre ausmacht.

Handlungsempfehlungen

Besonders auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Alter stellen die Phasen der geringfügigen Beschäftigung ein potentiell Armutsrisiko dar. Der höhere Anteil von Frauen unter den geringfügig Beschäftigten kann als Hinweis auf den Bedarf an gezielten Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Bezug auf die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufsleben, die Berufsrückkehr nach einer Familienphase, Existenzgründungen sowie die berufliche Qualifizierung von Migrant*innen gesehen werden.

Die erwerbstätigen Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II bzw. die sogenannten „Ergänzer*innen“ stellen eine Teilgruppe der Leistungsbezieher*innen dar, die einerseits die Schwelle zur Erwerbstätigkeit überschritten haben und die somit in Bezug auf die Arbeitswelt als wichtigem gesellschaftlichen Teilbereich nicht zu den „Ausgegrenzten“ gehören. Andererseits findet durch die Tatsache, dass der Zugang zu einem existenzsichernden Einkommen nicht gegeben ist, eine „graduelle Exklusion“ statt. Diese Personengruppe gilt generell als leistungs- und beschäftigungsfähig. Nach Auskunft des Jobcenters arbeiten im Landkreis Tübingen jedoch viele dieser Personen deshalb in einem geringen Umfang, weil grundlegende Vermittlungshemmnisse wie gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, und zudem können viele Frauen aufgrund der Erziehung von Kindern, besonders Alleinerziehende, nicht Vollzeit arbeiten. Als Handlungsmöglichkeiten, die Hilfebedürftigkeit bei den Frauen in dieser Familiensituation zu reduzieren, wird der Arbeitsverwaltung und insbesondere den Jobcentern empfohlen, ihre Beratungsangebote für diese Frauen, den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für deren Kinder und die Schaffung von bezahlbareren Wohnungen weiter zu verfolgen bzw. zu intensivieren.

Das Teilhabechancengesetz und das neue Instrument des § 16 i SGB II bietet Arbeitgebern attraktive Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Menschen, die bereits mehrere Jahre arbeitslos sind. In Kooperation mit dem Jobcenter sollte für dieses Instrument bei Arbeitgebern im Landkreis geworben werden, um der Zielgruppe die Integration in Arbeit zu erleichtern. Gefördert wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen durch Dauer (bis zu fünf Jahren) und Höhe (bis zu 100 Prozent) sowie durch die Einbeziehung aller Arbeitgeber unabhängig ihrer Art, Rechtsform, Branche und Region. Neu ist auch die Finanzierung eines Coachings, mit dessen Hilfe die Arbeitsverhältnisse unterstützt und stabilisiert werden. Zudem wurden die neuen Förderinstrumente transparent und einfach handhabbar gestaltet.

Mit dem Zuzug von Geflüchteten wurde der immer schon hohe Anteil von Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit unter den SGB II-Leistungsbezieher*innen weiter erhöht. Die verstärkte Integration dieser Personengruppe in die Arbeitswelt stellt eine Herausforderung, aber auch ein großes Potential dar. Daher sollten intensive Anstrengungen unternommen werden, auch für diese Zielgruppe die Schnittstellen am Übergang Schule-Beruf zu verbessern, das Profiling im Rahmen der Kompetenzerfassung

weiter zu optimieren, Coaching- und Mentoringprojekte zur Vorbereitung und zu Beginn der Arbeitsaufnahme weiter voranzutreiben. Daneben gilt es, die Instrumente und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung auszuschöpfen. Dabei sind regionale Schwerpunkte entsprechend der Struktur der Arbeitslosigkeit in den Sozialräumen zu setzen.

Die Entwicklung einer sinkenden Arbeitslosigkeit von Menschen mit einer Schwerbehinderung sollte als ein positiver Zwischenstand angesehen werden, wobei das Ziel weiterhin darin bestehen sollte, dass Menschen mit Behinderungen zunehmend ohne Nachteile an der Arbeitswelt teilhaben. Für Menschen mit Behinderungen bestehen im Landkreis Tübingen diesbezügliche Unterstützungsangebote. Angebote wie die der Agentur für Arbeit⁴⁷, der berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE),⁴⁸ des Freundeskreises Mensch e.V.⁴⁹, des Integrationsamtes des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)⁵⁰ sowie der Lebenshilfe⁵¹ bieten Menschen mit Behinderungen unter anderem Hilfestellungen bei der Berufsorientierung und Stellensuche. Ist grundsätzlich erwerbsfähigen Menschen mit einer Leistungsminderung die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt zunächst nicht möglich, so kann mit geförderten Beschäftigungsangeboten, wie sie die AiS-Arbeit in Selbsthilfe gGmbH bietet, ein erster Schritt in die Arbeitswelt geschaffen werden. Da die Teilhabe am Erwerbsleben einen grundlegenden Einfluss auf die Lebenslage von Menschen hat, sind Angebote wie diese wichtig und sollten auch zukünftig weiter fortgeführt werden.

Im Hinblick auf eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in WfbM sollte sorgfältig geprüft werden, ob die Möglichkeit eines Übergangs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, ggf. im Rahmen eines Inklusionsbetriebs, besteht. Insbesondere sollte auch geprüft werden, ob mittels der mit dem BTHG eröffneten neuen Möglichkeit eines „Budgets für Arbeit“ eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erschlossen werden kann. Im Hinblick auf die ebenfalls mit dem BTHG eingeführten „anderen Leistungsanbieter“ ist darauf zu achten, dass die hierfür geltenden Qualitätsstandards eingehalten werden.

4.4 Materielle Lebenslagen, Armut und Reichtum, Bezug existenzieller Leistungen

4.4.1 Armut und Reichtum

Auch für eine mehrdimensionale Berichterstattung gilt, dass die finanziellen Ressourcen von zentraler Bedeutung sind, da sie in mehreren Lebensbereichen eine Voraussetzung

⁴⁷ Siehe: <https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen>.

⁴⁸ Siehe: <http://www.bsrottenburg.de/vab.html>.

⁴⁹ Siehe: <https://www.freundeskreismensch.de/arbeit-und-bildung.html>.

⁵⁰ Siehe: https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E1735239358/10745393/KVJS-Ratgeber-Schwerbehindert-2014.pdf.

⁵¹ Siehe <http://www.lebenshilfe-tuebingen.de/angebote/berufliche-bildung/>.

der Teilhabe darstellen. Ein besonderes Augenmerk richtet die Sozialberichterstattung dabei auf einkommensarme Bevölkerungsgruppen. Allerdings wird in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hingewiesen, dass auch die Entwicklung des Reichtums mit in den Blick zu nehmen sei: Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann gefährdet werden, wenn die „Schere zwischen arm und reich“ auseinandergeht, d.h. wenn der Anteil der Einkommensarmut wächst, der Anteil des Einkommensreichtums wächst oder beides zugleich. Weiterhin kann privater Reichtum mit öffentlicher Armut verknüpft werden, wenn beispielsweise Strategien zur Vermeidung von Steuerzahlungen den privaten Reichtum mehren, aber die öffentlichen Mittel zur Vermehrung des Gemeinwohls reduzieren. Daher wird die Armuts- und Reichtumsberichterstattung sowohl auf der Ebene des Bundes⁵² als auch auf der Landesebene in Baden-Württemberg⁵³ im Zusammenhang gesehen. Allerdings wird in allen Berichten, die beide Themen kombinieren, auf die Schwierigkeiten der Reichtumsberichterstattung hingewiesen: Geeignete Daten liegen nur eingeschränkt vor, und über die Schwelle, ab der von „Reichtum“ gesprochen werden soll, besteht kein Konsens (ARB BW 2015: 291 ff). Betrachtet man diejenigen Bevölkerungsgruppen als „reich“, deren äquivalenzgewichtete Einkommen mehr als 200% des Medianeinkommens der Bevölkerung betragen, so trifft dies nach Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 auf 4,4% der Bevölkerung in Baden-Württemberg und auf 4,9% der Bevölkerung in Deutschland zu (ARB BW 2015: 317). Neben Einkommensreichtum wird im ARB BW auch Vermögensreichtum thematisiert (ARB BW 2015: 305 ff), beides aber nur auf Landesebene und nicht in regionalisierter Untergliederung. Auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 kann beispielsweise nachgewiesen werden, dass Vermögensbildung mit höheren Bildungsabschlüssen korreliert und dass der Aufbau von Vermögen im Lebensverlauf erfolgt (ARB BW 2015: 319).

Relative Armutsgefährdung lässt sich in regionaler Gliederung auf der Basis des Mikrozensus auswerten, allerdings nicht auf der Ebene der Stadt- und Landkreise. Für den Regierungsbezirk Tübingen ergibt die Berechnung der relativen Armut in den Jahren 2009 bis 2012 gemessen am Landesmedian eine etwas niedrigere Armutsrisikoquote als in den anderen drei Regierungsbezirken. Im Jahr 2012 lag diese im Regierungsbezirk Tübingen bei 13,1%, im Regierungsbezirk Stuttgart bei 14,3%, im Regierungsbezirk Freiburg bei 14,8% und im Regierungsbezirk Karlsruhe bei 16,2% (ARB BW 2015: 166). Die Raumordnungsregion Neckar-Alb, zu der neben dem Landkreis Tübingen auch der Landkreis Reutlingen und der Zollernalbkreis gehören, weist nach dem Mikrozensus 2012 eine Armutsrisikoquote von 15,4% auf und liegt damit leicht über dem Landesdurchschnitt von 14,7% (ARB BW 2015: 167). Für den Landkreis Tübingen liegen aber,

⁵² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

⁵³ Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hg., 2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, Stuttgart (ARB BW 2015).

wie eingangs erwähnt, Daten zur Einkommenssituation der privaten Haushalte nicht vor, weshalb das Ausmaß der relativen Armut auf Kreisebene nicht berechnet werden kann.

Stattdessen können auf der Ebene des Landkreises der Bezug von Leistungen der Mindestsicherung sowie Ergebnisse zur Überschuldung als Indikatoren herangezogen werden. Mit den Leistungen der Mindestsicherung soll nicht nur das rein physische Überleben garantiert, sondern darüber hinaus ein „soziokulturelles Existenzminimum“ gewährleistet werden, was die Voraussetzung für ein würdevolles Leben und gesellschaftliche Teilhabe darstellt.⁵⁴ Die Leistungen der Mindestsicherung sollen einen Lebensstandard ermöglichen, der mit dem von unteren Einkommensbezieher*innen vergleichbar ist bzw. diesen entspricht (siehe erwerbstätige Leistungsbezieher in Kapitel 6.3.3). Diese engen Einkommens- und Vermögensgrenzen sind jedoch so knapp bemessen, dass sie ein langfristig sparsames Wirtschaften erfordern, das kaum Reserven belässt. Personen, die nur kurzfristig auf diese Hilfe angewiesen sind, sind daher in ihrer Lebensführung weniger eingeschränkt als Personen mit längerfristigem Leistungsbezug.

4.4.2 SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften und von denen mindestens eine Person Leistungen nach dem SGB II erhält, stellen eine Bedarfsgemeinschaft dar (§ 7 Abs. 2 und 3 SGB II). Ausgenommen von Kindern, sind alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft verpflichtet, ihr Einkommen und Vermögen einzusetzen, um zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen beizutragen. In einer Bedarfsgemeinschaft lebt mindestens eine Person, die SGB II-Leistungen bezieht⁵⁵, wobei darüber hinaus Personen, die in einem verwandtschaftlichen oder partnerschaftlichen Verhältnis zum Leistungsbezieher*innen stehen und mit diesem in einem Haushalt zusammenleben, zur Bedarfsgemeinschaft dazugehören können.

Im Landkreis Tübingen gab es in der Jahresmitte 2017 4.287 Bedarfsgemeinschaften, in denen insgesamt 8.454 Personen lebten (Tabelle 26). Durchschnittlich wohnten somit in einer Bedarfsgemeinschaft zwei Personen. Seit 2010 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 2% gesunken, die durchschnittliche Personenzahl in Bedarfsgemeinschaften ist in diesem Zeitraum nahezu unverändert geblieben.

⁵⁴ Vgl. § 1 und § 27a Abs. 1 SGB XII sowie § 1 SGB II.

⁵⁵ Zu den Leistungsbezieher*innen zählen hier, anders als im vorangegangenen Kapitel, sowohl erwerbsfähige als auch nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Tabelle 26: Anzahl Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder Jahresmitte 2010 bis 2017

Juni 2010	Juni 2011	Juni 2012	Juni 2013	Juni 2014	Juni 2015	Juni 2016	Juni 2017	Veränderung 2010 bis 2017
Anzahl Bedarfsgemeinschaften								
4.384	4.070	3.880	3.878	3.901	4.016	4.139	4.287	-2%
Anzahl Personen in Bedarfsgemeinschaften								
8.538	7.762	7.300	7.280	7.293	7.590	7.829	8.454	-1%
Durchschnittliche Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften								
1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	2,0	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Von den 8.454 Personen, die zur Jahresmitte 2017 in Bedarfsgemeinschaften lebten, handelte es sich insgesamt bei 1.099 Personen bzw. 13% um Kinder unter sechs Jahren (Tabelle 27). 1.362 Personen bzw. 16% der Bewohner*innen von Bedarfsgemeinschaften waren Kinder im Alter zwischen sechs und 15 Jahren und 1.211 Personen (14%) waren zwischen 15 und 25 Jahre alt. Im Alter zwischen 25 und 55 Jahren waren mit 46% (3.861 Personen) fast die Hälfte der Personen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten, und weitere 11% (921 Personen) der Bewohner*innen waren 55 Jahre alt oder älter. Im Sozialraum Steinlach war der Anteil von jüngeren Personen unter 15 Jahren mit 34% am höchsten, und am niedrigsten war er in Tübingen Stadt (26%), wo dagegen der Anteil der 25- bis 54-jährigen mit 48% am höchsten war.

Tabelle 27: Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften nach Alter und Sozialräumen 30.06.2017

	unter 6 Jahre		6 bis unter 15 J.		15 bis unter 25 J.		25 bis unter 55 J.		55 J. und älter		insgesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Tübingen Stadt	403	12%	470	14%	489	15%	1.603	48%	361	11%	3.326	100%
Tübingen Land	120	14%	147	18%	110	13%	377	45%	79	9%	833	100%
Rottenburg	261	12%	346	16%	311	14%	997	46%	250	12%	2.165	100%
Steinlach	315	15%	399	19%	301	14%	884	42%	231	11%	2.130	100%
Landkreis insgesamt	1.099	13%	1.362	16%	1.211	14%	3.861	46%	921	11%	8.454	100%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Mit Blick auf das Geschlecht zeigt sich unter den Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungsbezug im Landkreis Tübingen ein nahezu ausgewogenes Verhältnis (Männer: 52%; Frauen: 48%).

Zur Jahresmitte 2017 hatte etwa die Hälfte (47%) der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften eine ausländische Staatsangehörigkeit. Am höchsten war der Anteil von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit an allen Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften mit 53% in Tübingen Land und am niedrigsten mit 44% in Tübingen Stadt. Im Zeitverlauf ist der Anteil von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit unter den Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften deutlich angestiegen. So lag der Anteil im Landkreis insgesamt im Jahr 2010 noch bei 27%, im Jahr 2013 bei 29% und im

Jahr 2016 bei 38%. Der Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher insgesamt und darunter derjenigen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist auch auf die Einwanderungen in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen.

Im Verhältnis zur Bevölkerung im Landkreis Tübingen ist die Anzahl der Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum von 2011 bis 2017 zunächst leicht gesunken und seit 2015 wieder angestiegen. Insgesamt kamen auf 100 Bewohner*innen des Landkreises Tübingen im Jahr 2010 vier Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften (Anhang Tabelle 45). Im Zeitraum von 2012 bis 2015 lag das Verhältnis bei drei Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner*innen und seit 2016 erneut bei vier Mitgliedern je 100 Einwohner*innen.

Mit Blick auf die verschiedenen Altersgruppen zeigen sich jedoch Unterschiede im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Insgesamt kamen auf 100 Kinder unter sechs Jahren im Landkreis Tübingen neun Kinder dieses Alters, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebten. In den Jahren zuvor lag die Zahl zwischen sieben und acht Kindern je 100 Kinder im Landkreis. Bei den Kindern im Alter zwischen sechs und 15 Jahren kamen im Jahr 2017 auf 100 Kinder im Landkreis sieben Kinder in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Im Zeitraum von 2011 bis 2016 waren es jahresdurchschnittlich hingegen noch sechs Kinder in Bedarfsgemeinschaften je 100 Kinder zwischen sechs und 15 Jahren im Landkreis.

Unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren kamen auf 100 Personen im Landkreis vier Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften. Im Zeitraum von 2011 bis 2016 lag diese Zahl jahresdurchschnittlich jeweils bei drei Personen in Bedarfsgemeinschaften. In der Bevölkerungsgruppe der 25- bis 54-jährigen kamen im Zeitraum von 2011 bis 2017 jahresdurchschnittlich jeweils vier Mitglieder von SGB II-Bedarfsgemeinschaften auf 100 Personen dieser Altersgruppe im Landkreis Tübingen. Unter den Personen ab 55 Jahren war der Anteil der Mitglieder von SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung dieser Altersgruppe hingegen deutlich niedriger. Im Jahr 2017 kam auf 100 Personen ab 55 Jahren ein Mitglied einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft.

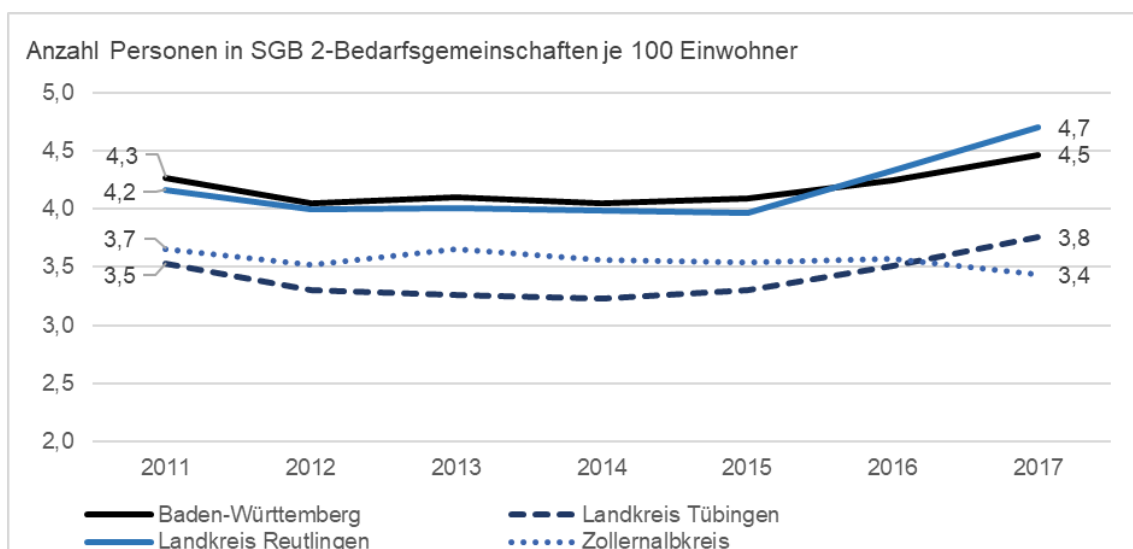
Mit Blick auf die Sozialräume war 2017 der Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften nur in Tübingen Land mit drei Personen je 100 Einwohner*innen etwas geringer, auf Ebene des Landkreises und in den anderen Sozialräumen lag das Verhältnis bei vier Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner*innen.

Im überregionalen Vergleich liegt der Landkreis Tübingen in Bezug auf das Verhältnis der Personen in Bedarfsgemeinschaften zur Bevölkerung auf einem niedrigen Niveau und deutlich unter dem Landesdurchschnitt (Abbildung 34).⁵⁶ In allen Gebietseinheiten

⁵⁶ Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften für den Landkreis Tübingen im überregionalen Vergleich weicht geringfügig von den Zahlen für den Landkreis Tübingen ab, die in

abgesehen vom Zollernalbkreis ist die Zahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften im Verhältnis zur Bevölkerung im Zeitraum von 2011 bis 2015 leicht zurückgegangen und in den Jahren 2016 und 2017 wieder angestiegen. Zur Jahresmitte 2017 kamen im Bundesland Baden-Württemberg auf 100 Einwohner*innen 4,5 Personen in Bedarfsgemeinschaften, im Landkreis Reutlingen waren es 4,7 Personen je 100 Einwohner*innen, im Zollernalbkreis 3,4 und im Landkreis Tübingen waren es 3,8 Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften je 100 Einwohner*innen.

Abbildung 34: Personen in Bedarfsgemeinschaften (Prävalenzraten) im überregionalen Vergleich 2011 bis 2017 (Jahresmitte)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2018; Jahresdurchschnitt der Bevölkerungszahlen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg; Bearbeitung ISG 2018

4.4.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt

Neben der SGB II-Leistung bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende gibt es die Hilfeleistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Rechtsgrundlage für diese Form der Grundsicherung stellt das Vierte Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) dar. Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung ihren Lebensunterhalt auf Dauer nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können sowie hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben.⁵⁷

einer Sonderauswertung berechnet wurden. Im überregionalen Vergleich sollten aber Zahlen aus der gleichen Quelle miteinander verglichen werden, daher wird an dieser Stelle auf die Daten der veröffentlichten Statistik zurückgegriffen.

⁵⁷ Für weitere Informationen zum leistungsberechtigten Personenkreis siehe: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018a): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-

Zum Jahresende 2017 wurden im Landkreis Tübingen insgesamt 1.823 Empfänger*innen von Grundsicherung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) gezählt, wovon 928 Personen männlich (51%) und 895 Personen weiblich waren (49%) (Tabelle 28). Bei 1.070 Personen, also in 59% der Fälle, handelte es sich um Grundsicherungsempfänger*innen bei Erwerbsminderung, deren Bezieher im Alter zwischen 18 Jahren und der gesetzlich geregelten Altersgrenze waren. Die anderen 753 Personen (39%) lagen über dieser Altersgrenze und erhielten Grundsicherung im Alter. Von den Personen, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten haben, lebten zu diesem Zeitpunkt 233 Personen (22%) in Einrichtungen. Unter den Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter lag der Anteil derer, die in Einrichtungen lebten, mit 60 Personen bei 8%. Der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag unter den Empfängern von Grundsicherung insgesamt bei 20% (366 Personen).

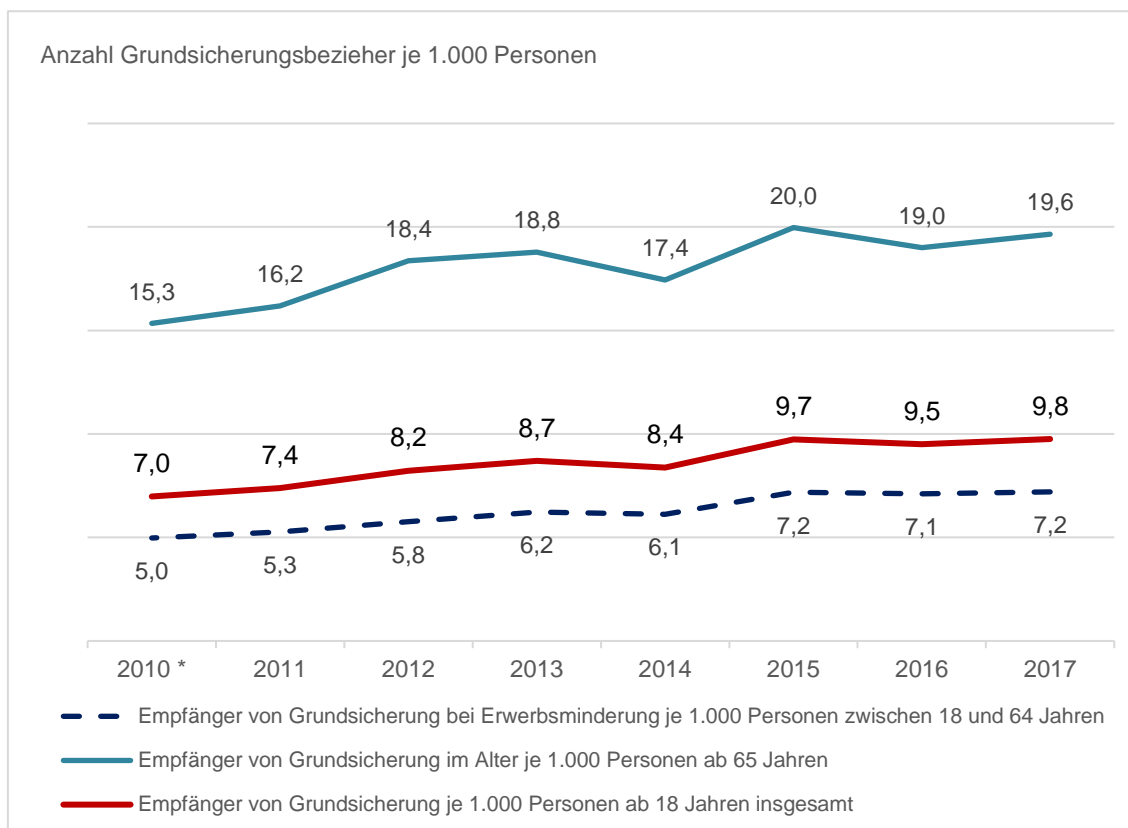
Tabelle 28: Empfänger*innen von Grundsicherung nach dem SGB XII am 31.12.2017

	Insgesamt	Grundsicherung bei Erwerbsminderung		Grundsicherung im Alter		Staatsangehörigkeit	
		innerhalb von Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	innerhalb von Einrichtungen	außerhalb von Einrichtungen	deutsche	ausländische
männlich	928	122	472	31	303	756	172
weiblich	895	111	365	29	390	701	194
Anteil in %	100,0%	12,8%	45,9%	3,3%	38,0%	79,9%	20,1%
insgesamt	1.823	233	837	60	693	1.457	366

Quelle: Landratsamt Tübingen 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Der Anteil von Personen mit Grundsicherungsbezug im Alter oder bei Erwerbsminderung an der Bevölkerung ab 18 Jahren hat von 7,0% im Jahr 2010 über 8,7% im Jahr 2013 auf 9,8% im Jahr 2017 zugenommen (Abbildung 35).

minderung. Online abrufbar: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung.html;jsessionid=AFC685EB58561FF9060781C15B78EC44#a1>.

Abbildung 35: Entwicklung Grundsicherungsbezug 2010 bis 2016 (Prävalenzraten)


Quelle: Landratsamt Tübingen 2018 – Bearbeitung ISG 2018
 *Stichtag 31.12 des jeweiligen Jahres

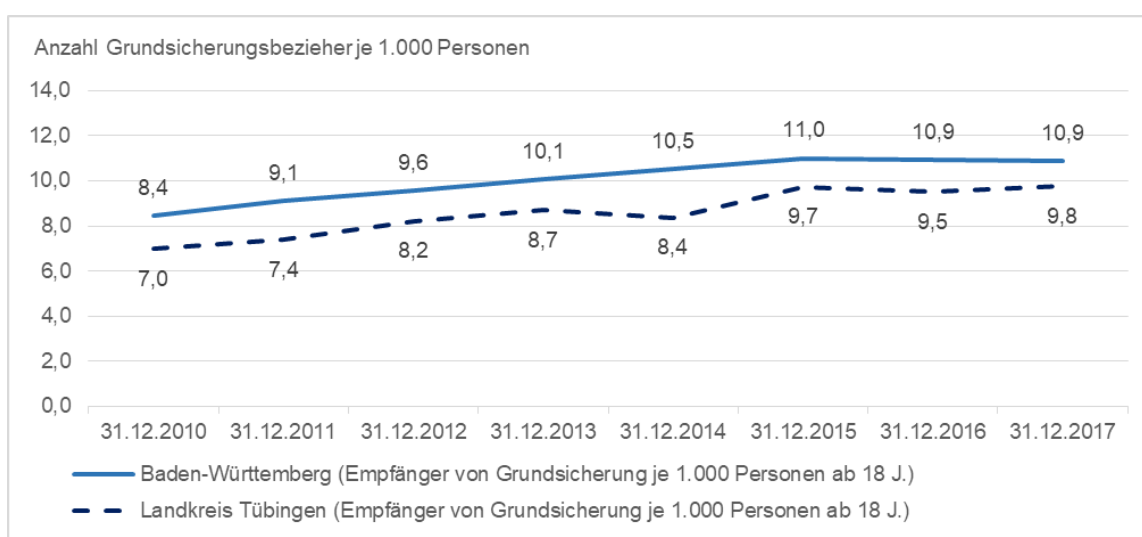
Unter den Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter war dieser Anstieg stärker als unter den Empfänger*innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Zum Jahresende 2010 kamen auf 1.000 Personen ab 65 Jahren 15 Personen, die Grundsicherung im Alter bezogen haben. Im Jahr 2017 gab es im Landkreis Tübingen hingegen rd. 20 Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter je 1.000 Personen ab 65 Jahren. Somit ist die gestiegene Zahl der Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter nicht nur auf die demografisch bedingte Zunahme der älteren Bevölkerung zurückzuführen, sondern auch auf einen gestiegenen Anteil derer, die darunter auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind.

Auch der Anteil von Empfänger*innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung hat, gemessen an der altersgleichen Bevölkerungsgruppe der 18- bis 64-Jährigen, zugenommen. Im Jahr 2010 kamen auf 1.000 Personen zwischen 18 und 64 Jahren fünf Bezieher*innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Im Jahr 2017 bezogen sieben Personen Grundsicherung bei Erwerbsminderung je 1.000 Personen dieser Altersgruppe.

Ein Vergleich mit dem Landesdurchschnitt zeigt, dass der Anteil von Personen mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an der Bevölkerung ab 18 Jahren im Landkreis Tübingen etwas geringer ausfiel als im Bundesland

Baden-Württemberg (Abbildung 36). Ein Anstieg des Anteils der Bezieher*innen von Grundsicherung nach dem SGB XII ist dabei auch auf der Landesebene zu verzeichnen. Im Jahr 2010 kamen in Baden-Württemberg auf 1.000 Personen ab 18 Jahren 8,4 Personen mit Grundsicherungsbezug nach dem SGB XII. Im Landkreis Tübingen waren es zu diesem Zeitpunkt 7,0 Bezieher je 1.000 Personen ab 18 Jahren. Im Jahr 2017 lag der Anteil von Grundsicherungsbeziehern im Alter und bei Erwerbsminderung in Baden-Württemberg bei 10,9 Personen je 1.000 Einwohner*innen ab 18 Jahren, und im Landkreis Tübingen waren es zu diesem Zeitpunkt 9,8 Bezieher je 1.000 Personen ab 18 Jahren.

Abbildung 36: Entwicklung des Grundsicherungsbezugs 2010 bis 2017 im Landkreis Tübingen und in Baden-Württemberg (Prävalenzraten)



Quelle: Statistisches Landesamt 2018 - Landratsamt Tübingen 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII sind, wie in den bisher genannten Formen der Mindestsicherung auch, Leistungen zur Deckung grundlegender, alltäglicher Bedarfe verbunden, wie Ernährung, Bekleidung, eine Unterkunft, Körperpflege etc. Anspruch auf diese Leistungen hat jeder Mensch, der keine (ausreichenden) Ansprüche auf vorrangige Sozialleistungen hat und der den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, wie seinem Einkommen und/ oder Vermögen und seinen eigenen Kräften, also durch den Einsatz seiner Arbeitskraft bestreiten kann und der dabei auch nicht auf die Hilfe anderer zurückgreifen kann. Denn bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit werden die finanziellen Mittel des Ehe- oder Lebenspartners mitberücksichtigt, sofern diese in einer Haushaltsgemeinschaft bzw. nicht in Trennung leben. Die Hilfe zum Lebensunterhalt kann in Anspruch genommen werden, wenn kein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II oder für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII besteht. Das Leistungsniveau ist in allen drei Formen der Mindestsicherung gleich.

Am Jahresende 2016 erhielten diese Hilfeform insgesamt 173 Personen im Landkreis Tübingen (Tabelle 29). Mehr als die Hälfte dieser Personen waren weiblich und 13% hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Insgesamt über 90% der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, lebten außerhalb von Einrichtungen und lediglich 3% lebten in stationären Einrichtungen. Im Zeitraum von 2010 bis 2016 ist die Anzahl von Empfänger*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Tübingen um 22% gesunken. Im Jahr 2010 lag die Zahl noch bei 221 Personen, und zu diesem Zeitpunkt war ein Viertel der Bezieher*innen in stationären Einrichtungen untergebracht.

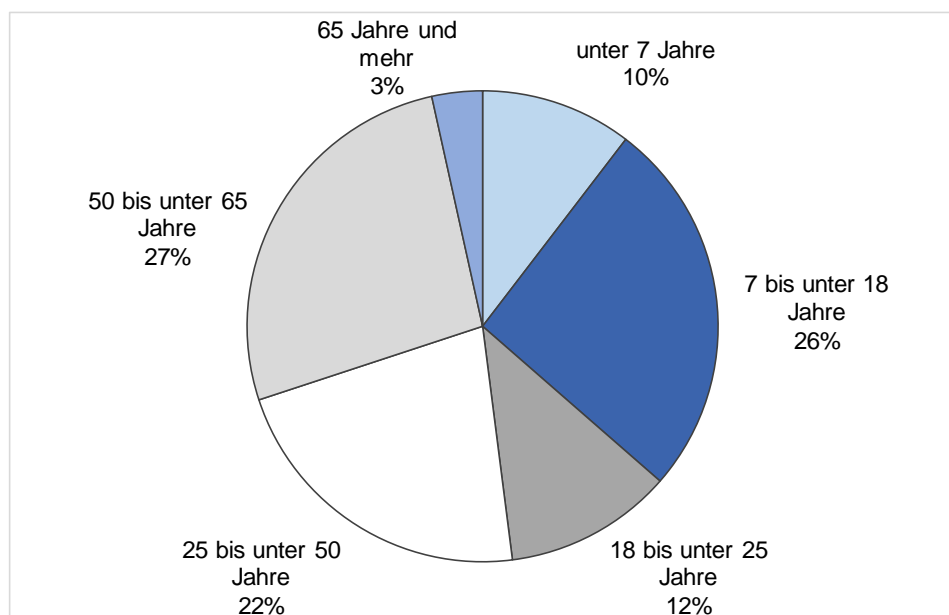
Tabelle 29: Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt

	Insgesamt	weiblich		Ausländer		außerhalb von Einrichtungen	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
31.12.2010	221	110	50%	31	14%	165	75%
31.12.2011	197	103	52%	26	13%	142	72%
31.12.2012	185	95	51%	24	13%	129	70%
31.12.2013	131	72	55%	11	8%	89	68%
31.12.2014	159	82	52%	19	12%	111	70%
31.12.2015	170	88	52%	17	10%	119	70%
31.12.2016	173	98	57%	23	13%	168	97%

Quelle: Landratsamt Tübingen 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird von Personen unterschiedlichen Alters in Anspruch genommen. 10% der Bezieher*innen sind unter sieben Jahre alt und über ein Viertel ist zwischen sieben und 18 Jahren (Abbildung 37). Zwischen 18 und 25 Jahren sind 12% der Bezieher*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und 22% zwischen 25 und 50 Jahren. Über ein Viertel der Bezieher*innen ist zwischen 50 und 65 Jahren und nur 3% sind 65 Jahre oder älter.

Abbildung 37: Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersgruppen



Quelle: Landratsamt Tübingen 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Im Verhältnis zur Bevölkerung hat die Zahl von Bezieher*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt nur geringfügig abgenommen. Während im Jahr 2010 noch ein Bezieher*innen auf 1.000 Bewohner*innen des Landkreises Tübingen kam, lag das Verhältnis im Landkreis im Jahr 2016 bei 0,8 Bezieher*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt je 1.000 Einwohner*innen.

4.4.4 Bezieher*innen von Asylbewerberleistungen

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Leistungsberechtigte bei einer Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung „Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts (notwendiger Bedarf)“ (§ 3 Abs. 1 AsylbLG). Diese Leistungen werden in der Regel in Form von Sachleistungen gewährt. Hinzu kommen Leistungen zur Deckung des persönlichen Bedarfs, die auch als Geldleistung erbracht werden. Bei Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen wird der notwendige Bedarf vorrangig in Form von Geldleistungen erbracht (§ 3 Abs. 2 AsylbLG).

Im Landkreis Tübingen haben zum Jahresende 2017 insgesamt 1.160 Personen Asylbewerberleistungen bezogen (Tabelle 30). Über 20% bzw. 245 dieser Personen waren unter sieben Jahre alt. Im Alter zwischen sieben und 17 Jahren waren 194 Personen (17%) und 16% waren zwischen 18 und 24 Jahre alt (182 Personen). 41% bzw. 480 Personen waren zwischen 25 und 49 Jahren und nur 5% der Bezieher von Asylbewerberleistungen waren 50 Jahre oder älter.

Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung wird deutlich, dass die Zahl der Bezieher*innen von Asylbewerberleistungen im Zeitraum von 2010 bis 2017 sehr stark zugenommen hat und von 343 Personen im Jahr 2010 auf 1.160 Personen im Jahr 2017 angestiegen ist. Im Jahr 2015 lag die Zahl der Bezieher*innen jedoch auf dem Höchststand von 2.587 Personen. Seit 2015 ist dann wieder ein Rückgang der Bezieher*innen-Zahlen auf 1.776 im Jahr 2016 und 1.160 im Jahr 2017 zu verzeichnen.

Am stärksten war die Zunahme von 2010 bis 2017 in der Altersgruppe der unter 7-jährigen. Hier hat sich die Zahl von 37 im Jahr 2010 auf 245 Kinder im Jahr 2017 mehr als versechsfacht. Auch unter den Personen zwischen sieben und 17 Jahren war ein deutlicher Anstieg zu beobachten, wobei die Zahl der Bezieher*innen von Asylbewerberleistungen im Jahr 2017 mit 194 Personen fast viermal so hoch war wie noch im Jahr 2010 mit 50 Personen. Mit einem Anstieg von 212 Personen im Jahr 2010 auf 662 Personen im Jahr 2017 ist die Zahl der Bezieher*innen im Alter zwischen 18 und 49 Jahren im Jahr 2017 etwa dreimal so hoch gewesen wie im Jahr 2010. In der Personengruppe der 50- bis 64-Jährigen ist der Anstieg um 43% seit 2010 am geringsten, und bei den Personen ab 65 Jahren ist die Zahl im Jahr 2017 mit neun Personen wieder auf dem Stand von 2010.

Tabelle 30: Bezieher*innen von Asylbewerberregelleistungen 2010 bis 2017 nach Altersgruppen

		unter 7 J.	7 bis 17 J.	18 bis 24 J.	25 bis 49 J.	50 bis 64 J.	ab 65 J.	gesamt
31.12.2010	Anzahl	37	50	60	152	35	9	343
	Anteil in %	11%	15%	17%	44%	10%	3%	100%
31.12.2011	Anzahl	45	49	58	150	38	13	353
	Anteil in %	13%	14%	16%	42%	11%	4%	100%
31.12.2012	Anzahl	79	90	105	318	49	9	650
	Anteil in %	12%	14%	16%	49%	8%	1%	100%
31.12.2013	Anzahl	112	102	92	293	38	2	639
	Anteil in %	18%	16%	14%	46%	6%	0%	100%
31.12.2014	Anzahl	164	140	187	453	56	2	1.002
	Anteil in %	16%	14%	19%	45%	6%	0%	100%
31.12.2015	Anzahl	490	450	474	1.043	116	14	2.587
	Anteil in %	19%	17%	18%	40%	4%	1%	100%
31.12.2016	Anzahl	363	344	294	654	106	15	1.776
	Anteil in %	20%	19%	17%	37%	6%	1%	100%
31.12.2017	Anzahl	245	194	182	480	50	9	1.160
	Anteil in %	21%	17%	16%	41%	4%	1%	100%
Veränderung 2010 - 2017		+ 562%	+ 288%	+ 203%	+ 216%	+ 43%	0%	+ 238%

Quelle: Landratsamt Tübingen 2018 – Bearbeitung ISG 2018

4.4.5 Überschuldete Haushalte und Verbraucherinsolvenzen

Eine „Verschuldung“ im Sinne einer Kreditaufnahme gehört zum normalen Konsumverhalten – viele größere Anschaffungen werden über Konsumentenkredite finanziert, und ein Erwerb von Wohneigentum wäre für viele Haushalte ohne Hypothekenkredite nicht möglich. Prekär wird die Lage jedoch, wenn die Schulden zu hoch sind und/oder das verfügbare Einkommen sinkt; dieser Fall kann eintreten, wenn das Volumen der eingegangenen Zahlungsverpflichtungen die Möglichkeiten zur Rückzahlung längerfristig übersteigt, oder wenn die meist langfristig geplante Schuldentilgung durch unvorhergesehene Entwicklungen des Einkommens oder der Familiensituation nicht mehr umsetzbar ist. Insbesondere Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit stellen unvorhergesehene Einkommenseinbußen dar, die bei bestehender Verschuldung weitreichende Konsequenzen mit sich bringen können. Aber auch andere Einschnitte wie z.B. Ehescheidungen bei fortlaufenden Zahlungsverpflichtungen beider Partner können die Balance zwischen Schulden und Tilgungsmöglichkeiten aus dem Gleichgewicht bringen. Neben diesen plötzlichen Ereignissen gibt es jedoch auch Fälle, in denen eine kontinuierliche Anhäufung von Schulden, z.B. durch säumige Miet- und Energiezahlungen, langfristig zu einer ausweglosen Situation führt.

Von „Überschuldung“ ist in den Fällen auszugehen, in denen Einkommen und Vermögen des Haushalts über einen längeren Zeitraum selbst dann, wenn der Lebensstandard eingeschränkt wird, nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.

Überschuldung nach dem „Schuldner Atlas Deutschland“

Im Oktober 2018 lag die Überschuldungsquote gemäß dem von der Firma Creditreform erstellten Schuldneratlas deutschlandweit bei 10%, wonach über 6,9 Millionen Menschen ab 18 Jahren überschuldet waren. Während die Anzahl der überschuldeten Men-

schen deutschlandweit in den letzten Jahren zugenommen hat, ist die Überschuldungsquote aufgrund des Bevölkerungsanstiegs dennoch leicht gesunken.⁵⁸ Nach der Auswertung des Schuldneratlas auf regionaler Ebene wies das Land Baden-Württemberg im Jahr 2018 mit 8,3% nach Bayern die zweitniedrigste Überschuldungsquote in Deutschland auf. Der Landkreis Tübingen liegt mit einer Überschuldungsquote von 6,0% unter dem Landesdurchschnitt, während die angrenzenden Landkreise Reutlingen (mit 8,0%) und Zollernalbkreis (mit 8,6%) höhere Überschuldungsquoten aufwiesen.

Eine vom Landkreis Tübingen in Auftrag gegebene Sonderauswertung des Schuldner Atlas kommt zu folgendem Ergebnis:⁵⁹

„1. Die Überschuldungslage der Verbraucher im Landkreis Tübingen ist deutlich positiver als in Bund (Überschuldungsquote 2018: 10,04 Prozent) und im Land Baden-Württemberg (8,31 Prozent), auch wenn 2018 ein neuer Höchststand der Überschuldungsfälle (11.210 Überschuldungsfälle; + 170 Fälle) seit 2004 erreicht wird. Die Überschuldungsquote nimmt im Landkreis Tübingen nur leicht auf 6,02 Prozent zu (+ 0,02 Punkte).

2. Die Entwicklung der Überschuldung im Landkreis Tübingen nach Intensität (harte / weiche Negativmerkmale) zeigt einen ähnlichen Entwicklungstrend wie auf Bundesebene: Die Zahl der „harten“ Fälle nimmt im Langzeitvergleich 2006 / 2018 zu, die Zahl der „weichen“ Fälle nimmt ab. Allerdings liegen Anteil und Anstieg der harten Überschuldungsfälle im Landkreis Tübingen (2018: 63,1 Prozent; 2006 / 2018: +13,7 Punkte) merklich über den Vergleichswerten für den Bund (59,6 Prozent; 2006 / 2018: +12,3 Punkte). Die weichen Überschuldungsfälle, die oft auch mit „unwirtschaftlicher Haushaltsführung“ (auch: irrationalem Konsumverhalten) einhergehen, liegen deutlich unter den Bundeswerten.

3. Die Spreizung zwischen der höchsten (Starzach, PLZ 72181: 8,45 Prozent) und der geringsten Überschuldungsquote (nach Postleitzahlen, Tübingen, PLZ 72076: 3,60 Prozent) bleibt auch 2018 sehr gering, ist rückläufig und zugleich Ausdruck der insgesamt eher entspannten Überschuldungslage der Verbraucher im Landkreis Tübingen. Der rechnerische Spreizungswert beträgt nur rund 4,85 Punkte (-0,61 Punkte). Der entsprechende Spreizungswert im Bund auf Kreisebene, also zwischen der geringsten und der höchsten Überschuldungsquote nach Städten und Landkreisen, nimmt hingegen deutlich zu (17,37 Punkte; +0,35 Punkte).

4. Die insgesamt sehr positive Überschuldungslage im gesamten Landkreis Tübingen, aber auch in (fast) allen Kommunen resp. Postleitzahlbereichen, kann durch die Daten der „Analyse- und Einordnungsmatrix“ für den Wahlkreis Tübingen (290) erklärt werden. So spiegeln fast alle untersuchten „primären“ Indikatoren der internen Korrelationsanalyse, die sich im Gegensatz zu den o.g. Detailanalysen auf Daten für den gesamten Wahlkreis Tübingen beziehen, die überdurchschnittlich positive sozioökonomische Lage der Bewohner*innen wider. Das Haushaltsnettoeinkommen und die Kaufkraft im Land- bzw. Wahlkreis Tübingen sind überdurchschnittlich, die Arbeitslosigkeit deutlich unterdurchschnitt-

⁵⁸ Creditreform (2018): SchuldnerAtlas Deutschland 2018. Online abrufbar: <https://www.creditreform.de/nc/aktuelles/news-list/details/news-detail/schuldneratlas-deutschland-2018.html>.

⁵⁹ Bovelet, Rainer (2018): Interne Sonderauswertung Überschuldung von Privatpersonen im Landkreis Tübingen, unveröff. Gutachten im Auftrag des Landkreises Tübingen, S. 2.

lich. Ein sicherer Arbeitsplatz und verlässliches Einkommen bilden für die meisten Verbraucher die wichtigste Grundlage, um das Überschuldungsrisiko für die Verbraucher gering zu halten.

5. Damit einher gehen deutlich überdurchschnittliche Werte für den „sozialen Status“ der Verbraucher im Landkreis Tübingen, ihre Einbindung in eher größere soziale Strukturen (u.a. Familien) sowie eine überdurchschnittlich hohe Schulbildung und Wohnsituation. Diese korrespondieren zusammengenommen mit der deutlich unterdurchschnittlichen Überschuldungslage im Land- und Wahlkreis Tübingen. Ähnliches gilt für die Analyse der so genannten „Lebensphasen“ und damit auch der Altersstruktur. Hierbei gilt, dass jüngere Menschen einer Überschuldung auch dank geringerer Schuldensummen schneller entkommen können.

6. Zudem sind im Land- und Wahlkreis Tübingen deutlich überdurchschnittlich viele Personen aus den so genannten „gesellschaftlichen Leitmilieus“ (Konservativ-Etablierte, Liberal-Intellektuelle und Expeditiv) vertreten, die auf Grund ihrer eher konservativen Wertvorstellungen als wenig überschuldungsaffin eingestuft werden können (s. hierzu die Kurzbeschreibung der microm-Geo-Milieus®). Hingegen sind besonders überschuldungsgefährdete Milieus, wie die der „Prekären“ und der „Hedonisten“, nur unterdurchschnittlich vertreten. Diese weisen oft eine hohe Konsumkreditnutzung und wenige Aktivitäten zur finanziellen Altersvorsorge auf.

7. Die Analyse der „sekundären Indikatoren“ aus den Bereichen Versicherungsnutzung, Finanzverhalten und Mediennutzung spiegelt „alles in allem“ das eher auf Sicherung der finanziellen Stabilität zielende Verhalten der Verbraucher im Land- und Wahlkreis Tübingen. So bleibt beispielsweise die Nutzung von Konsumkrediten unauffällig, die so genannte „Beitragswahrscheinlichkeit“ bei der Begleichung von Versicherungsleistungen zumindest überdurchschnittlich. Allerdings kann die Nutzung von „spekulativen Geldanlagen“ als überdurchschnittlich eingestuft werden, wobei dies, wie abzulesen ist, nicht zwangsläufig zu Überschuldung führen muss.“

*Klient*innen der Schuldnerberatung*

Um einen Eindruck vom Ausmaß und den Anlässen der Überschuldungen im Landkreis Tübingen zu erhalten, können die Daten der Schuldnerberatung im Landkreis herangezogen werden. Nach Angaben der Schuldnerberatung des Landkreises Tübingen wurden im Jahr 2017 insgesamt 559 Personen beraten (Tabelle 31). Von diesen beratenen Personen waren etwa 45% weiblich und 55% männlich. Insgesamt 2% der Personen waren unter 20 Jahre alt und fast 37% zwischen 21 und 30 Jahren. Zwischen 31 und 40 Jahren waren 23%, 17% waren zwischen 41 und 50 Jahren und 14% zwischen 51 und 60 Jahren. Älter als 60 Jahre waren nur rd. 7% der beratenen Personen.

40% der Personen, die die Schuldnerberatung im Jahr 2017 aufgesucht haben, waren zu diesem Zeitpunkt alleinlebend, 23% lebten mit einem Ehe- oder Lebenspartner und Kindern zusammen und bei etwa 13% der Personen handelte es sich um alleinerziehende Elternteile. Weitere 13% lebten zum Zeitpunkt der Beratung mit anderen Angehörigen oder Bekannten in einem Haushalt und etwa 9% nur mit einem Ehe- oder Lebenspartner, jedoch ohne Kinder. Personen in anderen Lebensformen bzw. Haushaltskonstellationen machten im Jahr 2017 knapp 3% derer aus, die die Schuldnerberatung aufgesucht haben. Insgesamt ist die Anzahl der Beratungsfälle im Zeitraum von 2015 bis

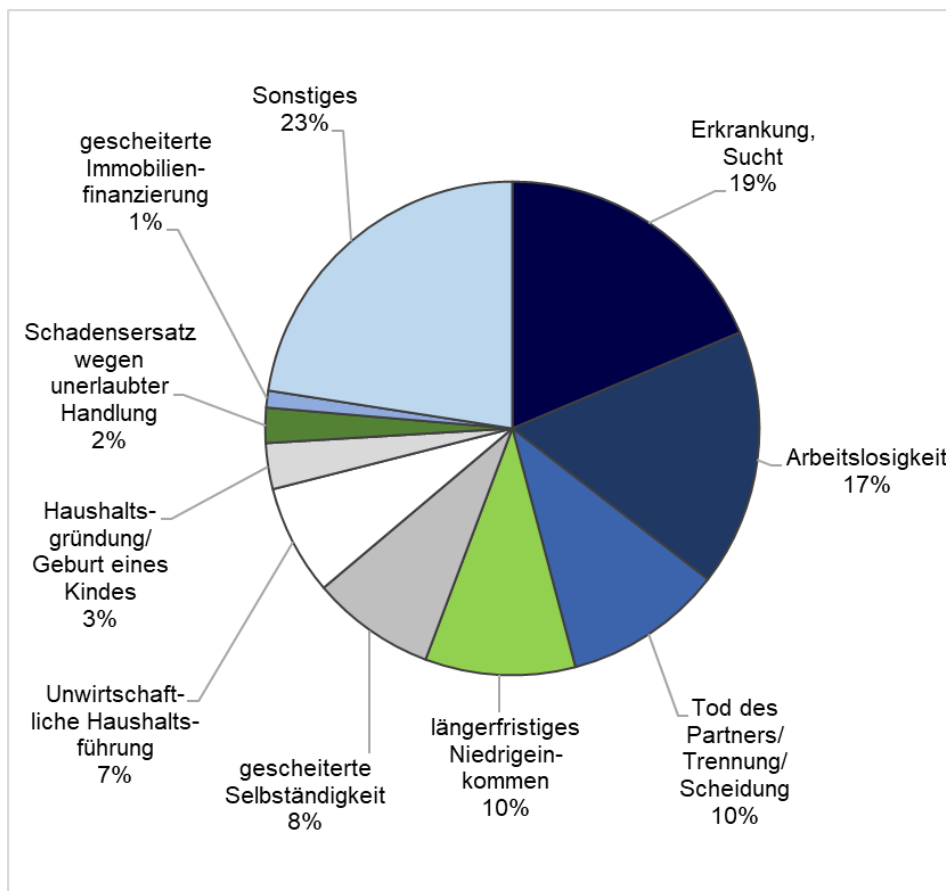
2017 um 17% angestiegen, und auch mit Blick auf die Bevölkerungszahl zeigt sich ein Anstieg von 2,2 Beratungsfällen je 1.000 Einwohner*innen im Jahr 2015 auf 2,5 Beratungsfälle je 1.000 Einwohner*innen im Jahr 2017.

Tabelle 31: Beratene Personen der Schuldnerberatung 2015 bis 2017

	2015	2016	2017
Anzahl der beratenen Personen	477	531	559
davon:			
weiblich	45,3%	45,2%	44,9%
männlich	54,7%	54,8%	55,1%
Alter			
bis 20 J.	2,7%	1,7%	2,0%
21 bis 30 J.	33,1%	35,4%	36,7%
31 bis 40 J.	25,2%	24,1%	23,3%
41 bis 50 J.	21,2%	18,8%	17,3%
51 bis 60 J.	13,4%	14,5%	14,1%
älter als 60 J.	4,4%	5,5%	6,6%
Haushaltsform			
allein lebend	33,8%	38,0%	40,1%
Ehe-/Lebenspartner und Kinder	27,5%	25,2%	23,4%
Alleinerziehend	16,6%	14,7%	12,7%
andere Angehörige / Bekannte	12,1%	13,0%	12,5%
Ehe-/Lebenspartner	8,2%	6,4%	8,8%
andere Lebensformen	1,8%	2,7%	2,5%

Quelle: Schuldnerberatung Landkreis Tübingen 2018, Bearbeitung ISG 2018

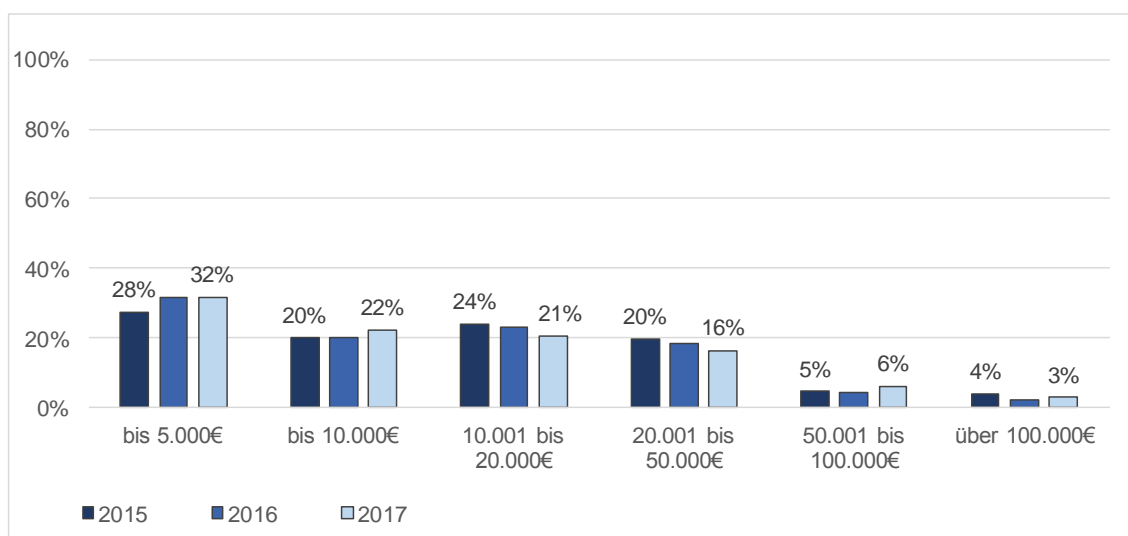
Die Anlässe der Überschuldung bestanden im Jahr 2017 jeweils bei rund 20% (19% und 17%) der Fälle in einer Erkrankung bzw. Suchterkrankung sowie Arbeitslosigkeit (Abbildung 38). Der Tod eines/einer Partner*in sowie eine Scheidung oder Trennung stellte im Jahr 2017 bei 10% der beratenen Personen den Anlass für die Überschuldung dar. Bei 10% war ein längerfristiges Niedrigeinkommen Grund für die Überschuldung und bei 8% eine gescheiterte Selbstständigkeit. Unwirtschaftliche Haushaltsführung führte in 7% der Fälle zu einer Überschuldung, und bei 3% kam es in Zusammenhang mit der Haushaltsgründung oder der Geburt eines Kindes zu einer Überschuldung. Überschuldungen aufgrund eines zu zahlenden Schadensersatzes stellte bei 2% der Fälle den Anlass dar und bei 1% bestand der Beratungsanlass in einer gescheiterten Immobilienfinanzierung.

Abbildung 38: Anlässe für die Schuldnerberatung im Jahr 2017


Quelle: Schuldnerberatung Landkreis Tübingen 2018, Bearbeitung ISG 2018

Anmerkung: Die Kategorie „Sonstiges“ setzt sich zusammen aus den folgenden Kategorien: Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen (0,5%), unzureichende Kredit- und- oder Bürgschaftsberatung (0,4%), Unfall (0,4%), Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Mithaftung (0,4%), keine genauen Angaben (20,8%)

Die Höhe der Überschuldungen variiert zwischen Beträgen von unter 5.000 EUR und Beträgen über 100.000 EUR (Abbildung 39). Im Zeitverlauf hat der Anteil von Beratungsfällen mit eher geringeren Schuldenbeträgen von unter 5.000 EUR oder 5.000 EUR bis 10.000 EUR leicht zugenommen. Im Jahr 2015 machten diese Schuldenbeträge 28% bzw. 20% aus, 2017 machten sie 32% bzw. 22% der Beratungen aus. Eine leichte Abnahme zeigt sich in Bezug auf die Anteile von Personen, die die Schuldnerberatung aufgrund von Überschuldungen in Höhe 10.000 EUR bis 50.000 EUR aufgesucht haben. Personen, bei denen die Überschuldung zwischen 50.000 EUR und 100.000 EUR lag bzw. höher als 100.000 EUR war, machten den geringsten Anteil derer aus, die die Schuldnerberatung in Anspruch genommen haben. 2017 lag der Anteil derer, mit Schulden zwischen 50.000 EUR und 100.000 EUR bei 6% und derer mit Schulden über 100.000 EUR bei 3%.

Abbildung 39: Höhe der Überschuldung der beratenen Personen 2015 bis 2017

Quelle: Schuldnerberatung Landkreis Tübingen 2018, Bearbeitung ISG 2018
(rundungsbedingte Summenabweichungen möglich)

Die Schuldnerberatung des Landkreises Tübingen kümmert sich im Rahmen ihrer umfangreichen Beratungstätigkeit auch um Fälle drohender Wohnungslosigkeit. Sie bietet hierbei im Zuge der Existenzsicherung eine vollumfassende Bearbeitung an. Diese umfasst neben den Verhandlungen mit den Vermietern bzw. Gläubigern und der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern auch die Akquisition von Spenden über öffentliche, kirchliche oder private Töpfe. Bislang konnte nach Rückmeldung in mehreren Fällen Obdachlosigkeit verhindert werden.

Verbraucherinsolvenzen

Ein Ausweg aus Überschuldung kann eine Verbraucherinsolvenz darstellen, wobei über einen Zeitraum von sechs Jahren sämtliches Einkommen oberhalb einer Freigrenze gepfändet wird. Das Verfahren setzt sich zusammen aus drei Schritten, einem außergerichtlichen Einigungsversuch, dem gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren und dem vereinfachten Verbraucherinsolvenzverfahren. Nach Ablauf des Zeitraums von sechs Jahren werden die noch verbleibenden Schulden erlassen. Dieses Verfahren erfordert über mehrere Jahre eine finanziell eingeschränkte Lebensführung. Aber auch nicht-monetäre Konsequenzen erschweren die Lebenslage in einer Überschuldungssituation: Der Arbeitgeber ist über die Verbraucherinsolvenz zu informieren, da er den pfändbaren Anteil der Vergütung unmittelbar abführen muss, was bei bestehenden Arbeitsverhältnissen ebenso wie beim Bemühen um eine neue Beschäftigung mit Schwierigkeiten verbunden sein kann. Für überschuldete Personen, die arbeitslos sind, kann der Anreiz, eine angebotene Stelle anzunehmen, durch die Überlegung abgeschwächt werden, dass über das zusätzlich erarbeitete Einkommen nicht verfügt werden kann. Grundsätzlich besteht aber im Falle einer Privatinsolvenz die Verpflichtung, alle Möglichkeiten zu einem aktiven Schuldenabbau zu nutzen. Darüber hinaus kann die Situation

der Überschuldung zu Belastungen in weiteren Lebenslagebereichen führen: Die permanente Stresssituation kann zu Beeinträchtigungen der psychischen und somatischen Gesundheit ebenso wie zu einer Belastung von Familie und Partnerschaft führen.

Die Anzahl von Verbraucherinsolvenzen im Landkreis Tübingen ist nach Angaben des Statistischen Landesamts im Zeitraum von 2010 bis 2017 um 44% gestiegen. Im Jahr 2010 lag die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen noch bei 101 Fällen und im Jahr 2017 bei 145 Fällen. Auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl ist die Quote der Verbraucherinsolvenzen gestiegen. Im Jahr 2010 gab es 4,6 Insolvenzverfahren je 10.000 Einwohner*innen, im Jahr 2017 waren es 6,4 Insolvenzverfahren je 10.000 Einwohner*innen im Landkreis.

4.4.6 KreisBonusCard

Einwohner*innen des Landkreises Tübingen, die Leistungen nach dem SGB II, Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder mit Kindern in einem Haushalt leben, die einen Kinderzuschlag erhalten, können die KreisBonusCard (KBC) beantragen. Inhaber dieser Karte können viele Leistungen von Einrichtungen der Städte und Gemeinden des Landkreises Tübingen sowie vielzähliger Vereine und Organisationen vergünstigt in Anspruch nehmen. Es gibt sowohl Karten für Erwachsene als auch für Kinder, wobei eine Karte ein Jahr lang gültig ist.⁶⁰

Im Juni 2018 waren im Landkreis Tübingen insgesamt 7.988 Personen im Besitz einer KBC, davon 56% Erwachsene und 44% Kinder (Tabelle 32). Von den erwachsenen Inhabern der KBC befanden sich über die Hälfte (53%) im Bezug von Leistungen nach dem SGB II, 11% im Bezug von Leistungen nach dem SGB XII, 19% bezogen Wohngeld, 16% bezogen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und 1% hat den Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz bezogen. 54% aller Karteninhaber wohnten in Tübingen Stadt, nur 8% waren Einwohner*innen des Sozialraums Tübingen Land, 22% wohnten im Raum Rottenburg und 17% der Besitzer einer KBC wohnten im Raum Steinlach.

In Relation zur Bevölkerung unter 18 Jahren ist die Anzahl der Kinder mit einer KBC Junior in Tübingen Stadt am höchsten. Hier sind von 100 Personen bis 18 Jahren zwölf Personen im Besitz einer KBC Junior. Am geringsten ist der Anteil in Tübingen Land, wo auf 100 Personen im Alter bis 18 Jahren fünf Besitzer*innen einer KBC Junior kommen. Bei den Erwachsenen sind die Unterschiede weniger stark ausgeprägt. In Anbetracht der Bevölkerungszahl ist der Anteil auch hier in Tübingen Stadt mit vier Bezieher*innen

⁶⁰ Informationen zur KreisBonusCard siehe: <https://www.kreis-tuebingen.de/Lde/309066.html>.

einer KBC je 100 Personen ab 18 Jahren am höchsten und in Tübingen Land mit einem Bezieher*in je 100 Personen ab 18 Jahren am geringsten.

Tabelle 32: Bezieher der KreisBonusCard am 30.06.2018

Gemeinde	Erwachsene	Kinder	Gesamt
Ammerbuch	123	123	246
Bodelshausen	79	87	166
Dettenhausen	32	23	55
Dußlingen	75	75	150
Gomaringen	64	76	140
Hirrlingen	17	13	30
Kirchentellinsfurt	45	60	105
Kusterdingen	103	99	202
Mössingen	302	331	633
Nehren	42	62	104
Neustetten	20	23	43
Ofterdingen	68	71	139
Rottenburg	836	771	1.607
Starzach	35	48	83
Tübingen	2.599	1.686	4.285
Gesamt	4.440	3.548	7.988

Quelle: Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales 2018 – Bearbeitung ISG 2018

4.4.7 Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassung

Im Zusammenwirken verschiedener Bereiche der Lebenslage kommt den finanziellen Ressourcen ein zentraler Stellenwert zu, da sie in vielen Fällen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Daher ist Einkommensarmut nicht nur unter dem Aspekt einer materiellen Notlage, sondern auch als mögliche Ursache für Einschränkungen in gesundheitlicher und soziokultureller Hinsicht zu berücksichtigen. Als Indikatoren für Einkommensarmut werden hier – mangels Verfügbarkeit individueller Einkommensdaten – Informationen zum Bezug von Leistungen der Mindestsicherung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG gewertet. Im Falle einer Überschuldung führt die Ressourcenarmut zu längerfristigen Einschränkungen, wobei Lösungsansätze die mehrdimensionalen Ursachen mit in den Blick nehmen müssen.

SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Im Landkreis Tübingen gab es in der Jahresmitte 2017 4.287 SGB II-Bedarfsgemeinschaften (8.454 Personen), in denen durchschnittlich zwei Personen lebten. Seit 2010 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 2% gesunken, die durchschnittliche Personenzahl in Bedarfsgemeinschaften ist in diesem Zeitraum nahezu unverändert geblieben. Von diesen Personen waren 29% Kinder unter 15 Jahren. Etwa die Hälfte (47%) der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit, wobei dieser Anteil im Zeitverlauf um mehr als 20 Prozentpunkte angestiegen ist. Im

Verhältnis zur Bevölkerung kommen im Jahr 2017 vier Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften auf 100 Einwohner*innen. Unter den Kindern unter 15 Jahren ist der Anteil von Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung deutlich höher als unter den Personen ab 15 Jahren.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt

Am Jahresende 2017 bezogen im Landkreis Tübingen 1.823 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII). In 59% der Fälle handelte es sich um Grundsicherungsempfänger*innen bei Erwerbsminderung, und 41% erhielten Grundsicherung im Alter. Der Anteil von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit lag unter den Empfänger*innen von Grundsicherung insgesamt bei 20%. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist der Anteil von Personen im Grundsicherungsbezug nach dem SGB XII an der Bevölkerung ab 18 Jahren im Landkreis Tübingen etwas geringer. Im Jahr 2017 lag der Anteil von Grundsicherungsbezieher*innen im Alter und bei Erwerbsminderung in Baden-Württemberg bei 10,9 Personen je 1.000 Einwohner*innen ab 18 Jahren; im Landkreis Tübingen waren es zu diesem Zeitpunkt 9,8 Bezieher je 1.000 Personen ab 18 Jahren.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten am Jahresende 2016 insgesamt 173 Personen im Landkreis Tübingen. Im Zeitraum von 2010 bis 2016 ist die Anzahl von Empfänger*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Tübingen um 22% gesunken, und auch im Verhältnis zur Bevölkerung hat die Zahl von Beziehern der Hilfe zum Lebensunterhalt geringfügig abgenommen - im Jahr 2016 gab es 0,8 Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt je 1.000 Einwohner*innen.

Bezieher von Asylbewerberregelleistungen

Im Landkreis Tübingen haben zum Jahresende 2017 insgesamt 1.160 Personen Asylbewerberregelleistungen bezogen. Über 35% dieser Personen waren minderjährig bzw. unter 18 Jahre alt. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen von 343 Personen im Jahr 2010 auf 1.160 Personen im Jahr 2017 angestiegen, im Jahr 2015 lag die Zahl der Bezieher*innen jedoch auf dem Höchststand von 2.587 Personen. Am stärksten war die Zunahme von 2010 bis 2017 unter den minderjährigen Personen.

Überschuldete Haushalte und Verbraucherinsolvenzen

Nach der Auswertung des Schuldneratlas 2018 waren im Landkreis Tübingen 6,0% der Bevölkerung überschuldet, dies sind weniger als im Landesdurchschnitt mit 8,3%. Die Zahl der schwierigeren Überschuldungsfälle nimmt im Langzeitvergleich seit 2006 zu, die Zahl der einfacher gelagerten Fälle nimmt dagegen ab.

Nach Angaben der Schuldnerberatung des Landkreises Tübingen wurden im Jahr 2017 insgesamt 559 Personen beraten. Hierbei handelte es sich um Personen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen, Alleinerziehende, Alleinstehende sowie Eheleute. Ins-

gesamt ist die Anzahl der Beratungsfälle im Zeitraum von 2015 bis 2017 um 17% angestiegen, und auch mit Blick auf die Bevölkerungszahl zeigt sich ein Anstieg von 2,2 Beratungsfällen je 1.000 Einwohner*innen im Jahr 2015 auf 2,5 Beratungsfälle je 1.000 Einwohner*innen im Jahr 2017. Die häufigsten Anlässe der Überschuldung waren Erkrankung bzw. Suchterkrankung, Arbeitslosigkeit, der Tod eines Partners, eine Scheidung oder Trennung vom Partner oder ein längerfristiges Niedrigeinkommen. Der Anteil von Beratungsfällen mit eher geringeren Schuldenbeträgen von unter 5.000 EUR oder 5.000 EUR bis 10.000 EUR hat zwischen 2015 und 2017 leicht zugenommen, 2017 machten sie 32% bzw. 22% der Beratungen aus. Der Anteil von Personen mit Schulden zwischen 50.000 EUR und 100.000 EUR lag hingegen bei nur 6% und derer mit Schulden über 100.000 EUR bei 3%.

Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen im Landkreis Tübingen ist im Zeitraum von 2010 bis 2017 um 44% auf 145 Fälle (bzw. 6,4 Insolvenzverfahren je 10.000 Einwohner*innen) gestiegen.

KreisBonusCard

Im Juni 2018 gab es im Landkreis 7.988 Personen mit einer KreisBonusCard (KBC), davon 56% Erwachsene und 44% Kinder. In Tübingen Stadt war die Zahl im Verhältnis zur Bevölkerung am höchsten, in Tübingen Land dagegen am niedrigsten.

Handlungsempfehlungen

Der hohe Anteil von Kindern in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ist in der Weise zu berücksichtigen, dass verstärkt familienbezogene Hilfen sowie Beratung und Betreuung mit Bildungscharakter angeboten werden sollten (einschließlich der Vermittlung haushaltspraktischer und wirtschaftlicher Kompetenzen). Hier steht das Jobcenter in besonderer Verantwortung. Wenn Einkommensarmut, wie im Falle der Alleinerziehenden, mit geschwächten Familienstrukturen einhergeht, sind Angebote der Kinderbetreuung mit zielgerichteten Beratungsangeboten zu verbinden, um die alleinerziehend Verantwortlichen in ihren Bemühungen um eine Erwerbstätigkeit zu unterstützen und zum Gelingen geeigneter Arrangements zu verhelfen.

Der Anstieg von Altersarmut macht sich nicht zuletzt an dem Anstieg von Empfänger*innen der Grundsicherung im Alter bemerkbar. Dabei ist zu beachten, dass Einkommensarmut im Alter häufig nur ein Aspekt einer mehrfach belasteten Lebenssituation ist. Insbesondere bei älteren Alleinlebenden geht die Einkommensarmut häufig mit gesundheitlichen Problemen und brüchigen sozialen Netzwerken einher. Dieser Bedarfslage sollte mit zielgerichteten Angeboten der sozialen Betreuung und Geselligkeit begegnet werden, die auch sensibel für multiple Problemlagen sind und ggf. mit geeigneten Beratungsangeboten darauf reagieren können. Die Kommunen sind aufgefordert, hierzu im Rahmen ihrer Quartiersentwicklungen generationenübergreifende Angebote zu entwickeln, damit diese Personengruppe ihren Teilhabeanspruch im kommunalen Miteinander verwirklichen und ihre Ressourcen in die Gemeinschaft einbringen kann. Hierbei

könnten die Grundsätze einer „Sorgenden Gemeinschaft“ im Sinne einer niedrigschwellig und sozialräumlich ausgerichteten Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe aufgegriffen werden. Kreis- und Stadt seniorenräte sowie die Landkreisverwaltung mit ihrer Seniorenplanung können bei dieser kommunalen Aufgabe unterstützen.

Mit der gestiegenen Zahl von Geflüchteten, die Asylbewerberleistungen erhalten, gehen vielfältige Herausforderungen einher, denen auf verschiedenen Ebenen begegnet werden muss. Im Landkreis Tübingen gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten für geflüchtete Menschen, aber auch für Menschen, die sich im Zusammenhang mit der Thematik Flucht engagieren möchten.⁶¹ Die Kontaktstelle für Integration⁶² stellt darüber hinaus eine Anlaufstelle dar, die zur Netzwerkarbeit und verstärkten Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises beiträgt. Diese Strukturen sind angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Zusammenhang mit Zuwanderung unabdingbar.

4.5 Gesundheitliche Einschränkungen: Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung, Sucht und Betreuungsbedarf

Zu den relevantesten nicht-monetären Faktoren, die die Lebenslage von Personen maßgeblich beeinflussen können, zählen gesundheitliche Einschränkungen, wie sie sich unter anderem im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit⁶³, Schwerbehinderung⁶⁴ sowie geistigen, körperlichen und/ oder Suchterkrankungen ergeben können. Denn die Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie am gesellschaftlichen Leben insgesamt können dadurch häufig erheblich erschwert werden.⁶⁵

4.5.1 Pflegebedürftigkeit und Hilfe zur Pflege

Am Jahresende 2015 waren im Landkreis Tübingen insgesamt über 5.000 Personen pflegebedürftig, wobei der Großteil dieser Personen Frauen waren (64%) (Tabelle 33). Der Anteil von jüngeren pflegebedürftigen Menschen unter 60 Jahre lag bei 15%. Zwischen 60 und 75 Jahren waren 13% der Pflegebedürftigen, 31% waren im Alter zwischen 75 und 85 Jahren und 41% waren 85 Jahre oder älter. Daran wird deutlich, dass Pflegebedürftigkeit vor allem in den höheren Altersgruppen auftritt. Insgesamt lag der Anteil

⁶¹ Siehe: https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/Gemeinsam+aktiv+fuer+Fluechtlinge_.html.

⁶² Siehe: <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/11166881.html>.

⁶³ Die gesundheitliche Versorgung von älteren Menschen und Menschen mit besonderen Bedarfen wird auch im Rahmen der im Jahr 2017 beschlossenen Fortführung des Kreisseniorplans tiefgehend behandelt. Zu den Inhalten des Kreisseniorplans 2009 siehe auch: <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/309195.html>.

⁶⁴ Die Situation von Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung wird im Rahmen des Teilhabepplans des Landkreises Tübingen ausführlich dargestellt (Landkreis Tübingen 2013).

⁶⁵ Im Rahmen des Integrationsplanes des Landkreises Tübingen werden die Themen Alter, Gesundheit und Pflege bei Menschen mit einem Migrationshintergrund vertieft. Siehe dazu auch: <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/11166881.html>.

von Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2015 im Landkreis Tübingen bei 2%, im Bundesland-Baden-Württemberg machen die Pflegebedürftigen 3% der Gesamtbevölkerung aus. Für den Landkreis Tübingen zeigt sich mit Blick auf das Alter, dass der Anteil von Pflegebedürftigen unter 65 Jahren an der Bevölkerung unter 65 Jahren im Jahr 2015 bei unter 1% lag. In der Bevölkerungsgruppe der Personen ab 65 Jahren lag er hingegen bei 11%.

Über die Hälfte der Pflegebedürftigen bezieht dabei (ausschließlich) Pflegegeld, 28% werden vollstationär versorgt und 15% werden ambulant gepflegt. Unter den Personen, die vollstationär versorgt werden, ist der Anteil der Hochaltrigen (75 Jahre und älter) mit 87% am höchsten. Bei jungen Pflegebedürftigen (unter 65 Jahre) ist der Anteil derer, die nur Pflegegeld beziehen mit 27% am größten.

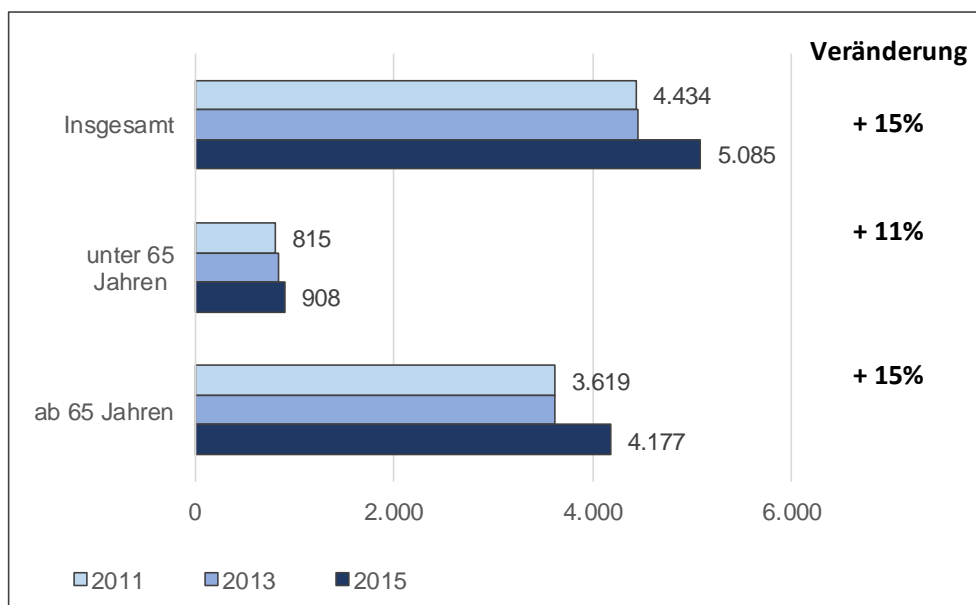
Tabelle 33: Pflegebedürftige nach Versorgung, Alter und Geschlecht zum 31.12.2015

Alter	insgesamt		ambulante Pflege		Vollstat. Pflege (Dauer- und Kurzeitpflege)		Pflegegeld	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
unter 60	750	15%	72	8%	40	3%	638	23%
60-65	158	3%	21	2%	23	2%	114	4%
65-75	512	10%	79	9%	117	8%	316	11%
75-85	1.599	31%	305	36%	438	30%	856	31%
ab 85	2.066	41%	376	44%	820	57%	870	31%
Insgesamt	5.085	100%	853	100%	1.438	100%	2.794	100%
männlich	1.813	36%	268	31%	364	25%	1.181	42%
weiblich	3.272	64%	585	69%	1.074	75%	1.613	58%

Quelle: Pflegestatistik 2015 – Bearbeitung ISG 2018

Berücksichtigt man die Entwicklung des Pflegebedarfs im Zeitverlauf, so zeigt sich, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Zeitraum von 2011 bis 2015 um insgesamt 15% angestiegen ist (Abbildung 40). Dabei ist die Zahl der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren von 815 im Jahr 2011 auf 908 Personen im Jahr 2015 (+11%) und die Zahl der pflegebedürftigen Personen ab 65 Jahren von 3.619 auf 4.177 Personen im Jahr 2015 angestiegen, was einen Anstieg um 15% ausmacht. Im Vergleich zum Bundesland Baden-Württemberg ist die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis jedoch weniger stark angestiegen. Auf Landesebene lag der Anstieg im Zeitraum von 2011 bis 2015 insgesamt sogar bei 18%, auf Bundesebene lag er dagegen bei nur 14%.

Abbildung 40: Pflegebedürftige im Landkreis nach Alter 2011 bis 2015



Quelle: Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales – Bearbeitung ISG 2018

Dem in der pflegerischen Versorgung verfolgten Leitgedanken „ambulant vor stationär“ entspricht dabei die Entwicklung, dass der Anteil von Pflegebedürftigen, die vollstationär versorgt werden, im Zeitraum von 2011 bis 2015 von 32% auf 28% gesunken ist. Darüber hinaus ist aber auch der Anteil von pflegebedürftigen Personen, die ambulante Pflegeleistungen erhalten, im selben Zeitraum von 24% auf 17% gesunken. Der Anteil von Pflegebedürftigen, welche ausschließlich Pflegegelder beziehen und keine weiteren professionellen Versorgungsleistungen in Anspruch nehmen, ist darüber hinaus jedoch von 45% im Jahr 2011 auf 55% im Jahr 2015 angestiegen. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zu der fachlichen Einschätzung, pflegebedürftige Menschen sollten vorzugsweise durch professionelle Pflegeanbieter betreut werden, da diese nicht nur fachgerechte Unterstützung leisten, sondern auch präventive Handlungserfordernisse im Blick haben.⁶⁶

Hilfe zur Pflege

Für pflegebedürftige Menschen übernimmt die Hilfe zur Pflege die Kosten der Pflege, soweit diese durch die gesetzliche Pflegeversicherung und eigene finanzielle Mittel nicht gedeckt werden können. Ebenso übernimmt sie Pflegekosten für Personen, die nicht gesetzlich pflegeversichert sind und deren familiäres Umfeld ebenfalls nicht über die entsprechenden finanziellen Ressourcen verfügt, um zur Finanzierung der Pflegekosten

⁶⁶ Den Bedenken gegenüber einer Pflege durch selbst beschaffte Pflegepersonen wurde dadurch Rechnung getragen, dass für Bezieher von Pflegegeldleistungen mit § 37 Abs. 3 SGB XI eine regelmäßige Beratung zur Sicherung der Pflegequalität obligatorisch vorgeschrieben wurde.

herangezogen zu werden. Die gesetzliche Grundlage stellt das siebte Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuchs dar. Nach der Sozialhilfestatistik bezogen am Jahresende 2017 im Landkreis Tübingen 502 Personen Leistungen der Hilfe zur Pflege.⁶⁷ Der Kommunale Verband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg hat in seinem Bericht zur Hilfe zur Pflege 2015 Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg veröffentlicht.⁶⁸

Demnach haben im Jahr 2015 im Landkreis Tübingen pro 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren 8,8 Personen vollstationäre Hilfe zur Pflege erhalten. Im Vergleich dazu war dieser Anteil in den umliegenden Landkreisen am höchsten in Calw mit 12,2 Personen im Bezug von vollstationärer Hilfe zur Pflege je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren, und am niedrigsten in Böblingen mit 7,4 Bezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren. Im Landkreis Reutlingen lag der Schnitt bei 8,3 Bezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren und im Zollernalbkreis bei 8,3 Bezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren. Der Landkreis Tübingen lag damit deutlich unter dem Durchschnitt des Bundeslandes Baden-Württemberg, wo auf 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren 10,7 Empfänger*innen von vollstationärer Hilfe zur Pflege kamen. Hierbei ist jedoch hervorzuheben, dass diesbezüglich ein Unterschied zwischen Stadt- und Landkreisen besteht. Der Durchschnitt für Landkreise lag 2015 landesweit bei 9,6 Empfänger*innen je 1.000 Personen ab 65 Jahren, für Stadtkreise dagegen bei 15,8 Empfänger*innen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren.

Entwicklung seit dem Sozialbericht 2010

Im Sozialbericht des Landkreises Tübingen 2010 war empfohlen worden, Beratungsangebote für ältere oder pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige weiter auszubauen, z.B. durch Etablierung des Pflegestützpunktes. Weiterhin sollte die Mobilität von Senior*innen durch den Ausbau einer barrierefreien Infrastruktur gefördert werden. Ebenfalls sollten Strukturen der Selbsthilfe und des Ehrenamtes in der häuslichen Pflege gesichert und erweitert werden, z.B. durch die Förderung von Gruppen und Initiativen zur Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen nach § 45 d SGB XI. In diesem Zusammenhang wurde auch eine qualitative Weiterentwicklung der stationären Versorgung von Pflegebedürftigen durch konzeptionelle und bauliche Anpassung bestehender Pflegeeinrichtungen an aktuelle fachliche Entwicklungen empfohlen, z.B.

⁶⁷ Statistische Berichte Baden-Württemberg (2018): Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in Baden-Württemberg 2017, Stuttgart. Nähere Angaben zu diesem Personenkreis lagen bei Berichtslegung noch nicht vor.

⁶⁸ Kommunale Verband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2015): zur Hilfe zur Pflege 2015 - Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Online abrufbar:
https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2015_Hilfe_zur_Pflege.pdf.

durch Stärkung von alternativen Wohnformen wie ambulante Wohngemeinschaften (Sozialbericht 2010, S. 98). Im Rahmen der Fortschreibung gaben die zuständigen Stellen folgende Auskunft zur Umsetzung dieser Empfehlungen:

Das Beratungsangebot für ältere und pflegebedürftige Menschen wird über den Pflegestützpunkt (PSP) mit Standorten in Tübingen, Rottenburg (mit Außenstelle Ammerbuch) und Mössingen (mit Außenstelle Kusterdingen) und den Gerontopsychiatrischen Beratungsstellen (GPB) an den PSP-Standorten sichergestellt. Seit 2015 erfolgten Umzüge der Pflegestützpunkte und der GPB-Stellen in zentral gelegene, barrierefreie Büros an den jeweiligen Standorten. Dies unterstreicht die bürgernahe, niedrigschwellige Beratungstätigkeit.

Zur Erhaltung und Förderung der Mobilität von Senioren durch den Ausbau barrierefreier Infrastruktur ist auf die „Bürgerbusse“ bzw. „Bürgerautos“ zu verweisen, die mit bis zu 1.250 EUR pro Jahr durch den Landkreis gefördert werden. Mittlerweile gibt es in den Gemeinden Dußlingen, Kusterdingen, Mössingen, Gomaringen und Ammerbuch solche Angebote. Außerdem gibt es konkrete Bestrebungen, in Rottenburg einen Bürgerbus einzurichten.

Der Kreisbehindertenbeauftragte veranstaltet regelmäßig Begehungen, um die Barrierefreiheit im Landkreis zu verbessern.

Zu Sicherung und Ausbau der Strukturen der Selbsthilfe und des Ehrenamtes in der häuslichen Pflege ist darauf hinzuweisen, dass seit dem Jahr 2010 das Budget zur Förderung von „Ehrenamt in der Pflege“ von 15.000 EUR für 12 Projekte auf 45.000 EUR für 35 Projekte aufgestockt wurde.

Das im Mai 2014 in Kraft getretene Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz - WTPG) hat eine qualitative Weiterentwicklung im Bereich der stationären Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf gebracht. Die Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen wird vom Landkreis Tübingen unterstützt: Zur Verwirklichung von alternativen Wohnformen wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden vom Landkreis Tübingen bis zu 10 Projekte mit bis zu 21.000 EUR pro Projekt gefördert.

Insgesamt sind die Themenfelder der Handlungsempfehlungen auch im Jahr 2018 noch aktuell. Daher wurden in der aktuellen Fortschreibung des Kreisseniorienplans die Themen „Engagement von Senioren“, „Mobilität“, „Weiterentwicklung stationärer Versorgung für Menschen mit Pflegebedarf“ aufgegriffen und weiterentwickelt.

4.5.2 Schwerbehinderung und wesentliche Behinderung

Insgesamt 17.027 Menschen mit einer Schwerbehinderung lebten am Jahresende 2017 im Landkreis Tübingen, davon je zur Hälfte Männer und Frauen. Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Schwerbehinderung ist im Landkreis Tübingen mit 7,6% niedriger als im Landkreis Reutlingen (9,9%), im Zollernalbkreis (12,5%) und im Landesdurchschnitt (8,6%), was vor allem an der jüngeren Altersstruktur in der Universitätsstadt Tübingen liegt, da Schwerbehinderung mit höherem Alter korreliert. Weitere Strukturdaten zu Menschen mit Schwerbehinderung liegen für das Jahresende 2017 noch nicht vor, daher werden im Folgenden Daten des Jahres 2015 zugrunde gelegt.

Die Zahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung lag am Jahresende 2015 im Landkreis Tübingen bei 16.425 Personen, wobei der Anteil von Männern und Frauen ausgewogen war (Tabelle 34). Insgesamt waren nur 2% dieser Personen unter 18 Jahre alt, 10% im Alter zwischen 18 und 45 Jahren und 34% zwischen 45 und 65 Jahren. Über die Hälfte der Personen mit einer Schwerbehinderung waren 65 Jahre oder älter.

Tabelle 34: Menschen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht am 31.12.2015

Alter	insgesamt		männlich		weiblich	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
unter 18 Jahre	400	2%	247	3%	153	2%
18 bis unter 45 Jahre	1.676	10%	891	11%	785	10%
45 bis unter 65 Jahre	5.664	34%	2.788	34%	2.876	35%
ab 65 Jahre	8.685	53%	4.339	52%	4.346	53%
insgesamt	16.425	100%	8.265	100%	8.160	100%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Bearbeitung ISG 2018

Die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung ist im Zeitraum von 2011 bis 2015 um insgesamt 2% angestiegen. Besonders groß war der Anstieg (15%) von Personen, die als schwerbehindert galten, deren Behinderungsform jedoch keine genaue Bezeichnung gegeben werden konnte (Tabelle 35). Am zweitstärksten war der Anstieg von 8% unter Personen, die eine Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit oder eine Gleichgewichtsstörung hatten. Ein Rückgang von jeweils 17% zeigt sich dagegen bei der Zahl der Menschen, die aufgrund eines Verlustes oder Teilverlustes von Gliedmaßen oder einer Brust bzw. beider Brüste als schwerbehindert galten. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Tübingen zeigt sich jedoch, dass der Anteil von Personen mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung gleichgeblieben ist. Im Jahr 2011 ebenso wie im Jahr 2017 hatten im Landkreis Tübingen 7,6 Personen je 100 Einwohner*innen eine Schwerbehinderung.

Tabelle 35: Menschen mit Schwerbehinderung nach Art der Behinderung 2011 bis 2015

Art der Behinderung	2011		2013		2015		Veränderung 2011-2015
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	154	1%	155	1%	128	1%	-17%
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	2.412	15%	2.536	14%	2.256	14%	-6%
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	1.719	11%	1.885	11%	1.782	11%	4%
Blindheit und Sehbehinderung	657	4%	726	4%	662	4%	1%
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	586	4%	636	4%	634	4%	8%
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	332	2%	336	2%	277	2%	-17%
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	4.971	31%	5.466	31%	5.036	31%	1%
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	3.301	21%	3.554	20%	3.445	21%	4%
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	1.912	12%	2.223	13%	2.205	13%	15%
insgesamt	16.044	100%	17.517	100%	16.425	100%	2%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg – Bearbeitung ISG 2018

Menschen mit einer wesentlichen Behinderung haben nach § 53 des Zwölften Sozialgesetzbuchs Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, die beim Sozialamt des Landratsamtes beantragt werden können. Hierbei handelt es sich um Leistungen zum Wohnen, Lernen, Arbeiten oder zur Förderung stützender Familienstrukturen, wobei der Umfang der Leistung abhängig von den persönlichen Ressourcen der betroffenen Person sowie den Auswirkungen ihrer Behinderung auf Teilhabemöglichkeiten ist. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) veröffentlicht seit 2005 jährlich einen Bericht zur Zahl und Struktur der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe.⁶⁹

Laut dem Bericht des KVJS gab es zum Jahresende 2016 im Landkreis Tübingen 1.526 Leistungsbezieher*innen der Eingliederungshilfe, dies entspricht 6,9 Bezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen.⁷⁰ Mit Blick auf die umliegenden Kreise war die Dichte von Eingliederungshilfebezieher*innen im Landkreis Reutlingen mit 8,3 Personen je 1.000 Einwohner*innen höher und im Zollernalbkreis mit 6,3 Beziehern je 1.000 Einwohner*innen niedriger als im Landkreis Tübingen. Im Landesdurchschnitt beziehen 6,4 Personen je 1.000 Einwohner*innen Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Zahl der Bezieher*innen von Eingliederungshilfe ist im Verhältnis zur Bevölkerung sowohl im Landkreis Tübingen als auch landesweit im Zeitraum von 2014 bis 2016 angestiegen. Von den Gesamtausgaben der Eingliederungshilfe im Jahr 2016 sind 8% für vorschulische und 11% für schulische Förderung verwendet worden, 39% der Ausgaben waren darüber hinaus für berufliche Förderung, 9% für die Förderung von Senior*innen, und 34% der Ausgaben können nicht eindeutig einem dieser Bereiche zugeordnet werden.⁷¹

Veränderungen durch das BTHG

Das im Dezember 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) umfasst eine Reihe von gesetzlichen Veränderungen, die insgesamt darauf abzielen, die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. In der Gesetzesbegründung der Bundesregierung wird das grundlegende Ziel der Reform so beschrieben:

„Die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben, sollen aus dem

⁶⁹ Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2016): Berichterstattung – Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII – Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Online abrufbar: <https://www.kvjs.de>.

⁷⁰ Nach der Sozialhilfestatistik des Statistischen Landesamts ist die Zahl der Bezieher von Eingliederungshilfe bis zum Jahresende 2017 im Landkreis Tübingen auf 1.622 Personen gestiegen. Nähere Angaben zu diesem Personenkreis lagen jedoch bei Berichtslegung noch nicht vor.

⁷¹ Zu den Leistungen des unterstützten Wohnens im Rahmen der Eingliederungshilfe siehe auch Abschnitt 4.6.3.

bisherigen ‚Fürsorgesystem‘ herausgeführt und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend einem bundeseinheitlichen Verfahren personenbezogen ermittelt werden.“⁷²

Die Verlagerung der Eingliederungshilfe vom Fürsorgesystem der Sozialhilfe in das Teilhaberecht des SGB IX erfolgt im Jahr 2020. Bereits im Vorfeld wurden aber viele Veränderungen in die Wege geleitet, die sich auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auswirken. Unter anderem wurden der Einkommensfreibetrag für erwerbstätige Beziehender*innen von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Freibetrag auf Werkstatt-einkommen erhöht, und ein neuer steuerrechtlicher Einkommensfreibetrag ist ab 2020 vorgesehen. Ein Vermögensfreibetrag für Lebensführung und Alterssicherung wurde eingeführt, der bis zum Dezember 2019 auf 25.000 Euro festgesetzt wurde⁷³ und ab dem Jahr 2020 auf „150 Prozent der jährlichen Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 des Vierten Buches“ erhöht wird (§ 139 SGB IX). Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Heranziehung von Partnern beim Einsatz von Vermögen abgeschafft. Zudem wurde der allgemeine Freibetrag für kleinere Barvermögen in der Sozialhilfe ab 01.04.2017 von 2.600 EUR auf 5.000 EUR erhöht.⁷⁴

Weiterhin wurde eine Trennung zwischen Fachleistungen der Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen in die Wege geleitet, was unter anderem mit dazu beitragen soll, dass Leistungen entsprechend des individuellen Unterstützungsbedarfs „personenzentriert“ und unabhängig vom Leistungsort erbracht werden. Leistungen der Teilhabe an Bildung und der Sozialen Teilhabe wurden neu systematisiert. Im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben wurden zum 1.1.2018 das Budget für Arbeit eingeführt und die Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) für andere Leistungserbringer geöffnet. Weiterhin wurden unter anderem die Teilhabeplanung konkretisiert, eine Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises der Eingliederungshilfe in die Wege geleitet, ein Teilhabeverfahrensbericht zur Verbesserung der Transparenz des Leistungsgeschehens eingeführt, die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen gestärkt (ab 2017) und eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung gefördert (ab 2018).

Neben einer Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ist in finanzieller Hinsicht ein weiteres Ziel des BTHG, die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe zu verbessern, um keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen und

⁷² Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2016): Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Bundesteilhabegesetz vom 22.06.2016, S. 2.

⁷³ Vgl. § 60a SGB IX mit Geltung von Januar 2017 bis Dezember 2019.

⁷⁴ Vgl. § 1 Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII (zuletzt geändert am 23.12.2016).

den in den vergangenen Jahren erfolgte Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe zu bremsen.

Inwieweit diese Ziele mit der Umsetzung des BTHG erfüllt werden können, wird derzeit in mehreren Forschungsprojekten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales untersucht.⁷⁵ Für die Länder und Kommunen ergeben sich vielfältige Umstellungen in der Praxis der Eingliederungshilfe, die von der Beratung zu passenden Unterstützungsformen über die Gewährung finanzieller Leistungen (Fachleistungen vs. existenzsichernde Leistungen) bis hin zu neuen Verfahren der bereichsübergreifenden Planung und Dokumentation reichen.

Entwicklung seit dem Sozialbericht 2010

Im Sozialbericht des Landkreises Tübingen 2010 waren in diesem Zusammenhang der flächendeckende Ausbau ambulanter Hilfen und ein Ausbau des Angebots von Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen empfohlen worden (Sozialbericht 2010, S. 110). Im Rahmen der Fortschreibung gaben die zuständigen Stellen folgende Auskunft zur Umsetzung dieser Empfehlungen:

Die ambulante Betreuung ist im Landkreis Tübingen weiterhin als Angebot stark vertreten. Es besteht ein hohes Bestreben, möglichst viele Menschen ambulant zu versorgen. Die Relation der Versorgungsformen lag im Jahr 2017 bei 53% ambulanter zu 47% stationärer Versorgung. Im Jahr 2010 hatte diese Relation noch bei 46% ambulanter zu 54% stationärer Versorgung gelegen. Im Landkreis Reutlingen beträgt der Anteil der ambulanten Versorgung 45% und im Zollernalbkreis 37%. Allerdings kann nicht jeder Mensch mit Behinderungen ambulant versorgt werden, so dass es auch weiterhin einen Bedarf an stationären Angeboten gibt.

Das Problem fehlenden Wohnraums und fehlenden Baugrunds stellt eine große Herausforderung an Träger bei der Bereitstellung ambulanter Angebote dar.

Ambulante Betreuung findet meist in Wohngemeinschaften statt, insbesondere im Bereich der Menschen mit psychischer Behinderung, da diese Zielgruppe eigenständig in der Regel keinen Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt findet. Für Menschen mit geistigen Behinderungen werden innerhalb des Jahres 2019 durch Neubauten der Lebenshilfe und der Stiftung Liebenau auch Einzelappartements entstehen.

Speziell für ältere Menschen mit Behinderungen, die in Privathaushalten wohnen, war im Sozialbericht 2010 auf die Gefahr hingewiesen worden, bei Zusammenbruch des familiären Hilfesystems auf eine Wohnheimversorgung angewiesen zu sein. Für diese Personengruppe wurde ein Kompetenztraining empfohlen, um lebenspraktische Fähigkeiten zu trainieren (Sozialbericht 2010, S. 118). Im Rahmen der Fortschreibung gaben die zuständigen Stellen folgende Einschätzung zu deren Umsetzung ab:

180 Personen, die derzeit in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind, 42 Menschen im Förder- und Betreuungsbereich (FuB) sowie 8 Personen in der Tagesbetreuung leben in privater Umgebung. Die lebenspraktischen Kenntnisse der Menschen in der WfbM kann ohne Kenntnis des jeweiligen Einzelfalls nicht abgeschätzt werden. Jedoch ist zu erwarten, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Menschen später einen Wohnplatz benötigen wird.

⁷⁵ <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/>

Es wird bezweifelt, dass Maßnahmen in der Werkstatt zur Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten die Kompetenzen so stark steigern können, dass eine Betreuung im Wohnen entbehrlich wird.

Wichtig zum Erhalt der Familiensysteme ist, diesen Familien Entlastung zu bieten. Der Landkreis Tübingen bietet dies zum einen über die Gewährleistung einer Tagesstruktur, auch im Anschluss an die WfbM durch die Gewährung von Tagesbetreuung (TBE 4.6), wenn dies gewünscht wird. Auch gibt es die Möglichkeit, Freizeitangebote der Lebenshilfe e.V. zu nutzen und somit die Familie auch teilweise am Abend zu entlasten. In wenigen Einzelfällen werden auch individuell Familienunterstützende Dienste bewilligt, um das Familiensystem zu stützen. In 2017 wurden so ca. 50 Familien unterstützt. Trainingsprogramme, wie ursprünglich gedacht, wurden nicht entwickelt – diese Möglichkeit würde allenfalls nur unmittelbar vor einem Auszug in Anspruch genommen und in der Regel von den Eltern übernommen werden.

Weiterhin war für ältere Menschen mit Behinderungen, die in Privathaushalten wohnen, im Sozialbericht 2010 angeregt worden, dass Angebote von Einrichtungsträgern zur Tagesgestaltung für diese geöffnet werden sollten (Sozialbericht 2010, S. 119). Dies wird im Rahmen der Fortschreibung von den zuständigen Stellen folgendermaßen kommentiert:

Nach dem Ausscheiden aus der WfbM kann auf Antrag und bei Erforderlichkeit Tagesbetreuung (Leistungstyp 4.6) gewährt werden. Inklusiv gedacht, sollten aber für Senioren mit Behinderungen auch Regelangebote für Senioren im Quartier zur Verfügung stehen. Wünschenswert wäre hier ein gezieltes Fallmanagement, um ein Angebot zu finden, welches dem Bedürfnis des Menschen mit Behinderungen gerecht wird. Die Mitarbeitenden im Fallmanagement sollten daher – neben den Kenntnissen über die Angebote der Behindertenhilfe – auch Kenntnisse über Angebote im Wohnumfeld haben.

Grundsätzlich ist der Personenkreis, den diese Empfehlung betrifft, begrenzt. Die meisten älteren Menschen mit Behinderungen leben nicht mehr allein und ohne Betreuung zu Hause. In diesen Fällen ist es auch die Aufgabe der Leistungserbringer, sich des Themas anzunehmen.

4.5.3 Sucht

Über die Zahl der suchtkranken Menschen im Landkreis Tübingen liegen keine vollständigen statistischen Daten vor. Menschen oder Angehörige von Menschen, die legale und/ oder illegale Suchtstoffe konsumieren, davon abhängig sind oder gefährdet sind, solche zu konsumieren bzw. in eine Abhängigkeit zu geraten, haben im Landkreis Tübingen verschiedene Anlaufstellen, von denen sie Hilfe erhalten können. Der Jahresbericht 2017 der Sucht- und Drogenberatung Tübingen⁷⁶ liefert Einblicke in Bezug auf das Thema Suchterkrankungen im Landkreis.

Im Jahr 2017 haben insgesamt 1.246 Personen die Sucht- und Drogenberatung des Landkreises aufgesucht (Tabelle 36). Von diesen Personen waren insgesamt 77% Männer und nur 23% Frauen. Den größten Anteil machten unter den beratenen Personen Menschen im mittleren Lebensalter aus. Insgesamt über 60% der 2017 beratenen Personen waren zwischen 30 und 64 Jahre alt. Unter 18 Jahre waren 6% und fast 30%

⁷⁶ Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) (2017): Jahresbericht 2017 – Sucht- und Drogenberatung Tübingen. Online abrufbar: https://www.bw-lv.de/uploads/media/2017_Tuebingen_Jahresbericht.pdf.

waren zwischen 18 und 29 Jahren. Personen ab 65 Jahren machten mit 3% den geringsten Anteil aus. Unter den beratenen Frauen war der Anteil der Personen unter 30 Jahren mit 28% geringer als unter den Männern mit 37%. Dafür war der Anteil von älteren Personen ab 50 Jahren mit 28% unter den Frauen höher als unter den Männern mit 17%. Insgesamt 292 bzw. 23% der beratenen Personen hatten einen Migrationshintergrund.

Tabelle 36: Anzahl und Anteil der beratenen Personen nach Alter und Geschlecht 2017

Alter	Männer		Frauen		Insgesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
unter 18 Jahre	57	6%	19	7%	76	6%
18 bis 29 Jahre	299	31%	61	21%	360	29%
30 bis 49 Jahre	444	46%	121	42%	565	45%
50 bis 64 Jahre	131	14%	66	23%	197	16%
ab 65 Jahre	25	3%	15	5%	40	3%
keine Angabe	4	0%	4	1%	8	1%
Anzahl	960	100%	286	100%	1246	100%

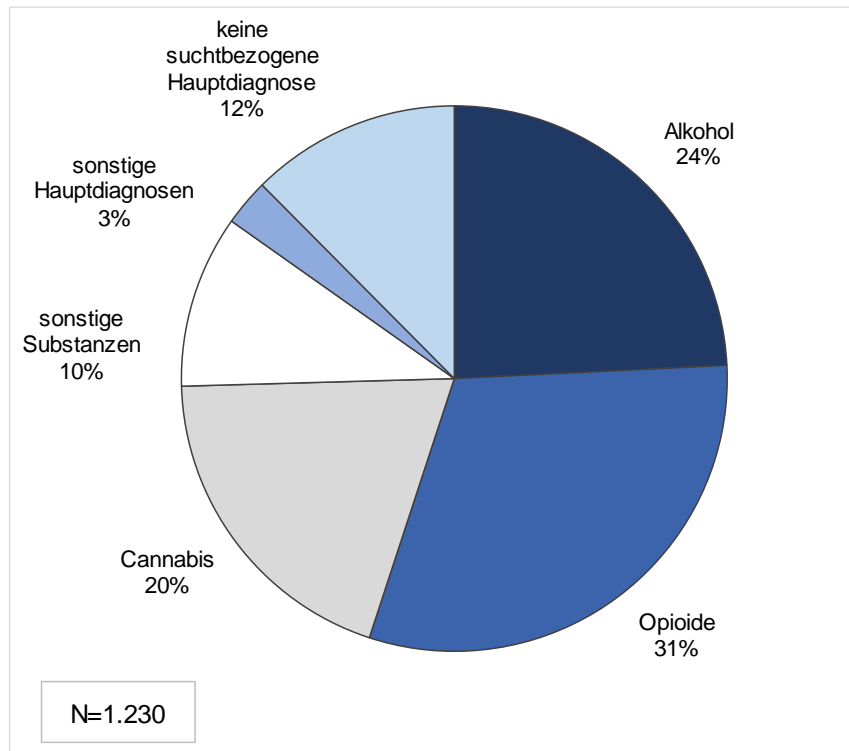
Quelle: Jahresbericht 2017 Sucht- und Drogenberatung Landkreis Tübingen; Bearbeitung ISG 2018

Mit Blick auf die 851 Beratungen, die im Jahr 2017 beendet wurden, dauerte die Beratung bei 36% weniger als einen Monat, bei 17% dauerte sie einen bis drei Monate und bei 29% drei Monate bis zu einem halben Jahr. Zwischen einem halben Jahr und einem ganzen Jahr dauerte die Beratung in nur 6% der Fälle, über mehr als ein Jahr hat sie sich bei 12% der Personen erstreckt, die im Jahr 2017 die Betreuung beendet haben. In Bezug auf die Kontakthäufigkeit zeigt sich, dass der größte Anteil (65%) während der gesamten Betreuung einen bis fünf Beratungstermine in Anspruch genommen hat. Sechs bis zehn Beratungstermine waren es bei 19% der Personen und 16% hatten insgesamt elf oder mehr Beratungstermine.

Von den Personen, die die Beratung aufgrund einer eigenen drohenden oder bestehenden Suchtmittelproblematik aufgesucht haben - und nicht aufgrund eines Angehörigen - stellte bei einem Viertel Alkohol die Substanz dar, aufgrund derer sich ein Beratungsbedarf ergab (Abbildung 41). Bei einem noch größeren Anteil von 31% stellten Opiode das Suchtmittel dar und bei 20% wurde die Beratung aufgrund der Droge Cannabis aufgesucht. Bei weiteren 10% stellten die Suchtmittel Kokain (3%), Sedativa/Hypnotika (0,3%), Stimulanzen inkl. Koffein und Ecstasy (1,8%), Flüchtige Lösungsmittel (0,1%) und andere psychotrope Substanzen/ Polytoxikomanie (5,5%) den Beratungsgrund dar. Andere Hauptdiagnosen, die nicht mit dem Konsum von Substanzen verbunden waren, stellten in rd. 3% der Fälle den Anlass für die Beratung dar. Hierbei handelte es sich um

Essstörungen (0,1%), pathologisches Glücksspiel (2,4%) sowie exzessiven Medienkonsum (0,6%). Bei 12% der Personen lag hingegen nach den im ICD 10 festgehaltenen Diagnosekriterien⁷⁷ keine suchtbezogene Hauptdiagnose vor.

Abbildung 41: Beratungsgründe bei Sucht- und Drogenberatung 2017



Quelle: Jahresbericht 2017 Sucht- und Drogenberatung Landkreis Tübingen; Bearbeitung ISG 2018

Eine klinische Behandlung von Suchterkrankungen bietet das Universitätsklinikum Tübingen an. Die Sektion Suchtmedizin und -forschung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Universitätsklinikum Tübingen leistet Akutbehandlungen, Entgiftungen sowie qualifizierte Entzugs- und Motivationsbehandlungen speziell auch bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit nach dem „Tübinger Modell“.⁷⁸

Weiterhin gibt es für Suchtkrankheit eine Reihe von Anlaufstellen. Alltagspraktische Hilfestellungen und eine Möglichkeit zur ersten Kontaktaufnahme zum Hilfesystem für Men-

⁷⁷ ICD-10 ist aktuelle gültige Ausgabe der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme herausgegeben von der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Siehe dazu: <http://www.icd-code.de/>.

⁷⁸ Siehe: <https://www.medizin.uni-tuebingen.de>.

schen, die an einer Drogenabhängigkeit leiden, bietet der Kontaktladen Janus in Tübingen.⁷⁹ Darüber hinaus befinden sich in Tübingen eine Fachklinik des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation⁸⁰ sowie die Beratungsstelle „Lebenshunger“ für essgestörte Menschen und deren Angehörige.⁸¹ Eine stationäre Rehabilitationseinrichtung speziell für Jugendliche mit einer Substanzmittelabhängigkeit befindet sich in Starzach.⁸²

Das Suchthilfesystem in Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine starke Vernetzung der Akteure und Institutionen aus, wobei unter anderem Arbeitsgremien wie das Kommunale Netzwerk für Suchthilfe und Suchtprävention (KNeSS), die Kommunale Gesundheitskonferenz, die Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention, der Runde Tisch Sucht im Alter genannt werden können. Die Fachkraftstellen in der ambulanten Suchthilfe werden vom Landkreis und vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg bezuschusst. Dem Landkreis kommt in Bezug auf eine bedarfsgerechte Planung der ambulanten Suchthilfe und Suchtprävention eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion zu.

Entwicklung seit dem Sozialbericht 2010

Im Sozialbericht des Landkreises Tübingen 2010 waren in diesem Zusammenhang die Themen „Sucht im Alter“ (Sozialbericht 2010, S. 142) und „Suchtprävention“ (ebd., S. 139) besonders hervorgehoben worden, die zu diesem Zeitpunkt noch als zwei Arbeitsschwerpunkte nebeneinander existierten. 2012 wurden beide zu einem Arbeitsbereich zusammengefasst, der im Jahr 2018 der Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz und Gesundheitsplanung der Abteilung Gesundheit zugeführt wurde. Zur Entwicklung des damals formulierten Handlungsbedarfs wurde die zuständige Stelle gefragt mit dem folgenden Ergebnis:

Die Angebote für ältere Menschen mit Suchtproblematik wurden ausgebaut. Ein Träger der beiden Suchtberatungsstellen, Diakonieverband Reutlingen, hat sich auf die Thematik spezialisiert und bietet neben der aufsuchenden Suchthilfe im Alter ein soziales Gruppenangebot für Betroffene sowie Fortbildungen für Fachkräfte an. Ehrenamtliche Suchthelfer unterstützen die Fachkräfte insbesondere bei Hausbesuchen.

Für Ende 2019 ist der Betrieb eines neuen Therapiezentrums geplant, das aus den Behandlungs- und Betreuungsbausteinen Tagesrehabilitation, Ambulant Betreutes Wohnen, Tagesstrukturierende Angebote und Ambulanz für Substitutionsbehandlung besteht. Ein weiterer Träger der Suchtberatungsstelle, Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv), hat zusammen mit der Sektion Suchtmedizin des Universitätsklinikums Tübingen dieses Zentrum konzipiert und aufgebaut.

⁷⁹ Zum Jahresbericht 2017 des Angebots siehe: https://www.bw-lv.de/uploads/media/2017_Kontaktladen_JB.pdf.

⁸⁰ Siehe: <https://www.bw-lv.de/fachkliniken/fachklinik-tuebingen>.

⁸¹ Siehe: <https://www.tima-ev.de/#leben>.

⁸² Siehe: <https://www.verein-fuer-jugendhilfe.de/suchthilfe/suchttherapie/einrichtung/rehabilitationseinrichtung-schloss-boerstingen/detail/>.

Die Vernetzung der einzelnen Akteure in der Suchtkrankenhilfe und der Suchtprävention wurde durch den Ausbau der Kooperationsstrukturen verbessert. Ziel ist dabei die Förderung von Präventionsangeboten und die Verbesserung der Versorgung spezifischer Zielgruppen, unter anderem z.B. durch Hilfen für suchtbelastete Familien, „Landesprojekt Schulterchluss“.

4.5.4 Rechtliche Betreuung

Die gesetzliche Grundlage der rechtlichen Betreuung stellt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) dar. Demnach kann für einen volljährigen Menschen, „[...] der aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen“ kann, auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen durch das Betreuungsgericht ein Betreuer bestellt werden (§ 1896 Abs. 1 BGB). Aus einer bundesweiten Befragung von Berufsbetreuer*innen durch das ISG im Jahr 2016 ging hervor, dass zu den Aufgaben, die die Betreuer*innen für ihre Betreuten übernehmen, in den meisten Fällen die Vermögenssorge, Behörden- und Gerichtsangelegenheiten und die Gesundheitsvorsorge gehören. Etwas seltener zählen auch Wohnungsangelegenheiten, die Aufenthaltsbestimmung, die Postkontrolle und die Personensorge dazu.⁸³

Im Landkreis Tübingen befanden sich im Jahr 2017 insgesamt 2.546 Personen in rechtlicher Betreuung, wonach im Jahr 2017 je 1.000 Einwohner*innen 11,3 Personen im Landkreis Tübingen rechtlich betreut wurden. In einem Zeitraum von fünf Jahren bzw. zwischen 2012 und 2017 ist die Zahl von rechtlich Betreuten insgesamt um 9% gestiegen. Mit Blick auf den Bevölkerungsstand ist der Anteil hingegen fast gleichgeblieben. Im Jahr 2012 kamen im Landkreis auf 1.000 Einwohner*innen 11,0 Personen mit einer rechtlichen Betreuung.

4.5.5 Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassung

Belastete Lebenslagen können durch gesundheitliche Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit und Behinderungen verursacht oder verstärkt werden. Diese Belastungen können dadurch verstärkt werden, dass sie mit Einschränkungen in anderen Bereichen wie finanzieller Armut, ungünstiger Wohnsituation oder fehlenden familialen Unterstützungsressourcen zusammenkommen. Eine Datengrundlage, die solche kumulierten Belastungen zu entnehmen wären, liegt für den Landkreis Tübingen nicht vor.

Pflegebedürftigkeit und Hilfe zur Pflege

Am Jahresende 2015 waren im Landkreis Tübingen insgesamt über 5.000 Personen pflegebedürftig, wobei Pflegebedürftigkeit vor allem im höheren Alter ab 80 Jahren verstärkt auftritt. Insgesamt lag der Anteil von Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung

⁸³ Matta, V. et al. (2018): Qualität in der rechtlichen Betreuung – Abschlussbericht. Köln: Bundesanzeiger Verlag, S. 65.

im Jahr 2015 im Landkreis Tübingen bei 2% - im Bundesland Baden-Württemberg machten die Pflegebedürftigen 3% der Gesamtbevölkerung aus. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 ist die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis um insgesamt 15% angestiegen, auf Ebene des Bundeslandes betrug der Anstieg sogar 18%, auf Bundesebene lag er dagegen bei nur 14%.

Vollstationäre Hilfe zur Pflege haben im Jahr 2015 im Landkreis Tübingen 8,8 Personen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren erhalten. Im Landkreis Reutlingen lag der Schnitt bei 8,3 Bezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren und im Zollernalbkreis ebenfalls bei 8,3 Bezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren.

Schwerbehinderung und Bezug von Eingliederungshilfe

17.027 Menschen mit einer Schwerbehinderung lebten am Jahresende 2017 im Landkreis Tübingen, davon je zur Hälfte Männer und Frauen. Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Schwerbehinderung ist im Landkreis Tübingen mit 7,6% niedriger als im Landesdurchschnitt mit 8,6%. Weitere Strukturdaten zu Menschen mit Schwerbehinderung lagen bei Berichtslegung nur für das Jahresende 2015 vor. Die Zahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung lag im Jahr 2015 im Landkreis Tübingen bei 16.425 Personen, wovon 2% unter 18 Jahre alt waren, 10% im Alter zwischen 18 und 45 Jahren, 34% zwischen 45 und 65 Jahren und über die Hälfte 65 Jahre oder älter waren. Im Zeitraum von 2011 bis 2017 ist die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung um insgesamt 6% angestiegen. Der Anteil von Personen mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung ist dabei gleichgeblieben. Im Jahr 2011 ebenso wie im Jahr 2017 hatten im Landkreis Tübingen 7,6 Personen je 100 Einwohner*innen eine Schwerbehinderung.

Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen am Jahresende 2016 im Landkreis Tübingen 1.526 Personen, dies entspricht 6,9 Beziehern je 1.000 Einwohner*innen. Damit liegt die Zahl etwas über dem Landesdurchschnitt von 6,4 Leistungsbezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen.

Sucht

Im Jahr 2017 haben insgesamt 1.246 Personen die Sucht- und Drogenberatung des Landkreises aufgesucht, wovon 77% Männer waren. Den größten Anteil machten unter den beratenen Personen Menschen im mittleren Lebensalter aus. 23% der beratenen Personen hatten einen Migrationshintergrund. In den häufigsten Fällen stellten Opiode, Alkohol und Cannabis die Substanzen dar, aufgrund derer sich ein Beratungsbedarf ergab.

Im Bereich der Behandlung von Suchtmittelerkrankungen gibt es im Landkreis Tübingen neben der aufgeführten Suchtberatung weitere wichtige Anlaufstellen. Eine klinische Behandlung von Suchterkrankungen bietet die Sektion Suchtmedizin und -forschung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Universitätsklinikum Tübingen an. Die An-

gebote für ältere Menschen mit Suchtproblematik wurden ausgebaut. Neben aufsuchender Suchthilfe im Alter gibt es ein soziales Gruppenangebot für Betroffene sowie Fortbildungen für Fachkräfte, und ehrenamtliche Suchthelfer*innen unterstützen die Fachkräfte bei Hausbesuchen.

Rechtliche Betreuung

Im Jahr 2017 wurden im Landkreis Tübingen insgesamt 2.546 Personen rechtlich betreut (je 1.000 Einwohner*innen 11,3 Personen mit rechtlicher Betreuung). Zwischen 2012 und 2017 ist die Zahl von rechtlich Betreuten insgesamt um 9% gestiegen, mit Blick auf den Bevölkerungsstand ist der Anteil jedoch fast gleichgeblieben.

Handlungsempfehlungen

Mit Blick auf die Anzahl der pflegebedürftigen Personen im Landkreis Tübingen kann an dieser Stelle erneut die Relevanz eines umfassenden Versorgungsangebots betont werden, das bereits auf zukünftige Entwicklungen eingestellt ist. Eine umfassende Recherche zum bestehenden Versorgungsangebot würde den Rahmen des vorliegenden Sozialberichts überschreiten, eine gründliche Erörterung des Status quo stellt jedoch zur Berücksichtigung von bestehenden sowie zur Kalkulation von zukünftigen Bedarfen eine notwendige Grundlage dar. Die Kreissenorenplanung des Landkreises Tübingen stellt aufgrund dessen ein relevantes Instrument zur Gewährleistung einer geeigneten Angebotslandschaft dar. Die im Juli 2017 vom Kreistag veranlasste Fortschreibung der Kreissenorenplanung ermöglicht daher zukünftig einen geeigneten Überblick zum Angebot im Landkreis.

Neben der Suchtberatung gibt es im Landkreis spezielle Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien,⁸⁴ für Menschen mit psychischen Erkrankungen⁸⁵ sowie für ältere Menschen und deren Angehörige.⁸⁶ Solche spezifischen Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen sind aktuell und zukünftig wichtig und sollten fortgeführt werden, da sie präventiv wirken oder Personen in entsprechenden Notlagen wirksam unterstützen können.

Um die vielfältigen Angebote zur Suchtberatung, -behandlung und -prävention bekannt zu machen, kommt der zielgruppenspezifischen Ansprache und gezielten Öffentlichkeitsarbeit ein großer Stellenwert zu. Um die Entwicklung von Suchterkrankungen im Zeitverlauf beobachten und analysieren zu können, wäre eine bessere statistische Erfassung der betroffenen Personen zu empfehlen. Eine solche Datengrundlage würde dem Landkreis Tübingen die Aufgaben einer bedarfsgerechten Planung der Suchtprävention sowie einer Steuerung und Koordinierung des Angebots erleichtern.

⁸⁴ Siehe: <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/Beratungsstelle+fuer+Menschen+mit+Behinderungen+und+ihre+Familien.html>.

⁸⁵ Siehe <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/ibb.html>.

⁸⁶ Siehe: <http://www.altenberatung-tuebingen.de/kontakt.html>.

Sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für chronisch kranke Menschen im erwerbsfähigen Alter, die zu einer regulären Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht in der Lage sind, sollten Arbeitsmöglichkeiten in unterstützter Form geschaffen werden. Dabei sollte den mit dem BTHG erweiterten Möglichkeiten einer inklusiven Beschäftigung (z.B. durch das Budget für Arbeit) Vorrang gegenüber der Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt eingeräumt werden (vgl. dazu auch Abschnitt 4.3.5).

4.6 Wohnsituation und Wohnungslosigkeit

Das Thema Wohnen und bezahlbarer Wohnraum nimmt auch im Landkreis Tübingen einen immer zentraleren Stellenwert ein. Im Landkreis Tübingen und besonders im Gebiet der Universitätsstadt Tübingen berichten Expert*innen vor Ort von einem Mangel an preisgünstigem Wohnraum und damit verbundenen Verdrängungstendenzen von Menschen in belasteten Lebenslagen aus dem Stadtgebiet. Diese Verdrängungsprozesse ziehen steigende Wohnungspreise auch in der Umgebung der Universitätsstadt nach sich.

4.6.1 Wohnungsmarktsituation

In Bezug auf die Entwicklung der Mietkosten liegen Daten auf der Landesebene vor. Hier sind die monatlichen Mietkosten der Haushalte in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2005 bis 2016 um 34% angestiegen. Im Vergleich dazu sind die Kosten für Energie und Wohnungsinstandhaltung um nur 10% bzw. 7% angestiegen. Dass ein zunehmend hoher Betrag zur Deckung der Wohnkosten ausgegeben werden muss, ist somit in erster Linie auf die gestiegenen Mietpreise zurückzuführen. Noch im April 2018 wies ein Bericht des Sozial- und Kulturausschusses des Landkreises Tübingen darauf hin, dass aufgrund der gestiegenen Wohnraummietpreise die Regelungen zur Übernahme der Kosten für die Unterkunft sowohl im Rahmen der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) als auch bei Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einer Anpassung bedürfen. Im Mai 2018 wurden die Mietrichtwerte für den Landkreis Tübingen daher aktualisiert, und auch zukünftig sollen die Richtlinien zur Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und SGB XII alle zwei Jahre fortgeschrieben werden. Aufgrund der Anhebung der Mietrichtwerte muss zukünftig zudem mit einer größeren Anzahl an leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften gerechnet werden.

In der Universitätsstadt Tübingen zeichnen sich die Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt sehr deutlich ab. In der größten Stadt des Landkreises ist, wie in Kapitel 3.1.1 dargestellt, die Bevölkerungszahl im Zeitraum von 2010 bis 2017 am stärksten angestiegen. Der Anstieg lag für diesen Zeitraum in der Universitätsstadt Tübingen bei 8%, und auch in den anderen Städten Mössingen und Rottenburg am Neckar ist die Bevölke-

rungszahl in diesem Zeitraum angestiegen, wobei der Anstieg bei 5% und 6% lag. Angesichts der angespannten Wohnungsmarktsituation wurden im Rahmen des „Handlungsprogramms fairer Wohnen“ der Universitätsstadt Tübingen die derzeitigen Herausforderungen genauer analysiert und verschiedene Handlungsoptionen und deren Umsetzungsmöglichkeiten konkretisiert.⁸⁷ Um die Wohnungsmarktsituation zu verdeutlichen, sollen hier einige Ergebnisse und abgeleitete Handlungsoptionen dieses Handlungsprogramms kurz dargestellt werden.

Demnach bestehen die Schwierigkeiten in der Stadt Tübingen in erster Linie in dem Mangel an Wohnraum bzw. die „ineffiziente“ Nutzung von bestehendem Wohnraum, unzureichendem Bestand an öffentlich geförderten Wohnraum und in diesem Zusammenhang in der Bezahlbarkeit von Wohnraum, besonders für Menschen mit einem mittleren bis niedrigen Einkommen.

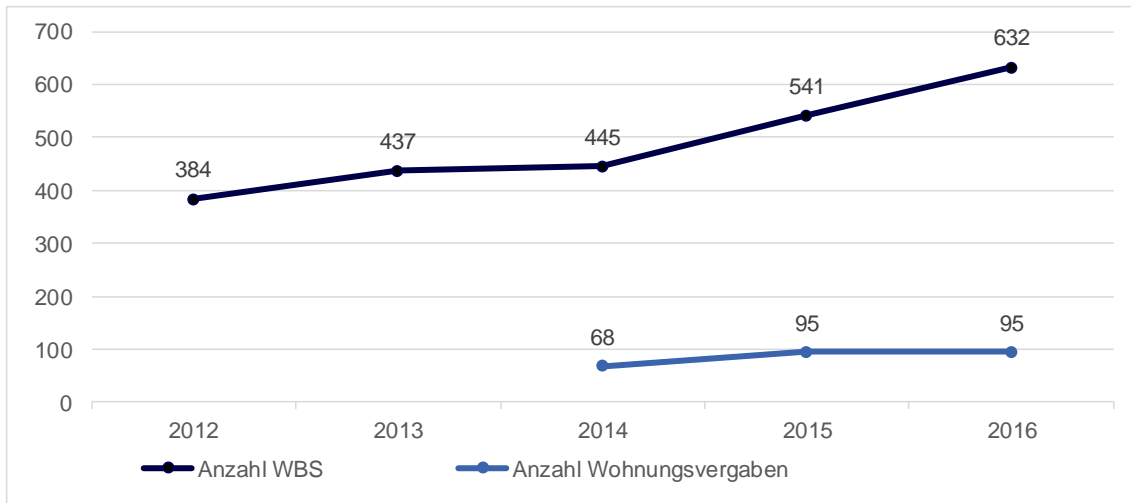
Nicht zuletzt durch die steigende Zahl an Studierenden (siehe dazu Kapitel 4.2.5) ist die Zahl der Einpersonenhaushalte in der Stadt Tübingen am stärksten angestiegen, wobei der hohen Anzahl von Studierenden eine geringe Kapazität an geeignetem Wohnraum, wie Wohnheimplätze, gegenübersteht. Bestehende Wohnflächen werden darüber hinaus „ineffizient“ genutzt, da viele große Wohnungen zwischen 120 Quadratmetern und bis zu mehr als 180 Quadratmeter von nur einer oder zwei Personen bewohnt werden.

Das Mietpreisniveau ist im Zeitraum von 2010 bis 2015 von durchschnittlich 7,95 EUR pro Quadratmeter auf 9,17 EUR pro Quadratmeter angestiegen (+ 15%). Einer Analyse von Print- und Onlinequellen der Empirica Systeme Marktdatenbank aus dem Zeitraum Januar 2016 bis Mai 2017 zufolge lag der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Einzimmerwohnungen in diesem Zeitraum sogar bei 12,24 EUR, nimmt jedoch mit zunehmender Zimmerzahl ab. Bei Wohnungen mit mehr als fünf Zimmern wurde durchschnittlich ein Quadratmeterpreis von 9,61 EUR veranschlagt. Mietpreise in diesem Kostenpektrum stellen auch für Personen mit einem durchschnittlichen Einkommen und besonders für Familien eine starke finanzielle Belastung dar, wodurch in Bezug auf die darüber hinaus zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wenig Gestaltungsspielraum besteht.

Je nach Haushaltsgröße und Bruttojahreseinkommen kann eine Wohnberechtigungsbescheinigung ausgestellt werden, was die Voraussetzung für den Bezug von geförderten und gebundenen kostengünstigen Sozialmietwohnungen darstellt. In der Universitätsstadt Tübingen ist die Anzahl von ausgestellten Wohnberechtigungsbescheinigungen in einem Zweijahreszeitraum von 2014 bis 2016 um über 40% angestiegen und lag im Jahr 2016 bei 632 (Abbildung 42). Zwar ist auch die Zahl der Wohnungsvergaben von gefördertem Wohnraum ähnlich stark angestiegen, sie liegt jedoch mit 95 Vergaben im Jahr 2016 deutlich unter dem Niveau der potentiell Berechtigten, was den allgemeinen Mangel an gefördertem Wohnraum im Landkreis Tübingen verdeutlicht.

⁸⁷ Siehe dazu: https://www.tuebingen.de/Dateien/handlungsprogramm_fairer_wohnen.pdf.

Abbildung 42: Bescheinigungen über Wohnberechtigung und Wohnungsvergaben Stadt Tübingen 2012 bis 2016



Quelle: Universitätsstadt Tübingen, FAB51 – Darstellung angelehnt an „Handlungsprogramm fairer Wohnen“, Bearbeitung ISG 2018

Im Rahmen des „Handlungsprogramms fairer Wohnen“ wurden daher Ziele für die Stadt Tübingen formuliert, die jedoch auch für andere Gebiete im Landkreis, in denen die Wohnungsmarktsituation als angespannt bezeichnet werden kann, relevant sind. So stellt eines der erstgenannten Ziele die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für alle Einkommensgruppen und Haushaltsformen dar, wobei besonders auch die Schaffung von senioren- und behindertengerechtem Wohnraum benannt wird. Darüber hinaus soll der Miet- und Baulandpreissteigerung entgegengewirkt und die Gestaltung lebendiger Quartiere durch die Einbindung der Bürgerschaft verfolgt werden.

4.6.2 Wohngeldbezug

Stehen in einem Haushalt nicht hinreichend eigene finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Wohnkosten zu finanzieren, kann Wohngeld beantragt werden. Der Anspruch auf Wohngeld hängt von mehreren Faktoren ab, dazu zählen unter anderem die Höhe des Einkommens, die Höhe der Miete sowie die Zahl der Haushaltsmitglieder. Der Wohngeldanspruch kann entweder als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss geltend gemacht werden. Einen Lastenzuschuss erhalten Eigentümer*innen eines Hauses oder einer Eigentumswohnung sowie Inhaber*innen eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts, und einen Mietzuschuss erhalten Mieter*innen von Wohnraum.

Im Landkreis Tübingen gab es im Jahr 2017 insgesamt 2.557 Haushalte mit Wohngeldbezug, wovon sich 1.593 Haushalte in Tübingen Stadt (62%), 125 in Tübingen Land (5%), 433 im Raum Rottenburg (17%) und 406 im Raum Steinlach (16%) befanden (Tabelle 37). Seit 2010 ist die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug im Landkreis insgesamt um 3% zurückgegangen. Am stärksten war der Rückgang in Tübingen Land um 31% von 180 Haushalten im Jahr 2010 auf 125 im Jahr 2017. In Tübingen Stadt hat die

Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug hingegen um 3% zugenommen. Die durchschnittliche Anzahl von Personen, die in Haushalten mit Wohngeld wohnen, ist im Zeitraum von 2010 bis 2017 nahezu konstant geblieben und lag sowohl 2010 wie auch 2017 bei 2,2 Bewohner*innen je Wohngeldhaushalt. In Tübingen Stadt lag die durchschnittliche Bewohneranzahl von Wohngeldhaushalten 2017 bei 1,9 Personen je Haushalt und in den anderen drei Räumen dagegen bei 2,7 Personen pro Haushalt.

Tabelle 37: Wohngeldhaushalte und Bewohnerzahlen nach Sozialräumen 2010 bis 2017*

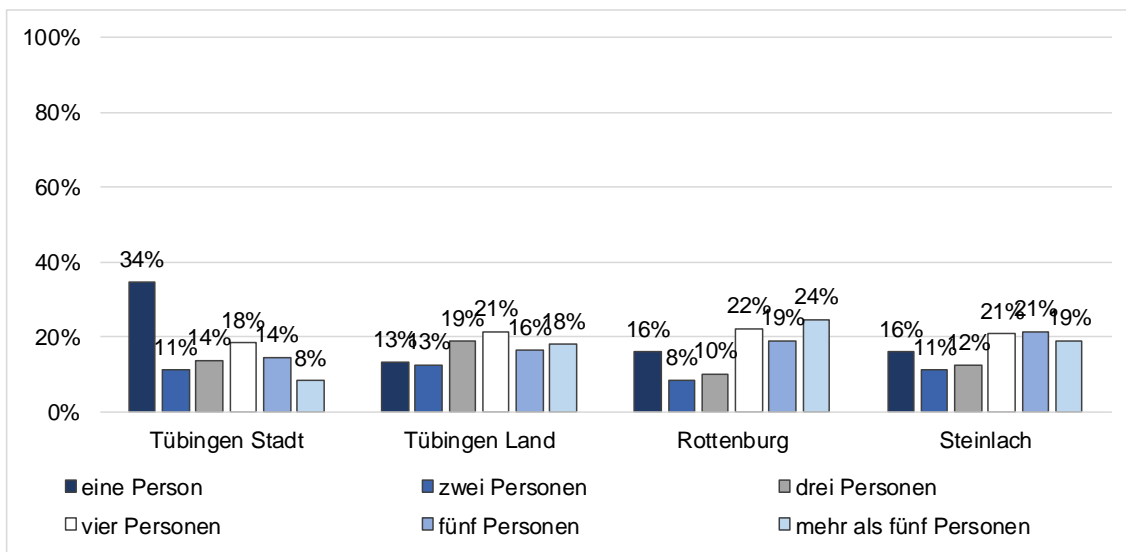
Gesamtjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2010 - 2017
Anzahl der Wohngeldhaushalte									
Tübingen Stadt	1551	1742	1754	1754	1651	1526	1675	1593	3%
Tübingen Land	180	222	192	176	157	119	135	125	-31%
Rottenburg	459	506	466	418	431	373	442	433	-6%
Steinlach	435	506	442	406	360	290	380	406	-7%
Landkreis gesamt	2625	2976	2854	2754	2599	2308	2632	2557	-3%
Anzahl der Bewohner in Haushalten mit Wohngeldbezug									
Tübingen Stadt	2871	3103	3081	3042	2931	2770	3002	2993	4%
Tübingen Land	481	578	496	457	405	300	348	336	-30%
Rottenburg	1221	1387	1264	1118	1174	1099	1241	1189	-3%
Steinlach	1119	1322	1146	1076	960	780	984	1081	-3%
Landkreis gesamt	5692	6390	5987	5693	5470	4949	5575	5599	-2%
Durchschnittliche Anzahl der Bewohner pro Wohngeldhaushalt									
Tübingen Stadt	1,9	1,8	1,8	1,7	1,8	1,8	1,8	1,9	
Tübingen Land	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6	2,5	2,6	2,7	
Rottenburg	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,9	2,8	2,7	
Steinlach	2,6	2,6	2,6	2,7	2,7	2,7	2,6	2,7	
Landkreis gesamt	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,2	

Quelle: Landratsamt Tübingen, Abteilung Soziales 2018, Berechnungen ISG 2018

* Jeweils die Anzahl der Haushalte/ Bewohner*innen im Landkreis Tübingen im Jahresverlauf

Die Bezugsquote von Wohngeld kann als Anteil der Personen, die in Wohngeldhaushalten leben, an der Bevölkerung berechnet werden. Im Jahr 2017 bezogen im Landkreis Tübingen insgesamt 2,5% der Bevölkerung Wohngeldleistungen. In Tübingen Stadt war die Bezugsquote von Wohngeld mit 3,4% am höchsten, gefolgt von den Sozialräumen Rottenburg (2,2%) und Steinlach (2,1%). Am niedrigsten war die Bezugsquote von Wohngeld im Raum Tübingen Land mit 1,1% der Bevölkerung.

Mit Blick auf die Struktur der Haushalte in Bezug auf die Bewohner*innenzahl zeigt sich, dass in Tübingen Stadt der Anteil von Wohngeldhaushalten mit nur einem Bewohner*innen mit 34% im Jahr 2017 am höchsten war, in den anderen Räumen lag dieser hingegen zwischen 13% und 16%. Die Wohngeldhaushalte mit vier Bewohner*innen machten in allen vier Sozialräumen jeweils ca. 20% aus und Haushalte mit fünf Bewohner*innen zwischen 14% in Tübingen Stadt und 21% im Raum Steinlach. Der Anteil von Haushalten mit mehr als fünf Bewohner*innen war in Tübingen Stadt mit 8% am geringsten und am höchsten im Raum Rottenburg mit 24%.

Abbildung 43: Haushaltsgröße der Wohngeldhaushalte in den Sozialräumen 2017*


Quelle: Landratsamt Tübingen, Abteilung Soziales 2018, Berechnungen ISG 2018
 * Jeweils die Anzahl der Bewohner*innen im Zeitraum vom 01.01.2017- 31.12.2017

Um einen Vergleich zur Landesebene herstellen zu können, können die Wohngelddaten zum jeweils letzten Monat eines Berichtsjahres⁸⁸ herangezogen werden. Im Dezember 2017 gab es im Landkreis Tübingen 1.631 Haushalte mit Wohngeldbezug, was in Bezug auf die Einwohner*innenzahl ein Verhältnis von sieben Bezieher*innen von Wohngeld je 1.000 Einwohner*innen ausmacht (Tabelle 38). Seit 2010 ist die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug im Landkreis um 14% zurückgegangen, wobei im Dezember 2010 noch neun Empfänger*innen von Wohngeld je 1.000 Einwohner*innen gezählt wurden. Im Vergleich zum Bundesland zeigt sich jedoch, dass der Rückgang im Landkreis deutlich schwächer war als auf Landesebene, wo für den Zeitraum von 2010 bis 2017 ein Rückgang der Wohngeldhaushalte um 30% verzeichnet werden kann (bundesweit liegt der Rückgang für diesen Zeitraum sogar bei 31%). Im Bundesland Baden-Württemberg kamen im Jahr 2016 auf 1.000 Einwohner*innen nur sechs Empfänger*innen von Wohngeld, im Dezember 2010 waren es hingegen noch acht Empfänger*innen je 1.000 Einwohner*innen.

Die Entwicklung des Wohngeldbezuges muss auch vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen in den Jahren 2011 und 2016 betrachtet werden. Im Jahr 2011 wurde festgelegt, dass die Heizkosten (Heizkostenkomponente) bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung im Wohngeld nicht mehr berücksichtigt wird. Außerdem sind seitdem Leistungsberechtigte der Grundsicherung nach dem SGB II nicht verpflichtet, Wohngeld in Anspruch zu nehmen, es sei denn, dass dadurch die Hilfsbedürftigkeit aller Haushaltsmitglieder für mindestens drei Monate verhindert werden kann (§ 12a SGB II). Diese beiden Gesetzesänderungen im Jahr 2011 hatten den beobach-

⁸⁸ Einschließlich der rückwirkenden Bewilligungen aus dem 1. Quartal des Folgejahres.

teten Rückgang im Wohngeldbezug zur Folge. Im Jahr 2016 gab es dann hingegen wieder einen Anstieg – um 23% gegenüber dem Vorjahr im Landkreis Tübingen und sogar 45% im Bundesland Baden-Württemberg – welcher mit der Reform des Wohngeldes in Zusammenhang steht, die am Jahresanfang 2016 in Kraft getreten ist und mit den Leistungsverbesserungen für Wohngeldbezieher*innen verbunden waren.

Tabelle 38: Haushalte mit Wohngeldbezug 2010 bis 2017 Landkreis Tübingen und Baden-Württemberg

Zeitraum: letzter Monat des Berichtsjahres, einschließlich der rückwirkenden Bewilligungen aus dem 1. Quartal des Folgejahres	Landkreis Tübingen		Baden-Württemberg	
	Anzahl Wohngeldhaushalte	je 1.000 Einwohner	Anzahl Wohngeldhaushalte	je 1.000 Einwohner
2010	1.889	9	86.094	8
2011*	1.852	9	77.732	7
2012	1.716	8	71.336	7
2013	1.622	8	64.455	6
2014	1.524	7	56.620	5
2015	1.379	6	43.994	4
2016*	1.691	8	63.726	6
2017	1.631	7	60.049	k. A.
Veränderung 2010-2017	-14%		-30%	

Quelle: Landesamt für Statistik Baden-Württemberg, Statistische Berichte, Bearbeitung ISG 2018
* Änderungen des Wohngeldgesetzes

Von den 1.631 Wohngeldbezieher*innen im Landkreis Tübingen im Jahr 2017 bezogen 95% Mietzuschüsse und nur 5% Lastenzuschüsse. Dieses Verhältnis entspricht auch dem auf Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg und ist auch mit Blick auf die zeitliche Entwicklung stabil geblieben.

4.6.3 Leben in unterstützten Wohnformen

Menschen mit einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung erhalten Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, um die Fähigkeit zu gewährleisten, an der Gesellschaft teilzuhaben. Durch die Eingliederungshilfe soll eine drohende Behinderung verhütet oder eine Behinderung oder deren Folgen beseitigt werden.⁸⁹

Sind Menschen aufgrund einer (drohenden) körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung auf unterstützte Wohnformen angewiesen, gibt es verschiedene Formen der Unterstützung. Hierzu zählen das Ambulant Betreute Wohnen, das Betreute Wohnen in

⁸⁹ Zum Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe vgl. auch Abschnitt 4.5.2 des vorliegenden Berichts. Eine umfassende Darstellung der Versorgungssituation von Menschen mit einer psychischen Erkrankung im Rahmen der Eingliederungshilfe bietet der Teilhaberbericht des Landkreises Tübingen, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts für die Jahre 2013 und 2016 vorliegt. Siehe dazu: <https://www.kreis-tuebingen.de/Lde/13357206.html>.

der Familie sowie stationäre Wohnformen (im BTHG als „besondere Wohnform“ bezeichnet).

Am Jahresende 2017 waren insgesamt 401 erwachsene Leistungsempfänger*innen der Eingliederungshilfe in einer stationären Wohnform untergebracht. 417 erwachsene Personen haben Ambulant Betreutes Wohnen in Anspruch genommen und 22 Personen befanden sich im Betreuten Wohnen in einer Familie. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die zu diesem Zeitpunkt in einer stationären Wohnform untergebracht waren, lag zum Jahresende 2017 im Landkreis Tübingen bei 42 und insgesamt drei Kinder wurden in Pflegefamilien betreut.

Welche Wohnform in Betracht kommt, hängt auch mit der Art der Behinderung zusammen. Für die erwachsenen Menschen im Landkreis Tübingen zeigt sich, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung und/ oder körperlichen Behinderung besonders häufig in einer stationären Wohnform leben (Tabelle 39). Von den Leistungsempfänger*innen der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/ oder körperlichen Behinderung lebten 2017 71% in einer stationären Wohnform, mehr als ein Viertel nahmen Ambulant Betreutes Wohnen in Anspruch, und nur 2% befanden sich im Betreuten Wohnen in einer Familie. Von den Leistungsbezieher*innen mit einer seelischen Behinderung waren dagegen nur 23% stationär untergebracht, und 74% nahmen das Ambulant Betreute Wohnen in Anspruch. Durch das Betreute Wohnen in der Familie wurden darüber hinaus nur 3% der Menschen mit einer seelischen Behinderung versorgt.

Tabelle 39: Unterstützte Wohnformen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung nach Form der Behinderung 31.12.2017 – erwachsene Leistungsempfänger*innen

	geistige/ körperliche Behinderung		seelische Behinderung		keine Zuordnung möglich	gesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %		Anzahl	Anteil in %
stationäre Wohnform	307	71%	92	23%	2	401	48%
Ambulant Betreutes Wohnen	115	27%	302	74%	-	417	50%
Betreutes Wohnen in Familien	10	2%	12	3%	-	22	3%
gesamt	432	100%	406	100%	2	840	100%

Quelle: KVJS 2018, Berechnungen ISG 2018

Im Zeitraum von 2010 bis 2017 ist die Zahl der Leistungsempfänger*innen unterstützter Wohnformen insgesamt um 26% angestiegen (Tabelle 40). Dem Leitsatz „ambulant vor stationär“ entspricht die Entwicklung, dass der Anstieg im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens am ausgeprägtesten ist. Die Anzahl von Leistungsbezieher*innen ist hier um mehr als 50% angestiegen, so haben im Jahr 2010 noch 273 Personen das Ambulant Betreute Wohnen in Anspruch genommen, und 2017 lag die Zahl bei 417 Personen im Landkreis Tübingen. Die Zahl der betreuten Personen innerhalb von Familien ist von 2010 bis 2017 um 19% von 21 Personen auf 25 Personen angestiegen. Im Bereich der stationären Versorgung ist die Zahl der Leistungsempfänger*innen um nur 6% von 416 Personen im Jahr 2010 auf 443 Personen im Jahr 2017 angestiegen.

Tabelle 40: Unterstützte Wohnformen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung im Zeitvergleich 2010 bis 2017 – alle Leistungsempfänger*innen

31.12.JJ	stationäre Wohnform		Ambulant Betreutes Wohnen*		Betreutes Wohnen i. d. Familie		Privates Wohnen - teilstationäre Leistungen		gesamt	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2010	416	35%	273	23%	21	2%	486	41%	1196	100%
2011	435	36%	279	23%	23	2%	477	39%	1214	100%
2012	448	35%	291	23%	26	2%	516	40%	1281	100%
2013	433	33%	349	26%	28	2%	509	39%	1319	100%
2014	438	32%	343	25%	25	2%	552	41%	1358	100%
2015	455	31%	383	26%	25	2%	600	41%	1463	100%
2016	450	30%	391	26%	26	2%	609	41%	1476	100%
2017	443	29%	417	28%	25	2%	619	41%	1504	100%
Veränderung 2010-2017	6%		53%		19%		27%		26%	

Quelle: KVJS 2018, Berechnungen ISG 2018

* Hierbei handelt es sich nur um erwachsene Personen

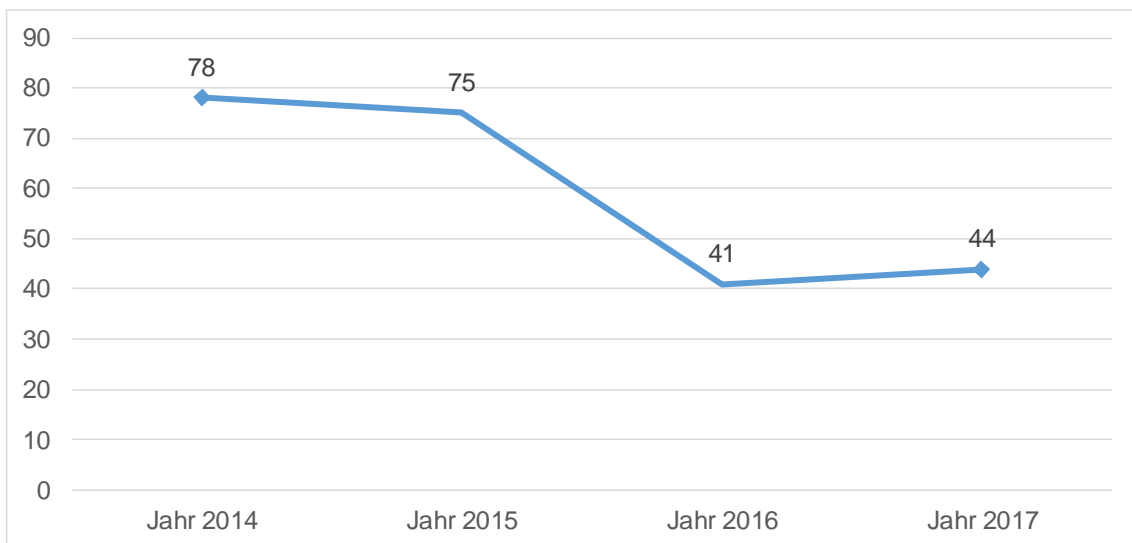
4.6.4 Wohnungslosigkeit

Als „Wohnungsnotfälle“ werden – der BAG Wohnungslosenhilfe zufolge⁹⁰ – Personen oder Familien bezeichnet, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben, d.h. zu beengt, zu teuer oder in konfliktreicher Umgebung. Wohnungsnot stellt somit in der Regel kein isoliertes Problem in einer ansonsten unbelasteten Lebenslage dar, sondern kann in vielfältigen Varianten mit finanziellen, gesundheitlichen, familiären, gesellschaftlichen und anderen Belastungen verknüpft sein.

Um den Verlust einer Wohnung zu vermeiden, kommt präventivem Handeln eine große Bedeutung zu. Erhebt ein/eine Vermieter*in eine Räumungsklage aufgrund von Zahlungsunfähigkeit des Mieters/ der Mieterin, informiert das Amtsgericht mit einer Mitteilung in Zivilsachen (MiZi) den örtlichen Sozialhilfeträger (§ 36 Abs. 2 SGB XII). Wurde der Mieter*in die Räumungsklage daraufhin zugestellt, beginnt eine Frist von zwei Monaten, innerhalb derer die fristlose Kündigung durch Ausgleich der Mietrückstände oder alternativ durch eine Verpflichtungserklärung des Sozialamts bzw. Jobcenters unwirksam gemacht werden kann. Eine mögliche Ausnahme stellen Wiederholungsfälle innerhalb von zwei Jahren dar (§ 569 BGB).

Im Landkreis Tübingen wurden im Jahr 2017 insgesamt 44 Räumungsklagen in Form von Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) vom Amtsgericht an den Sozialhilfeträger geleitet, wovon sich 17 Mitteilungen (39%) auf die Universitätsstadt Tübingen bezogen. Damit ist die Zahl der Mitteilungen seit 2014 um 44% zurückgegangen, im Jahr 2014 waren es noch 78 Mitteilungen, 27 (35%) davon in der Universitätsstadt Tübingen.

⁹⁰ Vgl. <https://www.bagw.de/>.

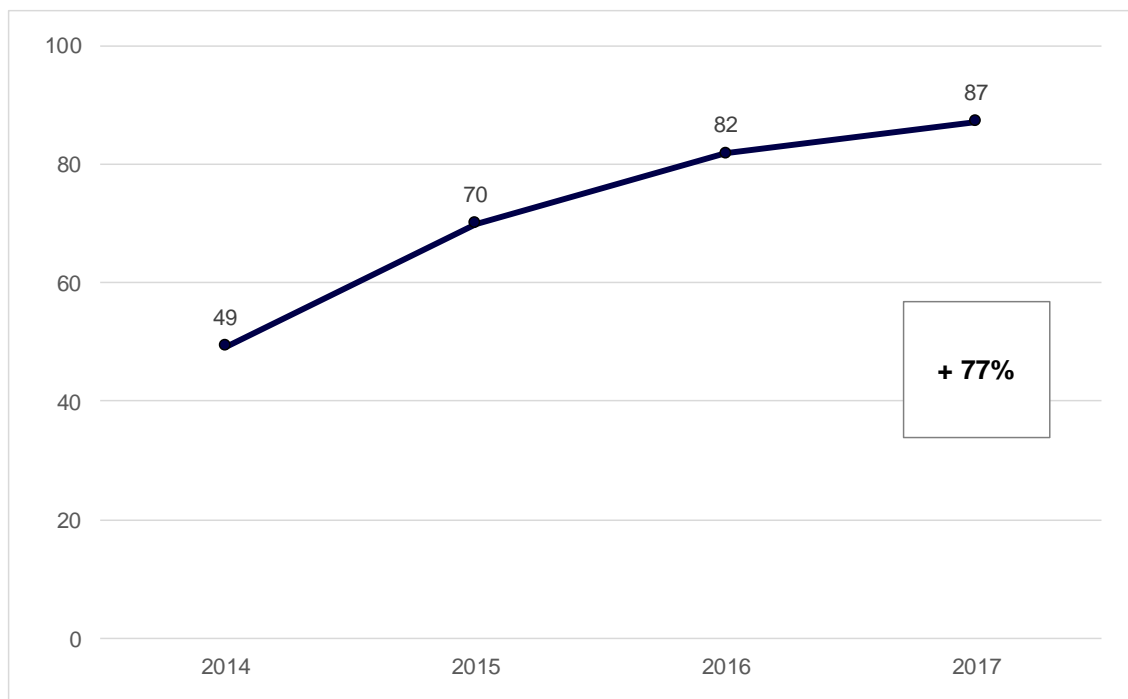
Abbildung 44: Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) 2014 bis 2017

Quelle: Landratsamt Tübingen, Daten der Universitätsstadt Tübingen, Bearbeitungen ISG 2018

Sind die Lebensverhältnisse von Personen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, die diese aus eigener Kraft nicht überwinden können, wie es insbesondere im Falle einer fehlenden Wohnung oder nach der Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung der Fall sein kann, besteht ein Anspruch auf Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Diese Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten umfasst dabei alle notwendigen Mittel, um die bestehenden Schwierigkeiten abzuwenden, in Form von ambulanten oder auch stationären Hilfeleistungen.

Im Jahr 2014 lag die durchschnittliche Zahl der Fälle, die diese Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Landkreis Tübingen in Anspruch genommen haben, bei 49. Seit 2014 ist die Fallzahl der Hilfebezieher*innen stetig angestiegen und lag im Jahr 2017 bei durchschnittlich 87 Fällen, was einen Anstieg um 77% in einem Zeitraum von drei Jahren ausmacht.

Abbildung 45: Jahresdurchschnittszahlen von Bezieher der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 2014 bis 2017



Quelle: Landratsamt Tübingen, Abteilung Soziales 2018 – Bearbeitung ISG 2018

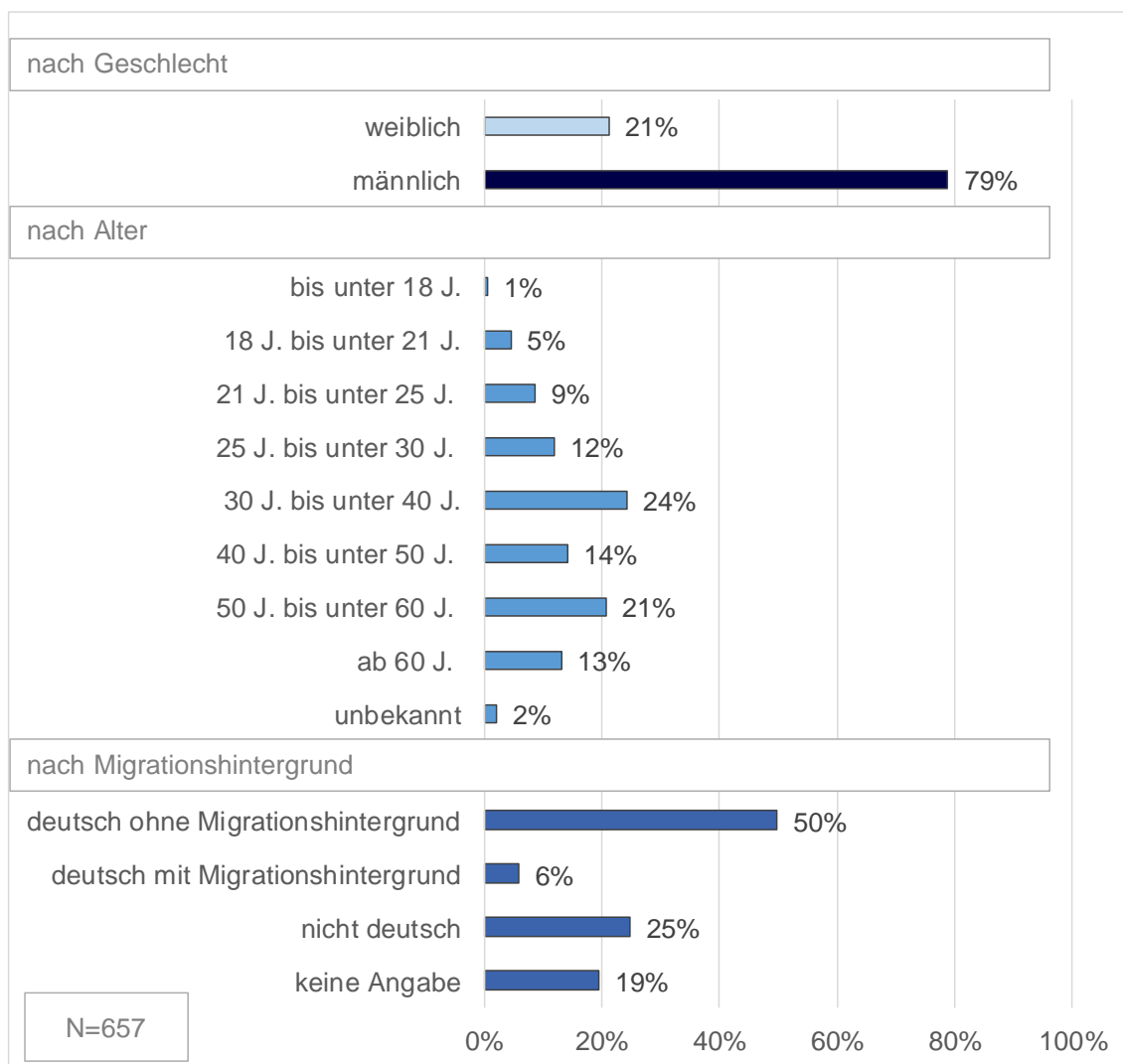
Sind Menschen wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht, so können sie im Landkreis Tübingen unterschiedliche Unterstützungsangebote nutzen.⁹¹ Diese reichen von Beratungsangeboten über Hilfestellungen bei Behördenangelegenheiten sowie der Wohnraumsuche bis hin zu stationären Angeboten. Im Landkreis Tübingen wird im Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit ebenfalls aufsuchende Arbeit betrieben, wobei „Streetworker“ einen ersten Kontakt mit von Wohnungslosigkeit, Verwahrlosung oder Verarmung betroffenen oder bedrohten Menschen herstellen. In Form eines „Ambulant Betreuten Wohnens light“ werden unter anderem städtische Notunterkünfte zur Verfügung gestellt, und es gibt im Landkreis darüber hinaus ein Übergangwohnheim für wohnungslose Menschen.

Die Wohnungslosenberatung der beiden Träger wurde im Landkreis Tübingen im Jahr 2017 von insgesamt 657 Personen aufgesucht, davon waren 21% weiblich und 79% männlich (Abbildung 46). 15% der beratenen Personen waren unter 25 Jahre alt und 12% waren zwischen 25 und 29 Jahre alt. Fast ein Viertel der Personen, die die Wohnungslosenberatung aufgesucht haben, war zwischen 30 und 39 Jahre alt, und 35% waren im Alter zwischen 40 und 59 Jahren. 60 Jahre oder älter waren 13% der Personen,

⁹¹ Ausführlichere Informationen zu den Angeboten der beiden Träger im Bereich der Wohnungslosenhilfe finden sich unter: DORNAHOF - <https://www.dornahof.de/tuebingen.html> und BruderhausDiakonie - <https://www.bruderhausdiakonie.de/>.

die aufgrund von (drohender) Wohnungslosigkeit Beratungsbedarf hatten. Schwerpunktmäßig sind somit Männer im mittleren Lebensalter betroffen, aber der Personenkreis erweitert sich zunehmend auch um Frauen sowie jüngere und ältere Klienten.

Abbildung 46: Beratene Personen der Wohnungslosenberatung 2017

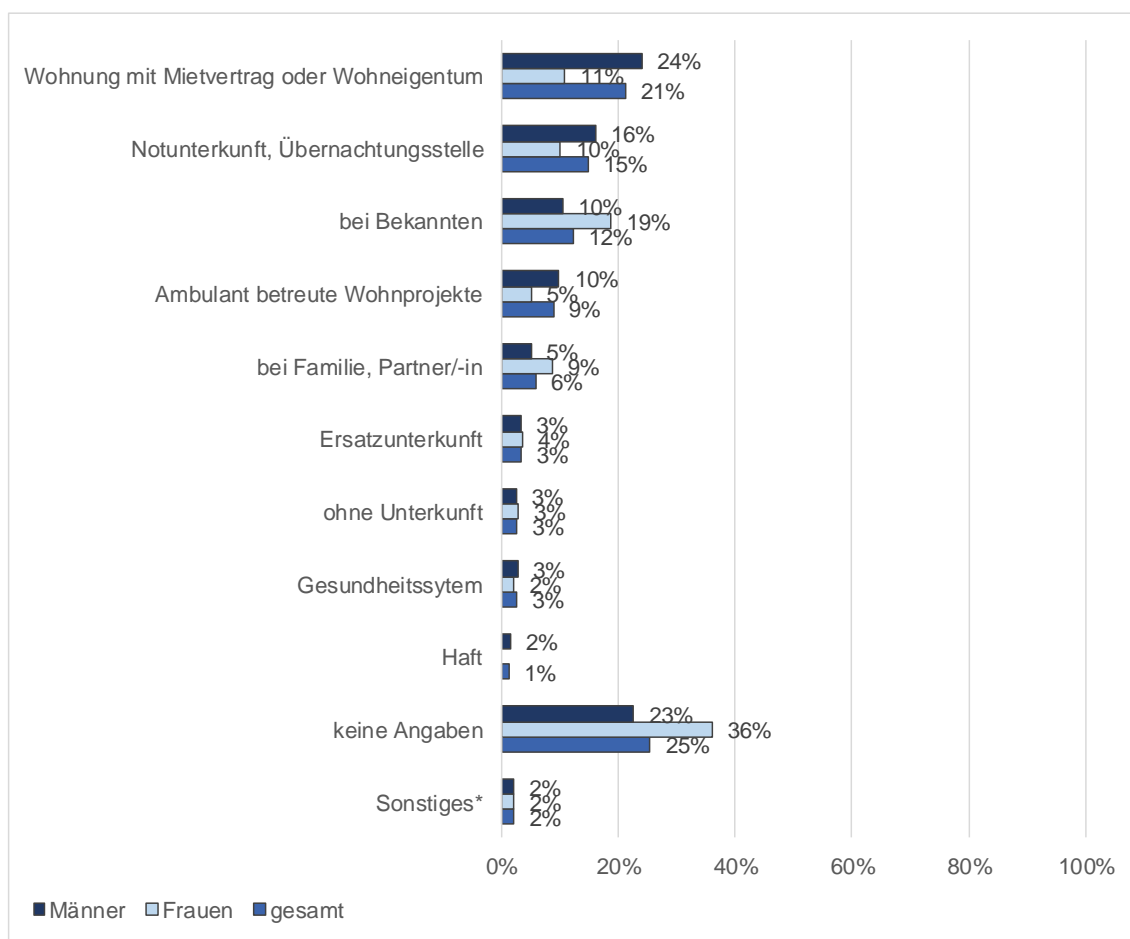


Quelle: Daten der Wohnungslosenberatung DORNAHOF und BruderhausDiakonie im Landkreis Tübingen 2018, Bearbeitung ISG 2018

Zum Zeitpunkt der Beratung lebten etwas über 20% der beratenen Personen in einer Mietwohnung bzw. in Wohneigentum, 15% in einer Notunterkunft oder einer Übernachtungsstelle und 12% bei Bekannten (Abbildung 47). Fast 10% waren zu dem Zeitpunkt, als sie die Beratung aufsuchten, in ambulant betreute Wohnprojekte eingebunden und insgesamt 6% lebten bei der Familie oder dem/der Partner*in. Jeweils 3% waren in einer Ersatzunterkunft oder einer Einrichtung des Gesundheitssystems untergebracht. Ebenfalls 3% waren dagegen ganz ohne Unterkunft und 1% befand sich zu diesem Zeitpunkt in Haft. Insgesamt ein Viertel der beratenen Personen machte hingegen keine Angabe zu der aktuellen Unterkunftssituation.

Mit Blick auf das Geschlecht der beratenen Personen zeigt sich, dass sich von den Männern mit 24% ein deutlich größerer Anteil zum Beratungszeitpunkt in einem Mietverhältnis befand bzw. Wohneigentum bewohnte. Bei den beratenen Frauen war dies nur bei 11% der Fall. Zudem ist unter den männlichen Personen im Vergleich zu den weiblichen der Anteil derer höher, die in Notunterkünften, Übernachtungsstellen oder Ambulant betreuten Wohnprojekten untergebracht waren. Bei den beratenen Frauen ist hingegen ein größerer Anteil bei Bekannten (weiblich: 19%; männlich: 10%) bzw. in einer Familie oder Partnerschaft untergebracht (weiblich: 9%; männlich: 5%). Mit einem Anteil von 36% macht unter den beratenen Frauen zudem ein deutlich größerer Anteil keine Angaben zu der aktuellen Unterkunftssituation; bei den beratenen Männern liegt dieser Anteil bei 23%.

Abbildung 47: Aktuelle Unterkunft der beratenen Personen der Wohnungslosenberatung 2017



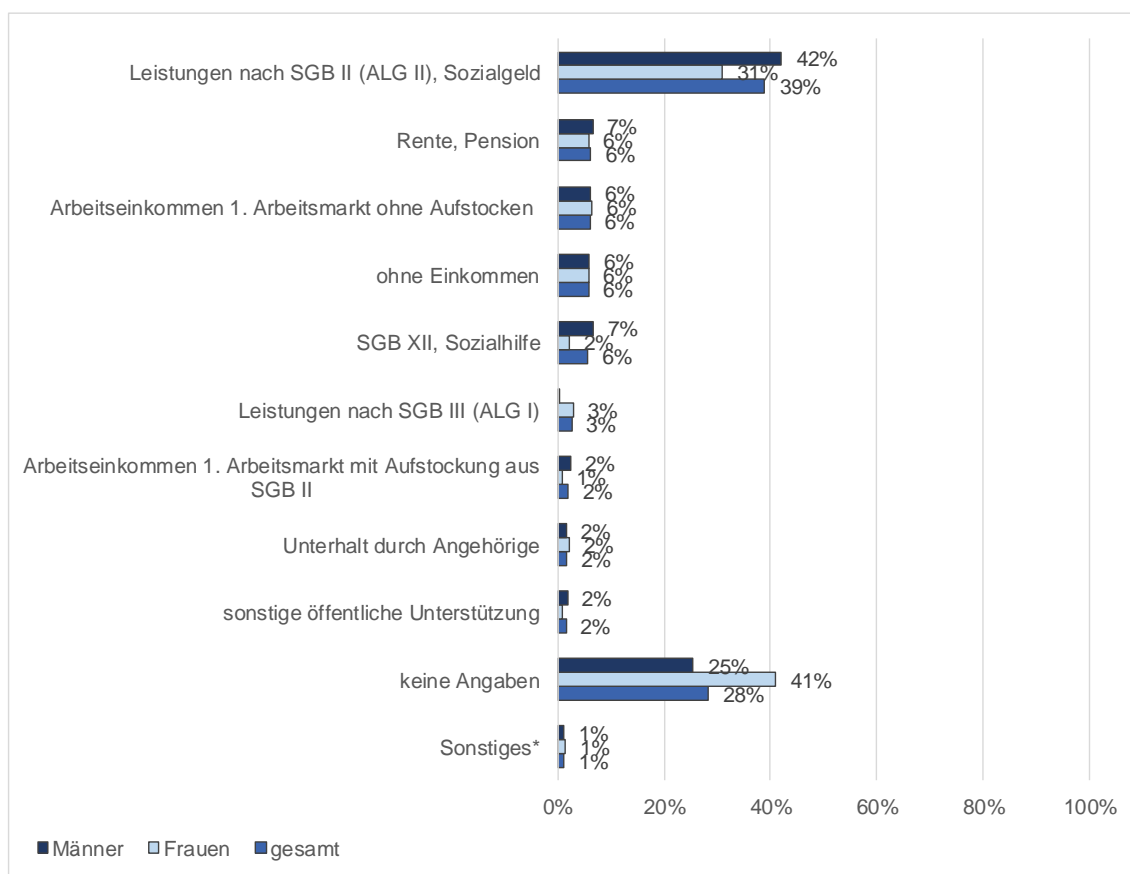
Quelle: Daten der Wohnungslosenberatung DORNAHOF und BruderhausDiakonie im Landkreis Tübingen 2018, Bearbeitung ISG 2018

* Dazu zählen: Hotel, Pension; Stationäre Einrichtungen; Firmenunterkunft; Frauenhaus

Fast 40% der Personen, die im Jahr 2017 die Wohnungslosenberatung aufgesucht haben, befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Bezug von Arbeitslosengeld II, 6% erhielten

Sozialhilfe und 3% erhielten Arbeitslosengeld I. Bei jeweils 6% bestanden das Einkommen in der Rente bzw. der Pension oder einem Arbeitseinkommen (1. Arbeitsmarkt). Ebenfalls 6% der Beratenen waren zum Zeitpunkt der Beratung hingegen ohne Einkommen, und 2% verfügten zwar über ein Arbeitseinkommen (1. Arbeitsmarkt), erhielten jedoch zudem aufstockende Transferleistungen. Jeweils 2% erhielten sonstige öffentliche Unterstützungsformen oder Unterhalt durch Angehörige. Keine Angaben zur Einkommenssituation machen hingegen 28% der Personen, die die Wohnungslosenberatung im Jahr 2017 aufgesucht haben. Mit Blick auf das Geschlecht der beratenen Personen zeigt sich, dass von den beratenen Männern ein größerer Anteil im ALG I- bzw. ALG II-Bezug war, und von den Frauen ein deutlich größerer Anteil (41%) keine Angaben zur Einkommenssituation gemacht hat (männlich: 25%).

Abbildung 48: Einkommenssituation der beratenen Personen der Wohnungslosenberatung 2017



Quelle: Daten der Wohnungslosenberatung DORNAHOF und BruderhausDiakonie im Landkreis Tübingen 2018, Bearbeitung ISG 2018

* Dazu zählen: Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil; weitere Einnahmen; Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt; Unbekannt

Im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg hat die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) im Jahr 2015 einen Bericht zur Situation von Wohnungslosen im Bundesland Baden-Württemberg erstellt.⁹² Den Studienergebnissen zufolge gilt dabei generell: je größer die Orte, desto höher ist die Dichte von obdachlosen Personen⁹³ im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Angebote zur Beratung und Unterstützung von Wohnungslosen in Städten besser ausgebaut sind als in ländlichen Regionen. Im Jahr 2014 gab es im Land Baden-Württemberg insgesamt 1,3 obdachlose Personen je 1.000 Einwohner*innen. Mit Blick auf die Größe der jeweiligen Gebietseinheit zeigt sich, dass in Ortschaften mit bis zu 5.000 Einwohner*innen durchschnittlich 0,5 obdachlose Personen auf 1.000 Einwohner*innen kommen, in Ortschaften mit 5.000 bis 20.000 Einwohner*innen sind es 1,2 obdachlose Personen je 1.000 Einwohner*innen, in Orten mit 20.000 bis 100.000 Einwohner*innen (wie die Städte Mössingen, Rottenburg am Neckar und Tübingen) 1,7 und in Orten ab 100.000 Einwohner*innen sind es 1,9 obdachlose Menschen je 1.000 Einwohner*innen.

Entwicklung seit dem Sozialbericht 2010

Im Sozialbericht 2010 wurde festgehalten, dass sich das Problem der Wohnungslosigkeit trotz eines ausdifferenzierten Hilfesystems als wenig durchlässig erweise; viele Menschen blieben zu lange in Notunterkünften und prekären Wohnverhältnissen. Es sei die Aufgabe der sozialen Dienste, hier Abhilfe zu schaffen, beispielsweise durch eine optimierte Beratung und eine intensivere Zusammenarbeit der Wohnungslosenhilfe mit anderen Hilfsangeboten wie z.B. der Altenhilfe oder psychiatrischen Versorgung (Sozialbericht 2010, S. 145). Im Rahmen der Fortschreibung schätzten die zuständigen Stellen die Umsetzung dieser Empfehlung folgendermaßen ein:

Der Landkreis Tübingen verfügt am Standort Tübingen über ein differenziertes, geschlechterspezifisches und niedrigschwelliges Beratungsangebot in Form von Fachberatungsstellen und Tagesstätten, jeweils für Männer und Frauen. Diese Angebote bieten individuelle Beratung und Unterstützung bei (drohender) Wohnungslosigkeit und sonstigen Notlagen. Das Angebot wurde seit 2010 erweitert und ausdifferenziert und bietet bei Bedarf Zugang in weitere Angebote für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Neben den durch den Landkreis finanzierten Angeboten verfügen sowohl der Landkreis als auch die Stadt Tübingen über ein Clearings- und Beratungsangebot für Menschen mit Mietschulden mit dem Ziel der Verhinderung drohenden Wohnungsverlustes. Die Stadt Tübingen gestaltet dieses Angebot auch aufsuchend. Darüber hinaus hält die Stadt Tübingen ein Beratungsangebot in Form von Streetwork vor.

⁹² Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) (2015): Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Online abrufbar: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>.

⁹³ Als „obdachlose Personen“ werden hier die ordnungsrechtlich untergebrachten Personen bezeichnet.

Die Vernetzung der Wohnungslosenhilfe mit anderen Hilfeangeboten erfolgt durch den „Arbeitskreis Wohnungslosennotfallhilfe“ der Stadt Tübingen. Eine kreisweite Vernetzungsstruktur existiert wegen des Fokus der Angebote auf die Stadt Tübingen derzeit noch nicht.

Die Sozialplanung des Landkreises steht in regelmäßigem Austausch mit den Trägern der Angebote der Wohnungslosenhilfe Dornahof und BruderhausDiakonie sowie der Fachabteilung Soziale Hilfen der Stadt Tübingen. An die Träger wird künftig der Auftrag ergehen, ihr eigenes Angebot stärker als bisher mit anderen im Sozialraum vorhandenen Angeboten zu verknüpfen und so für Klienten ein Netzwerk aufzubauen, das Zugänge in das Quartier schafft.

4.6.5 Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassung

Wohnungsmarktsituation

Im Land Baden-Württemberg sind die Mietkosten im Zeitraum von 2005 bis 2016 um 34% angestiegen, und auch im Landkreis Tübingen ist ein starker Mietpreisanstieg zu beobachten; daher wurden im Mai 2018 die Mietrichtwerte aktualisiert. Sehr deutlich zeichnen sich die Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt in der Universitätsstadt Tübingen ab, wobei insbesondere durch die steigende Zahl an Studierenden die Zahl der Einpersonenhaushalte in der Stadt Tübingen am stärksten angestiegen ist. Manche Wohnflächen werden darüber hinaus „ineffizient“ genutzt, da viele große Wohnungen zwischen 120 Quadratmetern und bis zu mehr als 180 Quadratmeter von nur einer oder zwei Personen bewohnt werden. Das Mietpreisniveau in der Universitätsstadt Tübingen ist im Zeitraum von 2010 bis 2015 von durchschnittlich 7,95 EUR pro Quadratmeter auf 9,17 EUR pro Quadratmeter angestiegen (+ 15%).

Wohngeldbezug

Im Landkreis Tübingen gab es im Jahr 2017 insgesamt 2.557 Haushalte mit Wohngeldbezug, 62% davon in der Universitätsstadt Tübingen, 5% im Raum Tübingen Land, 17% im Raum Rottenburg und 16% im Raum Steinlach. Seit 2010 ist die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug im Landkreis insgesamt um 3% zurückgegangen. Zum Jahresende 2017 lag das Verhältnis von Wohngeldhaushalten zur Einwohner*innenzahl im Landkreis bei sieben Bezieher*innen von Wohngeld je 1.000 Einwohner*innen. Der Bevölkerungsanteil, der in Haushalten mit Wohngeldbezug lebt, lag im Jahr 2017 im Landkreis Tübingen bei 2,5% und reichte von 1,1% in Tübingen Land bis 3,4% in Tübingen Stadt.

Leben in unterstützten Wohnformen

Am Jahresende 2017 waren insgesamt 401 erwachsene Leistungsempfänger*innen der Eingliederungshilfe in einer stationären Wohnform untergebracht. 417 erwachsene Personen haben Ambulant Betreutes Wohnen in Anspruch genommen und 22 Personen befanden sich im Betreuten Wohnen in einer Familie. Von den Leistungsempfänger*innen der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/ oder körperlichen Behinderung lebten 2017 71% in einer stationären Wohnform, mehr als ein Viertel nahmen Ambulant Betreutes Wohnen in Anspruch und 2% befanden sich im Betreuten Wohnen in einer Familie.

Von den Leistungsbezieher*innen mit einer seelischen Behinderung waren nur 23% stationär untergebracht und 74% nahmen dagegen das Ambulant Betreute Wohnen in Anspruch. Durch das Betreute Wohnen in der Familie wurden darüber hinaus 3% der Menschen mit einer seelischen Behinderung versorgt. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 ist die Zahl der Leistungsempfänger*innen unterstützter Wohnformen insgesamt um 26% angestiegen.

Wohnungslosigkeit

Die Zahl der Mitteilungen in Zivilsachen im Landkreis Tübingen ist im Zeitraum von 2014 bis 2017 von 78 Mitteilungen auf 44 Mitteilungen gesunken. Die Zahl der Fälle, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Anspruch genommen haben, ist dagegen seit 2014 stetig angestiegen und lag im Jahr 2017 bei 87 Fällen, was einen Anstieg um 77% in einem Zeitraum von drei Jahren ausmacht.

Die Wohnungslosenberatung im Landkreis Tübingen wurde im Jahr 2017 von 657 Personen aufgesucht (weiblich: 21%; männlich: 79%), darunter waren 15% unter 25 Jahre alt, die Hälfte war im Alter zwischen 25 und 49 Jahren und 36% waren 50 Jahre oder älter.

Neben den durch den Landkreis finanzierten Angeboten verfügen sowohl der Landkreis als auch die Stadt Tübingen über ein Clearings- und Beratungsangebot für Menschen mit Mietschulden mit dem Ziel der Verhinderung drohenden Wohnungsverlustes. Die Stadt Tübingen gestaltet dieses Angebot auch aufsuchend. Darüber hinaus hält die Stadt Tübingen ein Beratungsangebot in Form von Streetwork vor.

Handlungsempfehlungen

Der Landkreis Tübingen hat mit seiner Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH, in der neben dem Landkreis und der Kreissparkasse alle Städte und Gemeinden im Kreis Gesellschafter sind, Anfang 2019 einen Mietwohnungsbaubestand von rd. 2.200 Mietwohnungen. Der Mietwohnungsbestand der Kreisbaugesellschaft ist seit über 80 Jahren ein Garant für preisgünstige Wohnangebote im gesamten Landkreis. Die durchschnittlichen Mieten für die etwa 5.500 Bewohnerinnen und Bewohner liegen dabei unter dem Mietpreisniveau im Kreis.

Mit der Ausweisung von Bauflächen für die Errichtung von Eigentumswohnungen und freifinanzierten sowie öffentlich geförderten Mietwohnungen kommen die Kommunen ihrer Verpflichtung, bebaubare Flächen auf ihrem Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen, seit jeher nach. Die Erschließung von neuen Bauflächen bedarf dabei ebenso großer Anstrengungen wie die Ausweisung von innerörtlichen Flächen. Besondere Herausforderungen für die Kommunen sind dabei die Flächen, die für eine Nachverdichtung gewonnen werden können.

Um der stetig steigenden Nachfrage nach Schaffung von weiterem preisgünstigen Wohnraum zu begegnen, beabsichtigt die Kreisbaugesellschaft, ihre Aktivitäten im Mietwohnungsbau in den nächsten Jahren deutlich auszubauen und das Bauträgergeschäft zugunsten des Mietwohnungsbaus zurückzufahren.

Die Kreisbaugesellschaft Tübingen sucht deshalb mit ihren Gesellschaftern verstärkt nach Baugrundstücken, auf denen Sozialwohnungen, die mit einem deutlich reduzierten Mietpreis angeboten werden können, aber auch frei finanzierte Mietwohnungen gebaut werden können.

Allein das aktuelle Vorhabenprogramm der Kreisbaugesellschaft sieht ein Bauvolumen von rd. 300 neuen Wohnungen bis Ende 2022 vor. Der Mietwohnungsbestand der Kreisbaugesellschaft kann bei Realisierung aller Projekte auf rd. 2.500 Mietwohnungen ansteigen.

Ausgehend von dem aktuell begonnenen, projektierten und avisierten Bauprogramm will die Kreisbaugesellschaft in den nächsten 5 – 10 Jahren darüber hinaus noch stärker in den Mietwohnungsbau investieren, soweit es kapazitätsmäßig umsetzbar und wirtschaftlich leistbar ist.

Zur Schaffung von weiteren Mietwohnungen in den Städten und Gemeinden gibt es neben der Kreisbaugesellschaft auch andere kommunale, öffentliche und private Bauträger. Die Städte und Gemeinden können auch hier durch die Baulandvergabe steuern und Vorgaben zur Quote von Sozialwohnungen machen. Dazu stehen auch entsprechende Förderprogramme des Landesministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur Verfügung

Der Landkreis Tübingen leistet deshalb mit seiner Kreisbaugesellschaft auch weiterhin einen wichtigen Beitrag, um den ständig steigenden Bedarf an bezahlbarem Mietwohnraum zu erfüllen. Angesichts der aktuellen Situation auf dem Wohnungsmarkt müssen die Städte und Gemeinden ebenso wie die von öffentlicher Hand getragenen Baugesellschaften ihre gemeinsamen Anstrengungen weiter erhöhen.

Darüber hinaus ist die Unterstützung der Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten weiter auszubauen. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt einen steigenden Unterstützungsbedarf an, der auch auf eine Veränderung der Klientel eingehen muss.

Besonderer Wert muss auf präventive Maßnahmen gelegt werden. Eine engere Kooperation aller Akteur*innen mit dem Ziel, vor der Kündigung von Wohnraum alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die dem Erhalt der Wohnung dienen, ist anzustreben.

4.7 Engagement und politische Beteiligung

4.7.1 Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement hat neben dem hohen Nutzen, den die jeweilige Tätigkeit für die Zielgruppen mit sich bringt, weitere vielfältige positive Auswirkungen. Durch ehrenamtliche Strukturen kommen Bevölkerungsgruppen miteinander in Kontakt, die unter Umständen angesichts ihrer gewöhnlichen Lebensrealitäten keine Berührungspunkte miteinander hätten, gemeinschaftlicher Zusammenhalt kann gestärkt und gesellschaftliche Potentiale können genutzt werden.⁹⁴ Darüber hinaus ist das Engagement für die engagierten Personen selbst eine eigenständige Form der gesellschaftlichen Teilhabe und Mitwirkung, die unabhängig von der Teilhabe an Erwerbstätigkeit oder an Bildung umgesetzt werden kann.

Der Relevanz ehrenamtlichen Engagements wurde auch im Landkreis Tübingen Rechnung getragen, indem im Jahr 2009 das Projekt „BEST“ in Zusammenarbeit des Landkreises mit den Kreisstädten Mössingen, Stadt Rottenburg am Neckar und Universitätsstadt Tübingen sowie der Caritas, der Diakonie und dem Kreissenorenrat initiiert wurde, um die ehrenamtlichen Strukturen im Landkreis zu stärken. Wie bereits im vorangegangenen Sozialbericht aus dem Jahr 2010 festgestellt wurde, konnte der Landkreis von dem Projekt in verschiedener Hinsicht profitieren. Unter anderem ist in diesem Rahmen die Online-Freiwilligenbörse⁹⁵ entstanden, auf welcher sich interessierte Personen auf einer nutzerfreundlichen Internetseite zu ehrenamtlichem Engagement im Landkreis und Möglichkeiten des Engagements allgemein informieren können.

In Zusammenhang mit dem Projekt wurde im Jahr 2009 zudem eine Befragung von ehrenamtlich Engagierten im Landkreis Tübingen durch das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung durchgeführt. Hierbei wurden über 400 Organisationen im Landkreis befragt, in denen zu diesem Zeitpunkt insgesamt 14.500 Personen ehrenamtlich aktiv waren. Von den Freiwilligen waren unter anderem 30% im Bereich Soziales, 18% im kirchlichen Bereich, 18% im Bereich Kultur, 14% im Bereich Sport und 5% im Bereich Umwelt aktiv (Politik: 3%, Schule: 2%, Sonstiges: 10%). Vom Großteil der Freiwilligen (62%) wurde berichtet, dass sie sich langfristig, also über mehrere Jahre hinweg, engagierten, wobei jedoch eine Zunahme von kurzfristigem Engagement berichtet wurde. Im Durchschnitt engagierten sich die Freiwilligen vier Stunden pro Woche. Die Zielgruppen, mit denen die Freiwilligen arbeiteten, waren fast bei der Hälfte der Fälle Kinder und Senior*innen. Von den befragten Einrichtungen berichteten über 60%, dass das Ziel bestehe, in Zukunft noch weitere Freiwillige gewinnen zu können - hauptsächlich um das

⁹⁴ Im Integrationsplan des Landkreises Tübingen werden auch die Themen der Teilhabe und des Bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund ausführlich behandelt. Siehe dazu auch: <https://www.kreis-tuebingen.de/Lde/11166881.html>.

⁹⁵ Siehe: <https://www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de/>.

bestehende Angebot zu erhalten, aber auch um dieses Angebot weiter ausbauen zu können.⁹⁶

Zwar sind diese Ergebnisse vor dem Hintergrund zu betrachten, dass die Befragung vor neun Jahren durchgeführt wurde, mit Blick auf die Ergebnisse des aktuellsten Freiwilligensurveys kann jedoch festgehalten werden, dass die Tendenzen deutschlandweit im Jahr 2014 ähnlich waren. So erwies sich beispielsweise auch im Rahmen dieser Befragung der Großteil der Freiwilligen als langfristig ehrenamtlich aktiv, und der Bedarf an Freiwilligen war ungebrochen hoch.⁹⁷ Der Freiwilligensurvey bestätigt allerdings auch, dass die Engagementquote mit höherer Bildung steigt, so dass von Personen mit niedrigem Bildungsstand diese Form der gesellschaftlichen Mitwirkung nicht gleichermaßen genutzt wird.⁹⁸

Entwicklung seit dem Sozialbericht 2010

Im Sozialbericht 2010 wurde im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit insbesondere eine Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Senior*innen empfohlen, z.B. durch den Ausbau von Engagementmöglichkeiten und diesbezüglichen Beratungsangeboten (Sozialbericht 2010, S. 98). Im Rahmen der Fortschreibung schätzten die zuständigen Stellen die Umsetzung dieser Empfehlung folgendermaßen ein:

Der Landkreis Tübingen hat seit dem Jahr 2010 die Homepage www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de weiterentwickelt und ausgebaut. Seit 2010 wurden in den Städten Tübingen, Mössingen und Rottenburg Stellen für „Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement“ eingerichtet. Die Städte machen Angebote zur Weiterbildung von Ehrenamtlichen und zur Förderung von Anerkennungskultur.

4.7.2 Politische Beteiligung

Neben dem freiwilligen Engagement sagt auch das Ausmaß politischer Partizipation etwas darüber aus, inwieweit die Mitglieder einer Gesellschaft an deren Gestaltung beteiligt sind bzw. sich dieses Gestaltungsspielraums bewusst sind. Wie in Bezug auf das ehrenamtliche Engagement steht jedoch auch das Ausmaß der politischen Partizipation von Personen häufig im Zusammenhang mit ihrer sozioökonomischen Lage. So verzichten Menschen mit einem niedrigeren Bildungs- und Einkommensniveau häufiger darauf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, als Menschen mit einem höheren Bildungs-

⁹⁶ Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) (2009): Auswertung der Befragung zum bürgerschaftlichen Engagement Landkreis Tübingen. Power-Point-Präsentation online abrufbar: <https://www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de/>.

⁹⁷ Simonson, J.; Vogel, C.; Tesch-Römer, C. (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der deutsche Freiwilligensurvey 2014. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online abrufbar: <https://www.bmfsfj.de>.

⁹⁸ Ebd. S. 97 f.

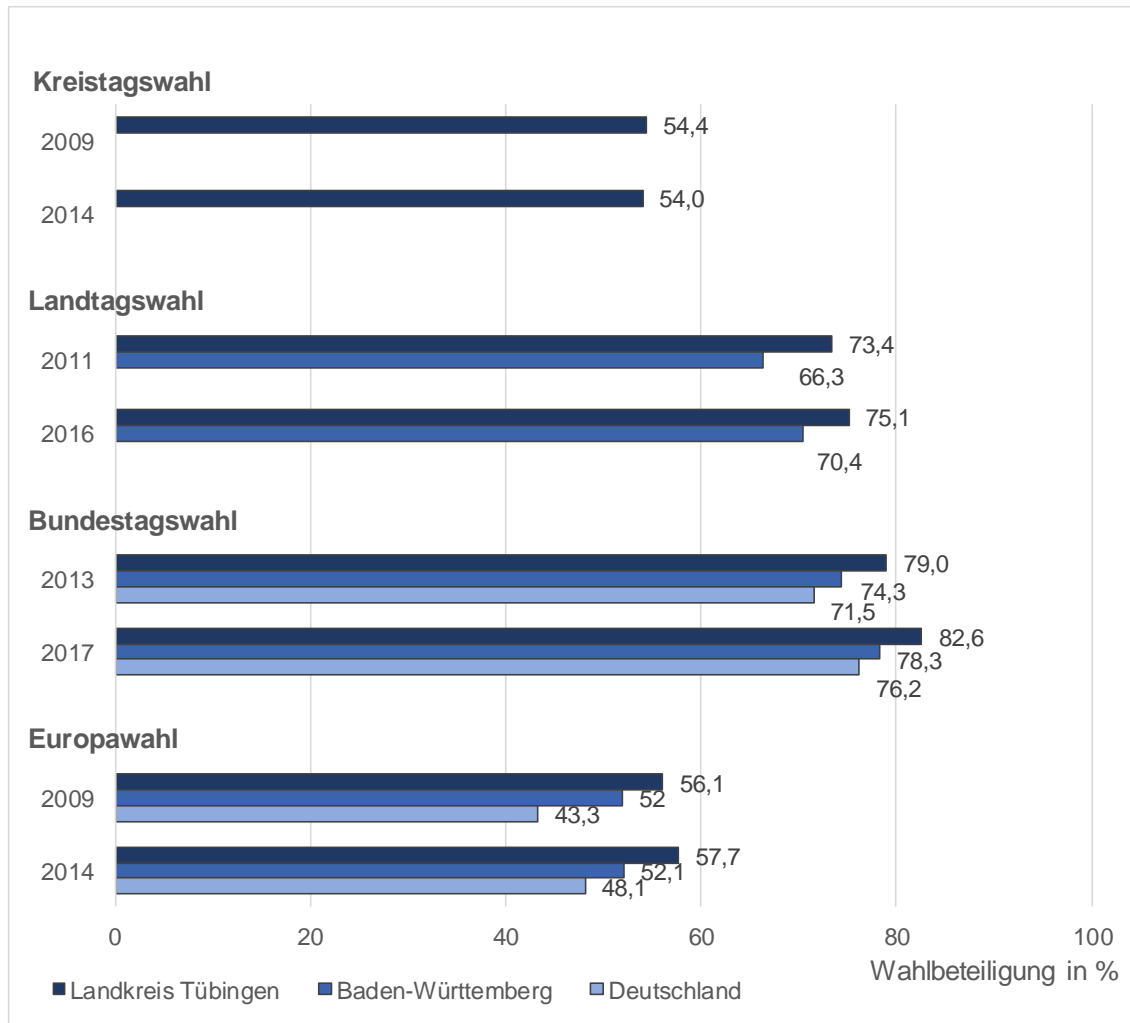
und Einkommensniveau. Auf der Ebene von Gebietseinheiten wie Stadtteilen zeigt sich, dass die Wahlbeteiligung in Bereichen mit einem durchschnittlich niedrigeren Einkommensniveau oder einer hohen Arbeitslosenquote geringer ausfällt als in Gegenden, in denen privilegiere Bevölkerungsschichten wohnen.⁹⁹

Für den Landkreis Tübingen liegen sowohl auf kommunaler als auch auf Landes- und Bundesebene sowie in Bezug auf die Europawahlen Daten zur Wahlbeteiligung vor. Im Rahmen der Kreistagswahl 2014 lag die Wahlbeteiligung im Landkreis Tübingen bei 54% und war damit nur geringfügig niedriger als bei der vorherigen Wahl im Jahr 2009 (Abbildung 49). Bei Kommunalwahlen fällt die Wahlbeteiligung in der Regel deutlich niedriger aus als bei Wahlen auf Bundes- und Landesebene, und mit Blick auf die letzten Bundes- und Landtagswahlen zeigt sich, dass die Wahlbeteiligung im Landkreis Tübingen deutlich über dem Niveau auf Bundes- und Landesebene lag. Bei der Landtagswahl im Jahr 2016 lag der Landkreis Tübingen mit einer Beteiligung von 75,1% deutlich über der Beteiligung auf Landesebene von 70,4%. Bei der Bundestagswahl im Jahr 2017 lag die Wahlbeteiligung im Land Baden-Württemberg bei 78,3%, deutschlandweit lag sie bei 76,2%, und im Landkreis Tübingen haben dagegen über 80% der Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.

Auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie bei Kommunalwahlen bewegt sich die Wahlbeteiligung bei Europawahlen. Doch auch hier zeigt sich, dass die Wahlbeteiligung im Landkreis Tübingen sowohl bei den Wahlen im Jahr 2009 als auch im Jahr 2014 deutlich über der auf Landes- und Bundesebene lag.

⁹⁹ Schäfer, A. (2011): Der Nichtwähler als Durchschnittsbürger: Ist die sinkende Wahlbeteiligung eine Gefahr für die Demokratie? In: Bytzek, E.; Roßteutscher, S. (Hg.): Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

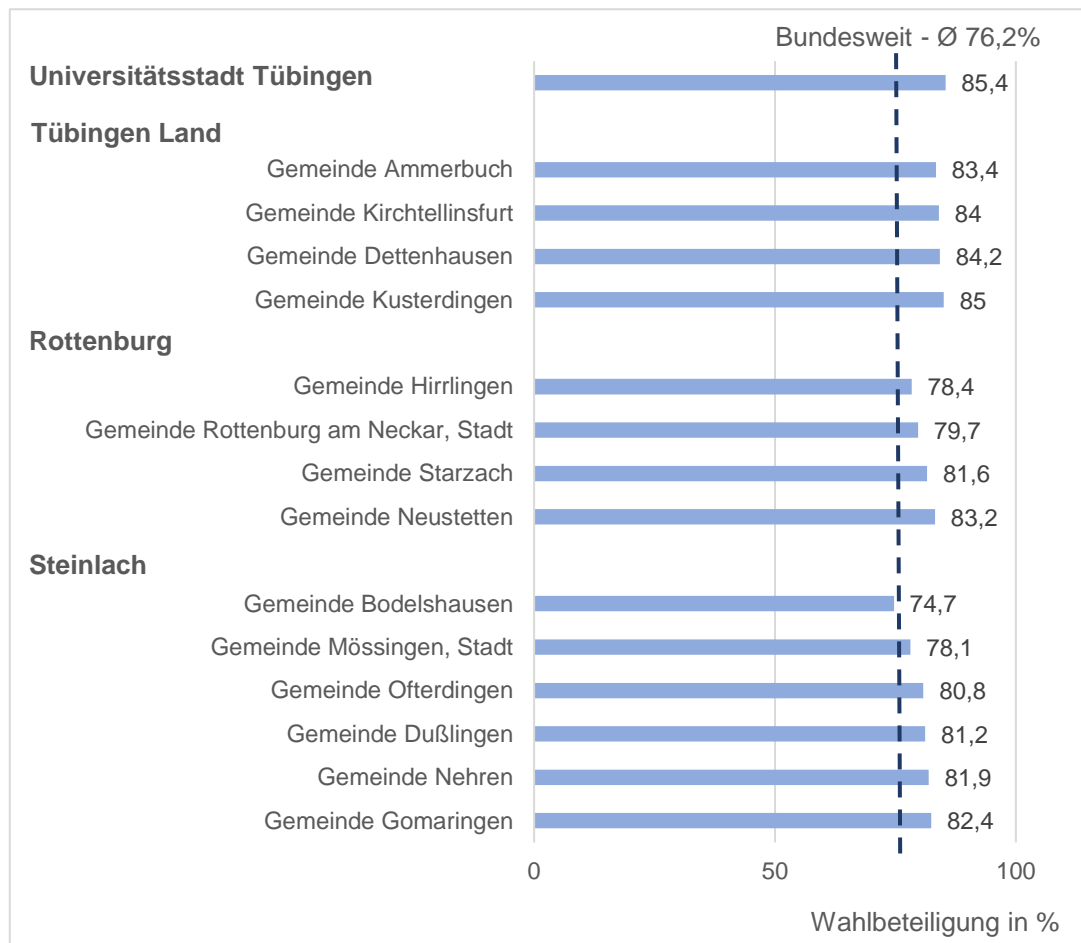
Abbildung 49: Wahlbeteiligung bei Kreis-, Land- und Bundestagswahl sowie Europawahl im Landkreis Tübingen, in Baden-Württemberg und Deutschland



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017 – Bearbeitung ISG 2018

Mit Blick auf die Städte und Gemeinden im Landkreis Tübingen zeigen sich jedoch Unterschiede in der Wahlbeteiligung. Bei der Bundestagswahl 2017 lag diese zwischen 74,7% in der Gemeinde Bodelshausen und 85,4% in der Universitätsstadt Tübingen (Abbildung 50). Bei der Gemeinde Bodelshausen handelt es sich dabei um die einzige Gemeinde, in der die Wahlbeteiligung unter dem bundesweiten Durchschnitt von 76,2% lag. In allen anderen Gebietseinheiten war sie hingegen deutlich höher als deutschlandweit.

Abbildung 50: Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2017 nach Städten und Gemeinden



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017 – Bearbeitung ISG 2018

4.7.3 Zusammenfassung und Empfehlung

Zusammenfassung

Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation bieten Möglichkeiten zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Diese Formen der Teilhabe bestehen grundsätzlich unabhängig vom sozioökonomischen Status, allerdings zeigen einschlägige Studien, dass diese Mitgestaltung von Personen mit mittlerem oder höherem Sozialstatus in stärkerem Maße genutzt werden als von Personen mit niedrigem Sozialstatus, was als eine Einschränkung des Zugehörigkeitsgefühls interpretiert werden kann.

Im Jahr 2009 war der Großteil der Freiwilligen im Landkreis Tübingen in den Bereichen Soziales und Kultur sowie im kirchlichen Bereich aktiv. Beim Großteil der Freiwilligen handelte es sich um langfristiges Engagement, und an den Orten des Engagements bzw. in den Einrichtungen wurde ein hoher zukünftiger Bedarf berichtet. Die Ergebnisse widersprechen der Tendenz von aktuelleren Untersuchungen zu freiwilligem Engagement nicht.

Die Wahlbeteiligung im Landkreis Tübingen war sowohl bei den letzten beiden Bundes- und Landtagswahlen als auch bei den letzten beiden Europawahlen stets höher als auf Ebene des Bundeslandes sowie auf Bundesebene. Bei der Bundestagswahl 2017 lag die Wahlbeteiligung zwischen 74,7% in der Gemeinde Bodelshausen und 85,4% in der Universitätsstadt Tübingen. Bei der Gemeinde Bodelshausen handelt es sich um die einzige Gemeinde, in der die Wahlbeteiligung unter dem bundesweiten Durchschnitt von 76,2% lag.

Handlungsempfehlungen

Die Internetseite „engagiert-im-kreis-tuebingen.de“ mit der dort platzierten „Online-Freiwilligenbörse“ stellt eine nutzerfreundliche Plattform dar und bietet potentiellen Interessenten einen schnellen Überblick zu Möglichkeiten des freiwilligen Engagements. Besonders in Anbetracht des Informationsverhaltens jüngerer Menschen ist eine gelungene Internetpräsenz wichtig. Diese Plattform sollte fortlaufend gepflegt und entsprechend beworben werden.

Eine allgemeine Entwicklung besteht darin, dass die Beteiligung an Wahlen vor allem in jüngeren Generationen generell rückläufig ist (Schaefer 2011). Die auf kommunaler Ebene in der Regel guten Möglichkeiten der Mitgestaltung sollten daher auch trotz einer im überregionalen Vergleich guten Wahlbeteiligung zur Motivation und Aktivierung von jungen Menschen genutzt werden. Die Förderung der Mitwirkung in Vereinen und kulturellen Gruppierungen sowie des zivilgesellschaftlichen Engagements sollten nach den gängigen Konzepten der kommunalen Engagementförderung unterstützt werden.

5. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

5.1 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Struktur und Entwicklung der Bevölkerung

Im Jahr 2017 lag die Bevölkerungszahl in Tübingen bei 224.767 Personen und ist damit seit 2010 um 6% angestiegen. Am stärksten war dabei jedoch der Anstieg der Bevölkerungsgruppe der Personen ab 65 Jahren von 14%. Der Jugendquotient ist im Zeitraum von 2010 bis 2017 von 32 auf 31 gesunken, wonach im Jahr 2017 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 31 Personen kamen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter waren. Der Altersquotient lag im Jahr 2017 bei 27 und ist damit seit 2010 (25) leicht angestiegen. Im Jahr 2017 kamen demnach auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 27 Personen, die über 65 Jahre und damit nicht mehr im erwerbsfähigen Alter waren. Die Zahl von Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit ist im Zeitraum von 2010 bis 2017 im Landkreis um insgesamt 40% angestiegen, deren Anteil an der Bevölkerung im Landkreis lag im Jahr 2017 bei 13%. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund war mit 27% etwa doppelt so hoch. Der Anteil der Älteren an dieser Bevölkerungsgruppe ist niedriger als der an der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Zukünftig ist bis zum Jahr 2035 mit einem Bevölkerungsanstieg um insgesamt 2% zu rechnen. In der Altersgruppe der Personen ab 65 Jahren wird der Bevölkerungsanstieg dabei mit 48% eindeutig am stärksten ausfallen. Bis zum Jahr 2035 ist mit einem Anstieg des Altersquotienten auf 45 zu rechnen, wonach im Landkreis Tübingen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 45 Personen kommen werden, die nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind.

Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter wird in diesem Zeitraum um 10% sinken. Fasst man Jugend- und Altersquotienten zusammen und bezieht sie auf die rückläufige Zahl der Bevölkerung im Erwerbsalter, so steigt die Zahl der Personen im Nichterwerbsalter, die je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüberstehen, von 58 Personen im Jahr 2017 auf 80 Personen im Jahr 2035.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Landkreis Tübingen sind als gut zu bezeichnen. Zwar erreichen sie nicht das hohe Niveau des Landes Baden-Württemberg und der angrenzenden Landkreise, dennoch gehört der Landkreis Tübingen zu den wirtschaftsstarken Regionen in Deutschland. Von dieser guten Ausgangslage profitieren aber nicht alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Maße, wie im Folgenden dargelegt wird.

Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 3,8% für den Zeitraum von 2010 bis 2015 lag der Landkreis Tübingen leicht über der durchschnittlichen Wachstumsrate des Bundeslandes Baden-Württemberg (3,6%).

Im Verhältnis zur Einwohner*innenzahl ist das BIP pro Einwohner*in im Zeitraum von 2010 bis 2015 sowohl im Landkreis als auch im Bundesland um jeweils 16% angestiegen. Im Jahr 2015 betrug das BIP pro Einwohner*in im Landkreis Tübingen 31.077 EUR jährlich und lag damit unter dem landesweiten Schnitt von 42.623 EUR pro Einwohner*in. Im Vergleich zu den angrenzenden Landkreisen war das BIP pro Einwohner*in im Landkreis Tübingen stets niedriger als im Landkreis Reutlingen (2015: 38.719 EUR pro Einwohner*in) und im Zollernalbkreis (2015: 32.325 EUR pro Einwohner*in).

Im Landkreis Tübingen lag das verfügbare Einkommen bzw. die Kaufkraft im Jahr 2015 bei 22.315 EUR pro Einwohner*in und war damit 13% höher als noch im Jahr 2010. Der Landkreis lag damit unter dem Niveau der Kaufkraft auf Landesebene (23.540 EUR pro Einwohner*in), jedoch über dem Kaufkraftniveau auf Bundesebene (21.583 EUR pro Einwohner*in).

Von den 114.400 Erwerbstätigen im Jahr 2016 im Landkreis Tübingen waren 39% sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der Großteil der Erwerbstätigen (76%) war im Dienstleistungsbereich tätig, 19% im produzierenden Gewerbe ausgenommen dem Baugewerbe und 4% im Baugewerbe tätig. Der Anteil der Erwerbstätigen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei lag bei unter 1%. Die Zahl der Erwerbstätigen ist zwischen 2010 und 2016 um 11% angestiegen. Die Zahl der Auspendler*innen, also der Erwerbstätigen mit Wohnort im Landkreis Tübingen und Arbeitsort außerhalb des Kreises, ist in diesem Zeitraum zudem stets höher gewesen als die Zahl der Einpendler*innen, die außerhalb des Landkreises Tübingen wohnen und einen Arbeitsort innerhalb des Kreises haben.

Haushalte und Familien

Die Haushaltsstruktur in der Universitätsstadt Tübingen unterscheidet sich von den anderen Teilregionen des Kreises durch einen höheren Anteil Alleinlebender und einen niedrigeren Anteil an Paaren mit Kindern. Die Anteile der Alleinerziehenden sind in den unterschiedenen Sozialräumen ähnlich. Es lässt sich somit keine räumliche Konzentration von Alleinerziehenden feststellen, die im Hinblick auf den Einkommenserwerb und die Aufteilung von Familien- und Erziehungsarbeit eine belastete Haushaltsform darstellen.

Im Jahr 2011 waren im Landkreis Tübingen (ähnlich wie landes- und bundesweit) 34% der insgesamt 90.716 Haushalte Alleinlebenden-Haushalte, 25% Paare ohne Kinder, 29% Paare mit Kindern, 7% Haushalte von Alleinerziehenden sowie 4% sonstige Haushalte. In den Sozialräumen Tübingen Land, Rottenburg und Steinlach war die Haushaltsstruktur ähnlich: Hier war der Anteil von Paarhaushalten mit Kindern mit jeweils 34% deutlich höher als in Tübingen Stadt (21%). In der Universitätsstadt Tübingen war hingegen besonders der Anteil von Einpersonenhaushalten (41%) und Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie (8%), worunter beispielsweise Wohngemeinschaften fallen, deutlich höher als in den anderen Sozialräumen. Der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen lag in allen Sozialräumen bei 7%, außer in Steinlach bei 8%. Mit

7% entsprach der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen im Landkreis Tübingen dem bundesweiten Schnitt.

Die Jugend- und Familienberatung wurde im Jahr 2017 von 1.808 ratsuchenden Familien aufgesucht. Das Geschlechterverhältnis war nahezu ausgeglichen (männlich: 54%, weiblich: 46%). Einen Migrationshintergrund wiesen 40% der beratenen Familien auf, alleinerziehende Elternteile waren zu 41% vertreten und von Armut bedrohte Familien zu 28%. Demnach werden vom Angebot der JFBZ überdurchschnittlich viele Familien mit Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung erreicht. Der größte Teil familiärer Problematiken konnte innerhalb weniger Sitzungen bearbeitet werden, wobei über 40% der Klienten einen erweiterten Beratungsbedarf formulierten und somit einen intensiveren Beratungsprozess zur familiären Konfliktlösung in Anspruch nahmen.

Im Jahr 2017 haben 303 Familien Frühe Hilfen in Anspruch genommen haben. Darunter war in 23% der Fälle ein Elternteil psychisch erkrankt, 26% hatten einen Migrationshintergrund, 26% verfügten über ein geringes Einkommen und erhielten Transferleistungen. Außerdem wurden 49 geflüchtete Familien und 29 Familien mit kranken Kindern in belasteten Lebenssituationen teilweise schon während der Schwangerschaft begleitet.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich insbesondere in den letzten Jahren die Sensibilität für den Kinderschutz bundesweit und auch im Landkreis Tübingen deutlich erhöht hat. Die jährlichen Fallzahlen von Meldungen zu einer Kindeswohlgefährdung (KWG) haben sich seit 2010 vervierfacht.

In den 725 Fällen, in denen im Jahr 2017 Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen wurde, handelte es sich um verschiedene ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfeformen. Mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2017 hat die Fallzahl im Verhältnis zur Bevölkerung bis 21 Jahren abgenommen. Der Bedarf der Familien an Unterstützung durch individuelle, ambulante Hilfen zur Erziehung ist im Zeitverlauf zurückgegangen, was als eine erste Wirkung der neuen Jugend- und Familienberatungszentren gewertet werden kann.

Kinderbetreuung und Bildung

Die Chance, ein hohes Bildungsniveau zu erreichen und damit seine Zugangsmöglichkeiten in Erwerbstätigkeit und anderen gesellschaftlichen Bereichen zu verbessern, wird von verschiedenen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlicher Weise genutzt. Inwieweit die in Bildungsberichten auf Bundes- und Landesebene bekannte Tatsache, dass Kinder aus bildungsfernen Familien einen schlechteren Zugang zu höherer Bildung finden, auch im Landkreis Tübingen zutrifft, kann aufgrund fehlender Daten nur vermutet, aber nicht belegt werden. Dagegen geht aus den ausgewerteten Datenquellen klar hervor, dass Kinder mit Migrationshintergrund bzw. aus überwiegend fremdsprachigen Familien an mehreren Stellen ihres Bildungsweges geringere Teilhabequoten erreichen. Dies beginnt mit der geringeren Inanspruchnahme von Kinderbetreuung im Vorschulalter, schlägt sich in einer geringeren Leistungsfähigkeit beim Schuleingang nieder und setzt

sich mit einer geringeren Übergangswahrscheinlichkeit auf ein Gymnasium als weiterführende Schule fort. Für geflüchtete Jugendliche können spezifische Unterstützungsformen wie das Vorqualifizierungsjahr den Zugang zu regulären Bildungsangeboten erschließen.

Die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren lag im Jahr 2017 im Landkreis Tübingen bei 40% (20 oder mehr Stunden pro Woche). In Tübingen Stadt war die Betreuungsquote bei den Kindern unter drei Jahren am höchsten (51%) und in Steinlach am niedrigsten (28%). Die Ganztagsbetreuungsquote von Kindern zwischen drei und sechs Jahren lag im Landkreis insgesamt bei 39%, am höchsten war sie in Tübingen Stadt (66%) und am niedrigsten im Raum Rottenburg (18%). Im Vergleich dazu lag die Betreuungsquote im Jahr 2016 bundesweit bei 33% und landesweit bei 28%.

Bei den Einschulungsuntersuchungen im Untersuchungsjahr 2015/2016 wurde in der Gesamtbewertung bei insgesamt fast 40% der untersuchten Kinder angesichts der Untersuchungsergebnisse Häusliche Förderung empfohlen, und bei 2% wurde eine Empfehlung für einen Arztbesuch abgegeben. Bei den verschiedenen Prüfaufgaben war der Anteil von Kindern mit einer Auffälligkeit unter denen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit bzw. mit Deutsch als einziger Familiensprache durchweg niedriger als bei Kindern, die über die deutsche Staatsangehörigkeit hinaus eine weitere Staatsangehörigkeit (oder ausschließlich eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche) besaßen oder bei denen neben der deutschen eine weitere Familiensprache gesprochen wurde.

Im Schuljahr 2017/2018 waren von den über 19.000 Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Tübingen 38% an einer Grundschule. Von den Schüler*innen weiterführender allgemeinbildender Schulen waren 60% der Schüler*innen auf einem Gymnasium, 18% auf einer Gemeinschaftsschule, 15% auf einer Realschule und 7% auf einer Werkreal- oder einer Hauptschule.

Im Schuljahr 2016/2017 sind 60% der Kinder, die von der Grundschule auf eine weiterführende Schule wechselten, auf ein Gymnasium gegangen, 27% auf eine Gemeinschaftsschule, 10% auf eine Realschule und 3% auf eine Werkreal- oder eine Hauptschule. Der Anteil von Kindern, die in diesem Schuljahr auf ein Gymnasium wechselten, war mit 74% in Tübingen Stadt am höchsten und in Steinlach mit 49% am niedrigsten.

Unter den 429 Schulabgänger*innen der ansässigen Werkrealschulen im Landkreis Tübingen im Jahr 2016 (Schuljahr 2015/2016) hatten insgesamt 27% einen Migrationshintergrund. 3% haben die Werkrealschule in diesem Schuljahr verlassen, ohne einen Hauptschulabschluss erworben zu haben, 76% haben sie mit einem Hauptschulabschluss verlassen und 21% mit einem mittleren Abschluss. Von den 735 Abgänger*innen der Realschulen im Landkreis hatten im selben Schuljahr insgesamt 12% einen Migrationshintergrund. 1% hat die Realschule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen, 4% mit einem Hauptschulabschluss und 95% mit einem mittleren Abschluss. Von den Gymnasien im Landkreis sind im Schuljahr 2015/2016 insgesamt 1.116 Schüler*innen abgegangen, wobei lediglich 4% dieser Schüler*innen einen Migrationshintergrund hatten.

2% der Schulabgänger*innen von Gymnasien haben die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen, 11% mit einem mittleren Abschluss und 86% mit Abitur.

Im Bereich der Schulsozialarbeit wird im Landkreis insgesamt Personal im Umfang von 41,38 Vollzeitstellen eingesetzt. Im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit sind es 17,15 Vollzeitstellen (beide Angaben zum Stand April 2018).

Von den Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Jahr 2017 im Landkreis in Anspruch genommen wurden, handelte es sich bei dem Großteil um Leistungen für den Schulbedarf, zur Mittagsverpflegung, zur Schulbeförderung und zur sozialen und kulturellen Teilhabe. In Tübingen Stadt war der Anteil von Leistungen zur Mittagsverpflegung mit 28% am höchsten, in Tübingen Land war der Anteil der Leistungen zur Schulbeförderung mit 17% am höchsten. In Tübingen Stadt kamen auf 100 Personen bis 25 Jahre Jahren fünf Leistungsbezieher*innen, in den Räumen Steinlach und Rottenburg waren es sechs Bezieher*innen von Leistungen zur Bildung und Teilhabe und in Tübingen Land lediglich vier Bezieher*innen je 100 Personen bis 25 Jahre.

Für den Bereich der beruflichen Bildung zeigt sich, dass im Landkreis Tübingen im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 7.460 Schüler*innen an beruflichen Schulen eingeschrieben waren - davon 79% an öffentlichen beruflichen Schulen, 11% an Schulen des Gesundheitswesens und ebenfalls 11% an privaten beruflichen Schulen. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist die Schülerzahl beruflicher Schulen damit um insgesamt 4% angestiegen. Im Bereich der Berufsausbildung liegen Daten nur auf Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg vor. Im Jahr 2017 gab es hier insgesamt über 190.000 Auszubildende (38% weiblich), und seit 2012 ist diese Zahl um insgesamt 4% gesunken. Der Anteil von weiblichen Auszubildenden war in den Bereichen Handwerk und Landwirtschaft mit 22% bis 25% stets am geringsten und im Bereich der freien Berufe sowie dem Bereich Hauswirtschaft mit 91% bis 97% am höchsten. Im Vergleich zur Bundesrepublik war der Anteil der Auszubildenden, gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung, in Baden-Württemberg mit 2,7 Auszubildenden je 100 Personen zwischen 15 und 64 Jahren im Jahr 2016 höher als der deutschlandweite Schnitt von 2,4 Auszubildenden je 100 Personen zwischen 15 und 64 Jahren.

Anders als im Bereich der Berufsausbildung kann im Bereich der universitären Bildung deutschlandweit sowie im Landkreis Tübingen hingegen ein Anstieg beobachtet werden. Insgesamt gab es im Landkreis Tübingen im Semester 2016/2017 über 29.000 Studierende, wovon 30% ein Studium im Fachbereich der Geisteswissenschaften, 28% im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, 19% im Bereich der Mathematik oder Naturwissenschaften, 12% in den Bereichen der Humanmedizin oder Gesundheitswissenschaften, 7% im Bereich Ingenieurwissenschaften und 2% im Bereich der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften absolvierten (auf die Bereiche Sport und Kunst bzw. Kunstwissenschaft kam jeweils nur 1% der Studierenden).

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Grundsätzlich ermöglicht eine Erwerbstätigkeit den Lebensstandard, der wiederum die Voraussetzung für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe bildet. Eine prekäre Inklusion in Erwerbstätigkeit kommt allerdings in Formen wie niedrig entlohnter Beschäftigung, die unterhalb des Existenzminimums liegt und deshalb mit einer Angewiesenheit auf ergänzende SGB II-Leistungen verbunden ist, sowie in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung zum Ausdruck. Die Exklusion von Erwerbstätigkeit in Form von (Langzeit-) Arbeitslosigkeit ist zwar seit mehreren Jahren rückläufig, aber der Bestand an Langzeitarbeitslosen zeigt ein nach wie vor bestehendes Problem an. Den Daten lassen sich in diesem Zusammenhang drei Hinweise auf Mehrfachbelastungen entnehmen: Durchgängig zu beobachten ist erstens der höhere Ausländeranteil in den prekären Formen der Erwerbstätigkeit und im Bestand an Arbeitslosen, was sich (abgesehen von den Geflüchteten ohne Bildungsgeschichte in Deutschland) als Fortsetzung der im Bildungsbereich beschriebenen Defizite von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund interpretieren lässt. Denn prekäre Beschäftigungsformen und Arbeitslosigkeit gehen in der Regel mit geringer bzw. unzureichender Qualifikation einher. Zweitens ist ein hoher Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten weiblich. In diesem Befund wird ein Zusammenhang mit Familien- und Erziehungsarbeit erkennbar, insoweit der damit verbundene Zeitaufwand eine Vollzeitberufstätigkeit verhindert. Drittens ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Arbeitslosen vergleichsweise hoch, wobei hier allerdings die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass die Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe überproportional abgenommen hat.

Gemessen an der jahresdurchschnittlichen Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren ergibt sich für das Jahr 2016 im Landkreis Tübingen eine Erwerbstätigenquote von 74%. Damit lag der Landkreis Tübingen im überregionalen Vergleich im unteren Bereich. In den angrenzenden Landkreisen Reutlingen und Zollernalbkreis lag die Erwerbstätigenquote bei 84% und 76% und im Bundesland Baden-Württemberg bei 89%.

Im Jahr 2017 befanden sich im Durchschnitt insgesamt 66% der Einwohner*innen des Landkreises Tübingen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 64 Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis - entweder in Form einer sozialversicherungspflichtigen, einer geringfügigen oder einer kurzfristigen Beschäftigung. Im Jahr 2017 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 85.921. Der Anteil der Auspendler*innen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Tübingen war über die Jahre 2010 bis 2017 stets höher als der Anteil der Einpendler*innen. Die Beschäftigungsquote lag zum Jahresende 2017 im Landkreis Tübingen bei 55%, wonach mehr als die Hälfte der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Auf Ebene des Bundeslandes lag sie bei 61% und in den angrenzenden Landkreisen Reutlingen und Zollernalbkreis bei jeweils rund 63%.

Insgesamt 16.598 Personen waren 2017 im Landkreis Tübingen hingegen ausschließlich geringfügig oder ausschließlich kurzfristig beschäftigt, wobei diese Zahl im Zeitraum von 2010 bis 2017 im Landkreis um insgesamt 4% angestiegen ist. Insgesamt überwog der Anteil von Frauen unter den geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigten mit 60%. Im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung ist der Anteil der ausschließlich geringfügig bzw. kurzfristig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren im Landkreis Tübingen jedoch nahezu unverändert geblieben und lag in den Jahren von 2010 bis 2017 jeweils bei rund 11%.

Im Jahr 2017 waren im Landkreis Tübingen von den Leistungsbezieher*innen der Eingliederungshilfe 440 Personen in WfbM beschäftigt. 18% der Werkstattbeschäftigten waren zwischen 21 und 30 Jahre alt, fast die Hälfte waren zwischen 30 und 49 Jahre alt, 26% waren im Alter zwischen 50 und unter 60 Jahren und 7% waren zwischen 60 und 64 Jahre alt.

Zur Jahresmitte 2017 waren im Landkreis Tübingen 3.455 Personen als arbeitslos registriert, wovon 31% als Langzeitarbeitslose gelten (§ 18 Abs. 1 SGB III). Unter den Langzeitarbeitslosen überwog mit 58%, wie auch bei den Arbeitslosen insgesamt, der Anteil der Männer. Rund ein Viertel der Langzeitarbeitslosen hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Zahl der „registrierten Arbeitslosen“ stellt jedoch nicht die Zahl von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern dar. Von den erwerbsfähigen Bezieher*innenn von SGB II-Leistungen im Jahr 2017 waren lediglich 33% als Arbeitslose registriert, die restlichen 67% waren hingegen erwerbstätig und bezogen aufstockende SGB II-Leistungen oder befanden sich in anderen Lebensverhältnissen, wobei sie weder als erwerbstätig noch als arbeitslos bezeichnet werden.

Der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung an den Arbeitslosen insgesamt ist im Landkreis im Zeitraum von 2010 bis 2017 von 6% auf 5% gesunken. Da die Anzahl der Arbeitslosen sowie die Arbeitslosenquote im Landkreis Tübingen seit 2013 stetig sinkt, der Anteil der Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung jedoch nahezu gleichgeblieben bzw. leicht gesunken ist, zeigt sich, dass sowohl bei den schwerbehinderten Personen im Landkreis Tübingen, wie auch bundesweit, ein Rückgang der Arbeitslosigkeit stattgefunden hat. Die Arbeitslosenquote lag im Landkreis Tübingen im Jahr 2017 bei 2,8% und ist damit seit 2013 um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Am höchsten war die Arbeitslosenquote mit 3,0% in Tübingen Stadt und am niedrigsten in Tübingen Land mit 2,3%. Die Arbeitslosenquote in den angrenzenden Landkreisen Reutlingen und Zollernalbkreis lag in der Jahresmitte 2018 auf einem ähnlichen Niveau. Im Vergleich zur landesweiten Arbeitslosenquote von 3,0% schnitt der Landkreis Tübingen sogar etwas besser ab, und im bundesweiten Vergleich weist der Landkreis aber auch das Bundesland Baden-Württemberg eine deutlich niedrigere Arbeitslosenquote auf.

Die Zahl von erwerbsfähigen Personen, die im Jahr 2017 im Landkreis Tübingen lebten und Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, lag bei 5.706. Fast die Hälfte der Leistungsbezieher*innen hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Im Verhältnis zur

erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren machen die erwerbsfähigen Bezieher*innen von SGB II-Leistungen im Landkreis Tübingen 4% aus. In den Sozialräumen Tübingen Stadt, Rottenburg und Steinlach lag der Anteil der Bezieher an der erwerbsfähigen Bevölkerung jeweils bei 4%, und nur in Tübingen Land war er mit 3% etwas geringer.

Über ein Viertel der Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II waren erwerbstätig und in der Situation, dass sie trotz ihrer Erwerbstätigkeit auf Hilfeleistungen angewiesen waren, um ihr Existenzminimum sicherzustellen. Insgesamt gab es im Landkreis Tübingen im Jahr 2017 1.522 erwerbstätige SGB II-Leistungsbezieher*innen bzw. sogenannte „Ergänzer*innen“, was 1,0% der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahre ausmacht.

Materielle Lebenslagen, Grundsicherung und Armut

Im Zusammenwirken verschiedener Bereiche der Lebenslage kommt den finanziellen Ressourcen ein zentraler Stellenwert zu, da sie in vielen Fällen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Daher ist Einkommensarmut nicht nur unter dem Aspekt einer materiellen Notlage, sondern auch als mögliche Ursache für Einschränkungen in gesundheitlicher und soziokultureller Hinsicht zu berücksichtigen. Als Indikatoren für Einkommensarmut werden hier – mangels Verfügbarkeit individueller Einkommensdaten – Informationen zum Bezug von Leistungen der Mindestsicherung nach SGB II, SGB XII und AsylbLG gewertet. Im Falle einer Überschuldung führt die Ressourcenarmut zu längerfristigen Einschränkungen, wobei Lösungsansätze die mehrdimensionalen Ursachen mit in den Blick nehmen müssen.

Im Landkreis Tübingen gab es in der Jahresmitte 2017 4.287 SGB II-Bedarfsgemeinschaften (8.454 Personen), in denen durchschnittlich zwei Personen lebten. Seit 2010 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 2% gesunken, die durchschnittliche Personenzahl in Bedarfsgemeinschaften ist in diesem Zeitraum nahezu unverändert geblieben. Von diesen Personen waren 29% Kinder unter 15 Jahren. Etwa die Hälfte (47%) der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften hatte eine ausländische Staatsangehörigkeit, wobei dieser Anteil im Zeitverlauf um mehr als 20 Prozentpunkte angestiegen ist. Im Verhältnis zur Bevölkerung kommen im Jahr 2017 vier Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften auf 100 Einwohner*innen. Unter den Kindern unter 15 Jahren ist der Anteil von Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften gemessen an der gleichaltrigen Bevölkerung deutlich höher als unter den Personen ab 15 Jahren.

Am Jahresende 2017 gab es im Landkreis Tübingen 1.823 Empfänger*innen von Grundsicherung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII). In 59% der Fälle handelte es sich um Grundsicherungsempfänger*innen bei Erwerbsminderung, und 39% erhielten Grundsicherung im Alter. Der Anteil von Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit lag unter den Empfänger*innen von Grundsicherung insgesamt bei 20%. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist der Anteil von Personen im Grundsicherungsbezug nach dem SGB XII an der Bevölkerung ab 18 Jahren im Landkreis Tübingen etwas

geringer. Im Jahr 2017 lag der Anteil von Grundsicherungsbezieher*innen im Alter und bei Erwerbsminderung in Baden-Württemberg bei 10,9 Personen je 1.000 Einwohner*innen ab 18 Jahren; im Landkreis Tübingen waren es zu diesem Zeitpunkt 9,8 Bezieher*innen je 1.000 Personen ab 18 Jahren.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten am Jahresende 2016 insgesamt 173 Personen im Landkreis Tübingen. Im Zeitraum von 2010 bis 2016 ist die Anzahl von Empfänger*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt im Landkreis Tübingen um 22% gesunken, und auch im Verhältnis zur Bevölkerung hat die Zahl von Bezieher*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt geringfügig abgenommen - im Jahr 2016 gab es 0,8 Bezieher*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt je 1.000 Einwohner*innen.

Im Landkreis Tübingen haben zum Jahresende 2017 insgesamt 1.160 Personen Asylbewerberregelleistungen bezogen. Über 35% dieser Personen waren minderjährig bzw. unter 18 Jahre alt. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 ist die Zahl der Leistungsbezieher*innen von 343 Personen im Jahr 2010 auf 1.160 Personen im Jahr 2017 angestiegen, im Jahr 2015 lag die Zahl der Bezieher*innen jedoch auf dem Höchststand von 2.587 Personen. Am stärksten war die Zunahme von 2010 bis 2017 unter den minderjährigen Personen.

Nach Angaben der Schuldnerberatung des Landkreises Tübingen wurden im Jahr 2017 insgesamt 559 Personen beraten. Hierbei handelte es sich um Personen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen, Alleinerziehende, Alleinstehende sowie Eheleute. Insgesamt ist die Anzahl der Beratungsfälle im Zeitraum von 2015 bis 2017 um 17% angestiegen, und auch mit Blick auf die Bevölkerungszahl zeigt sich ein Anstieg von 2,2 Beratungsfällen je 1.000 Einwohner*innen im Jahr 2015 auf 2,5 Beratungsfälle je 1.000 Einwohner*innen im Jahr 2017. Die häufigsten Anlässe der Überschuldung waren Erkrankung bzw. Suchterkrankung, Arbeitslosigkeit, der Tod eines Partners, eine Scheidung oder Trennung vom Partner oder ein längerfristiges Niedrigeinkommen. Der Anteil von Beratungsfällen mit eher geringeren Schuldenbeträgen von unter 5.000 EUR oder 5.000 EUR bis 10.000 EUR hat zwischen 2015 und 2017 leicht zugenommen, 2017 machten sie 32% bzw. 22% der Beratungen aus. Der Anteil von Personen mit Schulden zwischen 50.000 EUR und 100.000 EUR lag hingegen bei nur 6% und derer mit Schulden über 100.000 EUR bei 3%.

Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen im Landkreis Tübingen ist im Zeitraum von 2010 bis 2017 um 44% auf 145 Fälle (bzw. 6,4 Insolvenzverfahren je 10.000 Einwohner*innen) gestiegen.

Im Juni 2018 gab es im Landkreis 7.988 Personen mit einer KreisBonusCard (KBC), davon 56% Erwachsene und 44% Kinder. In Tübingen Stadt war die Zahl im Verhältnis zur Bevölkerung am höchsten, in Tübingen Land dagegen am niedrigsten.

Gesundheit, Pflege, Behinderung und Suchtkrankheit

Belastete Lebenslagen können durch gesundheitliche Einschränkungen, Pflegebedürftigkeit und Behinderungen verursacht oder verstärkt werden. Diese Belastungen können dadurch verstärkt werden, dass sie mit Einschränkungen in anderen Bereichen wie finanzieller Armut, ungünstiger Wohnsituation oder fehlenden familialen Unterstützungsressourcen zusammenkommen. Eine Datengrundlage, der solche kumulierten Belastungen zu entnehmen wären, liegt für den Landkreis Tübingen nicht vor.

Am Jahresende 2015 waren im Landkreis Tübingen insgesamt über 5.000 Personen pflegebedürftig, wobei Pflegebedürftigkeit vor allem im höheren Alter ab 80 Jahren verstärkt auftritt. Insgesamt lag der Anteil von Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2015 im Landkreis Tübingen bei 2% - im Bundesland Baden-Württemberg machten die Pflegebedürftigen 3% der Gesamtbevölkerung aus. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 ist die Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis um insgesamt 15% angestiegen, auf Ebene des Bundeslandes betrug der Anstieg sogar 18%, auf Bundesebene lag er dagegen bei nur 14%.

Vollstationäre Hilfe zur Pflege haben im Jahr 2015 im Landkreis Tübingen 8,8 Personen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren erhalten. Im Landkreis Reutlingen lag der Schnitt bei 8,3 Bezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren und im Zollernalbkreis ebenfalls bei 8,3 Bezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen ab 65 Jahren.

17.027 Menschen mit einer Schwerbehinderung lebten am Jahresende 2017 im Landkreis Tübingen, davon je zur Hälfte Männer und Frauen. Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Schwerbehinderung ist im Landkreis Tübingen mit 7,6% niedriger als im Landesdurchschnitt mit 8,6%. Weitere Strukturdaten zu Menschen mit Schwerbehinderung lagen bei Berichtslegung nur für das Jahresende 2015 vor. Von den 16.425 Personen, die im Jahr 2015 im Landkreis Tübingen eine Schwerbehinderung hatten, waren 2% unter 18 Jahre alt, 10% im Alter zwischen 18 und 45 Jahren, 34% zwischen 45 und 65 Jahren und über die Hälfte 65 Jahre oder älter. Im Zeitraum von 2011 bis 2017 ist die Zahl der Menschen mit einer Schwerbehinderung um insgesamt 6% angestiegen. Mit Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Tübingen ist der Anteil von Personen mit einer Schwerbehinderung an der Gesamtbevölkerung jedoch mit 7,6 Personen mit einer Schwerbehinderung je 100 Einwohner*innen gleichgeblieben.

Leistungen der Eingliederungshilfe bezogen am Jahresende 2016 im Landkreis Tübingen 1.526 Personen, dies entspricht 6,9 Bezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen. Dies liegt etwas über dem Landesdurchschnitt von 6,4 Leistungsbezieher*innen je 1.000 Einwohner*innen.

Im Jahr 2017 haben insgesamt 1.246 Personen die Sucht- und Drogenberatung des Landkreises aufgesucht, wovon 77% Männer waren. Den größten Anteil machten unter den beratenen Personen Menschen im mittleren Lebensalter aus. 23% der beratenen Personen hatten einen Migrationshintergrund. In den häufigsten Fällen stellten Opiode,

Alkohol und Cannabis die Substanzen dar, aufgrund derer sich ein Beratungsbedarf ergab.

Im Bereich der Behandlung von Suchtmittelerkrankungen gibt es im Landkreis Tübingen neben der aufgeführten Suchtberatung weitere wichtige Anlaufstellen. Eine klinische Behandlung von Suchterkrankungen bietet die Sektion Suchtmedizin und -forschung der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im Universitätsklinikum Tübingen an. Die Angebote für ältere Menschen mit Suchtproblematik wurden ausgebaut. Neben aufsuchender Suchthilfe im Alter gibt es ein soziales Gruppenangebot für Betroffene sowie Fortbildungen für Fachkräfte, und ehrenamtliche Suchthelfer unterstützen die Fachkräfte bei Hausbesuchen.

Im Jahr 2017 wurden im Landkreis Tübingen insgesamt 2.546 Personen rechtlich betreut (je 1.000 Einwohner*innen 11,3 Personen mit rechtlicher Betreuung). Zwischen 2012 und 2017 ist die Zahl von rechtlich Betreuten insgesamt um 9% gestiegen, mit Blick auf den Bevölkerungsstand ist der Anteil jedoch fast gleichgeblieben.

Wohnsituation und Wohnungslosigkeit

Im Land Baden-Württemberg sind die Mietkosten im Zeitraum von 2005 bis 2016 um 34% angestiegen, und auch im Landkreis Tübingen ist ein starker Mietpreisanstieg zu beobachten; daher wurden im Mai 2018 die Mietrichtwerte aktualisiert. Sehr deutlich zeichnen sich die Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt in der Universitätsstadt Tübingen ab, wobei insbesondere durch die steigende Zahl an Studierenden die Zahl der Einpersonenhaushalte in der Stadt Tübingen am stärksten angestiegen ist. Manche Wohnflächen werden darüber hinaus „ineffizient“ genutzt, da viele große Wohnungen zwischen 120 Quadratmetern und bis zu mehr als 180 Quadratmeter von nur einer oder zwei Personen bewohnt werden. Das Mietpreisniveau in der Universitätsstadt Tübingen ist im Zeitraum von 2010 bis 2015 von durchschnittlich 7,95 EUR pro Quadratmeter auf 9,17 EUR pro Quadratmeter angestiegen (+ 15%).

Im Landkreis Tübingen gab es im Jahr 2017 insgesamt 2.557 Haushalte mit Wohngeldbezug, 62% davon in der Universitätsstadt Tübingen, 5% im Raum Tübingen Land, 17% im Raum Rottenburg und 16% im Raum Steinlach. Seit 2010 ist die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug im Landkreis insgesamt um 3% zurückgegangen. Zum Jahresende 2017 lag das Verhältnis von Wohngeldhaushalten zur Einwohner*innenzahl im Landkreis bei sieben Bezieher*innen von Wohngeld je 1.000 Einwohner*innen. Der Bevölkerungsanteil, der in Haushalten mit Wohngeldbezug lebt, lag im Jahr 2017 im Landkreis Tübingen bei 2,5% und reichte von 1,1% in Tübingen Land bis 3,4% in Tübingen Stadt.

Am Jahresende 2017 waren insgesamt 401 erwachsene Leistungsempfänger*innen der Eingliederungshilfe in einer stationären Wohnform untergebracht. 417 erwachsene Personen haben Ambulant Betreutes Wohnen in Anspruch genommen und 22 Personen befanden sich im Betreuten Wohnen in einer Familie. Von den Leistungsempfänger*innen der Eingliederungshilfe mit einer geistigen und/ oder körperlichen Behinderung lebten 2017 71% in einer stationären Wohnform, mehr als ein Viertel nahmen Ambulant

Betreutes Wohnen in Anspruch und 2% befanden sich im Betreuten Wohnen in einer Familie. Von den Leistungsbezieher*innen mit einer seelischen Behinderung waren nur 23% stationär untergebracht und 74% nahmen dagegen das Ambulant Betreute Wohnen in Anspruch. Durch das Betreute Wohnen in der Familie wurden darüber hinaus 3% der Menschen mit einer seelischen Behinderung versorgt. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 ist die Zahl der Leistungsempfänger*innen unterstützter Wohnformen insgesamt um 26% angestiegen.

Die Zahl der Mitteilungen in Zivilsachen im Landkreis Tübingen ist im Zeitraum von 2014 bis 2017 von 78 Mitteilungen auf 44 Mitteilungen gesunken. Die Zahl der Fälle, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Anspruch genommen haben, ist dagegen seit 2014 stetig angestiegen und lag im Jahr 2017 bei 87 Fällen, was einen Anstieg um 77% in einem Zeitraum von drei Jahren ausmacht.

Die Wohnungslosenberatung im Landkreis Tübingen wurde im Jahr 2017 von 657 Personen aufgesucht (weiblich: 21%; männlich: 79%), darunter waren 15% unter 25 Jahre alt, die Hälfte war im Alter zwischen 25 und 49 Jahren und 36% waren 50 Jahre oder älter.

Engagement und politische Beteiligung

Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation bieten Möglichkeiten zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Diese Formen der Teilhabe bestehen grundsätzlich unabhängig vom sozioökonomischen Status, allerdings zeigen einschlägige Studien, dass diese Mitgestaltung von Personen mit mittlerem oder höherem Sozialstatus in stärkerem Maße genutzt werden als von Personen mit niedrigem Sozialstatus, was als eine Einschränkung des Zugehörigkeitsgefühls interpretiert werden kann.

Im Jahr 2009 war der Großteil der Freiwilligen im Landkreis Tübingen in den Bereichen Soziales und Kultur sowie im kirchlichen Bereich aktiv. Meist handelte es sich um langfristiges Engagement, und an den Orten des Engagements bzw. in den Einrichtungen wurde ein hoher zukünftiger Bedarf berichtet. Die Ergebnisse widersprechen der Tendenz von aktuelleren Untersuchungen zu freiwilligem Engagement nicht.

Die Wahlbeteiligung im Landkreis Tübingen war sowohl bei den letzten beiden Bundes- und Landtagswahlen als auch bei den letzten beiden Europawahlen stets höher als auf Ebene des Bundeslandes sowie auf Bundesebene. Bei der Bundestagswahl 2017 lag die Wahlbeteiligung zwischen 74,7% in der Gemeinde Bodelshausen und 85,4% in der Universitätsstadt Tübingen. Bei der Gemeinde Bodelshausen handelt es sich um die einzige Gemeinde, in der die Wahlbeteiligung unter dem bundesweiten Durchschnitt von 76,2% lag.

5.2 Zusammenfassung nach Sozialräumen

Die Unterscheidung der vier Sozialräume hat häufig ähnliche Lebenslagen, an manchen Stellen aber auch Unterschiede ergeben, die zum Teil deutlich ausgeprägt sind. Für die

Themenbereiche, für die eine differenzierte Auswertung nach den vier Sozialräumen möglich war, folgt jeweils eine kurze Zusammenfassung.

5.2.1 Zusammenfassung Sozialraum Tübingen Stadt

Im Sozialraum Tübingen Stadt lebten im Jahr 2017 insgesamt 87.572 Einwohner*innen, dies entspricht 39% der Bevölkerung des Landkreises. Das Bevölkerungswachstum war hier mit 8% seit 2010 am höchsten. In Tübingen Stadt machen Personen im erwerbsfähigen Alter den größten Anteil aus. Der Jugendquotient war im Jahr 2017 im Vergleich zu den anderen Räumen mit 26 Personen unter 20 Jahren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren am niedrigsten (Landkreis (LKR): 31). Gleiches gilt für den Altersquotienten mit 22 Personen ab 65 Jahren je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren (LKR: 27). Der Ausländeranteil war in Tübingen Stadt mit 15% am höchsten (LKR: 13%), und auch der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt mit 29% etwas über dem Kreisdurchschnitt von 27%.

Haushalte und Familien

In der Universitätsstadt Tübingen leben mehr Personen allein, dagegen gibt es relativ gesehen weniger Familien mit Kindern als in den anderen Sozialräumen. 41% der Haushalte in Tübingen Stadt waren Singlehaushalte (LKR: 34%; Datenstand Zensus 2011). Paarhaushalte ohne Kinder machten 23% der Haushalte aus (LKR: 25%), und 21% der Haushalte waren Paarhaushalte mit Kindern (LKR: 29%). Der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen lag in Tübingen Stadt bei 7% (LKR: 7%), und 8% der Haushalte waren Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie wie beispielsweise Wohngemeinschaften (LKR: 4%).

Kinderbetreuung

In Tübingen Stadt war die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren im Jahr 2017 mit 51% am höchsten (LKR: 40%), wonach knapp über die Hälfte der Kinder über 20 Stunden pro Woche betreut wurden. 49% der Kinder wurden sogar 30 bis 35 Stunden pro Woche betreut (LKR: 36%), und 66% der Kinder zwischen drei und sechs Jahre wurden ganztätig betreut (LKR: 39%).

Schulübergänge und Leistungen für Bildung und Teilhabe

In Tübingen Stadt war im Schuljahr 2016/2017 der Anteil von Kindern, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechselten, mit 74% am höchsten und lag deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises von 60%. 24% der Kinder in Tübingen Stadt wechselten anschließend auf eine Gemeinschaftsschule (LKR: 27%) und nur 2% auf eine Realschule (LKR: 10%). Der Anteil von Kindern, die im Anschluss an die Grundschule auf einer Hauptschule eingeschult wurden, lag in Tübingen Stadt in diesem Schuljahr unter 1% (LKR: 3%).

Der Anteil von Bezieher*innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe lag im Jahr 2017 in Tübingen Stadt bei fünf Bezieher*innen je 100 Personen unter 25 Jahren. Bei 38% der Leistungen handelte es sich um Leistungen für den Schulbedarf (LKR: 41%), bei 28% zur Mittagsverpflegung (LKR: 23%), bei 11% um Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe (LKR: 11%) und bei 9% um Zuschüsse für mehrtägige Schul- und Kitafahrten (LKR: 8%). Leistungen für Schul- und Kitaausflüge machten 6% aus (LKR: 5%), die Schulbeförderung 7% (LKR: 11%) und Lernförderung 1% (LKR: 2%).

Beschäftigungsquote

Im Jahr 2017 war die Beschäftigungsquote unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Tübingen Stadt mit 48% am geringsten, im Landkreis lag sie insgesamt bei 55%. Der Anteil von ausschließlich geringfügig oder kurzfristig Beschäftigten lag in Tübingen Stadt bei 12% und damit über dem Durchschnitt des Landkreises von 11%.

Arbeitslosigkeit und Bezug von SGB II-Leistungen

Von den 1.369 Personen, die 2017 im Raum Tübingen Stadt arbeitslos gemeldet waren, waren 58% (LKR: 55%) Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II und 42% von Arbeitslosengeld I (LKR: 45%). Langzeitarbeitslos waren 31% der Arbeitslosen (LKR: 31%).

Im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren machten die Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II in Tübingen Stadt im Jahr 2017 4% aus, was dem Schnitt des Landkreises entspricht. Der Anteil von erwerbstätigen Bezieher*innen von SGB II-Leistungen, sogenannten „Ergänzer*innen“, an der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren lag in Tübingen Stadt im Jahr 2017 bei 1,0%, was dem Schnitt des Landkreises entspricht.

In Tübingen Stadt gab es 2017 insgesamt 3.326 Personen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten, dies entspricht vier Personen je 100 Einwohner*innen. Im Landkreis lag dieses Verhältnis ebenfalls bei vier Personen je 100 Einwohner*innen. Wie im gesamten Landkreis ist der Anteil von Mitgliedern von SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung unter Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre am höchsten und nimmt in den höheren Altersgruppen ab.

Vergünstigungen für belastete Familien

Inhaber einer KreisBonusCard können Leistungen der Kommune sowie von Vereinen und Organisationen vergünstigt in Anspruch nehmen. In Tübingen Stadt ist die Inanspruchnahme dieser Vergünstigung durch 12% der Kinder und Jugendlichen (LKR: 9%) bzw. 4% der Erwachsenen (LKR: 2%) am höchsten.

Bezug von Wohngeld

Im Jahr 2017 bezogen in Tübingen Stadt 1.593 Haushalte Wohngeld. Der Anteil der darin lebenden Personen an der Bevölkerung war hier mit 3,4% am höchsten (LKR: 2,5%).

Sowohl der Landkreis als auch die Stadt Tübingen verfügen über ein Clearings- und Beratungsangebot für Menschen mit Mietschulden mit dem Ziel der Verhinderung drohenden Wohnungsverlustes. Die Stadt Tübingen gestaltet dieses Angebot auch aufsuchend. Darüber hinaus hält die Stadt Tübingen ein Beratungsangebot in Form von Streetwork vor.

5.2.2 Zusammenfassung Sozialraum Tübingen Land

Im Sozialraum Tübingen Land lebten 2017 insgesamt 31.291 Einwohner*innen, dies entspricht 14% der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Das Bevölkerungswachstum war hier im Zeitraum von 2010 bis 2017 mit 3% am geringsten. Der Jugendquotient lag im Jahr 2017 bei 33 Personen unter 20 Jahren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren und damit im mittleren Bereich (LKR: 31). Gleiches gilt für den Altersquotienten (30 Personen ab 65 Jahren je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren - LKR: 27). Der Ausländeranteil lag in Tübingen Land 2017 bei 10% und war damit im Vergleich zu den anderen Sozialräumen am niedrigsten (LKR: 13%).

Haushalte und Familien

In Bezug auf die Haushaltsstruktur gleicht der Raum Tübingen Land den Sozialräumen Rottenburg und Steinlach. Im Jahr 2011 waren etwa 30% der Haushalte in Tübingen Land Singlehaushalte (LKR: 34%). Paarhaushalte ohne Kinder machten 28% der Haushalte aus (LKR: 25%), und 34% der Haushalte waren Paarhaushalte mit Kindern (LKR: 29%). Der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen lag in Tübingen Land bei 7% (LKR: 7%). Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie wie beispielsweise Wohngemeinschaften waren hier 2% der Haushalte (LKR: 4%).

Kinderbetreuung

In Tübingen Land entsprach die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren im Jahr 2017 mit 40% dem landkreisweiten Durchschnitt. Während 40% der Kinder über 20 Stunden pro Woche betreut wurden, wurden 34% 30 bis 35 Stunden pro Woche betreut (LKR: 36%). 31% der Kinder zwischen drei und sechs Jahren wurden ganztätig betreut (LKR: 39%).

Schulübergänge und Leistungen für Bildung und Teilhabe

In Tübingen Land entsprach im Schuljahr 2016/2017 der Anteil von Kindern, die nach der Grundschule auf ein Gymnasium wechselten, mit 61% etwa dem Schnitt des Landkreises (60%). Über ein Viertel der Kinder (27%) in Tübingen Land wechselten anschließend auf eine Gemeinschaftsschule (LKR: 27%), und 11% wechselten auf eine Realschule (LKR: 10%). Der Anteil von Kindern, die im Anschluss an die Grundschule auf einer Hauptschule eingeschult wurden, lag in Tübingen Land in diesem Schuljahr bei 2% (LKR: 3%).

Der Anteil von Bezieher*innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe war im Jahr 2017 in Tübingen Land mit vier Bezieher*innen je 100 Personen unter 25 Jahren deutlich niedriger als auf Ebene des Landkreises. Bei 42% der Leistungen handelte es sich um Leistungen für den Schulbedarf (LKR: 41%), bei 18% um Mittagsverpflegung (LKR: 23%), bei 10% um Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe (LKR: 11%) und bei 7% um Zuschüsse für mehrtägige Schul- und Kitafahrten (LKR: 8%). Leistungen für Schul- und Kitaausflüge machten 6% aus (LKR: 5%), die Schulbeförderung 17% (LKR: 11%) und Lernförderung unter 1% (LKR: 2%).

Beschäftigungsquote

Im Jahr 2017 war die Beschäftigungsquote unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Tübingen Land zusammen mit Steinlach mit 61% am höchsten, im Landkreis lag sie insgesamt bei 55%. Der Anteil von ausschließlich geringfügig oder kurzfristig Beschäftigten lag in Tübingen Land bei 9% und damit unter den Schnitt des Landkreises von 11%.

Arbeitslosigkeit und Bezug von SGB II-Leistungen

Von den 403 Personen, die 2017 im Raum Tübingen Land arbeitslos gemeldet waren, waren 43% (LKR: 55%) Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II und 57% von Arbeitslosengeld I (LKR: 45%). Insgesamt 26% der Arbeitslosen waren Langzeitarbeitslose (LKR: 31%).

Im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren machten die Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II in Tübingen Land im Jahr 2017 3% aus, was unter dem Schnitt des Landkreises liegt. Der Anteil von erwerbstätigen Bezieher*innen von SGB II-Leistungen, sogenannten „Ergänzer*innen“, an der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren lag in Tübingen Land im Jahr 2017 bei 0,7%, was unter dem Schnitt des Landkreises von 1,0% liegt.

In Tübingen Land gab es 2017 insgesamt 833 Personen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten, dies sind drei von 100 Einwohner*innen. Im Landkreis lag dieses Verhältnis bei insgesamt vier Personen je 100 Einwohner*innen. Wie im gesamten Landkreis ist der Anteil von Mitgliedern von SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung unter Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre am höchsten und nimmt in den höheren Altersgruppen ab.

Vergünstigungen für belastete Familien

In Tübingen Land nehmen 5% der Kinder und Jugendlichen (LKR: 9%) bzw. 1% der Erwachsenen (LKR: 2%) die KreisBonusCard in Anspruch, dies ist die niedrigste Inanspruchnahme im Landkreis.

Bezug von Wohngeld

Im Jahr 2017 bezogen in Tübingen Land 125 Haushalte Wohngeld. Der Anteil der darin lebenden Personen an der Bevölkerung war hier mit 1,1% am niedrigsten (LKR: 2,5%).

5.2.3 Zusammenfassung Sozialraum Rottenburg

54.832 Einwohner*innen lebten im Jahr 2017 im Sozialraum Rottenburg, dies entspricht einem Viertel der Gesamtbevölkerung des Landkreises. Das Bevölkerungswachstum von 5% im Zeitraum von 2010 bis 2017 liegt im mittleren Bereich. Mit einem Jugendquotienten von 32 Personen unter 20 Jahren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren lag Rottenburg 2017 im mittleren Bereich (LKR: 31). Gleiches gilt für den Altersquotienten (28 Personen ab 65 Jahren je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren - LKR: 27). Der Ausländeranteil lag in Rottenburg 2017 bei 13% (LKR: 13%).

Haushalte und Familien

In Bezug auf die Haushaltsstruktur gleicht der Raum Rottenburg den Sozialräumen Steinlach und Tübingen Land. Im Jahr 2011 waren knapp über 30% der Haushalte in Rottenburg Singlehaushalte (LKR: 34%). Paarhaushalte ohne Kinder machten 26% der Haushalte aus (LKR: 25%), und 34% der Haushalte waren Paarhaushalte mit Kindern (LKR: 29%). Der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen lag in Rottenburg bei 7% (LKR: 7%), und lediglich 2% der Haushalte waren Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie wie beispielsweise Wohngemeinschaften (LKR: 4%).

Kinderbetreuung

In Rottenburg lag die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren im Jahr 2017 bei 35% (LKR: 40%). Während 35% der Kinder über 20 Stunden pro Woche betreut wurden, wurden 29% 30 bis 35 Stunden pro Woche betreut (LKR: 36%). 18% der Kinder zwischen drei und sechs Jahren wurden ganztätig betreut, was deutlich unter dem Niveau auf Ebene des Landkreises liegt (LKR: 39%).

Schulübergänge und Leistungen für Bildung und Teilhabe

In Rottenburg wurde im Schuljahr 2016/2017 knapp über die Hälfte der Kinder, die die Grundschule verlassen haben, auf einem Gymnasium eingeschult (LKR: 60%), und 16% der Kinder in Rottenburg wechselten anschließend auf eine Gemeinschaftsschule (LKR: 27%). Auf eine Realschule wechselte ein Viertel der Kinder, womit dieser Anteil in Rottenburg deutlich über dem Schnitt auf Ebene des Landkreises liegt (LKR: 10%). Auch der Anteil von Kindern, die im Anschluss an die Grundschule auf einer Hauptschule eingeschult wurden, lag in Rottenburg mit 7% deutlich über dem Schnitt des Landkreises und war im Vergleich zu den anderen Sozialräumen am höchsten (LKR: 3%).

Der Anteil von Bezieher*innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe war im Jahr 2017 in Rottenburg ebenso wie in Steinlach mit sechs Bezieher*innen je 100 Personen unter

25 Jahren am höchsten. Bei 42% der Leistungen handelte es sich um Leistungen für den Schulbedarf (LKR: 41%), bei 18% um Mittagsverpflegung (LKR: 23%), bei 11% um Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe (LKR: 11%) und bei 13% um Zuschüsse für mehrtägige Schul- und Kitafahrten (LKR: 8%). Leistungen für Schul- und Kitaausflüge machten 6% aus (LKR: 5%), die Schulbeförderung 13% (LKR: 11%) und Lernförderung 2% (LKR: 2%).

Beschäftigungsquote

Im Jahr 2017 war die Beschäftigungsquote unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Rottenburg mit 59% im mittleren Bereich, im Landkreis lag sie insgesamt bei 55%. Der Anteil von ausschließlich geringfügig oder kurzfristig Beschäftigten lag in Rottenburg bei 10% und damit unter den Schnitt des Landkreises von 11%.

Arbeitslosigkeit und Bezug von SGB II-Leistungen

Von den 872 Personen, die 2017 im Raum Rottenburg arbeitslos gemeldet waren, waren 57% (LKR: 55%) Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II und 43% von Arbeitslosengeld I (LKR: 45%). Insgesamt 33% der Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos (LKR: 31%).

Im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren machten die Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II in Rottenburg im Jahr 2017 4% aus, was dem Schnitt des Landkreises entspricht. Der Anteil von erwerbstätigen Bezieher*innen von SGB II-Leistungen, sogenannten „Ergänzer*innenn“, an der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren lag in Rottenburg im Jahr 2017 bei 1,1%, was leicht über dem Schnitt des Landkreises von 1,0% lag.

Im Raum Rottenburg gab es 2017 insgesamt 2.165 Personen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten, dies entspricht vier Personen je 100 Einwohner*innen. Im Landkreis lag dieses Verhältnis ebenfalls bei insgesamt vier Personen je 100 Einwohner*innen. Wie im gesamten Landkreis ist der Anteil von Mitgliedern von SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung unter Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre am höchsten und nimmt in den höheren Altersgruppen ab.

Vergünstigungen für belastete Familien

Im Raum Rottenburg nehmen 8% der Kinder und Jugendlichen (LKR: 9%) bzw. 2% der Erwachsenen (LKR: 2%) die KreisBonusCard in Anspruch, dies entspricht etwa dem Kreisdurchschnitt.

Bezug von Wohngeld

Im Jahr 2017 bezogen im Raum Rottenburg 433 Haushalte Wohngeld. Der Anteil der darin lebenden Personen an der Bevölkerung lag mit 2,2% im mittleren Bereich (LKR: 2,5%).

5.2.4 Zusammenfassung Sozialraum Steinlach

Der Sozialraum Steinlach machte 2017 23% der Gesamtbevölkerung des Landkreises aus und liegt mit einem Bevölkerungswachstum von 6% im Zeitraum von 2010 bis 2017 im mittleren Bereich. Der Jugendquotient war mit 36 Personen unter 20 Jahren je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren in Steinlach 2017 am höchsten und lag deutlich über dem auf Ebene des Landkreises (Landkreis (LKR): 31). Gleiches gilt für den Altersquotienten (32 Personen ab 65 Jahren je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren - LKR: 27). Der Ausländeranteil lag in Steinlach 2017 bei 13% (LKR: 13%).

Haushaltsstruktur

In Bezug auf die Haushaltsstruktur gleicht der Raum Steinlach den Sozialräumen Rottenburg und Tübingen Land. Im Jahr 2011 waren etwa 28% der Haushalte in Steinlach Singlehaushalte (LKR: 34%). Paarhaushalte ohne Kinder machten 27% der Haushalte aus (LKR: 25%) und 34% der Haushalte waren Paarhaushalte mit Kindern (LKR: 29%). Der Anteil von Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen lag in Steinlach bei 8% (LKR: 7%) und lediglich 2% der Haushalte waren Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie wie beispielsweise Wohngemeinschaften (LKR: 4%).

Kinderbetreuung

In Steinlach lag die Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren im Jahr 2017 bei 28%. Sie war damit am niedrigsten und lag deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises mit einer Betreuungsquote von 40%. Während 28% der Kinder über 20 Stunden pro Woche betreut wurden, wurden 22% 30 bis 35 Stunden pro Woche betreut (LKR: 36%) und 26% der Kinder zwischen drei und sechs Jahre wurden ganztätig betreut (LKR: 39%).

Schulübergänge und Leistungen für Bildung und Teilhabe

In Steinlach wurde im Schuljahr 2016/2017 mit 49% der geringste Anteil der Kinder, die die Grundschule verlassen haben, auf einem Gymnasium eingeschult (LKR: 60%), und der Anteil von Kindern, die anschließend auf eine Gemeinschaftsschule wechselten, war hier mit 40% am höchsten (LKR: 27%). Auf eine Realschule wechselten nur 6% der Kinder (LKR: 10%), und 3% wurden im Anschluss an die Grundschule auf einer Hauptschule eingeschult (LKR: 3%).

Der Anteil von Bezieher*innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe war im Jahr 2017 in Steinlach mit sechs Bezieher*innen je 100 Personen unter 25 Jahren zusammen mit dem Sozialraum Rottenburg am höchsten. Bei 46% der Leistungen handelte es sich um Leistungen für den Schulbedarf (LKR: 41%), bei 20% um Mittagsverpflegung (LKR: 23%), bei 10% um Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe (LKR: 11%) und bei 6% um Zuschüsse für mehrtägige Schul- und Kitafahrten (LKR: 8%). Leistungen für

Schul- und Kitaausflüge machten 4% aus (LKR: 5%), die Schulbeförderung 12% (LKR: 11%) und Lernförderung 2% (LKR: 2%).

Beschäftigungsquote

Im Jahr 2017 war die Beschäftigungsquote unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Steinlach mit 61% zusammen mit Tübingen Land am höchsten, im Landkreis lag sie insgesamt bei 55%. Der Anteil von ausschließlich geringfügig oder kurzfristig Beschäftigten lag in Steinlach bei 10% und damit unter den Schnitt des Landkreises von 11%.

Arbeitslosigkeit und Bezug von SGB II-Leistungen

Von den 811 Personen, die 2017 im Raum Steinlach arbeitslos gemeldet waren, waren 54% (LKR: 55%) Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II und 46% von Arbeitslosengeld I (LKR: 45%). Insgesamt 31% der Arbeitslosen waren Langzeitarbeitslose (LKR: 31%).

Im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren machten die Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II in Steinlach im Jahr 2017 4% aus, was dem Schnitt des Landkreises entspricht. Der Anteil von erwerbstätigen Bezieher*innen von SGB II-Leistungen, sogenannten „Ergänzer*innen“, an der erwerbstätigen Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren lag in Steinlach im Jahr 2017 bei 1,0%, was dem Schnitt des Landkreises entspricht.

In Steinlach gab es 2017 insgesamt 2.130 bzw. vier Personen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten, je 100 Einwohner*innen. Im Landkreis lag dieses Verhältnis ebenfalls bei insgesamt vier Personen je 100 Einwohner*innen. Wie im gesamten Landkreis ist der Anteil von Mitgliedern von SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der gleichaltrigen Bevölkerung unter Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre am höchsten und nimmt in den höheren Altersgruppen ab.

Vergünstigungen für belastete Familien

Im Raum Steinlach nehmen 7% der Kinder und Jugendlichen (LKR: 9%) bzw. 2% der Erwachsenen (LKR: 2%) die KreisBonusCard in Anspruch, dies liegt leicht unter dem Kreisdurchschnitt.

Bezug von Wohngeld

Im Jahr 2017 bezogen im Raum Steinlach 406 Haushalte Wohngeld. Der Anteil der darin lebenden Personen an der Bevölkerung lag mit 2,1% im mittleren Bereich (LKR: 2,5%).

5.3 Handlungsempfehlungen

Struktur und Entwicklung der Bevölkerung

Der Trend in der Bevölkerungsentwicklung der vergangenen Jahre wird in seinen Auswirkungen zukünftig noch deutlich stärkere Ausmaße annehmen. Die zunehmend **alternde Bevölkerung** stellt das auf diese Bevölkerungsgruppe ausgerichtete **Hilfesystem** (wie z.B. pflegerische Hilfen, hauswirtschaftliche Leistungen) vor Herausforderungen, angesichts derer Vorbereitungen auf eine bedarfsgerechte Versorgung getroffen werden müssen. Der Bedarf an pflegerischen und pflegeergänzenden Angeboten wird weiter steigen, wobei der Landkreis ebenso wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in gemeinsamer Verantwortung stehen, für den bedarfsgerechten Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen, gesundheitsbezogener Angebote, betreuter Wohnangebote sowie ambulanter und teilstationärer Pflegeangebote Sorge zu tragen und dabei den Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen einer Erweiterung von stationären Pflegekapazitäten vorzuziehen (Grundsatz „ambulant vor stationär“). Besonders auch mit Blick auf die ländlichen Räume im Landkreis sollte hierbei auf flächendeckende Versorgungsstrukturen geachtet werden, die die Bevölkerungszusammensetzung in den verschiedenen Gebietseinheiten mitberücksichtigt.

Haushalte und Familien

Alleinerziehende Elternteile benötigen weiterhin in besonderem Maße Unterstützung, um Risiken wie Einkommensarmut und Überlastung bewältigen zu können.

Angebote wie die **Jugend- und Familienberatung** stellen nicht zuletzt für diesen Personenkreis eine wichtige Unterstützungsmöglichkeit dar. Eine gute Erreichbarkeit ist bei solchen Beratungsangeboten eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme, daher sollte die Neuorganisation mit den Beratungszentren an den drei verschiedenen Standorten beibehalten werden. Auch die fortlaufende Öffentlichkeitsarbeit und Informationsverbreitung sind bei Angeboten wie diesem besonders relevant. Eine **Gesamtbewertung** nach dem ersten Jahr der Umorganisation erscheint jedoch zu früh, für eine aussagekräftige Bewertung sollte ein Zeitraum von fünf Jahren veranschlagt werden.

Kinderbetreuung und Bildung

Kindertagesstätten sehen sich aktuell und zukünftig der Aufgabe gegenüber, dass zunehmend jüngere Kinder unter drei Jahren betreut werden müssen und die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund und damit verbundenen **Förderbedarfen** zunimmt, was **spezifische Konzepte** erforderlich macht, die von den Trägern der Kitas zu entwickeln und umzusetzen sind. In Bezug auf die Betreuungsquote liegt der Landkreis Tübingen zwar über dem bundes- und landesweiten Schnitt, dennoch sollte auch hier weiterhin geprüft werden, ob das bestehende Angebot die konkreten Bedarfe der Eltern an ausgedehnten Betreuungszeiten deckt.

Präventive Angebote, die bereits früher ansetzen, wie die „**frühen Hilfen**“ im Landkreis Tübingen, sind wichtige Hilfeformen zur Sicherung des Kindeswohls. Hierbei können

durch Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Beratung, Begleitung sowie Elternkursen mögliche Schwierigkeiten in der Entwicklung des Kindes frühzeitig abgewendet werden, und auch die Frühförderung für Kinder mit einer Behinderung bzw. für von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter stellt eine relevante präventive Leistung dar. Darüber hinaus benötigen Kinder mit Entwicklungsverzögerungen aufgrund von sozialen Bedingungen neben intensiver Förderung auch ergänzende Angebote, etwa in Form von sozialraumorientierten Unterstützungsleistungen für Familien und ihre Kinder. Die in diesem Bereich geleistete Unterstützungsarbeit sollte uneingeschränkt fortgeführt werden.

Die **Einschulungsuntersuchungen** stellen ein wichtiges Instrument dar, um die Förderbedarfe von Kindern bis zum Schuleintritt zu erkennen und vor ihrem Eintritt in die Schule entsprechende Förderungen einzuleiten.

Die Dokumentationen der Einschulungsuntersuchungen im Landkreis Tübingen, aber auch in anderen Landkreisen stellen einen wertvollen Datenbestand dar, auf dessen Basis auch vergleichende Analysen aussagekräftig sein könnten. Hierbei kommt der Zugänglichkeit der Daten ein wichtiger Stellenwert zu, weshalb die Internetseite des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg den Stadt- und Landkreisen die Möglichkeit bietet, ihre Gesundheitsberichterstattung dort zu veröffentlichen und auf diese Weise einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Auf dieser Internetseite befinden sich derzeit noch keine Berichte des Landkreises Tübingen, es empfiehlt sich aber, diese Möglichkeit zukünftig für überregionale Vergleiche zu nutzen.

Vorbereitungsklassen im Rahmen der Sprachförderung stellen angesichts der Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen sowie der gestiegenen Anzahl von Kindern mit einem Migrationshintergrund ein wichtiges Instrument dar, um auf mögliche Nachhol- bzw. Förderbedarfe einzugehen. Derzeit verfügen jedoch nicht alle Schulstandorte über ein solches Angebot der Sprachförderung, so dass den Schulträgern eine Ausweitung empfohlen wird.

Um die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen weiter zu erhöhen, sollte durch entsprechende Maßnahmen die Nutzung der **Leistungen für Bildung und Teilhabe** weiter gesteigert werden. Insbesondere die bislang eher gering genutzte Lernförderung sollte mit dem Ziel von Chancengleichheit ausgebaut werden.

Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen stellt jeder junge Mensch, bei dem der Übergang von der Schule in das Berufsleben nicht gelingt, ein ungenutztes Potential dar. Damit wertvolle Potentiale besser genutzt werden, sind Angebote wie die **Jugendberufshilfe**, die jungen Menschen, die beim Übergang von der Schule in das Berufsleben Unterstützung benötigen, Hilfestellung leisten, unverzichtbar und sollten weiter fortgeführt werden.

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Besonders auch mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Alter stellen die Phasen der **geringfügigen Beschäftigung** ein potentiell hohes Armutsrisiko dar. Der

höhere Anteil von Frauen unter den geringfügig Beschäftigten kann als Hinweis auf den Bedarf an gezielten Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Bezug auf die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufsleben, die **Berufsrückkehr** nach einer Familienphase, Existenzgründungen sowie die berufliche Qualifizierung von Migrant*innen gesehen werden.

Die erwerbstätigen Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II gelten als leistungs- und beschäftigungsfähig. Viele dieser Personen arbeiten in einem **geringen Umfang**, weil grundlegende Vermittlungshemmnisse wie gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, und zudem können viele Frauen aufgrund der Erziehung von Kindern, besonders Alleinerziehende, nicht Vollzeit arbeiten. Als Handlungsmöglichkeiten, die Hilfebedürftigkeit bei den Frauen in dieser Familiensituation zu reduzieren, werden Beratungsangebote für diese Frauen, der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für deren Kinder und die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen empfohlen.

Mit dem Zuzug von **Geflüchteten** wurde der immer schon hohe Anteil von Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit unter den SGB II-Leistungsbezieher*innen weiter erhöht. Die verstärkte Integration dieser Personengruppe in die Arbeitswelt stellt eine Herausforderung, aber auch ein großes **Potential** dar. Daher sollten intensive Anstrengungen unternommen werden, um eine stärkere Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt zu erreichen, wobei grundsätzlich für alle arbeitslosen ALG II-Bezieher*innen gilt, dass die Instrumente und Maßnahmen der Beschäftigungsförderung ausgeschöpft werden sollten. Dabei sind regionale Schwerpunkte entsprechend der Struktur der Arbeitslosigkeit in den Sozialräumen zu setzen.

Das Teilhabechancengesetz und das neue Instrument des § 16 i SGB II bietet Arbeitgebern attraktive Fördermöglichkeiten bei der Einstellung von Menschen, die bereits mehrere Jahre arbeitslos sind. In Kooperation mit dem Jobcenter sollte für dieses Instrument bei **Arbeitgebern** im Landkreis geworben werden, um der Zielgruppe die Integration in Arbeit zu erleichtern.

Die Entwicklung einer sinkenden Arbeitslosigkeit von Menschen mit einer Schwerbehinderung sollte als ein positiver Zwischenstand angesehen werden, wobei das Ziel weiterhin darin bestehen sollte, dass Menschen mit Behinderungen zunehmend ohne Nachteile an der Arbeitswelt teilhaben. Für Menschen mit einer Behinderung bestehen im Landkreis Tübingen diesbezügliche Unterstützungsangebote. Da die **Teilhabe am Erwerbsleben** einen grundlegenden Einfluss auf die Lebenslage von Menschen hat, sind diese Angebote wichtig und sollten auch zukünftig weiter fortgeführt werden.

Materielle Lebenslagen, Grundsicherung und Armut

Der hohe Anteil von **Kindern in SGB II-Bedarfsgemeinschaften** ist in der Weise zu berücksichtigen, dass verstärkt familienbezogene Hilfen sowie Beratung und Betreuung mit Bildungscharakter angeboten werden sollten (einschließlich der Vermittlung hauswirtschaftlicher und wirtschaftlicher Kompetenzen). Hier steht das Jobcenter in besonderer Verantwortung. Wenn Einkommensarmut, wie im Falle der Alleinerziehenden, mit

geschwächten Familienstrukturen einhergeht, sind Angebote der Kinderbetreuung mit zielgerichteten Beratungsangeboten zu verbinden, um die alleinerziehend Verantwortlichen in ihren Bemühungen um eine Erwerbstätigkeit zu unterstützen und zum Gelingen geeigneter Arrangements zu verhelfen.

Die Zahl der Empfänger*innen der **Grundsicherung im Alter** steigt kontinuierlich an. Einkommensarmut im Alter geht häufig mit gesundheitlichen Problemen und brüchigen sozialen Netzwerken einher. Dieser Bedarfslage sollte mit zielgerichteten Angeboten der sozialen Betreuung und Geselligkeit begegnet werden, die auch sensibel für multiple Problemlagen sind und ggf. mit geeigneten Beratungsangeboten darauf reagieren können. Die Kommunen sind aufgefordert, hierzu im Rahmen ihrer Quartiersentwicklungen generationenübergreifende Angebote zu entwickeln, damit diese Personengruppe ihren Teilhabeanspruch im kommunalen Miteinander verwirklichen und ihre Ressourcen in die Gemeinschaft einbringen kann. Kreis- und Stadt seniorenräte sowie die Landkreisverwaltung mit ihrer Seniorenplanung können bei dieser kommunalen Aufgabe unterstützen.

Mit der gestiegenen Zahl von Geflüchteten, die Asylbewerberleistungen erhalten, gehen vielfältige Herausforderungen einher, denen auf verschiedenen Ebenen begegnet werden muss. Im Landkreis Tübingen gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten für geflüchtete Menschen. Die Kontaktstelle für **Integration** trägt als Anlaufstelle zur Netzwerkarbeit und verstärkten Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises bei. Diese Strukturen sind angesichts der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in Zusammenhang mit Zuwanderung unabdingbar.

Gesundheit, Pflege, Behinderung und Suchtkrankheit

Die steigende Zahl der pflegebedürftigen Personen im Landkreis Tübingen erfordert ein umfassendes Versorgungsangebot, das auf zukünftige Entwicklungen eingestellt ist. Eine **Bestandsaufnahme** der Versorgungsangebote und **zukunftsorientierte Planung** sind daher wichtig. Die Fortschreibung der Kreissenorenplanung ist dazu ein wichtiger Schritt.

Neben der Suchtberatung gibt es im Landkreis spezielle **Beratungsangebote** für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie für ältere Menschen und deren Angehörige. Solche spezifischen Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen sind aktuell und zukünftig wichtig und sollten fortgeführt werden, da sie präventiv wirken oder Personen in entsprechenden Notlagen wirksam unterstützen können.

Um diese Angebote bekannt zu machen, kommt der **zielgruppenspezifischen Ansprache** und gezielter Öffentlichkeitsarbeit ein hoher Stellenwert zu. Um die Entwicklung von **Suchterkrankungen** im Zeitverlauf beobachten und analysieren zu können, wäre eine bessere statistische Erfassung der betroffenen Personen zu empfehlen. Eine solche Datengrundlage würde dem Landkreis Tübingen die Aufgaben einer bedarfsgerechten Planung der Suchtprävention sowie einer Steuerung und Koordinierung des Angebots erleichtern.

Wohnsituation und Wohnungslosigkeit

Der Landkreis Tübingen hat mit seiner Kreisbaugesellschaft einen Mietwohnungsbaubestand von rd. 2.200 Mietwohnungen geschaffen. Die durchschnittlichen Mieten liegen für die etwa 5.500 Bewohner*innen unter dem Mietpreisniveau im Kreis. Die Kreisbaugesellschaft beabsichtigt die Aktivitäten im Mietwohnungsbau in den nächsten Jahren deutlich auszubauen und so dazu beizutragen, dass **zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum** geschaffen wird. Auch andere kommunale, öffentliche und private Bauträger sind aufgefordert hier mitzuwirken. Daneben können Städte und Gemeinden durch gesteuerte Baulandvergabe und der Vorgabe zu Quoten im Sozialwohnungsbau ihren Beitrag hierzu leisten. Die gemeinsamen Anstrengungen aller Akteur*innen müssen sich weiter erhöhen.

Im Rahmen des „Handlungsprogramms fairer Wohnen“ der Universitätsstadt Tübingen wurden Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene formuliert. Neben der Analyse von Neubautwicklungspotentialen in der Stadt Tübingen wurden im Rahmen des Programms verschiedene Ansätze erarbeitet, auf welche Weise Wohnungsbestand effizient genutzt und für eine breite Zielgruppe bereitgestellt werden kann. Diese Handlungsansätze erscheinen vielversprechend, um zur **Entspannung** der Lage am **Wohnungsmarkt** beizutragen, und sollten daher fortgeführt werden.

Darüber hinaus ist die Unterstützung der Menschen in **besonderen sozialen Schwierigkeiten** weiter auszubauen. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt einen steigenden Unterstützungsbedarf an, der auch auf eine Veränderung der Klientel eingehen muss.

Besonderer Wert muss auf **präventive Maßnahmen** der Wohnungslosenhilfe gelegt werden. Eine engere Kooperation aller Akteure mit dem Ziel, vor der Kündigung von Wohnraum alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die dem Erhalt der Wohnung dienen, ist anzustreben. In Zusammenarbeit mit Wohnbaugesellschaften, -genossenschaften und Investoren soll der Landkreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen an weiteren Lösungsansätzen arbeiten, um **preisgünstigen Wohnraum** zu schaffen.

Engagement und politische Beteiligung

Die Internetseite „engagiert-im-kreis-tuebingen.de“ mit der dort platzierten „Online-Freiwilligenbörse“ stellt eine nutzungsfreundliche Plattform dar und bietet potentiellen Interessenten einen schnellen Überblick zu Möglichkeiten des freiwilligen Engagements. Besonders in Anbetracht des Informationsverhaltens jüngerer Menschen ist eine gelungene **Internetpräsenz** wichtig. Diese Plattform sollte fortlaufend gepflegt und entsprechend beworben werden.

Die Beteiligung an Wahlen ist vor allem in jüngeren Generationen rückläufig. Die auf kommunaler Ebene in der Regel guten Möglichkeiten der Mitgestaltung sollten daher auch trotz einer im überregionalen Vergleich guten Wahlbeteiligung zur **Motivation und Aktivierung** von jungen Menschen genutzt werden. Die Förderung der Mitwirkung in Vereinen und kulturellen Gruppierungen sowie des zivilgesellschaftlichen Engagements

sollten nach den gängigen Konzepten der kommunalen Engagementförderung unterstützt werden.

6. Literaturverzeichnis

Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlv) (2017): Jahresbericht 2017 – Sucht- und Drogenberatung Tübingen. URL: https://www.bw-lv.de/uploads/media/2017_Tuebingen_Jahresbericht.pdf (06.08.2018).

Bock-Famulla, K.; Strunz, E.; Löhle, A. (2017): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Transparenz schaffen – Governance stärken. Bertelsmann Stiftung.

Bovelet, Rainer (2018): Interne Sonderauswertung Überschuldung von Privatpersonen im Landkreis Tübingen, unveröff. Gutachten im Auftrag des Landkreises Tübingen.

Bundesagentur für Arbeit (2010): Methodenbericht Kurzfristige Beschäftigung. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzfristige-Beschaefigung.pdf> (18.07.2018).

Bundesagentur für Arbeit (2010a): Methodenbericht - Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Statistik-der-gemeldeten-erwerbsfaehigen-Personen.pdf> (26.07.2018).

Bundesagentur für Arbeit (2018): Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt. Situation schwerbehinderter Menschen. Nürnberg. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Brosch-Die-Arbeitsmarktsituation-schwerbehinderter-Menschen.pdf> (13.07.2018).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018): Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld. URL: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html;jsessionid=72BED356947DF825A7622918DB45A53B> (19.07.2018).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2018a): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. URL: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung.html;jsessionid=AFC685EB58561FF9060781C15B78EC44#a1> (24.07.2018).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016): Kinderbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2016.

Creditreform (2018): SchuldnerAtlas Deutschland 2018. URL: <https://www.creditreform.de/nc/aktuelles/news-list/details/news-detail/schuldneratlas-deutschland-2018.html> (14.12.2018).

Engels, D. (2006): Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung, in: „Sozialer Fortschritt“ Heft 5/2006, S. 109 – 117.

Engels, D. (2013): „Lebenslagen“ in: Grunwald, K.; Horcher, G.; Maelicke, B. (Hg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. 2. Auflage, Nomos Baden-Baden, S. 615-618.

Engels, D. (2015): Lebenslage und gesellschaftliche Inklusion: Theoretischer Ansatz und empirische Umsetzung am Beispiel von Personen mit Migrationshintergrund, in: Romahn, H.; Rehfeld, D. (Hg.): Lebenslagen – Beiträge zur Gesellschaftspolitik, Marburg, S. 153-174.

Engels, D. (2017): Lebenslage, in (Hg.) vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge: Fachlexikon der Sozialen Arbeit. 8. Auflage 2017, Baden-Baden, S. 547-548.

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) (2015): Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. URL: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-studie-zur-wohnungslosigkeit-in-baden-wuerttemberg-veroeffentlicht/> (06.08.2018).

Kommunale Verband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2015): zur Hilfe zur Pflege 2015 - Kennzahlen aus den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. URL: https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/2015_Hilfe_zur_Pflege.pdf (26.08.2018).

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2016): Berichterstattung – Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII – Planungs- und Steuerungsunterstützung für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. URL: https://www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen/?tx_solr%5Bfilter%5D%5B0%5D=categoryHierarchy%3A%2F16%2F11 (06.08.2018).

Landratsamt Tübingen (2011): Sozialbericht 2010 für den Landkreis Tübingen. Landratsamt Tübingen, Geschäftsbereich 2 Jugend und Soziales.

Landkreis Tübingen (2013): Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im Landkreis Tübingen – Planungsprozess, Bestand und Perspektiven. URL: https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-1925857710/13357340/teilhabeplan_menschen_geist_k%C3%B6rperl_behinderung_lkr_tue_maerz_2013.pdf (17.09.2018).

Landkreis Tübingen (2018): Lage und Daten des Landkreises. URL: <https://www.kreis-tuebingen.de/Lde/314940.html> (31.07.2018).

Landkreis Tübingen (2018a): Jugend- und Familienberatungszentren im Landkreis Tübingen. URL: <https://www.kreis-tuebingen.de/Lde/13450900.html> (27.07.2018).

Matta, V. et al. (2018): Qualität in der rechtlichen Betreuung – Abschlussbericht. S. 65. Köln: Bundesanzeiger Verlag.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2018): Grundschulempfehlung und Stärkung der Realschulen. URL: http://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/6_4_2017+Grundschulempfehlung+Staerkung+Realschulen (13.06.2018).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2018a): Berufsvorbereitende Bildungsangebote. URL: <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Berufsvorbereitende+Bildungsangebote> (26.07.2018).

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hg., 2015): Erster Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg, Stuttgart.

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2004): Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003, Paris.

Schaefer, A. (2011): Der Nichtwähler als Durchschnittsbürger: Ist die sinkende Wahlbeteiligung eine Gefahr für die Demokratie? In: Bytzek, E.; Roßteutscher, S. (Hg.): Der unbekannte Wähler? Mythen und Fakten über das Wahlverhalten der Deutschen. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

Simonson, J.; Vogel, C.; Tesch-Römer, C. (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland – Der deutsche Freiwilligensurvey 2014. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online abrufbar: <https://www.bmfsfj.de/blob/93916/527470e383da76416d6fd1c17f720a7c/freiwilligensurvey-2014-langfassung-data.pdf> (10.08.2018).

Sozial- und Kulturausschuss Landkreis Tübingen (2018): Kreistagsdrucksache Nr. 009/18 vom 18.04.2018 – Tagesordnungspunkt: Richtlinien zur Beurteilung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII.

Statistisches Bundesamt (2018): Wesentliche gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht seit 2005. URL: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Wohngeld/GesetzlicheAenderungenMethodik.html> (26.07.2018).

Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ) (2018): Information for researchers and professionals about the Strengths & Difficulties Questionnaires. Online abrufbar: <http://www.sdqinfo.com/> (25.07.2018).

Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) (2009): Auswertung der Befragung zum bürgerschaftlichen Engagement Landkreis Tübingen. Power-Point-Präsentation. URL: https://www.engagiert-im-kreis-tuebingen.de/fileadmin/Bilder/Dokumente/Projekt_BEST_-_Auswertung_Befragung_zum_b%C3%BCrgerschaftlichen_Engagement_im_Landkreis_T%C3%BCbingen_2009.pdf (10.08.2018).

7. Anhang

Tabelle 41: Bevölkerung in den Sozialräumen nach Alter (31.12.2017)

Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Landkreises Tübingen nach Alter - Stand 2017								
	unter 20 J.	20-44 J.	45-64 J.	ab 65 J.	Insgesamt	Anteil in % unter 20 J.	Anteil in % 20-64 J.	Anteil in % ab 65 J.
Tübingen Stadt	15.461	38.526	20.401	13.184	87.572	18%	67%	15%
Tübingen Land	6.391	9.436	9.662	5.802	31.291	20%	61%	19%
Rottenburg	11.071	17.038	17.072	9.651	54.832	20%	62%	18%
Steinlach	10.845	15.140	15.402	9.685	51.072	21%	60%	19%
Landkreis Tübingen insgesamt	43.768	80.140	62.537	38.322	224.767	19%	63%	17%

Quelle: Landratsamt Tübingen Abteilung Soziales – Bearbeitung ISG 2018

Tabelle 42: Gesamtbewertung der Artikulation der Schuleingangsuntersuchungen Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 nach soziodemografischen Merkmalen

	2013/2014			2014/2015			2015/2016		
	Anzahl	Anteil Arzt- besuch empfohlen	Anteil Häusliche Förderung empfohlen	Anzahl	Anteil Arzt- besuch empfohlen	Anteil Häusliche Förderung empfohlen	Anzahl	Anteil Arzt- besuch empfohlen	Anteil Häusliche Förderung empfohlen
Gesamt	1.797	2%	38%	1.859	2%	38%	1.871	2%	39%
Jungen	913	2%	40%	952	2%	40%	927	3%	40%
Mädchen	884	1%	37%	907	1%	35%	944	2%	38%
Alter									
4 Jahre	819	2%	42%	853	2%	43%	815	3%	44%
5 Jahre	978	1%	35%	1.006	1%	33%	1.056	2%	35%
Sprache									
Deutsch	1.203	2%	35%	1.264	2%	36%	1.248	2%	36%
andere/ Deutsch und andere	424	2%	47%	386	2%	41%	324	4%	43%
andere/ fehlende Angabe	170	2%	41%	209	1%	43%	299	1%	49%

Quelle: Landratsamt Tübingen – Abteilung Gesundheit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Tabelle 43: Sozialversicherungspflicht Beschäftigte (nach Wohnort) nach Geschlecht und Sozialraum zur Jahresmitte 2010 bis 2017

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tübingen Stadt	insgesamt	25.021	25.950	26.719	27.178	27.933	28.558	29.865	30.782
	männlich	49%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
	weiblich	51%	50%	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Tübingen Land	insgesamt	11.208	11.363	11.612	11.857	12.047	12.336	12.521	12.734
	männlich	54%	54%	54%	54%	53%	53%	54%	53%
	weiblich	46%	46%	46%	46%	47%	47%	46%	47%
Rottenburg	insgesamt	18.901	19.307	19.767	20.078	20.544	21.178	21.635	22.055
	männlich	55%	55%	54%	54%	54%	54%	54%	54%
	weiblich	45%	45%	46%	46%	46%	46%	46%	46%
Steinlach	insgesamt	17.584	17.937	18.357	18.606	19.026	19.325	19.793	20.350
	männlich	54%	54%	54%	54%	53%	53%	53%	53%
	weiblich	46%	46%	46%	46%	47%	47%	47%	47%
Landkreis Tübingen	insgesamt	72.714	74.557	76.455	77.719	79.550	81.397	83.814	85.921
	männlich	53%	53%	53%	53%	52%	52%	52%	52%
	weiblich	47%	47%	47%	47%	48%	48%	48%	48%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Tabelle 44: Ausschließlich geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte nach Wohnort nach Geschlecht und Sozialraum zur Jahresmitte

		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tübingen Stadt	insgesamt	6.519	6.755	6.916	7.204	7.462	7.528	7.515	7.673
	männlich	42%	41%	41%	41%	40%	41%	40%	41%
	weiblich	58%	59%	59%	59%	60%	59%	60%	59%
Tübingen Land	insgesamt	2.060	2.032	2.052	1.951	1.995	1.948	1.897	1.897
	männlich	34%	34%	35%	34%	35%	35%	35%	39%
	weiblich	66%	66%	65%	66%	65%	65%	65%	61%
Rottenburg	insgesamt	3.787	3.752	3.814	3.872	3.864	3.717	3.713	3.675
	männlich	34%	34%	36%	36%	36%	37%	37%	38%
	weiblich	66%	66%	64%	64%	64%	63%	63%	62%
Steinlach	insgesamt	3.636	3.560	3.609	3.484	3.474	3.394	3.381	3.353
	männlich	35%	35%	35%	35%	35%	37%	38%	39%
	weiblich	65%	65%	65%	65%	65%	63%	62%	61%
Landkreis Tübingen	insgesamt	16.002	16.099	16.391	16.511	16.795	16.587	16.506	16.598
	männlich	37%	37%	37%	38%	38%	39%	39%	40%
	weiblich	63%	63%	63%	62%	62%	61%	61%	60%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Tabelle 45: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften Prävalenzraten 2011 bis 2017 nach Sozialräumen und Altersgruppen

Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Alter je 100 Personen der jeweiligen Altersgruppe im Landkreis Tübingen							
unter 6 Jahre							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tübingen Stadt	7	7	7	7	7	7	9
Tübingen Land	5	5	5	5	5	6	7
Rottenburg	8	8	9	8	8	8	8
Steinlach	10	9	9	9	9	10	10
Landkreis insgesamt	8	7	8	7	7	8	9
6 bis unter 15 Jahre							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tübingen Stadt	6	6	6	6	7	7	8
Tübingen Land	4	4	3	4	4	4	5
Rottenburg	6	5	6	6	6	6	7
Steinlach	7	7	7	7	8	7	8
Landkreis insgesamt	6	6	6	6	6	6	7
15 bis unter 25 Jahre							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tübingen Stadt	2	2	2	2	2	2	3
Tübingen Land	3	3	3	3	3	3	3
Rottenburg	4	4	3	3	3	4	4
Steinlach	4	4	4	4	4	5	5
Landkreis insgesamt	3	3	3	3	3	3	4
25 bis unter 55 Jahre							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tübingen Stadt	4	4	4	4	4	4	4
Tübingen Land	3	3	3	3	3	3	3
Rottenburg	4	4	4	4	4	4	4
Steinlach	5	4	4	4	4	4	4
Landkreis insgesamt	4	4	4	4	4	4	4
55 Jahre und älter							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tübingen Stadt	2	2	2	2	2	2	2
Tübingen Land	1	1	1	1	1	1	1
Rottenburg	2	2	2	1	1	1	1
Steinlach	2	2	2	1	1	1	1
Landkreis insgesamt	2	2	1	1	1	1	1
gesamt							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tübingen Stadt	4	3	3	3	3	4	4
Tübingen Land	3	2	2	2	2	3	3
Rottenburg	4	3	4	4	4	4	4
Steinlach	4	4	4	4	4	4	4
Landkreis insgesamt	4	3	3	3	3	4	4

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018 – Bearbeitung ISG 2018

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur im Landkreis 2010 bis 2017	12
Tabelle 2: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund - Stand 31.12.2017	13
Tabelle 3: Bevölkerungsstruktur der Sozialräume 2010 bis 2017	15
Tabelle 4: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in den Sozialräumen Stand 31.12.2017	16
Tabelle 5: Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern im Jahr 2017	30
Tabelle 6: Fälle der Jugend- und Familienberatungszentren im Jahr 2017 nach Alter und Geschlecht	32
Tabelle 7: Inanspruchnahme der Hilfe zur Erziehung nach Hilfeformen gem. SGB VIII von 2014 bis 2017	39
Tabelle 8: Betreuungsquoten der Kinder bis sechs Jahre – 31.12.2017	44
Tabelle 9: Einschulungsuntersuchungen Untersuchungsjahre 2013/2014 bis 2015/2016 – Prüfungsaufgabe „Nachsprechen von Sätzen“	47
Tabelle 10: Einschulungsuntersuchungen Untersuchungsjahre 2013/2014 bis 2015/2016 – Prüfungsaufgabe „Nachsprechen von Kunstwörtern“	48
Tabelle 11: Einschulungsuntersuchungen Untersuchungsjahre 2013/2014 bis 2015/2016 – Prüfungsaufgabe „Wiedergabe von Zahlenfolgen“	49
Tabelle 12: Schulabgänger*innen der Schuljahre 2013/2014 bis 2015/ 2016 nach Schulform ..	55
Tabelle 13: Personalstellen in der Schulsozialarbeit und Sozialen Gruppenarbeit (Vollzeitstellen) im April 2018	56
Tabelle 14: Leistungsbezieher BuT nach Alter Geschlecht und Sozialräumen 2017	60
Tabelle 15: Schülerschaft beruflicher Schulen Schuljahre 2012/2013 bis 2016/2017 nach Schulform	62
Tabelle 16: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen in Baden-Württemberg 2012 bis 2017 nach Geschlecht	63
Tabelle 17: Studierende der Semester 2012/2013 bis 2016/2017 nach Fachbereich	65
Tabelle 18: Beschäftigte nach Wohnort nach Alter und Sozialraum zur Jahresmitte 2017	72
Tabelle 19: Leistungsempfänger*innen der Eingliederungshilfe in WfbM nach Alter 2010 bis 2017	75
Tabelle 20: Arbeitslose insgesamt nach Sozialräumen und soziodemografischen Merkmalen am 30.06.2017	76
Tabelle 21: Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitslose nach Rechtskreisen in vier Sozialräumen am 30.06.2017	77
Tabelle 22: Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit bei Schwerbehinderung Jahresmitte 2010 bis 2017	78
Tabelle 23: Erwerbsfähige Bezieher*innen von SGB II-Leistungen nach Sozialräumen, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit am 30.06.2017	82
Tabelle 24: Anteil erwerbsfähiger Bezieher von SGB II-Leistungen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter* nach Staatsangehörigkeit Jahresmitte 2011 bis 2017	82
Tabelle 25: Erwerbstätige Bezieher*innen von SGB II-Leistungen nach Sozialräumen und soziodemografischen Merkmalen am 30.06.2017	84
Tabelle 26: Anzahl Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder Jahresmitte 2010 bis 2017 ..	91
Tabelle 27: Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften nach Alter und Sozialräumen 30.06.2017 ..	91

Tabelle 28: Empfänger*innen von Grundsicherung nach dem SGB XII am 31.12.2017	94
Tabelle 29: Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt.....	97
Tabelle 30: Bezieher*innen von Asylbewerberregelleistungen 2010 bis 2017 nach Altersgruppen	99
Tabelle 31: Beratene Personen der Schuldnerberatung 2015 bis 2017	102
Tabelle 32: Bezieher der KreisBonusCard am 30.06.2018.....	106
Tabelle 33: Pflegebedürftige nach Versorgung, Alter und Geschlecht zum 31.12.2015	110
Tabelle 34: Menschen mit Schwerbehinderung nach Alter und Geschlecht am 31.12.2015 ...	114
Tabelle 35: Menschen mit Schwerbehinderung nach Art der Behinderung 2011 bis 2015	114
Tabelle 36: Anzahl und Anteil der beratenen Personen nach Alter und Geschlecht 2017	119
Tabelle 37: Wohngeldhaushalte und Bewohnerzahlen nach Sozialräumen 2010 bis 2017* ...	128
Tabelle 38: Haushalte mit Wohngeldbezug 2010 bis 2017 Landkreis Tübingen und Baden-Württemberg.....	130
Tabelle 39: Unterstützte Wohnformen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung nach Form der Behinderung 31.12.2017 – erwachsene Leistungsempfänger*innen.....	131
Tabelle 40: Unterstützte Wohnformen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung im Zeitvergleich 2010 bis 2017 – alle Leistungsempfänger*innen.....	132
Tabelle 41: Bevölkerung in den Sozialräumen nach Alter (31.12.2017).....	177
Tabelle 42: Gesamtbewertung der Artikulation der Schuleingangsuntersuchungen Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 nach soziodemografischen Merkmalen.....	177
Tabelle 43: Sozialversicherungspflicht Beschäftigte (nach Wohnort) nach Geschlecht und Sozialraum zur Jahresmitte 2010 bis 2017	177
Tabelle 44: Ausschließlich geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte nach Wohnort nach Geschlecht und Sozialraum zur Jahresmitte.....	178
Tabelle 45: Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften Prävalenzraten 2011 bis 2017 nach Sozialräumen und Altersgruppen	179

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landkreis Tübingen in Baden-Württemberg	2
Abbildung 2: Lebenslagenansatz	7
Abbildung 3: Landkreis Tübingen nach vier Sozialräumen.....	9
Abbildung 4: Bevölkerungsanteile der Sozialräume im Landkreis Tübingen - Stand 31.12.2017.....	14
Abbildung 5: Jugend- und Altersquotienten in den Sozialräumen (Stand: 31.12.2017)	16
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Tübingen 2017 bis 2035	17
Abbildung 7: Prognostizierte Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten bis 2035	18
Abbildung 8: Bruttoinlandsprodukt Landkreis Tübingen 2010 bis 2015.....	20
Abbildung 9: BIP pro Einwohner*innen 2010 bis 2015 in verschiedenen Regionen	22
Abbildung 10: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte pro Einwohner*innen in EUR .23	
Abbildung 11: Erwerbstätige im Landkreis Tübingen nach Wirtschaftszweigen 2010-2016	24

Abbildung 12: Haushalte nach Personenanzahl – Zensus 2011	27
Abbildung 13: Haushalte nach Familienstatus in den Sozialräumen	28
Abbildung 14: Haushaltsformen nach Migrationshintergrund	29
Abbildung 15: Anzahl Beratungshäufigkeit abgeschlossener Fälle 2017	33
Abbildung 16: Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII, 2010 bis 2017	35
Abbildung 17: Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und Kurzzeitpflegen (§ 33 SGB VIII), 2010 bis 2017	36
Abbildung 18: Ambulante Einzelfallhilfen nach §§ 27/3, 30 und 31 SGB VIII, 2014 bis 2017	37
Abbildung 19: Stationäre Einzelfallhilfen nach § 34 SGB VIII, 2014 bis 2017	39
Abbildung 20: Inanspruchnahme ausgewählter Hilfen zur Erziehung 2014 bis 2017 (Prävalenzraten)	40
Abbildung 21: Schüler*innen an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/2018	50
Abbildung 22: Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen Kalenderjahr 2013 bis 2017	51
Abbildung 23: Schulübergänge nach Grundschule Schuljahr 2016/2017 nach Sozialräumen .	52
Abbildung 24: Schulübergänge nach Grundschule Schuljahr 2012/2013 bis 2016/2017	53
Abbildung 25: Schulübergänge nach der Grundschule nach Grundschulempfehlungen 2012/2013 bis 2016/2017	54
Abbildung 26: Bezieher von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach Alter und Geschlecht 2017	59
Abbildung 27: Leistungen für Bildung und Teilhabe 2017	59
Abbildung 28: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Sozialräumen 2017	61
Abbildung 29: Erwerbstätigenquote* 2011 bis 2016 im überregionalen Vergleich	71
Abbildung 30: Vergleich der Beschäftigtenquoten 2013 bis 2017 mit anderen Gebietseinheiten	73
Abbildung 31: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach statusrelevanter Lebenslage in Baden- Württemberg Jahresdurchschnitt 2017	79
Abbildung 32: Arbeitslosenquote Jahresmitte 2013 bis 2017 nach Sozialräumen	80
Abbildung 33: Arbeitslosenquote Jahresmitte 2015 bis 2018 im überregionalen Vergleich	81
Abbildung 34: Personen in Bedarfsgemeinschaften (Prävalenzraten) im überregionalen Vergleich 2011 bis 2017 (Jahresmitte)	93
Abbildung 35: Entwicklung Grundsicherungsbezug 2010 bis 2016 (Prävalenzraten)	95
Abbildung 36: Entwicklung des Grundsicherungsbezugs 2010 bis 2016 im Landkreis Tübingen und in Baden-Württemberg (Prävalenzraten)	96
Abbildung 37: Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Altersgruppen	97
Abbildung 38: Anlässe für die Schuldnerberatung im Jahr 2017	103
Abbildung 39: Höhe der Überschuldung der beratenen Personen 2015 bis 2017	104
Abbildung 40: Pflegebedürftige im Landkreis nach Alter 2011 bis 2015	111
Abbildung 41: Beratungsgründe bei Sucht- und Drogenberatung 2017	120
Abbildung 42: Bescheinigungen über Wohnberechtigung und Wohnungsvergaben Stadt Tübingen 2012 bis 2016	127
Abbildung 43: Haushaltsgröße der Wohngeldhaushalte in den Sozialräumen 2017*	129

Abbildung 44: Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) 2014 bis 2017	133
Abbildung 45: Jahresdurchschnittszahlen von Beziehern der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 2014 bis 2017.....	134
Abbildung 46: Beratene Personen der Wohnungslosenberatung 2017.....	135
Abbildung 47: Aktuelle Unterkunft der beratenen Personen der Wohnungslosenberatung 2017	136
Abbildung 48: Einkommenssituation der beratenen Personen der Wohnungslosenberatung 2017	137
Abbildung 49: Wahlbeteiligung bei Kreis-, Land- und Bundestagswahl sowie Europawahl im Landkreis Tübingen, in Baden-Württemberg und Deutschland.....	145
Abbildung 50: Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2017 nach Städten und Gemeinden	146